4° Dogm. 485

Monasterio Altahæ Superioris
comparavit
P. HERMANNUS SCHOLLINER,
Anno 1761.

Digitized by Google

<36638987460012

<36638987460012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Dogm. P.

Digitized by Google

Johan Ernst Schuberts
Doctoris der theologie, Hochgräfl. Schaumburgl. Lippl. Superintendenten Consistorialrats, und ersten Predigers zu Stadthagen, und nunmehro berufenen öffentlichen und ordentl. Lehrers der Gottesgelahrheit auf der Julius Carls Academie zu Helmstädt.

Vernünftige und schriftmäsige Gedanken von der Ewigkeit der höllenstrafen

Nebst einer

Vertheidigung

wider einen ungenannten

Freund der widerbringung

Bibliotth. obervallae.

Dritte und vermehrte Auflage.

Jena und Leipzig.
in verlag Johan Adam Melchiors sel. Witwe 1748.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Sr. Hochwürden Excellenz

Dem

Hochverdientesten

Gottesgelehrten

Herrn

Ernst Salomo Cyprian

Der heil. theologie höchstberümtesten Doctori,
Sr. Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Gotha Ober-
consistorialvicepräsidenten, der Hochfürstl. Bibliothek,
des Münzcabinets, desgleichen derer Waisen-
häuser zu Gotha und Friedrichswerth
Obervorsteher, u. s. w.

Meinem höchstgebietendem Herrn

Digitized by Google

Hochwürdiger Herr,

Hochachtbarer, in Gott andächtiger und Hochverordneter Herr Oberconsistorialvicepräsident,

Hochgebietender Herr,

Diese schrift hat das glück gehabt, von Er. Hochwürden Excellenz, als sie das erste mal ans licht trat, einer höchstgeneigten aufname gewürdiget zu werden. Die vortheile die ihr verfasser dadurch erhalten, sind ungemein wigtig. Ich wil

jezt

jezt nicht daran gedenken, daß das urtheil eines Gottesgelehrten, dem wol niemand den ersten rang unter den gröſten lichtern dieſes jarhunderts wird ſtreitig machen wollen, das gültigſte und volkommenſte zeugnis von der unſchuld und gerechtigkeit meiner bemühungen ſei. Denn ob ich mich gleich deſſen in der that beſonders rümen könte, und es der hohen würde, zu welcher die almächtige regierung des allerhöchſten Königes **Er. Hochwürden Excellenz** allergnädigſt verordnet, volkommen gemäs iſt, diejenige, die ſich zum dienſt der kirche und zur vertheidigung der warheit auf die künftige zeiten geſchickt zu machen bemühen, in **Dero** ſchuz zu nehmen; ſo iſt doch die weiſe vorſorge **Er. Hochwürden Excellenz** viel zu ädel, als daß ſie allein perſonen glücklich zu machen trachtete, wenn nicht zugleich das gemeine beſte der kirchen dadurch befördert würde.

Die waren vortheile, die ich mich erhalten zu haben, hauptſächlich rüme, beſtehen darin, daß **Er. Hochwürden Excellenz** mich zu einer fernern bemühung die warheiten unſres allerheiligſten glaubens und der unverlezlichen bekentnisbücher desſelben immer gründlicher zu erkennen, recht väterlich ermanet, und

mir dabei die heilsamste geseze vorgeschrieben, bei deren beobachtung ich unmöglich auf abwege geraten kan. Ich weis nicht, ob irgend etwas der hohen person und amt Er. Hochwürden Excellenz anständiger, als diese so nötige und nüzliche ermanung sein könne. Denn Er. Hochwürden Excellenz legen dadurch offenbar zu tage, daß bei Denenselben kein ansehen der person gelte, sondern vielmehr jederman schuz und gerechtigkeit finde, der vor die warheit streitet, er mag entweder auf einem hohen gipfel der ehren stehen, oder in dem staube der verachtung liegen; Daß Denenselben nichts mehr als die erhaltung derer so theuer erfochtenen warheiten, welche unsere standhafte vorgänger wider alles trozen und drohen des reichs der finsternis grosmütig bekant haben, am herzen liege; Daß Dieselben sich äuserst bemühen, durch billigen, ermanen, unterrichten, schüzen, u. s. w. der warheit freunde zu machen, und ein abgesagter feind dererjenigen wären, welche sich eine freude daraus machen, wenn sie jemanden wider seinen willen unter die schwarmgeister sezen können, aber im gegentheil sehr übel zufrieden sind, wenn man sich wider solche gefärliche auflagen zu vertheidigen weis; Daß Die-

sel-

ſelben auch endlich vor niemanden einen blinden beifal und eifer, der entweder gar keine oder nur eine hiſtoriſche erkentnis zum grunde hat, ſondern vielmehr eine ernſtliche und geſezte unterſuchung der glaubenslehren verlangen.

O daß unſre und alle folgende zeiten ſo glücklich wären, daß diejenige, welche die vorſicht zu ehren erhaben, aus dieſem zwar ſeltenen aber ſehr merkwürdigem beiſpiele lerneten, wie ſie mit andern umbgehen müſten, wenn ſie eifrer für das väterliche geſez ſein wollen!

Hochwürdiger Herr Vicepräſident, ich würde der undankbarſte von der welt ſein, wenn ich mich bei einer ſolchen gelegenheit, dergleichen die gegenwärtige iſt, mich öffentlich erklärete, wie hoch ich dieſe wolthat zu ſchäzen wiſſe. Die liebe zur warheit, und die neue art den irtümern das wort zu reden, haben mich bewogen, die andere herausgabe dieſer gedanken mit einer vertheidigung zu begleiten. Ich habe dabei die erſte gelegenheit gefunden, Er. Hochwürden Excellenz theureſte ermanungen zur ausübung

bung zu bringen. Ich weis nicht, ob ich denſelben völlige gnüge geleiſtet: Denn ein ſo ſtreitbarer und geübter held in den kriegen des Herrn kan nicht andere als höchſtwigtige regeln geben; Ich wil daher nur ſagen, daß ich mich denſelben gehorſamſt nachzukommen äuſerſt bemühet habe.

Indeſſen iſt Er. Hochwürden Excellenz bekant, wie ſehr ich die verwegenheit die geoffenbarte theologie durch neuerungen zu verſtellen verabſcheue. Es iſt eben ſo thörigt, in glaubenslehren und überhaupt in der auf Gottes wort gegründeten religion veränderungen vorzunehmen, als es unvernünftig iſt, in anſehung der meinungen der weltweiſen immer beim alten zu verbleiben. Wie leicht iſt es aber nicht, wenn man alle kräfte anſezet, einem gegner, der inſonderheit mit dem erborgten namen der vernunft pralet, in ſeiner völligen blöſe darzuſtellen, wie leicht, ſage ich, iſt es nicht, daß man mit ſeinen vernunftſchlüſen ein wenig weiter gehe, als es erlaubt iſt? Solte ich dieſen feler begangen haben, ob ich mir gleich deſſen nicht bewuſt bin, ſo ſind Er. Hochwürden Excellenz viel zu grosmütig und gewiſſenhaft, als daß

Die-

Dieſelben mir deswegen den ungemeinen vortheil, mich nach Dero geſezen achten zu können, entziehen ſolten.

Und dieſes iſt es inſonderheit, warumb ich Er. Hochwürden Excellenz ſehnlich und unterthänig zu bitten, die künheit habe. So wenig ich daran zweifele, daß dieſes verlangen werde geſtillet werden, ſo eifrig werde ich darauf bedacht ſein, daß Er. Hochwürden Excellenz noch bei Dero theurem Leben die wirkungen davon ſehen mögen. Und wenn es die vorſehung beſchloſſen hätte, daß meine zeit noch nicht umb wäre, wenn Er. Hochwürden Excellenz gerechte ſele zur herlichkeit dererjenigen gelangen wird, die hier viele zur gerechtigkeit gewieſen, und dort wie die ſterne immer und ewiglich glänzen; wenn dieſes, ſage ich, in dem rat der unerforſchlichen weisheit beſchloſſen wäre, ſo ſollen meine künftige bemühungen nichts anders als ein beitrag zu denen früchten ſein, welche man von Er. Hochwürden Excellenz unſterblichen verdienſten nach Dero tode erndten wird.

Ich werde die asche Dero erblasten glieder mit wehmuth und hochachtung verehren, und an jenem tage ein zeuge Dero gesegneten arbeiten sein, gleichwie ich in diesem leben die volkommenste verbindlichkeit habe, mich mit tiefster ehrfurcht zu nennen,

Hochwürdiger Herr,

Hochachtbarer, in Gott andächtiger und Hochverordneter Herr Oberconsistorialvicepräsident,

Hochgebietender Herr,

Er. Hochwürden Excellenz

Jena,
den 24. Septembr.
1742.

unterthänig gehorsamer
Knecht

Johann Ernst Schubert.

Vor-

Digitized by Google

Vorrede

zu der ersten Herausgabe.

Ich überliefere meinen lesern einen kurzen entwurf meiner gedanken von der ewigkeit der höllenstrafen. Meine absicht bei diesem auffaz war nicht so wol, diese wigtige warheit auser zweifel zu sezen, als vielmehr den rechten grund derselben anzuzeigen. Denn die ursach, die mich zur verfertigung dieser schrift bewogen, schiene mir dieses allein zu erfordern.

Es sind nunmehro schon drei jar verflosen, seit dem ich meinen beweis der warheit der christlichen religion bekant gemacht.(*) Ich hatte in demselben unter andern der ewigkeit der höllenstrafen gedacht, weil sich ein theil meines beweises darauf gründete. Die unendliche gröse der sünden, dadurch das unendliche wesen beleidiget würde, und die unendliche weisheit Gottes, davon die einrichtung der welt ein volkommener abdruck sein solte, waren die gründe, daraus ich diese warheit bewiesen hatte. Ein groser gottesgelehrter, der das haupt der geistlichkeit in einer berümten stadt ist, that mir die ehre an, daß er mir seine einwürfe wider diese ausführung in einem sehr höflichen und gelehrten schreiben eröfnete. Er zeigte mir zugleich einen andern grund an, darauf er diesen beweis mit gröserer gewisheit zu bauen glaubte, und verlangte meine meinung davon zu wissen. Ich las mit vielen vergnügen die tiefsinnige gedanken dieses vortreflichen mannes, und seine aufrichtige liebe zur warheit bewog mich, meinen beweis zu vertheidigen, und seinen gedanken einige erinnerungen entgegen zu sezen, so viel es sich in einem schreiben thun lies. Er antwortete mit seiner gewönlichen scharfsichtigkeit, und ertheilte mir einen volständigern ab-

(*) Dieses ist der lat. Tr. de Veritate Rel. Christ. in 8vo. Denn nach diesem habe ich eine viel volständigere schrift von der warheit der christl. Rel. in deutscher sprache in 4to heraus gegeben, welche der grund von allen systematischen schriften sein sollen, die ich nachgehens verfertiget habe.

Digitized by Google

ris seines lehrgebäudes, darin er ein wenig von den gemeinen meinungen abgieng. Die wigtigkeit der sache, und die entfernung des orts, an welchen mich die vorsehung berufen hat, hinderte beide, das nötige bei diesem streit schriftlich vorzustellen. Er zeigte mir daher an, daß er es gerne sehen würde, wenn ich eine weitläuftigere ausführung meiner gedanken und eine genaue untersuchung seiner gegenmeinung dem druck übergeben wolte. Er versicherte mich dabei, daß dadurch verschiedenen gelehrten würde gedienet werden, mit denen er selbst über diese sache einen briefwechsel gefüret.

Ich hielte mich verbunden, dem rat dieses grosen mannes zu folgen; und entschlos mich daher, blos den grund dieser warheit zu untersuchen. Allein einige meiner freunde, denen mein vorsaz bekant war, rieten mir an, diese abhandlung etwas volständiger einzurichten. Ich hatte keine ursach, ihren vorschlag zu verwerfen, und ward endlich mit mir einig, die ganze lehre in drei hauptstücken vorzutragen. Das erste solte die wigtigkeit derselben und ihren einflus in die natürliche und geoffenbarte religion zeigen; das andere solte den beweis dieser warheit und die untersuchung der gründe, welche andre dazu angeben, enthalten; und das dritte solte endlich die feinde dieser warheit kürzlich erzehlen, und sie wieder die gemachte einwürfe vertheidigen.

Ich habe im übrigen diese schrift unter dem namen vernünftiger gedanken von der ewigkeit der höllenstrafen dem urtheil der gelehrten übergeben, weil ich nur die beweistümer anfüren wollen, welche man aus den gründen der vernunft herzunehmen pfleget. Ein billiger leser wird also dieselbe nach der absicht ihres verfassers beurtheilen. Sind einige feler begangen, so wird es mir lieb sein, wenn man mir dieselbe anzeiget, aber auch zugleich verbessert. Denn ich bin gewont, nur für die warheit, und nicht für meine einfälle zu streiten. Jena, den 30. Merz 1741.

Vor-

Vorrede

zu der andern Herausgabe.

Die warheit iſt zu allen zeiten angefochten worden. Wie es vom anfange geweſen, ſo gehet es noch bis dieſe ſtunde her. Die warheit müſte ihre kraft, oder die welt ihre bosheit verloren haben, wenn unſere tage ein beſſeres ſchickſal hätten, als die vergangenen. Wer die gemüter der menſchen kennet, wird ſich darüber nicht wundern. Einige haſſen die warheit ſelbſt, andere die perſonen, die ſie vertheidigen. Ich habe beides erfaren müſſen, und billige leſer werden mir daher die erlaubnis verſtatten, der warheit und unſchuld in dieſen blättern das wort zu reden.

Es iſt etwas über ein jar, da ich dieſe ſchrift von der ewigkeit der höllenſtrafen zum erſten mal heraus gab. Ein beſonderer umbſtand, den ich in der vorrede zu der erſten auflage angezeiget, hatte mich bewogen, meine gedanken über dieſe lehre zu eröfnen. Die noch nicht ganz und gar aus den gemütern der menſchen verbante hochachtung gegen die göttliche warheiten iſt ohne zweifel die urſach geweſen, warumb meine ſchrift eine geneigte aufname gefunden. Denn ich weis auſer der wigtigkeit der abgehandelten lehre nichts, das dieſelbe hätte beliebt machen können. Sie war vor dem ausgange des jares vergriffen, und man verlangte von mir eine neue herausgabe nebſt einer vermehrung meiner gedanken. Weil ich gehöret hatte, daß ein unbekannter ſchriftſteller ſich die mühe gegeben, meinen beweis zu unterſuchen, und den verſuch einer widerlegung zu thun, ſo wolte ich damit ſo lange zurück halten, bis ich von der gewisheit der ſache zulänglich unterrichtet wäre. Die meſſe kam herbei, und ich erfur, woran ich bisher gezweifelt hatte. Denn ich empfieng ein werk unter folgender aufſchrift: Eines freundes der warheit betrachtungen der algemeinen gnaden- und liebeswege Gottes bei aller menſchen ſeligkeit, wobei zugleich am ende des Herrn M. Schuberts vernünftige gedanken von

der ewigkeit der höllenstrafen mit anmerkungen durchgegangen.

So bald ich diese schrift erhalten, bemühete ich mich, die hauptabsicht dieses unbekanten freundes zu erforschen. Ich befand darauf, daß er einzig und allein bemühet gewesen, die meinung, daß Gott die verdamten aus der hölle erlösen werde, so wol aus einigen schriftstellen, als auch aus theologischen gründen zu beweisen. Weil nun meine schrift die neuste war, die seiner lehre widersprach, so hat er derselben ein besonderes hauptstück gewidmet. Er betrachtet in demselben einen jeden absaz, und zeiget durch seine anmerkungen, was er billige, und was er verwerfe. Insonderheit greifet er die hauptgründe meines beweises an, und bemühet sich dadurch zu zeigen, daß unsre lehre von der ewigkeit der höllenstrafen eine ungegründete meinung sei.

Ich ergözte mich an der scharfen beurtheilungskraft dieses mannes, und übersahe die feler, die seine schrift tadelhaft machen. Er ist gelehrt, sinreich, und von groser einsicht. Er hat nichts vergessen, was zur entschuldigung und unterstüzung seiner meinung konte beigebracht werden. Er bemühet sich dieselbe aus den ersten begriefen herzuleiten, durch verschiedene andere gründe zu bestätigen, mit andern warheiten zu vereinigen, sie durch den einfluß in andere wigtige warheiten beliebt und angenehm zu machen, und die gründe seiner gegner, so viel als möglich gewesen, zu entkräften. Ueberhaupt haben die freunde der widerbringung niemals einen bessern vertheidiger ihrer lehre gehabt, und es felet den wesentlichen stücken seiner schrift nichts, als die warheit des hauptsazes.

Gleichwie aber alle werke der menschen unvolkommen sind, so ist auch diese schrift nicht von allen felern befreiet. Der gelehrte herr autor, dem dieses nicht unbekant sein kan, wird es also aufs beste zu entschuldigen wissen, daß ich mir die freiheit nehme, diese feler mit aller bescheidenheit anzuzeigen.

Zum

Digitized by Google

Zum erſten ſcheinet er mir etwas zu hizig zu ſein, und ſeinem eifer zu viel raum zugeben. Aus dieſer qvelle ſind viele beſchuldigungen und ausdrücke in ſeine ſchrift eingefloſſen, die ich von einem ſo gelehrten gegner nicht vermutet hätte. Sein vertrauen, das er im anfange auf mich geſezet, iſt zu gros. Er meinet, ich gebe den freunden der widerbringung in meinem herzen recht, halte es aber äuſerlich mit den orthodoxen, weil es vielleicht meine beſondere umbſtände erforderten. Er hoffet daher, daß ich mich einmal öffentlich vor ſeine brüder erklären, und daß mein abfal ihre partei durch verſchiedene andere überläufer verſtärken würde. Ich zweifele daran, daß der herr autor dieſes im ernſt glaube, und vermute vielmehr, es ſei eine beſondere kriegesliſt. Gleichwie ich nicht die ehre habe, ihn zu kennen, alſo glaube ich auch nicht, die ehre zu haben, ihm nach meinen beſondern umbſtänden bekant zu ſein. Die urſach, die er angiebt, ich wäre ein beiſizer der philoſophiſchen facultet zu Wittemberg, dergleichen menſchen vermöge ihres ſtandes verbunden wären, die meinungen der orthodoxen ohne unterſcheid zu vertheidigen, iſt ſehr ſchwach. Ich weis nicht, ob dieſes in Wittemberg der weg glücklich zu werden ſein möge. Es kan ſein, daß Wittemberg vormals ſo glücklich geweſen, diejenige zubelonen, die die orthodoxie verfochten, und weil ich von einer ſo berümten academie nichts widriges vermuten kan, ſo wil ich glauben, daß ſie noch eine mutter und beſchüzerin aller freunde derſelben ſei. Ich trage gegen die vormalige lehrer dieſer hohen ſchule alle hochachtung, und der name derer, die jezt daſelbſt mit vielem ſegen lehren, ſind mir gleichfals heilig. Indeſſen hat dieſes in meinen zuſtand keinen gar zu groſen einflus. Ich lebe jezt in Jena, und habe alſo gegen dieſe univerſitet mehr verbindlichkeit, als gegen jene. Ob man nun gleich in Jena eben ſo orthodox iſt, als in Wittemberg, ſo folget es doch nicht, daß ich deswegen eine lehre öffentlich vertheidiget, die ich in meinem herzen nicht glaubte. Es müſſen zu der warſcheinlichkeit einer beſchuldigung mehr umbſtände angegeben werden, als

dieſer,

dieſer, daß man an einem ort lebet, da die meiſten einer ſolchen lehre beipflichten. Wenn ich die freundſchaft und gunſt der menſchen der liebe zur warheit vorzöge, ſo würde ich vielleicht manches bisher nicht gelehret haben, was ich doch öffentlich zu behaupten mich nicht geſcheuet. Ich hätte dieſen umbſtand nicht berüret, wenn ich nicht glauben müſſen, daß aus dieſer qvelle die ſehr harte zumutung entſprungen, daß ich mit den freunden der widerbringung boshaftig, gewiſſenlos, und unverantwortlich umbgegangen. Dieſes iſt eine anklage, die für dem ſtul des alwiſſenden richters ausgemachet werden mus. Mein gewiſſen iſt ruhig, und ich kan mit warheit bekennen, daß ich dieſe beſchuldigungen mit einer volkommenen gleichgültigkeit angeſehen. Jedoch da es ohne zweifel eine ſchwere ſünde iſt, daß man die unſchuld alſo verleumdet, und da es ohne zweifel die pflicht eines jeden chriſten iſt, den andern zu beſſern, und ihn zur erkentnis ſeines unrechts zu bringen, ſo habe ich nicht umbhin gekont, dem herrn gegner zu gemüte zu füren, daß er mich ohne alle urſach in den verdacht dieſer gottloſigkeiten gezogen. Wolte ich an ihm einen ſittenlehrer abgeben, ſo könte ich ihn gar leicht überzeugen, daß er einen heimlichen has gegen die warheit ſelbſt habe. Denn womit habe ich es verdienet, daß er auf mich ſo erbittert iſt? Ich habe weder ihm noch einem ſeiner brüder ein leid zugefüget. Meine ſchrift iſt wider eine meinung, und nicht wider einen vertheidiger derſelben inſonderheit gerichtet. Ich habe zwar gezeiget, daß dieſe lehre, die ich widerlege, gefärlich ſei; allein dadurch habe ich die freunde derſelben nicht verhaſt gemacht. Denn ſie ſind ſchon längſt bei ihren gegnern ſo verhaſt geweſen, daß ich den has gegen ſie durch meine ſchrift gewis nicht hätte vermehren können. Habe ich ſie bei iemanden verhaſt gemacht, der ſie bisher noch nicht gekant, ſo iſt es wider meine abſicht geſchehen. Denn ich ſuche die irtümer und nicht die perſonen verhaſt zu machen. Was meine perſon inſonderheit betrift, ſo glaube ich auch nicht, daß der herr gegner etwas wider dieſelbe habe. Alſo bleibt keine urſach übrig,

als

als dieſe, daß ich die ewigkeit der höllenſtrafe vertheidige. Dieſe lehre iſt es, welche mir den has und zorn des herrn gegners zuwege gebracht, und wenn ich vernünftig ſchlieſen ſol, ſo mus ich gedenken, daß ihm die lehre an ihr ſelbſt unleidlich ſei. Ich ſage eben nicht, daß er die warheit wider ſein gewiſſen haſſe. Es kan ſein, daß er die ewigkeit der höllenſtrafen in der that vor ungegründet halte; Es kan ſein, daß er ſich einbilde, unſere lehre ſei Gott nachtheilig, und habe einen ſchädlichen einflus in den ganzen zuſamenhang der evangeliſchen warheiten; Es kan alſo ſein, daß er ſie haſſe, inſoferne er ſie vor eine falſche lehre hält. Unterdeſſen da ſie doch in der that war iſt, ſo thut man ihm nicht unrecht, wenn man ſagt, er haſſe die warheit.

Das andere, was ich an ſeiner ſchrift auszuſezen habe, iſt die ungemeine dunkelheit ſeines vortrags. Ich mus derſelben umb zweier nrſachen willen gedenken. Erſtlich: Es giebt eine gewiſſe art der menſchen, die, wenn ſie keine andere ausflucht finden können, vorgeben, man habe ſie nicht verſtanden, man verkehre ihre worte, man dichte ihnen einen andern ſin an, und was dergleichen klagen mehr ſind. Nun glaube ich zwar, daß der herr autor nicht werde urſach haben, ſich deswegen über mich zu beſchweren. Indeſſen, wenn es geſchehen ſolte, und wenn er mit recht darüber klagen könte, ſo wird die ſchuld nicht an mir liegen. Die dunkelheit ſeiner ſchreibart mus ein jeder geſtehen, der ſich die mühe nimt, ſein buch mit aufmerkſamkeit zu leſen. Ich habe bisweilen einen einzigen ſaz, der gar oft einen raum von drei ſeiten anfüllete, drei bis viermal durchleſen müſſen, ehe ich etwas daraus nehmen können, und hätte ihn vielleicht doch nicht verſtanden, wenn ich nicht ſeine hauptgründe gewuſt, und das meiſte erraten hätte. Denn bald feleten die verbindungs-bald die ſchlieswörter, bald eine andere beſtimmung, die zur ergänzung des verſtandes notwendig da ſein ſolte. Hätte ich alſo hierin einen irtum begangen, ſo wird mich jederman entſchuldiget halten. Zum andern: Ich weis nicht,

Digitized by Google

ob es dem herrn gegner gefallen werde, seine meinung aufs neue wider mich zu vertheidigen. Streitschriften sind mir überhaupt nicht gar zu angenehm, und daher werde ich mich denselben entziehen, so viel es, ohne der warheit abbruch zu thun, geschehen kan. Wenn der herr autor neue gründe vor seine meinung vorträgt, die noch nicht in meiner antwort entkräftet sind, oder wider meine antwort mit erheblichkeit etwas einzuwenden findet, so bin ich verbunden mich zur vertheidigung der warheit widerumb auf dem kampfplaz einzufinden. Ich bitte mir aber auf diesen fal eine schrift aus, die mehr licht und klarheit hat, als die erstere. Meine zeit ist mir zu kostbar, und ich kan nicht noch einmal die gedult ausüben, mit der untersuchung des verstandes so viel zeit zu verschwenden.

Mit dieser nachricht von der arbeit des ungenänten herrn gegners werden einige leser zufrieden sein. Was meine schrift betrift, so erinnere ich zuvörderst, daß in der ersten auflage kein wort geändert worden. Es sind aber die meisten abſäze mit anmerkungen versehen, darin ich dasjenige widerleget, was der herr autor wider meine gedanken vorzubringen vor gut gehalten. Ich habe nichts unbeantwortet gelassen, auser denen stellen, da der herr gegner böse gewesen, und die wegen eines unnötigen eifers zu einer nicht gar zu grosen zierde seiner schrift darin plaz gefunden. Denn nach meiner sittenlehre widerleget man schimpfreden nachdrüklicher durch stillschweigen, als durch gegenschimpfen. Sonst habe ich eine merkliche vermehrung mit meinen gedanken vorgenommen. Denn erstlich sind sie in zween besondern theilen vorgestellet, davon der eine die lehre von der ewigkeit der höllenstrafen nach der vernunft, der andere aber nach der heiligen offenbarung abhandelt. Ein jeder ist mit einem besondern hauptstück versehen worden, darin ich die beschafenheit der höllenstrafen vorgestellet. Es ist dieses deswegen geschehen, weil ich nachgehens gelegenheit gefunden, die übrigen hauptstücke der lehre von denen lezten zeiten nach der vernunft

und

und schrift vorzutragen, und daher bei der lehre von den höllenstrafen eben dieses zu thun, vor nötig gehalten, damit das ganze hauptstück unsrer religion von den lezten dingen volständig abgehandelt würde. In dem andern theile habe ich die höflichkeit des herrn gegners durch eine andere höflichkeit zu vergelten und zu verdienen gesuchet. Er hat die lehre von der erlösung aus der hölle wegen ihres besondern einflusses in die ganze christliche religion ungemein erhoben, und auser dem dieselbe aus den zeugnissen der heiligen schrift zu beweisen getrachtet. Auf beides habe ich ihm geantwortet. Daher findet man in dem ersten hauptstück eine widerlegung der vorgegebenen vortheile, welche die meinung der freunde der widerbringung in ansehung der lehren des glaubens und der gottseligkeit haben sol, und in dem dritten eine untersuchung derer stellen der heiligen schrift, aus welchen man die endlichkeit der höllenstrafen beweisen wollen. Ihr findet demnach folgende hauptstücke in gegenwärtiger schrift:

Der erste Theil.

Von der ewigkeit der höllenstrafen nach der vernunft.

Das erste hauptstück.

Von der wigtigkeit dieser lehre.

Das andere hauptstück.

Darin die ewigkeit der höllenstrafen aus der vernunft bewiesen wird.

Das dritte hauptstück.

Darin eine vertheidigung der lehre von der ewigkeit der höllenstrafen enthalten.

Digitized by Google

Das vierte Hauptstück.

Von der beschafenheit der ewigen höllenstrafen nach der vernunft.

Der andere Theil.

Von der ewigkeit der höllenstrafen nach der heiligen offenbarung.

Das erste hauptstück.

Von dem nuzen, den die lehre von der widerbringung in der geoffenbarten gottesgelarheit haben sol.

Das andere hauptstück.

Darin die ewigkeit der höllenstrafen aus der schrift und der geoffenbarten religion bewiesen wird.

Das dritte hauptstück.

Widerleget die einwürfe der gegner, die sie aus der heiligen schrift wider diese lehre machen.

Das vierte hauptstück.

Von der beschafenheit der ewigen höllenstrafen.

Ich würde hier die vorrede geschlossen haben, wenn ich nicht wäre genötiget worden, einer beschuldigung zu begegnen, welche so wol mir als der warheit selbst mit der zeit zum grösten nachtheil gereichen könte, wenn ich gänzlich dabei schwiege. Die vorreden sind zwar hauptsächlich zu dem ende bestimmet, daß sie den inhalt des buchs, die gelegenheit, die dazu gegeben worden, und die absicht des schriftstellers anzeigen. Sie haben sich aber nach und nach zugleich das recht eine schuzschrift zu sein erworben, wenn der verfasser es nicht vor nötig hält, einem gegner ein besonderes buch entgegen zu sezen. Weil ich nun

nicht

Digitized by Google

nicht gesonnen bin, mit jemanden vorsezlich einen streit anzufangen, so wil ich das nötige, das zu meiner rechtfertigung dienet, hier kürzlich zusammen fassen.

Ich habe vor einem jar meine gedanken von dem ewigen leben und dem zustande der selen nach dem tode herausgegeben. In dem lezten hauptstück, darin der zustand der selen nach dem tode insonderheit beschrieben worden, habe ich mich aus den gründen der vernunft zu erklären bemühet, in was vor umbständen sich die sele von dem augenblick ihres abschieds vom leibe an bis zur auferstehung der todten und dem algemeinen jüngsten gericht befinden werde. Jedoch habe ich es dabei nicht bewenden lassen, sondern, weil ich weis, daß die vernunft eine warscheinlichkeit gar leicht vor eine gewisheit halten kan, das warscheinliche aber gar oft falsch zu sein pfleget, so habe ich die stellen der heiligen schrift, die von diesem zustande der selen handeln, in erwägung gezogen, und nach einer richtigen erklärung gezeiget, daß die heilige offenbarung nichts davon lehre, was jenem zuwider sein könte. Daß meine gedanken, wo nicht in allen stücken richtig, jedennoch so beschafen sind, daß sie mit den grundsäzen der evangelischen religion volkommen übereinstimmen, könte ich daraus unwidersprechlich beweisen, daß ich deswegen niemals zur verantwortung gefodert worden, und auch sonst aus keinen merkmalen schliesen können, daß diejenige, die hiesiges orts die aufsicht auf dergleichen dinge haben, mit mir nicht zufrieden wären, nachdem die schrift zum vorschein gekommen. Die hochwürdigen lehrer der theologie auf dieser hohen schule haben für vielen andern den rum, daß sie eben so viel mut und eifer als erkentnis haben, die reine evangelische lehre unsrer glaubensbücher zu erhalten und zu vertheidigen. Gleichwie sie selbst niemals davon abweichen, also dulden sie auch diejenigen nicht, welche die unbesonnene verwegenheit haben, etwas darwider zu lehren. Ich könte viele beispiele davon anfüren, wenn es der welt nicht schon zulänglich bekant wäre. Aber

diese werden mir das zeugnis geben können, daß ich wegen meiner schriften, und wegen meines mündl. vortrags noch niemals vor ihrem gericht gestanden, vielweniger von ihnen einer kezerei wäre beschuldiget worden. Umb so viel mehr habe ich mich wundern müssen, daß ich in einer gewissen schrift eines fanatischen irtums unlängst beschuldiget worden. Der herr autor derselben, den ich aufrichtig verehre, erzälet, daß ein andrer schriftsteller den Artopäus, Böhm, Arnold, Schermer, Dippel, Petersen, Lichtscheid und andere von dieser art mehr, aber keinen waren und reinen gottesgelehrten zu vertheidigern eines mitlern zustandes der selen angegeben. Er hat es vor nötig gehalten, der gelehrten welt in einer besondern anmerkung bei dieser gelegenheit bekant zu machen, daß die angefürte Liste der abentheurlichsten köpfe durch jemanden aufs neue vermehret worden, der sich J. Er. Schubert nennet. Denn dieser hätte sich in seinen gedanken von dem ewigen leben den mitlern zustand der selen unter ganz neuen umbständen vorgestellet. Er sezet hinzu, daß, wenn der neubegierige leser eine menge wunderlicher und einander widersprechender einfälle sich bekant machen wolte, so mögte er den Artopäus, Böhmen, Arnolden, Dippeln, Petersen, Schermern, Lichtscheiden, Tresenreutern und Schuberten selbst lesen. Wenn jemand, der meine gedanken nicht selbst gelesen hat, diese nachricht findet, so wird er nicht wissen, ob Schubert noch ärger geschwärmet, als Artopäus, Böhm, Arnold, Dippel u. s. w. oder ob er mit diesen in gleichem grad, oder ein wenig gelinder geschwärmet habe. Weil ich ohne unterscheid in der rolle dieser leute vorkomme, so wird das urtheil der meisten da hinaus fallen, daß ich nicht besser sei als Artopäus, Böhm, Dippel, Schermer, Arnold, Petersen, Lichtscheid, u. s. w. Nun wird der herr autor selbst gestehen müssen, daß vor mich nichts gefärlicher und schädlicher sei, als einen solchen ruf in der welt zu haben, wie diese leute gehabt. Ist es also jederman von Gott und der natur anbefolen, die hinderniſſe seiner glückseligkeit aus dem wege zu räumen, hat mich Gott deswegen erschafen und bish er erhal-

halten, daß ich ihm und meinem nächsten mit denen kräften, die er mir gegeben, zu dienen, und mich folglich in solchem zustand zu schüzen, darin ich gelegenheit habe, mich seinem dienst und dem besten anderer menschen zu widmen, so kan es mir der herr autor unmöglich verdenken, daß ich diese beschuldigung von mir bescheiden abwende. Ich versichere ihn aufrichtig, daß ich deswegen doch alle ware hochachtung gegen ihn behalte, und daß ich diese vertheidigung nicht so wol wider ihn, als wider die meinung, daß ich geschwärmet hätte, aufgesezet. Wenn ihm einige besondere umbstände bekant wären, die ich ihm auf sein verlangen zu entdecken bereit bin, so würde er die unumbgängliche notwendigkeit dieser sache einsehen.

Ich leugne zuvörderst schlechterdings, daß ich einen mitlern zustand der selen gelehret, und behaupte zum andern, daß in meinen gedanken von dem zustand der selen nach dem tode nicht das gringste vorkomme, welches nicht denen lehren der reinsten und besten gottesgelehrten volkommen gemäs wäre.

Wenn ich schlechterdings leugne, daß ich jemals einen mitlern zustand der selen behauptet habe, so ist die erste frage diese, was die gottesgelehrten durch den mitlern zustand der selen verstehen? So viel ich weis, so ist derselbe ein zustand der selen nach dem tode, der von der seligkeit und verdamnis der menschen unterschieden ist. Denn wenn er entweder die seligkeit oder die verdamnis selbst wäre, so könte man nicht begreifen, warumb er ein mitler zustand genennet würde. Und zum andern bezeugen dieses auch die meinungen dererjenigen, die nach aller unserer gottesgelehrten bericht einen mitlern zustand gelehret. Es sind zwo derselben hauptsächlich bekant. Die eine ist dieienige, welche von den so genanten selenschläfern behauptet wird. Diese lehren, daß die selen, die durch den tod von den leibern getrennet worden, von dieser zeit an bis zu jenem

grosen

grosen tage der algemeinen auferstehung ohne alle empfindung, ohne bewustsein, ohne gedächtnis, ohne freude und traurigkeit gleichsam in einem tiefen schlaf lägen, und erstlich alsdenn wieder erwachen würden, wenn Christus die leiber der verstorbenen aus ihren gräbern rufen wird. Calixtus meinet zu seiner zeit, daß dieser irtum vor etwa hundert jaren aufgekommen wäre; Calvinus hätte ein buch wieder sie geschrieben, und ihnen zu erst den namen derer psychopamichiren beigeleget. (*) Allein er ist ohne zweifel älter. Man weis nicht recht, ob er von den alten Arabern und Armeniern behauptet, und diese deswegen von Innocentius dem dritten und Benedictus dem eilften vor kezer erkläret worden: dieses aber ist gewis, daß viele kirchenväter demselben zugethan gewesen. (**) Irenäus, (***) Origines, (****) Chrysostomus, (†) Lactantius, (††) Augustinus, (†††) und andere mehr, können schwerlich davon befreiet werden.

Die andere meinung ist diejenige, welche die lehrer der römischen kirche vertheidigen. Das fegfeuer, wodurch sie den zustand der selen nach dem tode auszudrücken pflegen, ist in der that ein mitler zustand, und so wol von der ewigen seligkeit, als von der ewigen verdamnis unterschieden. Sie sind fähig, sich drei unterirdische örter einzubilden, dahin die selen der verstorbenen aus ihren leibern wandern. An den einen gehen, nach ihrer meinung, die ungetauften kinder, und der wird deswegen auch

(*) In Tr. de statu animarum separatarum &c. qui continetur parte post. disquisitionum theol. de anima separata a corpore. §. III. p. 9.

(**) Ihr findet bei dem Bellarmino de Beat. Sanct. Lib. I. cap. I. und bei dem Sixto Senensi Biblioth. Lib. VI, ann. CCCLV. ein weitläuftiges verzeichnis derselben.

(***) Lib. V. adv. Hæres. cap. XXXI.

(****) Hom. VII. in Lev.

(†) Hom XXXIX. in Cor. & XXVIII. in Ep. ad Heb.

(††) Inst. div. Lib. VII, cap. XXI.

(†††) De Civ. DEi Lib. XII. cap. IX.

Digitized by Google

auch der vorhof der kinder genennet; an den andern haben ſich die väter des alten bundes begeben, und der heiſt der vorhof der väter; und in den dritten kommen die ſelen, die in dieſem leben noch nicht zulänglich gereiniget worden, und dieſer iſt unter dem namen des fegfeuers bekant. Die erſten empfinden eine ſtrafe, die in einem bloſen mangel beſtehet, und ewig wäret. Die andern empfinden einen mangel, der einmal aufhöret. Die dritten leiden eine zeitliche ſtrafe des mangels und der empfindung. (*)

Dieſen zwo hauptmeinungen könte man noch eine andere beifügen, welche darin beſtehet, daß die abgeſchiedene ſelen vor dem algemeinen jüngſten gericht weder volkommen ſelig noch volkommen verdammet würden, ſondern indeſſen nur einen vorſchmack der ſeligkeit und der verdamnis empfänden, jedoch ſo, daß die gerechte ſelen eine volkommene gewisheit von der zu vollendenden ſeligkeit, die ungläubigen aber eine überzeugung von der bevorſtehenden volkommenen verdamnis hätten, und jene deswegen ungemein frölich, dieſe aber ungemein betrübet und unruhig wären. Dieſer meinung iſt von unſern gottesgelehrten inſonderheit Calixtus zugethan. Denn er ſchreibt an einem gewiſſen ort ausdrücklich: Sinus igitur Abrahami denotat ſtatum animæ fidelis inter diſceſſum á corpore & reſurrectionem ſupremumqve judicium, ſtatum utiqve placidæ & magnæ quietis & felicitatis, non tamen conſummatæ gloriæ. Desgleichen: Qvum apparuerit, videbimus eum, ſicuti eſt. 1. Ioh. 3. 2. Eo usqve igitur illud videre, in qvo perfecta polita eſt beatitudo, differetur. Qvod ipſum unanimi conſenſu agnoverunt priſci patres. (**) Er füret darauf eine groſe menge der kirchenväter an, welche einen

(*) Leſet davon den Bellarm. de Purgat. Lib. II. cap. 6.

(**) In Tr. de ſtatu animarum ſeparat. §. 19.

Digitized by Google

ſolchen mitlern zuſtand geglaubet. Es ſcheinet, Lutherus habe ſelbſt dafür gehalten, daß der zuſtand der abgeſchiedenen ſelen eine ſolche angenehme ruhe und freude über die zukünftige volkommene ſeligkeit wäre. Denn er hat ſich einmal alſo herausgelaſſen: Verborum Chriſti ad latronem hæc eſt ſententia: Hodie mecum eris in paradiſo, h. e. in ſinu meo. Ubi ego ſum, ſimiliter tu eris. Ibi cœlum & paradiſus idem ſunt, niſi qvod adhuc apud ſanctos quies & pax eſt, non regnum. (*) Hier kan man durch das reich nichts anders als die volſtändige ſeligkeit verſtehen, gleichwie dort Chriſtus ſagt: Kommet her ihr geſegneten meines vaters ererbet das reich das euch bereitet iſt von anbegin der welt. Matth. 25, 34. Dahero ſcheinet hier Lutherus zubehaupten, daß die abgeſchiedene ſelen zwar unmittelbar in das paradies oder den himmel zu ihrer ruhe getragen werden, aber der volkomnen ſeligkeit vor dem algemeinen jüngſten gericht nicht genöſen. Es kan aber dieſe meinung, daß die abgeſchiedene ſelen nicht ſogleich zum genus der volſtändigen ſeligkeit gelangen, auf zweierlei weiſe verſtanden werden. Zum erſten alſo, daß ſie vor der algemeinen auferſtehung und dem jüngſten gericht der weſentlichen ſtücke der ſeligkeit entbehren müſſen, und da das weſen der ſeligkeit in dem anſchauen Gottes beſtehet, ſie nicht eher zum anſchauen Gottes gelangen, als bis das jüngſte gericht gehalten worden. Von den ſelen der verdamten kan man ſie eben ſo erklären, daß ſie in dieſer zeit die weſentliche ſtücke der verdamnis nicht empfinden, welche in der verſtoſung von dem angeſichte Gottes, in der empfindung ſeines zorns, in dem böſen gewiſſen, u. ſ. w. beſtehen. Zum andern kan man ſie auch alſo erklären, daß ſo wol die ſeligkeit der gerechten, als die verdamnis der gottloſen durch einige zufällige umbſtände nach dem algemeinen jüngſten gericht werde vermehret werden, welche aber vieles ſo

wol

(*) In Comm. in Cap. XXV. Gen.

Digitized by Google

wol zur vergröſerung der herlichkeit der ſeligen, als der verdamnis der gottloſen beitragen. Ich glaube, der ſelige Luther habe nur einen mitlern zuſtand nach der leztern erklärung behauptet, welcher in der that kein mitler zuſtand iſt. Denn er giebt nicht undeutlich zuverſtehen, daß die abgeſchiedene ſelen bei dieſer ihrer ruhe des anſchauens Gottes theilhaftig ſind, wenn er am angefürten ort weiter ſchreibet: Homo defatigatus diurno labore ſub noctem intrat in cubiculum ſuum, tanqvam in pace, ut ibi dormiat, & ea nocte fruitur qviete, neqve qvicqvam ſcit de ullo malo ſive incendii ſive cædis. Anima autem non dormit, ſed vigilat, *& patitur viſiones & loqvelas angelorum & Dei.* Die meinung, daß den abgeſchiedenen ſelen bis an das jüngſte gericht die weſentliche ſtücke der ſeligkeit oder der verdamnis ſelen, wird von den orthodoxen mit recht verworfen. Ich weis mich auch nicht zu erinnern, daß jemand von ihnen geleugnet hätte, daß die ſeligkeit und verdamnis nach dem algemeinen gerichte durch zufällige umbſtände werde vermehret werden. Man könte vielmehr verſchiedene lehrer unſrer kirchen anfüren, die dieſe meinung vertheidigen. Johann Meisner, ein lehrer der theologie zu Wittemberg, der von keinem mitlern zuſtande etwas wiſſen wil, geſtehet dennoch, daß die ſeligkeit derer vom leibe getrenten ſelen durch die vereinigung mit dem leibe, und folglich nach dem jüngſten gericht, einen zuſaz bekommen werde. Seine worte davon ſind dieſe: Gaudet igitur anima beatorum ante reſurrectionem corporis eadem ſpecie gloria æterna, qvam habebit adſumpto corpore, ſed non tanta perfectione accidentali, qvantam adepturus eſt totus homo poſt corporis glorificationem. (*) Das zeugnis des ſeligen Gerhards kan uns hier

(*) In diſp. de ſtatu animarum ſeparat. §. 16.

gleichfals zu ſtatten kommen. Nachdem er die meinung der Photinianer verworfen, welche lehren, daß die vom leibe abgeſchiedene ſelen weder einige empfindung hätten, noch irgend etwas wirketen, ſo behauptet er im gegentheil, daß ſie ſo wol empfänden als wirkſam wären. Er erfordert aber zu dem zuſtande der ſeligen ſelen, ſo lange ſie vom leibe getrennet ſind, erſtlich das anſchauen Gottes, zum andern das lob Gottes, und zum dritten das gute gewiſſen, und die daher entſtehende freude. Was den zuſtand der ungläubigen betrift, ſo beſtünde derſelbe in dem gegentheil der glückſeligkeit der gerechten. Denn alſo färet er fort: Animarum damnatarum ſtatus expoſitio facillime intelligitur. Nam ſicut illæ Deum vident, ita hæ á facie Dei ſunt abjectæ, ſicut illæ ſunt in conſpectu Dei ita hæ ſunt in conſpectu ſatanæ, ſicut illæ non ſunt absqve ſenſu gratiæ, ita & hæ non ſunt absqve ſenſu iræ divinæ, ſicut illæ laudant Deum, ita hæ repugnant & adverſantur Deo, ſicut illæ canunt Deo canticum novum, ita hæ ululant in mediis flammis, ſicut illæ ſunt in cœlo, ita hæ ſunt in inferno, ſicut illæ gloria ſempiterna fruuntur, ita hæ tales ſentiunt dolores, quales experiuntur malefici, ſicut illæ vivunt in conſcientiæ tranquillitate, ita hæ ſentiunt anguſtias & ad refrigerium corporis ne minimam quidem conſolationem impetrare poſſunt, ſicut illæ ſunt beatæ, ita hæ ſunt damnatæ, &c. (*) Auf dieſes zeugnis, ſage ich, kan ich mich zum theil auch berufen. Denn der zuſtand der gerechten ſelen wird uns ſo beſchrieben, daß damit eine zufällige vermehrung ihrer ſeligkeit gar wol beſtehen kan. Die beſchreibung des zuſtandes der verdamten ſchiene uns entgegen zu ſein, weil man hier gar nicht ſiehet, wie nach derſelben eine vermehrung der verdamnis, auch nur in zufälligen umbſtänden, möglich

(*) In diſp. de ſtatu animarum poſt mortem §. 123. 126.

Digitized by Google

möglich sei; allein man begreifet auch gar leicht, daß dieser gottesgelehrter die vollendete verdamnis beschreiben wollen, welche die sele nach der widervereinigung mit dem körper empfinden würde. Denn die worte, & ad refrigerium corporis ne minimam qvidem consolationem impetrare possunt, ist davon ein zulänglicher beweis. Indessen ist das zeugnis des vortreflichen Hunnius weit deutlicher, und ersezet vielleicht dasjenige, was der grose Gerhard mit stilschweigen übergangen. Er schreibet von dem zustande der abgeschiedenen selen also: Gaudium tamen illud animarum ex conjunctione corporum perfici, nihil ambigimus. Unde animæ beatorum cum desiderio qvodam resurrectionem corporum suorum expectant. (*) Ein andrer gleichfals berümter gottesgelehrter unsrer kirche, Sebastian Nieman, stimmet damit volkommen überein. Denn nachdem er bewiesen, daß die abgeschiedene selen unmittelbar entweder selig oder verdamt würden, und also kein mitler zustand stat fände, so sezet er hinzu: Nullum tamen est dubium, qvin & piorum gloria in cœlo & impiorum pœna in inferno longe major sit futura post resurrectionem & extremum judicium, qvando anima cum corpore redunietur, qvam nunc est ante resurrectionem. (**) Ich könte noch verschiedene andere zeugnisse davon anfüren; weil mir aber nicht bekant ist, daß jemand von uns das gegentheil behauptet, so wil ich mir nicht die mühe geben, die schriften mehrerer gottesgelehrten nachzuschlagen. Dahero werde ich jezt die beschuldigung, daß ich einen mitlern zustand glaubte, gar leicht widerlegen können. Denn

Wer da lehret, daß die wesentliche seligkeit und verdamnis der menschen gleich nach dem abschiede der selen vom

(*) In disp. de Vita æterna §. 17.

(**) In disp. de Recept, & statu animarum separat. §. 55.

Digitized by Google

leibe angehe/ und einen unterſcheid zwiſchen der ſeligkeit und verdamnis vor und nach der auferſtehung zugiebet/ der nur zufällige umbſtände betrift/ der behauptet keinen mitlern zuſtand.

Dieſes habe ich gelehret;

Derowegen kan man mir nicht ſchuld geben/ daß ich einen mitlern zuſtand unter neuen umbſtänden erdichtet hätte.

Daß ich dieſes gelehret habe/ werde ich leichter beweiſen können/ wenn ich noch dieſen ſchlus voraus ſeze:

Wer da lehret/ daß die ſelen der gerechten gleich nach dem tode des leibes zu dem anſchauen Gottes/ und was damit verknüpfet iſt/ gelangen/ die ſelen der ungläubigen aber die entſezliche qval und pein empfänden/ der behauptet/ daß das weſen der ſeligkeit und verdamnis ſo gleich nach dem tode angehe/ und giebet nur einen unterſcheid zwiſchen dieſer und der folgenden ſeligkeit und verdamnis in zufälligen umbſtänden zu.

Ich habe dieſes gelehret;

Dahero behaupte ich mit allen gottesgelehrten, daß das weſen der ſeligkeit und verdamnis gleich nach dem tode angehe, und nur eine zufällige vergröſerung erfolgen könne.

Meine gedanken von dem ewigen leben und dem zuſtande der ſelen nach dem tode bezeugen durch verſchiedene offenbare ſtellen, daß ich dieſes gelehret habe. Denn da ich in dem erſten hauptſtück dieſer ſchrift die unſterblichkeit der ſelen aus der vernunft bewies, ſo habe ich daſelbſt ſchon folgende ſchlüſſe angehangen: Daß die ſele entweder vergnügt oder misvergnügt ſein werde; §. 49. daß ſie entweder ein gutes oder böſes gewiſſen

haben

haben werde; §. 50. daß entweder ihr vergnügen oder misvergnügen dauerhaft und beständig sein werde; §. 51. daß sie entweder in den zustand einer beständigen freude oder traurigkeit gerate; §. 52. daß sie entweder glückselig oder unglückselig sein werde. §. 53. Wenn ich weiter nichts als dieses beigebracht hätte, so könte man mir schon nicht die meinung von einem mitlern zustande schuld geben. Denn ob ich gleich alle diese schlüsse aus dem grunde hergeleitet, daß die sele nach dem abschied von dem leibe eine deutliche und lebhafte erkentnis des guten und bösen habe, welches sie vormals in diesem leben begangen, so erhellet doch auch zugleich eben daraus, daß sie zu einer deutlichen und lebhaften erkentnis Gottes und seiner eigenschaften müsse gekommen sein. Denn wenn eine abgeschiedene sele sich über das gute freuet, daß sie ehedem volbracht hat, und wegen ihres gefürten lebens ein gutes gewissen hat, so mus sie notwendig davon überzeuget sein, daß ein Gott sei, der ein vergelter des guten, und eine unerschöpfliche qvelle aller glückseligkeit ist. Glaubt sie dieses nicht, so würde sie nach diesem leben vielmehr urtheilen, es sei umbsonst, daß sie gutes gethan, und sich betrüben, daß sie, da doch nach diesem leben keine belonung und strafe stat fände, sich nicht in der welt mit andern lustig gemacht, sondern vielmehr umb des glaubens willen so mancherlei verfolgung und elend ausgestanden hat. Da nun auser dem ihre erkentnis von Gott nach diesem leben weit lebhafter und deutlicher ist, als sie vormals gewesen, oder sein können, und dazu beständig wäret, so wird sie eben dadurch des anschauens Gottes theilhaftig. Denn es ist bekant, daß die meisten gottesgelehrten dieses anschauen durch eine erkentnis des verstandes erklären. Dagegen werden die gottlosen, wenn sie wegen ihres vergangenen lebens ein böses gewissen haben, betrübt und misvergnügt sind, und in der grösten unglückseligkeit stecken, notwendig erkennen müssen, daß ein gerechter und almächtiger richter, den sie vormals nicht erkennen noch verehren wollen, über ihnen lebe, welcher sie durch seine heiligkeit von seiner gemein-

meinschaft auf ewig ausgeschlossen, und jezt seinen zorn und grim über sie ergehen lässet. Dieses heist, von Gottes angesicht verstosen sein, seinen zorn fülen, in der gemeinschaft der verdamten geister leben, und eine unaussprechliche qval und marter empfinden. Wer wolte daran zweifeln, daß dieses das wesen ihrer verdamnis sei? Wolte man sagen, es gehöre zu den wesentlichen stücken der verdamnis insonderheit die pein, die von der empfindung des höllischen feuers herrüret, so könte ich zuvörderst antworten, daß dieses dem vorhergehenden, nach der lehre vieler grosen gottesgelehrten, nicht entgegen sei. Denn wie viele von den unsrigen haben nicht behauptet, daß die schrift durch das feuer nichts anders als die entsezliche schmerzen der verdamten, ihr böses gewissen, und was damit verknüpfet ist, und also überhaupt nur eine pein der selen, aber nicht ein wirkliches körperliches feuer verstehe. Gerhard schreibt an einem ort: Ut in priore sententiæ (*scilicet in die extremo ferendæ*) parte per regnum, ad qvod vocantur justi, summa felicitas, beatitudo, lætitia & gloria intelligitur; ita in hac posteriore sententiæ parte per ignem, in qvem damnati ablegantur, summam infelicitatem, miseriam, dolores & cruciatus vel metaphorice vel certe synecdochice significari. (*) Danhauer stimmet damit überein, wenn er schreibet: Verba Christi Marci IX. non debere accipi de elementari & corporali igne, de vermibus corporis, sed de igne immateriali ac exqvisitissimis doloribus. (*) Eben also urtheilet auch der selige Aegid. Hunnius: Salvator maledictos discedere jubet a conspectu suo in æternum ignem, i. e ad supplicia nunqvam finienda, quæ igni conferuntur, sicut & vermi, vocibus ex hoc seculo mutuatis,

(*) In Harm. Evang. cap. 165.
(**) In Hodos. p. 3.

tuatis. Qvicqvid vero illud tuturum eſt, qvod in ſpecie ignorare præſtat, qvam experiri, certe erit tantum tamqve horribile tormentum & cruciatus, ut nullus elementaris ignis, qvantumvis denſiſſimi vehementiſſimiqve vehementia ullo pacto ullave ex parte cum eo comparari qveat. (*) Und Qvenſtädt hat dieſe meinung, daß in der hölle kein wares und eigentliches feuer ſein werde, durch verſchiedene gründe ausfürlich bewieſen und vertheidiget. (**) Ob ich nun gleich ſelbſt ein wares und eigentliches feuer behauptet, ſo erhellet doch daraus, daß in dem elenden zuſtande der verdamten, in dem böſen gewiſſen, in der verſtoſung von Gottes angeſicht, in der empfindung des göttlichen zorns, in der reue, ſcham, und der übrigen unruhe und marter der ſelen, welche gleich nach dieſem leben angehen, nach den lehrſäzen der vortreflichſten Gottesgelehrten, das weſen der verdamnis beſtehe. Wenn ich mich alſo über dem zuſtand der abgeſchiedenen ſelen weiter nicht erkläret hätte, ſo könte man doch ſchon aus dem, was ich von der unſterblichkeit der ſelen nach der vernunft bewieſen, zulänglich erkennen, daß ich keinen mitlern zuſtand glaube, ſondern vielmehr mit den bewärteſten Gottesgelehrten behaupte, daß die weſentliche ſeligkeit und verdamnis ſo gleich nach dieſem leben angehe, und der zuſaz, den die ſelen nach der algemeinen auferſtehung der todten bekommen werden, nur zu den zufälligen umbſtänden gehöre. Jedoch ich habe meine meinung noch viel deutlicher eröfnet.

Erſtlich beſtimme ich in angefürter ſchrift §. 210. den zuſtand der abgeſchiedenen ſelen, in ſo ferne derſelbe aus der vernunft erkant wird, alſo: Iſt es eine ſele geweſen, welche den jezt verſtorbenen leib zu lauter bosheit und den wollüſten des fleiſches gebrauchet hat, ſo wird ſie zuvörderſt einen verdrus

(*) Opp. Lat. T. III. p. 553.
(**) In Syſt. Theol. P. I. c. XIV. ſect. II. Qv. IV. p. 323. ſeq.

Digitized by Google

und betrübnis empfinden/ weil ſie erkennet/ daß ſie dieſen lüſten/ denen ſie ſich bisher ergeben gehabt/ nicht mehr nachgehen könne. Zum andern wird ſie von ihrer unſterblichkeit überzeuget werden/ welche ſie in dem vergangenen leben nicht erkennen wollen. Denn da ſie vorhin in den gedanken geſtanden/ daß mit dem tode alles aufhöre/ ſo ſiehet ſie jezt aus der erfarung das gegentheil. Weil ſie nun in dem vorigen leben oft gehöret hat/ daß die ſünder/ die ungerechten/ die geizigen/ die hurer und ehebrecher/ die diebe und mörder und verleumder eine ewige verdamnis zu erwarten haben/ aber dieſes alles vor ein gedicht der menſchen gehalten/ welches man ſie zu ſchrecken erfunden hat/ ſo wird ſie alsdenn ganz anders urtheilen/ und woferne ſie die ewige verdamnis noch nicht ſogleich ganz gewis glaubet/ ſo wird ſie dieſelbe doch vor ſehr warſcheinlich halten. Darüber entſtehet ein verdrus nach dem andern/ eine reue nach der andern/ eine furcht nach der andern. Und weil ſie keine empfindungen mehr hat/ ſo wird ſie alle ihre bemühung dahin anwenden/ daß ſie ihrem folgenden zuſtande nachdenke/ und zur gewisheit komme/ wie es ins künftige mit ihr ſtehen werde. Je mehr ſie aber dieſes unterſuchet/ deſto mehr wird ſie davon überzeuget werden/ daß ſie zu einer ewigen verdamnis beſtimmet ſei/ und deſto mehr wächſet ihr verdrus/ ihre reue/ ihre furcht und verzweifelung. Ihr wird bange vor erwartung der dinge/ die da kommen ſollen/ ſie fängt an ihre geburt zu verfluchen/ ſie wünſchet alle augenblicke vernichtet zu werden/ und verlanget/ daß der Herr zum gericht erſcheine/ damit ſie erfare/ wie es ablaufen/ und wie gros ihre höllenſtrafe ſein werde. Dagegen/ wenn es eine gerechte ſele iſt/ ſo wird dieſelbe vielmehr eine ungemeine freude empfinden/ ſo bald ſie merket/ daß ſie von den banden des leibes befreiet worden. Denn ſie erkennet nunmehro/ daß alle verfolgung/ trübſal/ ſchmerzen und elend ein ende habe/ daß ſie der verſuchung glücklich entgangen ſei/ und daß ſie nicht mehr urſach zu be-

fürch-

fürchten habe/ daß sie irgend umb ihren glauben werde gebracht werden. Weil sie hiernächst erkennet/ daß sie wirklich unsterblich sei/ so siehet sie zugleich ein/ daß ihre hofnung nicht vergebens gewesen. Und daher wächset zugleich ihr vertrauen auf Gott/ daß auch das übrige werde erfüllet werden/ was ihr Gott verheissen hat. Sie freuet sich also auf die zukünftige herlichkeit/ sie ist mit ihr selbst zufrieden/ sie tröstet sich ihres guten gewissens/ und danket Gott vor alle die gnade/ die er ihr in dem vergangenen leben erzeiget hat.

Dieses ist der zustand/ in welchen die sele natürlicher weise geraten würde/ wenn Gott nicht sonst etwas besonders an ihr thäte. Deswegen habe ich es bei dieser ausfürung nicht bewenden lassen/ sondern §. 213. ausdrücklich angezeiget/ es sei nichts unmögliches/ daß Gott auser dem/ was der sele alsdenn natürlicher weise begegnet/ noch etwas ins besondere thue. Umb diese sache zur gewisheit zu bringen/ so habe ich einige stellen der schrift untersuchet/ und zuvörderst §. 214. aus den worten: heute wirst du mit mir im paradiese sein/ Luc. 23/43. bewiesen/ daß die menschen gleich nach dem tode der seligkeit theilhaftig werden. Denn so heist es p. 244. ausdrücklich: Daher heissen diese worte/ heute wirst du mit mir im paradiese sein/ nichts mehr als dieses/ heute oder so bald du verschieden bist/ solst du der ewigen glückseligkeit teilhaftig/ oder in den zustand der seligen versezet werden. Ja ich habe an eben diesem ort bewiesen/ daß das paradies nichts anders als die anschauende erkentnis Gottes/ und das daraus entstehende ungemeine vergnügen bedeute. p. 242. 243. Desgleichen habe ich aus den worten: selig sind die todten/ die in dem Herrn sterben/ u. s. w. Off. Joh. 14/13. gezeiget/ daß die gerechte selen gleich nach dem abschiede von dem leibe selig werden/ daß alle verfolgung/ kreuz und ungemach gänzlich aufhöre/ dagegen aber sie sich ihres guten gewissens trösten/ und zur gröſten freude gelangen. §. 215. Ich habe aus den worten des

apostels Petrus I. br. 3, 19. 20. §. 216. dargethan, daß die abgeschiedene selen der gottlosen sogleich verdamt würden, als ihre trennung vom leibe vorginge. Ich habe endlich auch die geschichte von dem reichen manne und dem armen Lazarus §. 218. zu einem beweis angegeben, daß die seligkeit und verdamnis der menschen unmittelbar auf den natürlichen tod folge.

Nachdem ich alle diese schriftstellen weitläuftig und ausfürlich erkläret, so habe ich endlich §. 219. diesen schlus daraus gezogen: Ich habe diese stellen, welche hauptsächlich von dem zustande der selen nach dem tode handeln, sorgfältig zu erklären gesuchet, und darin weiter nichts als dieses befunden, daß die sele der gerechten gleich nach dem abschiede von dem leibe in einen höchstseligen, und die sele der gottlosen in einen höchstunseligen zustand gerate. Daß ich aber durch diesen höchstseligen und unseligen zustand die wesentliche stücke der seligkeit und verdamnis selbst verstanden, werden die folgende worte des angefürten §. bestätigen: Es ist war die meinung, daß die selen der im glauben verstorbenen zwar in den zustand der seligkeit treten, aber nicht wirklich an den ort gelangen, dahin Christus die auserwälten nach dem gehaltenen algemeinen gericht zu füren versprochen hat, und daß die selen der ungläubigen der verdamnis sogleich theilhaftig werden, ob sie gleich nicht den augenblick in den ort der qval faren, wird dadurch warscheinlich, wenn man bedenket, daß erstlich die hauptstellen der schrift die selen der verstorbenen nur überhaupt entweder selig preisen, oder für verdamte und unselige erklären, aber dabei nicht eines besondern orts gedencken, daß zum andern die sele allenthalben durch die anschauende erkentnis Gottes der seligkeit theilhaftig werden könte, weil Gott allenthalben gegenwärtig ist, dagegen aber auch an allen orten höllenpein empfinden könne, wenn ich allein die schmerzen ausnehme, die von dem feuer verursachet werden; daß endlich zum dritten der ort der seligkeit und der verdamnis

nis weder dieſe noch jene anders vermehren könne, als durch gewiſſe ſinliche dinge, die aber die ſeele alsdenn erſt empfinden kan, wenn ſie wiederumb mit dem leibe wird vereiniget ſein. Ich glaube, ein jeder werde wol daraus ſchlieſſen können, daß meine gedanken dieſe ſind: Wenn die abgeſchiedene ſelen gleich nicht unmittelbar an den ort kommen, dahin ſie ſollen vor den richterſtul Chriſti mit ihren leibern gefüret werden, ſo würde ich dennoch nicht dürfen die lehre faren laſſen, die ich bisher vorgetragen, nämlich, daß die ſelen der gerechten ſo gleich des anſchauens Gottes theilhaftig würden, und die ſelen der gottloſen die höllenpein zu empfinden anfiengen, ſondern es würde daraus nur folgen, daß ſie noch eine zufällige vermehrung ihrer ſeligkeit und verdamnis zu hoffen hätten, die ſie ohne dem nicht eher bekommen könten, als bis ſie wiederumb mit den leibern vereiniget worden, daß nun dieſes eine lehre ſei, welche unſre kirche mit algemeinem beifal annimt, werden die vorhin angefürte zeugniſſe zulänglich beweiſen.

Jedoch vielleicht werden ſie einige finden, die aus dieſen worten die vorgegebene kezerei und einen beſondern mitlern zuſtand erzwingen zu können glauben. Vielleicht werden ſie ſprechen, ich geſtünde eben dadurch zu, daß die ſelen der verſtorbenen nicht gleich in den himmel verſezet würden, oder in die hölle füren, ſondern ſich entweder bei den gräbern aufhielten, oder anderswo herumbſchwärmeten, und eine langwierige wanderſchaft anträten, wenn ſie ihre vorige wonung verlieſen. Vielleicht werden ſie daraus den ſchlus machen, daß dieſe meinung eben ſo gefärlich ſei, als wenn ich wirklich einen mitlern zuſtand behauptet hätte.

Solte ich ſo unglücklich ſein, deswegen wider vermuten angeklaget zu werden, ſo wird mir dieſe vorläufige vertheidigung zum beweis meiner unſchuld dienen. Mein bekentnis, das der welt vor augen liegt, iſt dieſes: Weil es die gemeine meinung iſt,

daß die selen gleich nach dem tode des leibes an den ort der seligkeit oder der verdamnis hinkommen, und es nicht schlechterdings unmöglich ist, daß dieses geschehe, auch wol vielleicht einige uns unbekante ursachen vorwalten mögen, warumb Gott die selen gleich an diesen besondern ort bringen müsse, so ist es ratsamer, daß man von derselben nicht abgehe. Dieses aber mus man schlechterdings glauben, daß die selen gleich nach dem tode des leibes in solchen zustand geraten, darin sie beständig verbleiben werden. (*) Ein wenig vorher, als ich den verstand der worte Christi, heute wirst du mit mir im paradies sein, untersuchte, hatte ich mich also erkläret: Ich wil aber dadurch nicht leugnen, daß die sele des schächers nachhero mit dem heilande an den ort der seligkeit hingefaren, vielweniger behaupten, daß sie noch bis diese stunde auf dem erdboden herumb schweife, oder sich bei der asche ihres gekreuzigten und vermoderten körpers aufhalte, sondern es ist dieses nur meine meinung, daß die worte Christi nicht eben so viel bedeuten, als wenn sei die sele des schächers auch zugleich nach dem tode an einen besondern ort versezet worden, den man das Paradies oder den dritten himmel nennen könte. (**) Und von dem behältnis der verdamten geister habe ich also geschrieben: Ich leugne nicht daß ein ort sei, den man die hölle nennet, an dem die verdamte selen und die teufel einmal den lon ihrer ungerechtigkeit bekommen werden; sondern ich behaupte nur, daß die geister im gefängnis nicht notwendig solche geister sind, welche sich in einem sichern und verschlossenen ort bei einander befinden, und daselbst zur volziehung ihres urteils aufbehalten werden. (***) Es ist also keinesweges meine meinung, daß die selen der gläubigen nicht gleich in den himel, und die selen der ungläubigen nicht gleich in die hölle kom-

(*) Sehet meine gedanken vom ewigen leben §. 219.

(**) Ebendas. §. 214.

(***) Ebendas. §. 216.

Digitized by Google

kommen, denn der himmel ist der ort, wo die gerechte selen des anschauens Gottes theilhaftig werden; und die hölle ist der ort, wo die gottlosen die höllenpein auch finden, er mag im übrigen sein, wo er wil. Ich behaupte nur, daß uns die schrift nicht eben diesen ort bestimme, ob er in der welt, oder auser der welt, auf der erden, unter den fixsternen, über denselben oder im abgrunde, ob er eben derselbe sei, von welchem Christus zum gericht kommen, und dahin er die auserwälten füren wird, oder ein anderer, desgleichen, ob er in ansehung der verdamten eben derselbe sei, den er ohne zweifel meinet, wenn er sagen wird, gehet hin, ihr verfluchten, in das höllische feuer, oder ob er indessen ein andrer sei. Dieses ist eine meinung, die ich als eine unschuldige öffentlich zu behaupten kein bedenken trage.

Wil man mich deswegen verdammen, weil ich den ort der abgeschiedenen selen nicht bestimme, sondern es vor einerlei halte, sie mag sein, wo sie wil, wenn sie nur gleich entweder zum anschauen Gottes, oder zur empfindung der höllenpein gelanget, so mus man zuvor andere umb unsre kirche unsterblich verdiente Gottesgelehrten verdammen, die eben dieses behauptet haben. Man mus den grosen Gerhard verdammen, der sich nicht gescheuet hat, ausdrücklich zu sagen, daß der ort der abgeschiedenen selen ein himlisches irgendwo oder ein himlisches allenthalben sei, darin sich die sele wol befindet, auf die weise, wie die engel allezeit das angesicht unsers vaters im himmel sehen, und dennoch bei den menschen auf erden sind, oder wie der teufel nicht aus der hölle komt, ob er gleich vor dem Herrn stehet, und auf der welt herumb gehet, und suchet, welchen er verschlinge. (*) Man mus den scharfsinnigen Meisner verdam-

(*) Gerhards worte sind diese: Etenim receptacula illa animarum non esse loca terrestria ac physica. sed potius praeter τὸ coeleste fortunam & statum animarum, manifestum sit, si angelos consideramus,

dammen, der es für eine unnüze und überflüßige arbeit hält, wenn man ſich bemühet, den ort der abgeſchiedenen ſelen zu beſtimmen, da uns die ſchrift nichts gewiſſes davon eröfnet hat, und das urtheil des Becanus allen und jeden einſchärfet, welches darin beſtehet: der zuſtand und der ort der ſeligkeit können von einander getrennet werden, und ſind wirklich bisweilen getrennet, wie man dieſes aus einen dreifachen beiſpiel erſehen kan, näml. 1. aus dem beiſpiel Chriſti, der in dieſem ſterblichen leben der ſelen nach die ſeligkeit volkommen beſas, ob er gleich nicht im himmel war; 2. aus dem beiſpiel der engel, die unſre wächter ſind, welche der ſeligkeit genieſen, und ſich doch bei uns auf erden befinden; 3. aus dem beiſpiel der teufel, die ſich beim anfang der ſchöpfung, ehe ſie geſündiget hatten, im himmel befanden, und doch nicht ſelig waren. (*)

Man

ramus, de quibus dicitur, quod per omne tempus cernant faciem patris coeleſtis, & tamen ſunt hominibus præſentes, Matth. XVIII. 10. ſic & diabolus minime ab in ferno liberatur, licet Iob. I, 7. coram domino ſteterit, licet etiam obambulet, quærens quem abſorbeat, I. Pet. V. 8. Vid. Ej. Diſ. de ſtatu animarum ſeparat. 49.

(*) Johann Meisner ſchreibet alſo: Verum enim vero ut inutilis & fruſtraneus omnis labor eſt, qui in locis animarum poſt obitum hominis curioſe indagandis impenditur, cum ſcriptura nihil certi definiat, ita præſtat abſtinere & ea ignorare, quæ DEus nos ignorare voluit, & non niſi temere ac magno cum temporis diſpendio, nec minori forte pietatis jactura inveſtigantur. Et quod Becanus P. II. Theol. Schol. Tr. I. de Beat. cap. I, qv. XII. adverſariis ſuis ſubinde accinebat, idem nos quoque repetimus & inculcamus; Agimus de ſtatu beatitudinis, non de loco coeleſti. Nam haec duo ſeparari poſſunt, & re ipſa aliquando ſeparantur, ut triplici exemplo demonſtrati poteſt. I. Chriſti Domini, qui in hac vita mortali fuit beatus ſecundum animam & tamen non fuit in coelo. 2. Angelorum cuſtodum, qui etiam beati ſunt, & tamen nobiscum in terra verſantur. 3. Dæmonum, qui initio creationis, antequam peccarent, fuerunt in coelo, & tamen non erant beati. Vid. Diſp. I. de ſtatu animarum ſeparat. 6.

Digitized by Google

Man mus den berümten Bebel verdammen, deſſen urtheil dahin gehet, daß die meinung von einem beſondern ort der abgeſchiedenen ſelen, er mag ſein, wo er wil, und wenn er auch von denen beiden unterſchieden wäre, die nach der auferweckung der leiber und dem algemeinen jüngſten gericht allein übrig bleiben, wol zu entſchuldigen und zu ertragen wäre, wenn es nur ein ort iſt, darin die ſele der ewigen freude theilhaftig werden kan, und nicht vielmehr ein bloſes gefängnis bedeutet. (*)

Und was iſt es nötig, daß ich mehrere zeugen der unſchuld eines ſazes anfüre, den wol bis daher kein Gottesgelehrter verworfen. Sie haben einen dritten ort der abgeſchiedenen ſelen niemals erkennen wollen, welcher vom himmel und von der hölle unterſchieden wäre. Und zwar dieſes mit recht. Denn die ſchrift wil von einem ſolchen dritten ort nichts wiſſen. Aber was iſt dieſes vor ein ort? Ein τόπος a ſtatu felicissimo vel infelicissimo distinctum, damit ich mit Gerharden rede; oder, ein ψυχοδοχεῖον qvod custodiæ potius, qvam coenaculi nuptialis simile est, damit ich mich Bebels worte bediene; und alſo ein ort, da die ſele weder des anſchauens Got-

(*) Ich glaube, daß dieſes urtheil aus folgenden worten offenbar könne gezogen werden: Etsi enim horum (sc. qui animas ante resurrect. in loco a coelo distincto haerere docent,) quidam ψυχοδοχεῖον illud paradisum, alii sinum Abrahae, alii locum refrigerii, alii aliter appellent; omnes tamen eo tendunt, ut locum istum non aeterni gaudii capacem, sed talem asserant, qui custodiae potius, quam coenaculi nuptialis similis sit. in Disp. de Bis Mortuis §. 49.

tes theilhaftig werden, noch die höllenpein empfinden kan. Man siehet dieses auch ganz deutlich aus ihren beweistümern, die sie einem solchen ort entgegen sezen. Denn wenn sie die meinung verwerfen, so beweisen sie nur, daß die abgeschiedene selen so gleich entweder der volkomnen verdamnis theilhaftig werden; wodurch sie deutlich gnug zu erkennen geben, daß man nur bei dieser lehre verbleiben müsse, wenn man in der gegenwärtigen sache nicht auf abwege geraten wil. Man wird mir keinen Gottesgelehrten anfüren können, der die meinung widerleget hätte, daß die abgeschiedene selen gleich selig oder verdamt würden, sie mögten sich befinden wo sie wolten. Man wird auch niemanden anzeigen können, der da behauptet hätte, daß die seligkeit und verdamnis nach ihren wesentlichen stücken an einen gewissen ort gebunden wäre. Wenn sie ihre gegner widerlegen, so haben sie entweder mit den selenschläfern zu thun, oder mit denen, die eine selenwanderung gläuben, oder mit den freunden des fegfeuers, oder mit denen die der selen ein gewisses behältnis nach der art eines gefängnisses bestimmen, darin sie entweder mit verlangen oder mit schrecken ihr zukünftiges schicksal erwarten, davon aber selbst noch nichts empfinden.

Mit allen diesen meinungen habe ich nichts zu thun. Meine gedanken von dem zustande und dem ort der abgeschiedenen selen bestehet darin:

1. Die selen der gerechten gelangen unmittelbar zu dem seligen anschauen Gottes.

2. Die

2. Die ſelen der ungläubigen empfinden gleich nach dem tode die höllenpein.

3. Die ſeligkeit der gerechten und die verdamnis der ungläubigen wird durch die auferweckung der leiber durch das algemeine gericht und durch das, was darauf folget, mit einigen zufälligen umbſtänden vermehret werden;

4. Ich finde keine urſach, der gemeinen meinung zu widerſprechen, daß die ſelen ſo gleich auch an den ort kommen, an welchem ſie vor dem richterſtul Chriſti werden gebracht werden;

5. Weil aber eine ſele auch auſer dieſem ort ſelig und verdamt, und alſo im himmel oder in der hölle ſein kan, die ſchrift uns aber nur den zuſtand der ſelen nach dem tode beſchreibet, ſo hat ſie uns von dem ort der abgeſchiedenen ſelen nichts gewiſſes gemeldet. (*)

Verdiene ich deswegen dem Artopäus, Scherner, Böhmen, Dippeln, Peterſen, und andern fanatiſchen köpfen gleich geachtet zu werden, ſo wil ich das urtheil meiner richter mit gedult ertragen. Ich überlaſſe aber einem jeden dabei die freiheit zu urtheilen, was endlich aus einem ſolchen verfaren vor ein ſchade der kirche notwendig zuwachſen mus. Heiſt man dennoch zu der zeit ein fanaticus, wenn man die warheiten

(*) Man vergleiche damit meine Gedanken vom ewigen leben §. 219. p. 353. ed. ſecunda.

Digitized by Google

der religion wider die fanaticos vertheidiget, so wird wol bei den meisten der mut und vorsaz sich umb die orthodoxie zu bekümmern gedämpfet werden. Wenigstens wenn es ein solches gefärliches ding ist, auch nur einen einzigen schlus zu machen, der nicht allen und jeden bekant ist, ob er gleich sonst aus den grundsäzen der besten gottesgelehrten könte gerechtfertiget werden, so werden es wol die meisten dabei bewenden lassen, daß sie nur die ersten und jederman bekant seiende warheiten der religion auswendig lernen, und mit dem nachdenken einen ewigen frieden machen. Wo aber alsden die kirche einmal leute hernehmen werde, die den fanaticis, welche heut zu tage fortfaren, immer mehr und mehr ihren irtümern durch viele warscheinliche schlüsse einen schein zu geben, mit nachdruck widerstehen könten, kan ich bei solchen umbständen nicht absehen. Rechtschafene selen, denen die religion mehr am herzen liegt, als ihre ehre und die vortheile dieses lebens, werden Gott tag und nacht anrufen, daß er beständig solche gemüter erwecke und erhalte, die seiner ehre und dem evangelio ihre eigene ehre, ihre äuserliche glückseligkeit, ja ihr leben selbst aufopfern, und das glaubens bekentnis unsrer theuren vorgänger nicht aus einem vorurtheil, sondern aus einer göttlichen überzeugung annehmen. Geschrieben zu Jena, den 20. Sept. 1742.

Vor-

Vorrede
zu der dritten Auflage.

So geschickt die weltweisheit ist, die wigtigsten warheiten der geoffenbarten gottesgelarheit zu vertheidigen, wenn man sie aus dem grunde gelernet hat, so gefärlich scheinet diese wissenschaft der theologie zu sein, wenn man nur einige lehrsäze derselben ausser ihrem zusammenhang mit dem ganzen lehrgebäude gefasset und angenommen hat. Denn da gewisse philosophische lehrsäze an sich war sind, die aber ausser dieser verbindung einen ganz andern verstand und ganz andere einschränkungen zu haben scheinen, als sie in derselben wirklich haben, so darf man sich nicht wundern, daß ein philosoph, der seine kunst nicht volkommen verstehet, die theologische warheiten mit vieler warscheinlichkeit anzugreifen weis. Allein alle diese angriefe werden glücklich zurück getrieben, wenn man diesen trümmern der weltweisheit das volständige gebäude derselben entgegen sezet, und diese so übel angewendete philosophische gründe nach dem ganzen lehrbegrief prüfet, erkläret, und einschränket. Denn man wird in solchem fal allemal warnehmen, daß die wider die theologie streitende philosophen entweder falsche begriefe und lehrsäze zum grunde legen, oder sich einer betrieglichen art zu schlüssen bedienen. Und meines erachtens sind dieses die höhen der vernunft, die sich wider die göttlichen geheimnisse erheben.

Wenn man die möglichkeit dieser sache nicht aus ihr selbst begreifen könte, so würde uns die erfarung die allerunleugbar-

ſte beweistümer dazu darbieten. Man erinnere ſich nur, mit was vor warſcheinlichkeit Socinus und ſeine anhänger das hauptſtück von der heiligen dreifaltigkeit und von der gnugthuung Jeſu Chriſti angefochten, und wie verdächtig ſie die darinnen enthaltene wigtigſte warheiten der religion durch allerlei philoſophiſche ſchlüſſe gemachet haben! Es wäre unmöglich geweſen, ihre vorwürfe, die ſie den rechtgläubigen gemacht, zu vernichten, wenn man ihrer verſtümmelten philoſophie nicht eine volſtändige und zuſamenhängende entgegen geſezet hätte. Denn wenn gleich die warheiten, die ſie angegriefen, noch ſo deutlich aus den zeugniſſen der ſchrift wären bewieſen worden, ſo hätten die gegner dennoch allezeit die liſt gebrauchet, vorzugeben, daß die offenbarung der vernunft nicht widerſprechen könne, und daß man alſo die auslegungen der ſchrift verwerfen müſte, die mit den grundſäzen der weltweisheit nicht beſtehen könten. Da man aber ihre philoſophiſche waffen durch die philoſophie ſelbſt bisher glücklich gebrochen hat, ſo ſcheinet mir dieſes ein überaus deutlicher beweis zu ſein, daß die philoſophie eben ſo geſchickt ſei, die religion zu vertheidigen, wenn man ſie aus dem grunde gelernet hat, als dieſelbe verdächtig zu machen, wenn man nur einige brocken der weltweisheit geſamlet hat.

Diejenigen, die dieſe ſchrift mit aufmerckſamkeit leſen werden, welche ich jezt zum dritten mal im druck erſcheinen laſſe, werden davon aufs neue überzeuget werden. Als ich ſie zum erſten mal ans licht geſtellet hatte, bekam ſie einen geſchickten gegner, der ſich aller vortheile überaus wol zu bedienen wuſte, die

ihm

ihm eine mittelmäsig erlernete philosophie darreichen konte. Ich weis bis diese stunde nicht, von wem, die mir entgegen gesezte schrift verfertiget worden. Denn ob man mir gleich anfänglich berichtete, daß sie einen grosen und sehr berümten rechtsgelehrten zum verfasser hätte, und die beschafenheit der schreibart die mutmasung stärken konte, daß sie aus einer juristischen feder hergeflossen, so hat mich doch dieser vortrefliche man, auf den der verdacht gefallen war, versichert, daß er keinen theil daran habe. Unterdessen schienen mir doch die mir gemachte einwürfe eine antwort nötig zu haben, wenn sich gleich das ansehen dieses so hoch geschäzten mannes mit denselben nicht vereinigte. Denn ich bildete mir ein, daß sie an sich selbst schon fähig wäre, sich einen grosen beifal zu verschaffen, und auch eine gute anzal der rechtgläubigen wankend zu machen, wenn sie nicht aus dem grunde widerleget würden. Dieserwegen prüfte ich in der andern auflage alle seine schlüsse aufs genauste; Ich lies die ware philosophie mit der seinigen auf den kampfplaz treten; Ich untersuchte auch diejenigen gründe, die er aus der offenbarung wider die ewigkeit der höllenstrafen hergenommen hatte; Und lies, mit einem wort, nichts unbeantwortet, was mir und meiner lehre einiger massen nachtheilig zu sein schiene.

Es sind nunmehro fünf jare verflossen, seit dem diese widerlegung erschienen ist. Und weil weder mein gegner noch einer von seinen freunden etwas darauf geantwortet, so wünschte ich, daß dieses deswegen wäre unterlassen worden, weil man

der

der warheit ihren sieg nicht mehr streitig machen wollen. Ich bekenne, daß in dieser zwischenzeit einige streitschriften von der ewigkeit der höllenstrafen zum vorschein gekommen. Ein ungenanter hat sich erkünet, des hochberümten herrn Kanzlers von Mosheim lehrsäze anzugreifen. Und der herr Consistorialrat Meene hat es vor seine schuldigkeit gehalten, diesen schriftsteller zu rechte zu weisen. Allein ich habe mit der widerlegung seiner einwürfe diese dritte auflage nicht vermehren wollen; theils weil sie die von dem herrn Kanzler gebrauchten gründe der warheit keinesweges erschüttert; theils weil sie nichts neues enthalten, und alles, was von einiger erheblichkeit ist, schon in der andern auflage dieser schrift widerleget worden.

Dessen ungeacht habe ich diese dritte auflage mit recht eine vermehrte nennen können. Denn es erscheinen in derselben einige zusäze. Ich habe hin und wider einige dunkele stellen aufgekläret. Ich habe meine ersten gründe, wo es nur nötig geschienen, aufs neue unterstüzet. Ich habe auch wol einige andere dazu gethan. Allein diese vermehrung ist so starck nicht, daß man deswegen die andere auflage vor unvolkommen halten könte. Vielweniger habe ich umb derselben willen eine neue auflage besorget. Sondern es ist dieses nur deswegen geschehen, weil die vorhergehende vergriefen worden, und man geglaubet hat, daß man diese schrift umb so viel weniger könte fehlen lassen, weil sie ein wesentliches stück meiner gedanken von den lezten zeiten ist. Stadthagen, den 11. April 1748.

Der

Der erste Theil.

Von der Ewigkeit der höllenstrafen nach der vernunft.

Das erste Hauptstück.

Von der wigtigkeit dieser lehre.

§. 1.

Die ewigkeit der höllenstrafen ist eine so wigtige warheit, daß man ohne dieselbe die nötigste gründe der natürlichen und geoffenbarten religion unmöglich vertheidigen kan. Man mus dieses nicht also verstehen, als wenn man keine verbindlichkeit zur religion hätte, wenn nicht einige gottlose in ewigkeit gemartert würden: Denn man würde allerdings verbun-

Es wird das vorhaben des verfassers in diesem hauptstück angezeiget.

Digitized by Google

den sein, Gott zu erkennen, und ihm zu dienen, wenn gleich keine geister die thorheit begangen hätten, von dem gehorsam gegen ihren schöpfer abzuweichen; sondern man mus vielmehr die sache in dem verstande annehmen, daß die erkentnis Gottes, darauf sich die ware religion gründet, notwendig erfordere, daß diejenige, welche die pflichten gegen ihn aus den augen sezen, zu einer ewigen strafe müssen verdammet werden, und daß in dem fal, da dieses nicht geschehen solte, die erkentnis nicht war sein könte, welche uns zu der religion verbindet. Ich bin gar nicht so verwegen, daß ich alle diejenige für verächter der religion, die der gottlosigkeit das wort reden, halten solte, welche jemals behauptet, daß die strafen der verdamten einmal aufhören werden. Man weis, daß es vielen an dem vermögen fehle, die verbindung zwoer warheiten einzusehen, absonderlich wenn sie durch viele vernunftschlüße müssen verknüpfet werden. Und vielleicht haben einige freunde der wiederbringung eben so viel eifer für Gott und die religion gehabt, als die vertheidiger der warheit. Allein, jene eiferten nicht mit gnugsamer einsicht, und verdienen dadurch ein mitleiden, daß sie ein gar zu groses mitleiden mit den verdamten geistern haben. Unterdessen mus man nicht von der warheit, nach der einsicht dieser oder jener person, urtheilen, sondern sie vielmehr in ihrem zusammhange mit den übrigen betrachten. Es wird also zu meinem vorhaben dienlich sein, wenn ich zuvor den einflus dieser lehre, in die natürliche und geoffenbarte religion, in erwägung ziehe.

Die erste anmerkung.

Der verfasser der schrift, welche mir entgegen gesezet worden, ist hier mit dem saz nicht zufrieden: Die erkentnis Gottes, darauf sich die ware religion gründet, erfordert notwendig, daß diejenige, welche die pflichten gegen ihn aus den augen sezen, zu einer ewigen oder unend-

endlichen ſtrafe verdammet werden. Er meinet, es ſei dieſes die lautere unwarheit; die irrige erkentnis Gottes erfordere zwar eine ſolche meinung; aber die ware religion könne damit nicht beſtehen; eine ſtrafe ohne ende ſei wider die güte, heiligkeit, weisheit, gerechtigkeit und almacht Gottes, ja wider die liebe, die er ihm ſelbſt ſchuldig iſt; Man müſte vielmehr lehren, die ware erkentnis Gottes erfordere, daß diejenigen, die die pflichten gegen ihn aus den augen geſezet, ſo lange zu einer fortwärenden ſtrafe verdammet werden, bis ſie dadurch gebeuget werden, die gnade zu, und ſich von ihr ändern, zu laſſen. (*)

Die andere anmerkung.

Sol ich darauf etwas antworten, ſo wird es darin beſtehen: Es iſt hier nicht der ort, da man einen angrief wagen darf. Ich trage hier die warheit vor, die ich nachgehens beweiſe. Wenn man auf den kampfplaz der gelehrten trit, und der eine ſezet dem andern einen einwurf entgegen, ſo wird dieſer nicht ſogleich den nachſaz in der ſchlusrede vor ungereimt erklären, ſondern vielmehr die vorderſäze und gründe zu entkräften trachten. Das hätte mein gegner auch thun ſollen. Würde er hier ſeine pfeile geſparet haben, ſo hätte er einen gröſern vorrat bey den folgenden ſtürmen gehabt. Im übrigen iſt auch dasjenige, was er vorbringt, eine materie, die in das dritte hauptſtück meiner ſchrift gehöret. Ich werde mir alsdenn die freiheit nehmen, ſeine gedanken weiter zu prüfen.

§. 2.

Die natürliche religion gründet ſich hauptſächlich auf die betrachtung der göttlichen gerechtigkeit, das iſt, der liebe und weisheit Gottes. Nach jener belohnet er das gu-

Es wird beweiſen, daß die gewigkeit der

(*) Sehet in ſ. ſchrift den §. 131. p. 264.

höllenſtrafe leugnen eben ſo viel ſei, als die notwendigkeit aller ſtrafe leugnen.

gute, und nach dieſer ſtraffet er das böſe. Die vorſtellungen des guten und böſen, die man mit ſeinen handlungen verknüpfet, machen allemal eine verbindung aus. Und man wird ſo lange zum dienſte Gottes verbunden ſein, als man glauben kan, daß Gott ein vergelter des guten, und ein rächer des böſen ſei. Wenn aber eins von beyden wegfält, wenn es nicht notwendig iſt, daß Gott die ſünder ſtrafe, ſo iſt keine urſach mehr vorhanden, die uns zum gehorſam gegen ihm antreiben könten. Allein, wenn wir annehmen, daß Gott die ſünder nur eine zeitlang ſtrafen werde, ſo iſt das eben ſo viel, als wenn wir ganz und gar die nothwendigkeit, die übelthäter zu ſtrafen, leugneten. Derowegen kan man die gründe der natürlichen religion unmöglich vertheidigen, wenn man die ewigkeit der höllenſtrafen nicht zugeben will.

§. 3.

Dieſer beweis wird weiter fortgeſezet.

Ich habe angenommen, daß es einerley ſei, ob man ſage, Gott könne mit einer endlichen ſtrafe der ſünder zufrieden ſein, oder, er könne ſie ganz und gar mit aller ſtrafe verſchonen. Die ſache iſt gewis, allein ſie bedarf einer weitern ausführung. Sezet demnach der ſtrafe ein ziel, welches ihr wollet; ſaget, daß ſie tauſend, oder zehentauſend, oder noch mehrere jare dauren werde: ſo werdet ihr doch bei einer jeden zeit zugeben müſſen, daß Gott zum wenigſten einen tag, oder eine ſtunde von derſelben, werde abkürzen können. Denn, da die ſtrafe in dieſem fal nicht nach der gröſe des verbrechens eingerichtet iſt, ſo komt es blos auf den göttlichen willen an, wie lange die gottloſen ſollen gequälet werden. Iſt es nun ſeinen eigenſchaften nicht nachtheilig geweſen, ſie zu einem tauſendjärigen leiden zu verdammen, ſo hätte er auch, ohne nachtheil derſelben, eine ſtrafe über ſie verhängen können, die nur tauſend jare, weniger einen tag, gedauret hätte. Wolte man einwenden, Gott hätte allerdings

dings eine urſache gehabt, über dieſen ſünder eben eine tauſendjärige ſtrafe zu beſchlieſen, die uns aber unbekant wäre, ſo iſt das nur eine ungegründete ausflucht, durch welche man die ungereimten dinge, die man bey dieſer meinung anzunehmen genötiget wird, ein wenig zu verſtecken ſuchet. Denn hätte Gott eine gewiſſe urſache zu einer beſtimten ſtrafe gehabt, ſo würde dieſelbe von der gröſe des verbrechens ſein hergenommen worden. Aber, alsdenn würde die ſtrafe unendlich, das iſt, ewig ſein müſſen, weil das verbrechen unendlich iſt. Es bleibet alſo gewis, daß, wenn Gott z. e. durch eine tauſendjärige ſtrafe, ihm, vor die beleidigung, hätte gnug thun können, ſo wäre es auch möglich geweſen, dieſe umb einen tag, oder umb eine ſtunde, zu verkürzen. Und weil dieſes von einer jeden beſtimten zeit gilt, man mag ſie ſo gros, oder ſo klein, annehmen, als man will, ſo wird endlich ein einziger tag, eine einzige ſtunde, ein einziger augenblick, oder gar keine ſtrafe übrig bleiben. Man kan alſo daran nicht zweifeln, daß es Gott möglich ſei, die ſünder ganz und gar nicht zu ſtrafen, wenn es ihm möglich iſt, ſie zu einer ſtrafe zuverdammen, die einmal aufhören wird.

Die dritte anmerkung.

Hier wird das gefecht hiziger. Der gegner greift die ſache da an, wo er ſie billig angreifen mus. Ich habe in dieſen abſäzen bewieſen, daß die lehre, von dem ende der höllenſtrafen, die gründe der natürlichen religion aufhebe. Der hauptſchlus iſt dieſer:

Welche lehre ganz und gar die notwendigkeit, das böſe zu ſtrafen, aufhebet, die ſtöſet die gründe der natürlichen religion umb;

Die lehre, daß die höllenſtrafe nicht ewig, hebet die notwendigkeit, das böſe zu ſtrafen, gänzlich auf:

Derowegen mus dieſe lehre auch wider die gründe der natürlichen religion ſtreiten.

Weil der erſte ſaz ſeine richtigkeit hat, auch von dem gegner zugegeben wird, ſo kan man weiter nichts, als den beweis des andern, von mir verlangen. Dieſen habe ich in folgendem ſchlus gegeben:

Welche lehre die notwendigkeit, die ſünde unendlich zu ſtrafen, auf hebet, die leugnet bei Gott überhaupt alle notwendigkeit, das böſe zu ſtrafen;

Nun aber thut dieſes die lehre, daß die verdamten nicht in ewigkeit geſtrafet werden:

Dahero hebet dieſelbe bei Gott alle notwendigkeit, das böſe zu ſtrafen, auf.

So weit hat ſich der gegner die mühe gegeben, meine gedancken in vernunftſchlüße zu bringen. Darauf aber hebet er eine klage über den misbrauch der vernunft an. Er bricht in eine verwunderung aus, und wil nicht wiſſen, daß das eine richtige folge ſei: Wer bei Gott die notwendigkeit, einen ſünder ewig zu ſtrafen, leugnet, der leugnet überhaupt alle notwendigkeit zu ſtrafen. (*) Wenn ich dieſes ſo, ohne beweis, hingeſezet hätte, ſo würde ich ihn entſchuldiget halten, daß er die ganze welt zum zeugen der falſchheit dieſes ſazes anrufet. Allein, ich habe einen weitläuftigen, und, nach ſeiner meinung, ſehr mühſamen beweis §. 3. davon gegeben. Deswegen erholet er ſich auch bald wieder, und erkennet, daß ich dieſen ſaz auf einen andern gegründet, der alſo heiſt: Eine jede ſünde, die wider Gott begangen wird, iſt unendlich gros. Damit nun meine leſer erkennen mögen, daß es allerdings hauptſächlich auf dieſen ſaz ankomme, ſo will ich ihm den beweis davon vor augen legen. Ich habe alſo geſchloſſen:

I. Wer

(*) Sehet ſ. ſchrift §. 132, p. 267. 268.

1. Wer da behauptet, daß die gröſe und dauer der ſtrafe eines ſünders blos auf dem göttlichen willen beruhe, und davon ſonſt keine urſache vorhanden ſei, der leugnet die notwendigkeit aller ſtrafen bei Gott;
2. Dieſes thun die freunde der wiederbringung:
3. Daher leugnen ſie bei Gott gänzlich alle notwendigkeit zu ſtrafen.

Was den erſten ſaz betrift, ſo glaube ich, daß ich denſelben deutlich gnug bewieſen, obgleich der herr verfaſſer auch wieder die daſelbſt gemachte ſchlüſſe etwas zu erinnern gefunden. Ich werde dieſes hernach anzeigen, und ihm gehörig darauf antworten. Vorjezt wil ich nur den andern ſaz erwägen, weil es ihm gefallen, denſelben beſonders anzugreifen. Ich habe, umb ihn zu beveſtigen, alſo geſchloſſen:

Wenn die freunde der wiederbringung glaubten, daß die gröſe und dauer der ſtrafe eines ſünders nicht blos auf Gottes willkür ankäme, ſondern er zur beſtimmung derſelben eine beſondere urſach hätte, die ſeinen willen dazu bewegte, ſo müſte dieſe urſach von der beſchaffenheit des verbrechens hergenommen ſein;

Nun aber können ſie dieſes, vermöge ihrer meinung, nicht behaupten:

Daher können ſie auch das erſtere nicht zugeben.

Daß die freunde der wiederbringung dieſes nicht behaupten können, iſt daraus zu erſehen, weil eine jede ſünde unendlich gros iſt. Denn, ich ſchlieſe, zum beweis deſſen, alſo:

Wenn eine jede ſünde unendlich gros iſt, und Gott die ſtrafe, nach der beſchaffenheit der ſünde, verhängen mus, ſo können diejenige, die da lehren, daß die

ver-

verdamnis der gottloſen einmal aufhören werde/ nicht zugeben, daß Gott von der beſchaffenheit der ſünde den bewegungsgrund, die gröſe und dauer der ſtrafe hernehme.

Nun aber iſt das erſtere war:
Folglich auch das leztere.

Weil die folge in dieſem ſchlus offenbar iſt, ſo komt es izt auf den ſaz hauptſächlich an, daß eine jede ſünde ein unendliches verbrechen ſei.

Die vierte anmerkung.

Dieſes hat der herr verfaſſer gar wohl eingeſehen, und ſich daher inſonderheit bemühet, dieſe warheit zu wiederlegen. Er iſt nicht mit mir zufrieden, daß ich mich auf dieſen ſaz ſo oft berufe, da ich doch nirgend einen beweis davon gegeben habe. Ich kan es auch nicht leugnen, daß ich ſie in dieſer ſchrift, darin ich die ewigkeit der höllenſtrafen behauptet, nicht bewieſen. Hätte er aber meine andre ſchriften geleſen, darinnen ich eben dieſe lehre vorgetragen, ſo würde er daraus erkant haben, wie man dieſe warheit beweiſen könne. (*) Die urſach, warumb ich dieſen beweis hier weggelaſſen, iſt dieſe, weil ich die ewigkeit der höllenſtrafen aus ſolchen gründen herzuleiten gedachte, zu denen ich den begrief von der unendlichkeit eines verbrechens nicht nötig hatte. Indeſſen iſt es gewis, daß der beweis, den ich gegeben, durch die warheit, daß eine jede ſünde ein unendliches verbrechen ſey, ungemein beveſtiget werde. Daher wil ich hier den verlangten beweis davon den gegnern mittheilen.

I. Eine natur, die keine überlegung hat, die die folgen ihrer handlungen nicht einſehen, auch damit ſonſt keine bewegungsgründe verknüpfen kan, iſt nicht

(*) Leſet meine Metaph. §. 1183. und meinen Tr. de veritate Relig. Chriſt. §. 47.

Digitized by Google

nicht im ſtande, gutes oder böſes zu thun. Deswegen wird den unvernünftigen thieren, kindern, die den gebrauch ihrer vernunft noch nicht haben, und unſinnigen keine freie handlung zugerechnet.

2. Man mus daher bei einer freien handlung, und folglich auch bei einer ſünde, nicht ſo wol auf die that ſelbſt, als vielmehr auf die bewegungsgründe ſehen, die damit ſollen verknüpfet werden. (n 1.) Dieſes iſt die urſach, warumb ebendieſelbe handlung bei dem einen ſträflich iſt, und bey dem andern nicht. Denn nachdem die umbſtände unterſchieden ſind, nach denen hat einer dieſe, der andere jene bewegungsgründe damit zu verknüpfen.

3. Weil die bewegungsgründe ſtärker und ſchwächer ſein können, ſo mus man die gröſe einer ſünde, aus der gröſe der bewegungsgründe ſie zu unterlaſſen, beſtimmen. (n. 2.) Das iſt, je ſtärker die bewegungsgründe waren, eine ſünde zu unterlaſſen, deſto gröſer iſt das verbrechen, wenn ſie begangen wird. Die erfarung und die ganze welt ſtimmet damit überein. Jederman erkennet es, daß die verfolgung eines wohlthäters eine gröſere ſünde ſei, als die verfolgung eines feindes. Aber man wird keine andere urſach angeben können, als dieſe, weil man mehr und ſtärkere bewegungsgründe hat, ſich jener zu enthalten, als dieſer.

4. Wenn alſo die bewegungsgründe, ſich vor einer ſünde zu hütten, unendlich gros ſind, ſo mus auch die ſünde ſelbſt ein unendlich groſes verbrechen ſein. (n. 3.)

5. Da Gott nach ſeiner unendlichen güte, weisheit, heiligkeit und gerechtigkeit eine jede ſünde verboten, ſo ſind alle dieſe unendliche eigenſchaften

auch unendlich ſtarke bewegungsgründe, ſich vor der ſünde zu hütten. Denn wer wolte wol daran zweifeln, daß, wenn eine vernünftige kreatur alle dieſe eigenſchaften betrachtet, ſie viele urſachen finde, dasjenige zu unterlaſſen, was denſelben entgegen iſt. Man nennet aber eine ſolche urſach, etwas zu wollen oder zu verwerfen, einen bewegungsgrund.

6. Deswegen mus eine iede ſünde ein unendlich groſes verbrechen ſein. (n. 4. 5)

Aus dieſen gründen wird man nicht allein die gewisheit dieſer warheit erkennen, ſondern auch zugleich einſehen, in welchem verſtande man die ſünde unendlich gros nenne.

Zuſaz zu der vierten anmerkung.

Die weltweiſen pflegen ſich ſehr oft dieſes grundſazes zu bedienen: Die gröſe der beleidigung mus nach der beſchaffenheit derjenigen perſon, die beleidiget wird, beſtimmet werden. Man kan der notwendigkeit überhoben ſein, denſelben zu beweiſen, wenn man ihn wider die freunde der widerbringung gebrauchet. Denn dieſe ſind gewont, zu behaupten, daß Gott eben das, und weiter nichts, beobachten müſſe, wenn er die ſünder ſtrafet, als was bei menſchlichen ſtrafen, und vor menſchlichen gerichten billig und gerecht iſt. Aus dieſer urſach glauben ſie, daß Gott aus keiner andern urſach die ſünder ſtrafe, als damit er ſie beſſern, oder durch ein beiſpiel ſeiner gerechtigkeit die begierde anderer menſchen zu ſündigen bändige. Nun aber können ſie nicht leugnen, daß ein menſchliches gericht gerecht handele, wenn es die gröſe eines verbrechens nach der beſchaffenheit derjenigen perſon beſtimmet, die dadurch iſt beleidiget worden. Sie können es nicht misbilligen, daß man die beleidigung des fürſten

ſten und einer obrigkeitlichen perſon vor ein weit gröſeres verbrechen hält, und deswegen auch härter beſtrafet, als wenn man einen ſeines gleichen oder einen menſchen von niedrigem ſtande beleidiget hätte. Dieſerwegen haben ſie keine urſach, zu leugnen, daß die beleidigung der göttlichen majeſtet ein eben ſo groſes verbrechen ſei, als die perſon iſt, die dadurch beleidiget worden. Weil alſo eine jede ſünde eine ſolche beleidigung, Gott aber ein unendliches weſen iſt, ſo mus auch eine iede ſünde unendlich groß ſein, die wider Gott begangen wird. Ich bekenne, daß Gott auf ſo mancherlei art nicht könne beleidiget werden, wie die menſchen. Man kan ihn nicht tödten. Man kan ihn auch nicht des beſizes ſeiner unermeslichen reichthümer berauben. Allein man kan doch ſchimpflich von ihm urtheilen. Man kan ihm ungehorſam werden. Man kan ſeine rechtmäſige abſichten hindern. Und wer hat ſich jemals eingebildet, daß dieſes keine beleidigungen wären? Ungeacht ich dieſes den freunden der wiederbringung entgegen ſezen könte, ohne den hauptſaz zu beweiſen, daraus alles gefolgert worden, ſo wil ich mich doch jezt nicht aller meiner rechte wider ſie bedienen. Der grund, warumb man die gröſe der beleidigung nach der beſchaffenheit der beleidigten perſon beſtimmen mus, lieget in den vorzügen, vollkommenheiten, und rechten derſelben. Denn je gröſer ihre vorzüge und vollkommenheit ſind, und je gröſere rechte ſie hat, von andern ehrfurcht und gehorſam zu fodern, deſto mehr bewegungsgründe haben wir, ſie nicht zu beleidigen. Und je ſtärcker die bewegungsgründe ſind, die uns ein verbrechen widerraten, deſto gröſer iſt die miſſethat, die wir derſelben ungeachtet begehen.

Die fünfte anmerkung.

Laſt uns aber jezt auch ſehen, was der vertheidiger der widerbringung wider dieſe warheit einzuwenden ge-

ſunden. Er träget ſeine gedanken in verſchiedenen anmerkungen vor, die theils anzeigen, in welchem verſtande er eine unendlichkeit der ſünde zugebe, theils aber auch beweiſen ſollen, daß die ware unendlichkeit derſelben unmöglich ſei. Ich will ſie nach einander herſezen, und meine antwort zugleich hinzuthun. Er ſpricht:

I. Die ſünde und die ſtrafe derſelben kan in dem verſtande unendlich genennet werden, inſofern kein menſch die ware gröſe derſelben beſtimmen oder erkennen kan; aber die eigentliche unendlichkeit kan der ſünde nicht zukommen, weil ſie eine eigentümliche eigenſchaft Gottes iſt, und in dem inbegrief aller vollkommenheiten beſtehet. (*)

Antw. Man nennet die ſünde weder in der erſtern noch in der leztern bedeutung unendlich. Denn obgleich ihre gröſe, nach dem vorhin gegebenen begrief von der unendlichkeit, von keinem menſchen kan beſtimmet und angegeben werden, indem ſie nach demſelben ſo gros iſt, daß ſie nicht gröſer ſein kan, (**) ſo iſt doch dieſes nicht die urſach, weswegen man ſie vor unendlich hält. Noch weniger nennet man ſie in dem verſtande unendlich, in welchem Gott allein oder ſeine eigenſchaften unendlich ſind. Es iſt auch niemals, ſo viel ich weis, ein feind der widerbringung auf die gedanken geraten, die ſünde eben ſo wie Gott unendlich zu nennen. Denn was wäre das anders, als aus der ſünde Gott ſelbſt machen?

II. Weil der menſch durch die erſte ſünde gleich der gemeinſchaft Gottes beraubet worden, ſo hat er die kraft, ſich vor der ſünde hinfort zu hüten, verloren. Gott kan aber, vermöge ſeiner unendlichen heiligkeit, mit dem ſünder niemals wieder gemeinſchaft ma-

(*) Leſet den Autorem § 133. n 1 p. 270. ſqq.
(**) Sehet die vorhergehende anmerkung.

machen/ und alſo der ſünder auch das vermögen/ nicht zu ſündigen/ niemals wieder bekommen. Deswegen mus die erſte ſünde des menſchen in ewigkeit fortdauren/ und kan in dieſem verſtande unendlich genennet werden. Allein dieſe unendlichkeit iſt nicht diejenige/von welcher die feinde der widerbringung reden/ ſie müſten das zu einem grundſaz des beweiſes annehmen/ davon man den beweis aus gewiſſen gründen von ihnen verlanget. Und auſer dem iſt noch zu merken/ daß dieſe unendliche oder ewige dauer der ſünde ſo wol der güte und heiligkeit Gottes/ als dem verdienſte ſeines ſones/ entgegen ſei. (*)

Antw. 1. Es wird zugegeben/ daß man nicht von der unendlichen oder ewigen dauer der ſünde rede/ wenn man behauptet/ daß eine jede ſünde eine unendlich groſe beleidigung Gottes ſei. Man macht aber mit dem gegner keine gemeinſchaft/ in anſehung ſeiner folgen. Es iſt war/ daß die erſte ſünde mit einem unvermögen/ nicht zu ſündigen/ verknüpfet geweſen. Und ſo lange Gott mit dem menſchen keine veränderung vornimmt/ wird er zu ſündigen beſtändig fortfahren. Aber woraus wil man beweiſen/daß es die heiligkeit Gottes nicht erlaube/den menſchen in einen andern zuſtand zu verſezen? Es würde zwar dieſer eigenſchaft entgegen ſein/ wenn Gott den ſünder heiligte/ ehe er ihm ſeine begangene ſünden vergeben. Gott kan auch dieſes nicht thun/ woferne nicht eine gnugthuung vorhergegangen/ die entweder der menſch ſelbſt/ oder ein anderer an ſeiner ſtatt geleiſtet. Aber es widerſpricht der heiligkeit Gottes keinesweges/ vor den ſünder eine gnugthuung leiſten zu laſſen/ ihm dieſelbe zu zurechnen/ ſeine ſünden deswegen zu vergeben/ und ihn darauf in einen zuſtand zu verſezen/ in welchem

(*) Sehet den Autorem l. c. p. 273. 274.

die notwendigkeit zu ſündigen aufhöret. Daher kan man nicht alſo ſchlieſen: Weil die ſünde die gemeinſchaft Gottes mit dem menſchen aufhebet, ſo muß ſie auch in ewigkeit fortdauren. Denn gleichwie es möglich iſt, daß dieſes geſchehe, alſo können auch wol umbſtände dazwiſchen kommen, die der dauer der ſünde ein ziel ſezen. An den verdamten ſehen wir, daß ihre ſünden von einer unendlichen dauer ſei. Denn da ihnen Gott in dieſem leben ihre ſünden nicht vergeben können, ſo kan er ſie auch nach demſelben nicht in ſolche umbſtände verſezen, in welchen die neigung zu ſündigen aufhöret. Aber an den heiligen und ſeligen ſehen wir das gegentheil. Gleichwie dieſen ihre ſünden ohne nachtheil der heiligkeit und gerechtigkeit Gottes in dieſem leben vergeben worden, alſo können ſie auch in jenem leben dergeſtalt geheiliget werden, daß ſie hinfort nicht mehr ſündigen.

2. Der autor ſcheinet im übrigen die lehre von der ewigkeit der höllenſtrafen mit fleis zu verwirren. Er beweiſet aus dem mangel der gemeinſchaft Gottes mit einem ſünder die unendliche dauer der ſünde ſelbſt, und aus dieſer die ewigkeit ihrer ſtrafe. Er wil aber weder die unendliche dauer der ſünde noch die ewigkeit der ſtrafe zugeben, ob er gleich den beweis, den er ſelbſt vorgetragen, nicht verwirft, oder die feler deſſelben anzeiget. Dahero machet er einen gegenbeweis vor den ſaz: Die ſünde dauert nicht ewig. Denn er ſchreibet: Weil die ewige dauer der ſünde den eigenſchaften Gottes und dem verdienſte Chriſti entgegen iſt, ſo wird auch die ſünde nicht in ewigkeit dauern. Dieſes heiſt den gordiſchen knoten mit einem ſchwerdt von einander hauen. Hätte er nach den geſezen der vernunftlehre ſchlieſen wollen, ſo würden ſeine gedanken in dieſer ordnung haben erſcheinen müſſen: Wenn die gemeinſchaft Gottes mit dem menſchen durch die ſünde aufgehoben wird, und Gott ſich mit

einem

einem ſünder wegen ſeiner heiligkeit nicht wiederumb vereinigen kan/ ſo hat die ſünde eine ewige dauer; allein dieſes iſt falſch/ weil eine ſolche dauer der ſünde ſo wol den göttlichen eigenſchaften, als auch dem verdienſte Chriſti entgegen iſt: daher mus auch das erſtere falſch ſein. Aber auf dieſe weiſe würde er eine warheit haben leugnen müſſen, die er ſelbſt davor erkannt hat.

3. Endlich mus ich noch erinnern, daß der autor in dieſe anmerkung folgende Worte einflieſen laſſen: Die ſchenkung und das verdienſt des ſones Gottes ſtehet der unendlichen dauer der ſünde im wege/ als wodurch die geſchehene ſünde ſelbſt des menſchen/ ſtat deſſelben/ moraliter ungeſchehen gemacht/ und eben zu dem ende der göttliche abſcheu durch unendlich groſe ſtrafe des mittlers offenbaret worden. (*) In dieſen worten geſtehet er entweder freiwillig, daß die ewigkeit der höllenſtrafen ihre richtigkeit habe, oder nimt doch wenigſtens unwiſſend einen grundſaz an, daraus dieſelbe vollkommen kan bewieſen werden. Denn er behauptet ausdrücklich: Woferne die ſünde und die ſtrafen derſelben einmal aufhören ſollen, ſo mus Gott zuvor ſeinen abſcheu vor derſelben durch unendlich groſe ſtrafe offenbaren. Nun hat zwar Gott, wie es der autor ſelbſt geſtehet/ denſelben durch die ſtrafen des mitlers geoffenbaret, allein es gilt doch dieſes nur in anſehung derer, die an Chriſtum gläuben. In anſehung der übrigen iſt es eben ſo viel/ als wenn Gott dieſen ſeinen abſcheu durch die ſtrafen des mitlers nicht geoffenbaret hätte. Wäre dieſes nicht, ſo könte ich ia auch ſagen, daß Gott ſeinen abſcheu vor der ſünde, die die teufel begangen, durch das leiden ſeines ſones geoffenbaret habe, und daß

alſo

(*) p. 274.

also Christus auch vor jene gestorben sei. Ist aber dieses gewis/ daß ein ungläubiger keinen theil an dem verdienst Christi habe/ und Gott dennoch seinen abscheu vor der sünde durch unendliche strafen offenbaren müsse/ so folget unwiedersprechlich daraus/ daß er die ungläubige selbst zu diesen strafen verdammen müsse. Dieses ist eben derselbe beweis/ den ich in meiner schrift volständiger ausgefüret. Und ich wundere mich daher/ daß ein scharfsinniger man nicht weiter gehen können oder wollen/ da er sich schon so weit auf dem wege zur warheit befunden. Wil er sich damit schüzen/ daß wenn unendliche strafen den göttlichen abscheu vor der sünde zu offenbaren nötig gewesen/ aber das dazwischen kommende verdienst Christi mache/ daß nunmehro kein mensch in ewigkeit leiden darf/ so giebt er doch dadurch zum wenigsten dieses zu/ daß die menschen in ewigkeit würden haben leiden müssen/ wenn ihnen Gott keinen mitler gegeben hätte. Aber alsdenn haben wir schon gewonnen. Denn nunmehro komt es auf die fragen an: erstlich/ ob ein mensch an dem verdienst Christi theil habe/ der nicht an ihn gläubet? zum andern/ ob ein mensch/ der im unglauben gestorben/ nach diesem leben könne zum glauben gebracht werden? Die erste frage wird von allen freunden der widerbringung/ so viel mir bekant ist/ mit nein beantwortet. Aber in der leztern felen sie ohne zweifel. Denn da geben sie vor/ es könte dieses allerdings geschehen. Ich werde daher nachgehens das gegentheil beweisen/ wenn ich an den ort komme/ da unser autor die möglichkeit nach diesem leben zum glauben zu gelangen behauptet.

III. Weil die güte und heiligkeit Gottes der grund seiner geseze sind/ so hat er blos des wegen mit der übertretung derselben strafen verknüpfet/ damit die menschen dadurch bewogen werden/ die sünde hinfort

zu meiden. Dieſes erlanget Gott auch wirklich, wenn der menſch die ſtrafen empfindet. Denn da ein jeder von natur ſein eigenes weh verabſcheuen mus, ſo wird er auch, wenn er dieſes empfindet, vor demjenigen einen abſcheu tragen müſſen, das ihm dieſes weh verurſachet. Darin beſtehet die einzige ware gnugthuung, die Gott von dem menſchen geſchehen kan, auch nach dem fal geſchehen mus, und die frucht der gnugthuung Chriſti unſers mitlers iſt. (*)

IV. Die ſtrafe wirket in dem menſchen nach dem fal zwar ein misfallen an der ſünde, und ein verlangen, dieſelbe zuvermeiden; Allein, da der menſch ein natürliches unvermögen gutes zuthun hat, kan ſie ihn in der that nicht beſſern. Es mus daher eine beſondere gnade ſamt allen ihren mitteln dazu kommen, die ſtrafe weislich regieren, und ſonſt alles Gott und dem menſchen geziemend einrichten, ſonderlich den grund zur gnade in Chriſto legen, und den menſchen wieder heilig machen. (**)

Antw. Ich weis nicht, was dieſe beide anmerkungen mit der warheit, daß eine jede ſünde wider Gott von unendlicher gröſe ſei, zuthun haben. Der autor hat vielleicht vergeſſen, wozu er ſich bei dem anfang dieſer anmerkungen anheiſchig gemacht. Wenn man ihm alles zugäbe, was er hier zuſammen getragen, ſo wird dennoch unſer ſaz beſtehen können. Allein er läſt auch hier viele falſche grundſäze ſeines lehrgebäudes blicken, die ich nur gleichſam im vorübergehen bemerken wil. Es iſt falſch, daß Gott aus keiner andern urſache die ſünde ſtrafe, als damit der ſünder bewogen werde, ſich vor der

(*) p. 275. 276.
(**) p. 276. 277.

übertretung des gesezes zu hütten. Wenigstens stehet es ihm nicht frei, dieses als einen grundsaz hier anzunehmen. Denn wenn diese meinung war wäre, so würde dadurch zugleich die ewigkeit der höllenstrafe geleugnet, indem bei derselben diese absicht der strafe gänzlich wegfält. Aber eben darüber streiten die beide parteien mit einander. Daher ist es ein groser feler, daß er die streitfrage selbst zu einem grundsaz annimt. Zum andern ist es falsch, daß der has gegen die sünde, der durch die empfindung der strafe erreget wird, die einzige ware gnugthuung sei, die der heiligkeit und güte Gottes geleistet werden kan und sol. Denn wie kan der sünder dadurch, daß er die sünde meidet, Gott dasjenige ersezen, was er ihm durch die sünde entzogen hatte? Und dennoch können wir keinen andern begrief von einer waren gnugthuung geben. Dasjenige, was Gott durch die sünde entzogen wird, und welches dieselbe zu einer beleidigung Gottes machet, ist die verherrlichung seiner ehre, die offenbarung seiner heiligkeit und gerechtigkeit. Höret der sünder auf zu sündigen, so höret er auch auf, hinfort die ehre Gottes zu verdunkeln. Allein die vorhergegangene verdunkelung derselben wird deswegen noch nicht durch eine neue offenbarung ersezet. Sie kan auch nicht anders als dadurch ersezet werden, daß der mensch eine strafe ausstehet, die der gröse seiner sünden gleich ist. Ich wil dem gegner keine gelegenheit geben, sich aufs neue zu beschweren. Es ist mir leid, daß ich mit einem vertheidiger solcher lehren zu thun habe, die eben so verhast als gefährlich sind. Unterdessen kan ich nicht leugnen, daß hier der erste und vornehmste grundsaz des socinianischen lehrgebäudes vorgetragen werde. Ich habe die schriften dieser sekte iezt nicht bey der hand. Wenn ihr aber in der bibliotheck der polnischen Brüder den theil nachschlagen wollet, darin die theologische vorlesungen

des

des Socinus vorkommen, ſo werdet ihr in den daſelbſt beygefügten fragmentis von der rechtfertigung eben dieſen ſaz leſen. (*) Und wenn ihr alle lehren dieſer leute damit vergleichet, ſo werdet ihr erkennen, daß ſie alle aus demſelben können bewieſen werden. Ich füre dieſes nicht zu dem ende an, damit ich den namen der freunde der wiederbringung verhaſt mache, oder ihnen alle übrige irtümer der ſocinianer ſchuld gebe. Denn ich geſtehe es, daß ſie die folgen, die aus dieſem begrief von der gnugthuung können gezogen werden, nicht annehmen, und daß deswegen das lehrgebäude der ſocinianer beſſer zuſammen hänge, als das ihrige. Unterdeſſen mus man doch dieſen leuten, die ſich ſo ſehr über unrecht beſchweren, zeigen, daß man ihnen weder aus einem vorurtheil noch aus eigenſin widerſpreche, ſondern vielmehr durch die gefahr genötiget werde, wider ihre lehren zu ſchreiben. Man könte ſie mit dieſer vergleichung verſchonen, wenn ſie nicht ſo unbeſonnen wider ihre gegner eiferten, und ihnen das kezermacherhandwerk nebſt vielen andern nachtheiligen dingen mehr vorrückten.

V. Gott mus umb ſeiner heiligkeit und güte willen ſo lange ſtrafen, bis ſich der ſünder heiligen läſſet, und da die wirkliche ſünden wider Gott eine ungleich gröſere und tiefer eingedrungene unheiligkeit anzeigen,

(*) Ich habe dieſe ſtelle beim durchleſen nachgeſchlagen. Sie ſtehet in Socini Opp. Tom. I. p. 619. ſeqq. woſelbſt er unzälige male ſaget, daß der glaube an Chriſtum nichts anders ſei, als der has gegen die ſünde, und der gehorſam gegen Chriſti gebote, daß wir dadurch Gott verſönen, und gerechtfertiget werden, und daß Chriſtus in ſoferne eine gnugthuung vor uns geleiſtet, als er uns durch ſeinen tod, und die darauf erfolgte auferſtehung in den ſtand geſezet, das böſe zu haſſen, und ein heiliges leben zu füren.

Digitized by Google

als wenn der mensch sonst wider den grösten herrn auser Gott gesündiget hätte, so erfordert der zwek der strafe und die tiefe des verderbens, daß die strafe dem zweck und dem grad des verderbens gewachsen, mithin so wol ihrer innern heftigkeit, so auf die grösse ihres gefüls ankomt, als ihrer dauer nach, vermöge einer folge der natur der sache, dem verderben gemäs, und proportionirt sei. Aber von dem allen ist hier nicht die rede, wenn man über die unendlichkeit der sünde streitet. (*)

Antw. Ich sehe aber auch keine ursach ein, warumb sich der autor auf diese betrachtung eingelassen, da er eigentlich von der unendlichkeit der sünde reden wollen. Daß die strafe nach der grösse des verbrechens und dem endzweck müsse eingerichtet sein, der dadurch soll erreichet werden, wird von uns nicht nur nicht geleugnet, sondern auch so gar aufs nachdrücklichste verfochten, weil diese warheit einen beweis der unendlichkeit der höllenstrafen abgiebt. Es komt hier vielmehr darauf an, welches der endzwek der strafe und die grösse der sünden sei.

VI. Die rede ist von der innerlichen grösse der sünden, welche in der vielheit ihrer grade bestehet. Das innere wesen der sünde ist die einwilligung in die übertretung des gesezes. Derowegen mus die grösse der sünde aus den graden dieser einwilligung geschäzet werden. (*)

Antw. Die einwilligung in die übertretung des gesezes kan entweder an ihr selbst allein, oder zugleich mit denen umbständen, die damit notwendig verknüpfet sind, betrachtet werden. Wenn sie an ihr selbst allein betrachtet wird, so ist sie blos eine neigung des willens gegen eine hand-

(*) p. 277. 278.
(*) p. 278. 279.

handlung, die das geſez verboten hat. In dieſer betrachtung kan ich weder zugeben, daß die einwilligung in die übertretung des geſezes das weſen der ſünde ausmache, noch auch, daß man die gröſe der ſünde durch die grade dieſer einwilligung beſtimmen müſſe. Denn erſtlich iſt dieſe einwilligung unmöglich, ohne die bewegungsgründe zur erfüllung des geſezes zu verwerfen, und andere denſelben entgegen zu ſezen. Nun mus dasjenige, ohne welches eine ſünde unmöglich iſt, notwendig zum weſen derſelben gehören, und kan nicht blos zu den zufälligkeiten gerechnet werden. Daher kan man zwar ſagen, daß die einwilligung in die übertretung des geſezes ein notwendiges ſtück der ſünde ſei, aber nicht, daß ſie allein das weſen der ſünde ausmache. Ich leugne dadurch nicht, daß die ſünde ihrer natur nach eine übertretung des geſezes ſei. Allein wenn dieſe übertretung der gebote Gottes geſchehen könte, ohne daß man zur erfüllung derſelben verbunden wäre, und wenn dieſe verbindlichkeit ohne bewegungsgründe ſtat haben könte, ſo wäre ſie alsdenn in der that keine ſünde. Zum andern kan man auch nicht blos nach den graden dieſer einwilligung die gröſe der ſünde anſezen. Denn wenn das wäre, ſo müſte die ſünde desjenigen, deſſen einwilligung aus mehrern graden beſtehet, allemal gröſer ſein, als die ſünde des andern. Allein das iſt falſch. Man ſeze zu dem ende den fal, daß zwo perſonen einerlei ſünde begehen, der eine aus aberglauben, der andere wider ſein gewiſſen. Die neigung des erſten wird ohne zweifel heftiger ſein, als die neigung des leztern. Denn da der erſtere glaubet, ſein vorſaz ſei gut, und er zur ausführung deſſelben verbunden, der leztere aber den widerſpruch ſeines gewiſſens empfindet, ſo iſt offenbar, daß der leztere eine geſchwächte neigung zur ſünde trage, da der erſtere im gegentheil alle kräfte daran ſezet, umb dieſe ſünde zubegehen. Unterdeſſen iſt doch gewis, daß eine ſünde wider das gewiſſen allemal gröſer

ſei, als diejenige, die aus aberglauben begangen wird. Betrachtet man aber die einwilligung in die übertretung des geſezes zugleich nach denen beſondern umbſtänden, die damit notwendig verknüpfet ſind, dahin unter andern beſonders die bewegungsgründe das geſez zu erfüllen und zu übertreten, desgleichen die folgen, die daraus entſtehen, müſſen gerechnet werden, ſo gebe ich zwar zu, daß darin das weſen der ſünde beſtehe; Allein es fält alsdenn die meinung weg, daß man die gröſe der ſünde nach den graden der einwilligung ſchäzen müſte. Denn es iſt offenbar, daß man in dieſem fal zugleich auf die wigtigkeit der bewegungsgründe und der folgen zuſehen habe. Zu geſchweigen, daß die grade der einwilligung ſelbſt nicht anders als durch die menge und ſtärke der bewegungsgründe beſtimmet werden.

VII. Wenn die gröſe der ſünde nicht unendlich ſein kan, ſo iſt auch die ſtrafe nicht unendlich. Eine unendliche ſtrafe iſt Gottes heiligkeit, und gütigkeit zu wider; der begrief der unendlichkeit widerſpricht dem begrief von einer gröſe; Die heiligkeit, güte und gerechtigkeit ſtimmen bei einer unendlichen ſtrafe nicht zuſammen, aber wol bei einer ſtrafe, die gröſer iſt, als alle andere ſtrafen. Zu dieſer mus Gott den ſünder verurtheilen, weil die ſünde wider ihn gröſer iſt, als alle andere ſünden. (*)

Antw. Ich gebe zu, daß die ſtrafe nicht unendlich ſein könte, wenn die ſünde nicht unendlich wäre. Allein davon iſt jezt nicht die rede. Der autor wolte unterſuchen, ob eine unendliche ſünde möglich ſei. Die frage, ob eine unendliche ſtrafe mit der heiligkeit und güte beſtehen könne, ſol in dem dritten hauptſtück beantwortet werden.

Die

(*) p. 279. 280.

Die eigentliche unendlichkeit und eine beſtimte gröſe ſind dinge, die einander wiederſprechen. Dieſes hat niemand in zweifel gezogen. Allein den unterſcheid zwiſchen einer unendlichen und einer ſolchen ſtrafe, die gröſer iſt, als alle andere, kan ich nicht einſehen. Denn iſt ſie nicht unendlich, ſo mus ſie nicht ſo gros ſein, als die unendliche. Nach unſrer erklärung bedeutet eine unendliche ſtrafe diejenige, die gröſer iſt, als alle andere. (*) Und alſo leget der gegner ein neues bekenntnis der warheit ab, welche er doch zu widerlegen gedenket.

VIII. Die ſünde ſoll unendlich gros ſein, weil Gott, wider den ſie begangen wird, ein unendliches weſen iſt. Dieſes kan man nicht zugeben. Denn obgleich ſonſt die gröſe der ſünde aus der gröſe desjenigen, wider den ſie begangen wird, und einigen andern umbſtänden zu beſtimmen iſt, ſo folget doch daraus nicht, daß die ſünde unendlich gros ſein müſſe, wenn derjenige unendlich iſt, der dadurch beleidiget wird. Die urſach davon iſt dieſe, weil das weſen, welches die ſünde begehet, eine kreatur und daher endlich iſt, die gröſe der ſünde aber nach den graden der einwilligung mus geſchäzet werden. (**)

Antw. Nunmehro komt der autor einmal zur hauptſache, die hieher gehöret. Er leugnet den ſaz: Die ſünde wider Gott iſt unendlich gros; und wil dieſe folge nicht zugeben: Wenn die gröſe der ſünde ſonſt nach der gröſe desjenigen geſchäzet wird, wider welchen man ſündiget, ſo mus die ſünde unendlich ſein, wenn der, wider welchen ſie begangen wird, unendlich iſt. Er erkennet die richtigkeit des erſtern ſazes, und wil

(*) Sehet den §. 40. und 41. in dieſer ſchrift.

(**) p. 280. 281.

wil doch den andern nicht zugeben. Er hätte billig zeigen ſollen, was er an der folge und verbindung dieſer ſäze zu tadeln finde. Aber anſtat deſſen bemühet er ſich vielmehr die falſchheit des ſazes, daß die ſünde unendlich ſei, zu erweiſen. Er machet zu dem ende den ſchlus.

Wenn 1. die gröſe der ſünde blos nach den graden der einwilligung in die übertretung des geſezes zu beſtimmen iſt/ und 2. von einem endlichen weſen begangen wird/ ſo kan ſie ſelbſt nicht unendlich ſein.

Nun aber iſt das erſtere war;

Alſo auch das leztere.

Allein das erſtere iſt eben das, was ich leugne. Die ſünde wird zwar von einer kreatur und alſo einem endlichen weſen begangen; aber man mus auch die gröſe derſelben nicht allein nach den graden der einwilligung ſchäzen, ſondern vielmehr zugleich/ und zwar hauptſächlich, auf die gröſe desjenigen ſehen, wider den ſie begangen wird. (*) Ich wundre mich, daß ein man, dem es an ſcharfſinnigkeit nicht felet, hier gänzlich vergeſſe, was ihm obliegt. Er giebt überhaupt zu, daß die gröſe der ſünde aus der gröſe der perſon, welche dadurch beleidiget wird, müſſe geſchloſſen werden: und wil doch dieſes nicht bey denen ſünden gelten laſſen, durch welche Gott ſelbſt beleidiget wird. Ich dächte, was von allen ſünden überhaupt war iſt, das müſte auch von den ſünden wider Gott gelten. Wenn dieſe art zu ſchlieſen nicht richtig wäre, ſo könten wir keine warheit mehr ausmachen.

IX.

(*) Leſet meine antwort in der vierten anmerkung, und in der gegenwärtigen auf den num. VI. Desgleichen den zuſaz zu der vierten anmerkung.

Digitized by Google

IX. Weil die ſünde wider Gott den allerhöchſten begangen wird, ſo ſezet ſie einen gröſern grad voraus, als eine jede andere ſünde. Denn er muſte ſo gros ſein, daß er die ehrfurcht, liebe und verbindlichkeit gegen Gott unterdrückte, der doch keiner anderen ehrfurcht, liebe und verbindlichkeit gegen einen der gröſten fürſten gleich kömmet, indem der menſch nichts höhers, als Gott, erkennen kan, und alſo auch nicht höher, als Gott, geehret und geliebet zu werden verdienet. Aus dieſer gröſe desjenigen, wider den die ſünde begangen wird, ſchlieſt man die gröſe und heftigkeit der begierden, ſeinen willen zu übertreten, und folglich auch die innerliche gröſe der ſünde ſelbſt. Wie denn auch die unordnung und das verderben des willens, ſo daraus entſtehet, das gröſte ſein mus. Allein die gröſte ſünde und die gröſte ſtrafe iſt keine unendliche ſünde oder unendliche ſtrafe. (*)

Antw. Der autor wiederrufet hier dasjenige offenbar, was er in der kurz vorhergehenden anmerkung behauptet hatte. Er wolte nicht zugeben, daß man die gröſe der ſünden wider Gott nach der gröſe Gottes ſelbſt beſtimmen müſte. Dagegen ſchäzte er dieſelbe nach den graden der einwilligung. Allein hier ſiehet er dieſe beide dinge nicht mehr als entgegengeſezte, ſondern vielmehr als ſolche an, davon das eine ohne das andere nicht ſein könte, und behauptet alſo zugleich, daß man auf Gottes gröſe allerdings ſehen müſte, wenn man die gröſe der ſünden angeben wolte. Denn gebet einmal acht, wie er geſchloſſen hat! Er ſagt: Die ſünde wider Gott iſt die allergröſte. Fraget man: warumb? ſo giebt er zur antwort, weil die heftigkeit der begierden ſeinen wil-

(*) p. 282. 283.

len zu übertreten gröser sein mus, als die heftigkeit der begierden, den willen eines andern zu übertreten. Wil man wissen, woraus dieses erhelle? so spricht er: Die verbindlichkeit, ehrfurcht und liebe gegen Gott sol gröser sein, als die verbindlichkeit, ehrfurcht und liebe gegen einen der grösten fürsten. Verlanget man endlich davon den beweis, so erkläret er sich also: Gott ist unendlich gröser, als ein jedes anderes wesen. Solchergestalt machet der autor diesen schlus: Weil Gott das allerhöchste wesen ist, so mus auch die sünde, die wider ihn begangen wird, die allergröste sein. Aber heist das nicht, die gröse der sünden nach der gröse desjenigen, wider welchen sie begangen wird, bestimmen? Weil nun der gegner an einem ort selbst gestanden hat, daß die sünde allerdings unendlich sein würde, wenn sie nach der gröse desjenigen, wider den sie begangen wird, müste geschäzet werden; (*) so leget er hier ein zeugnis von der unendlichkeit der sünde ab. Und da er die unendlichkeit der sünde vor einen gewissen grund der ewigkeit der höllenstrafen erkennet, (**) so wird er auch wider seinen willen hier zugleich ein zeuge dieser warheit. Es kan sein, daß der gegner selbst eingesehen habe, wie er durch diese gründe genötiget werde, sich selbst zu widersprechen. Damit er aber dennoch diesen widerspruch unmerklich mache, so behauptet er, daß die allergröste sünde keine unendliche sei. Dieses heist aber den unwissenden mit fleis ein blendwerk machen. Denn solte dem gegner wohl unbekannt sein, daß eine unendliche sünde nach unsrer lehre eine solche sünde sei, die nicht gröser sein kan, oder, welches einerley ist, daß eine unendliche sünde und die allergröste sünde von uns vor gleichgeltende wörter gehalten werden? Ich will nicht hoffen, daß er von uns

(*) Sehet seine Schrift p 281.
(**) Sehet eben dieselbe p. 270.

Digitized by Google

uns geglaubet, wir verstünden durch eine unendliche sünde eine solche, der die ware unendlichkeit, das ist, der inbegrief aller waren und uneingeschränkten vollkommenheiten zukäme. Denn hätte er dieses geglaubt, so würde seine mühe vergebens sein, die er bei der widerlegung dieses sazes verschwendet, indem ja, nach aller menschen einsicht, keine meinung thörigter und ungeräumter, als eben diese, sein kan. Jedoch damit er es ins künftige wisse, was die vertheidiger der ewigen höllenstrafen durch eine unendliche beleidigung Gottes verstehen, so wiederhole ich es nochmals: Sie ist die allergröste sünde, die man nur gedenken kan. Glaubt er aber, daß man nach diesem begrief aus der unendlichkeit der sünde die ewigkeit der strafe nicht beweisen könte, so mus er wenigstens nach seinen eigenen grundsäzen zugeben, daß doch daraus die allergröste strafe könte hergeleitet werden. Also käme es jezt nur noch darauf an, ob die allergröste strafe eines sünders, die man nur gedenken könte, notwendig eine ewige sein müsse? Diese frage scheinet mir nicht schwer zu beantworten zu sein. Denn man nehme eine strafe an, die so empfindlich ist, als sie immer sein kan; man seze, daß sie eine gewisse zeit lang dauern sol; so kan doch dieselbe weder an ihr selbst noch in ansehung des sünders die gröste sein. Wollet ihr daran zweifeln, so bedenket, daß eben diese strafe noch gröser sein würde, wenn sie noch länger anhielt, als sie wirklich gedauert hat. Hier möget ihr nun eine zeit annehmen, die ihr wollet, so kan sie doch nicht eher die allergröste genennet werden, als bis man ihr eine ewige dauer beileget. Wer also nur dieses zugiebet, daß Gott einen sünder zur allergrösten strafe verdammen müsse, der mus auch zugleich gestehen, daß der sünder eine unendliche oder ewige strafe verdiene, woferne er nicht in einen offenbaren widerspruch verfallen wil.

Digitized by Google

X. Die einwilligung der kreatur in die übertretung des gesezes, und also auch die sünde, ist weder in ansehung ihres grundes, noch in ansehung ihrer heftigkeit, noch in ansehung desjenigen, der sie begehet, noch auch in Ansehung ihrer wirkung und absicht unendlich. Der grund ist die vorstellung eines endlichen und eingeschrenkten verstandes. Die heftigkeit rüret von einer endlichen kraft und bemühung her. Der sünder selbst ist ein endlicher geist. Die wirkungen der sünde rüren von einer endlichen ursach her, und können also selbst nicht unendlich sein. So wenig die unendlichkeit Gottes der sünde mitgetheilet werden kan, so wenig ist auch die sünde wider Gott unendlich, oder, von einer unendlichen gröse. Ob sie gleich die gröste sünde, die den menschen möglich war, ja so gros ist, daß kein menschlicher verstand dieselbe bestimmen und deutlich erkennen, folglich auch kein menschlicher wille sie ihrer gröse nach bereuen kan, sondern Gott allein die sünde ihrer gröse nach kent, und vor sie, was zu ihrer ausrottung nötig ist, bestimmet. (*)

Antw. Dieses ist alles sehr gut. Der autor beweiset, daß die sünde nicht in dem verstande unendlich sein könne, in welchem Gott unendlich ist. Man giebt ihm dieses ohne beweis zu. Unter den feinden der wiederbringung ist niemand so unbesonnen gewesen, daß er der sünde eine göttliche unendlichkeit beigeleget hätte. Denn das wäre nichts anders, als die sünde zu Gott machen. Im übrigen danke ich ihm nochmals vor das gutwillige geständnis, daß die sünde wider Gott die gröste, die einem menschen zu begehen möglich war, ja noch gröser sei, als daß sie von einem menschlichen verstande zulänglich könte er-

(*) p. 283 - 286.

erkant werden. Es iſt hieraus offenbar, daß die freunde der wiederbringung über dieſe ſache blos einen wortſtreit erreget haben, indem ſie ihre gegner entweder in der that nicht verſtanden, oder mit fleis nicht verſtehen wollen. Beide geſtehen, daß die ſünde wider Gott die allergröſte ſei, die ein menſch begehen könte. Die vertheidiger der ewigen höllenſtrafen ſagen, daß dieſe gröſe eine unendlichkeit könne genennet werden. Die freunde der widerbringung wollen dieſe benennung nicht billigen. Komt es alſo blos auf das wort an, ſo möchte ich vor meinen theil der erſte ſein, der die ſprache änderte. Unterdeſſen finde ich doch dazu keine urſach. Denn ſagte man, die ſünde wider Gott wäre nicht unendlich, ſo behauptete man dadurch, daß ihr gewiſſe gränzen könten geſezet werden. Geſchähe dieſes, ſo könte man noch eine gröſere ſünde gedenken. Allein in dem fal wäre die ſünde wider Gott nicht die allergröſte, und über dieſes folgte auch noch dieſes daraus, daß ein volkommeneres weſen, als Gott iſt, möglich wäre. Denn könte die beleidigung eines weſens gröſer ſein, als die beleidigung Gottes iſt, ſo würde auch eben dieſes weſen vollkommener als Gott ſelbſt ſein.

XI. Demnach fället der grundirtum hinweg: Die ſünde wider Gott iſt ein unendliches verbrechen.

und folglich auch alle ſchlüſſe, die darauf gegründet ſind, z. e.

1. Daß die göttliche gerechtigkeit ſie auch unendlich ſtrafen müſſe;

2. Daß die unendliche gerechtigkeit die ſünde gar nicht ſtrafen dürfte, wenn ſie dieſelbe nicht unendlich ſtrafen müſte;

3. Daß Gott alſo ungerecht handelte/ wenn er dennoch die ſünder eine zeitlang ſtrafte.
4. Daß Gottes heiligkeit/ ſeine allerhöchſte liebe zu ihm ſelbſt/ und die offenbarung ſeiner majeſtät die ewige höllenſtrafe erfordere/ weil der zweck der unendlichen ſtrafe die offenbarung der unendlichen gerechtigkeit iſt;
5. Daß die unendliche ſtrafe der göttlichen weisheit höchſt gemäs ſei.

Inſonderheit fält des gegners beweis hinweg.

1. Weil die ſünde wider Gott unendlich iſt; ſo mus auch eine unendliche ſtrafe darauf erfolgen;
2. Wo nicht/ ſo iſt die ſtrafe nicht nach der gröſe des verbrechens eingerichtet.
3. Es iſt alſo nicht notwendig/ daß ſie ſolche ſei;
4. Dahero komts nur auf Gottes willen an/ daß er ſie gar erlaſſe.
5. Es iſt alſo einerlei/ ob ich ſage/ Gott ſtrafe die ſünde nicht/ oder/ er ſtrafe ſie nicht ewig.
6. Ja ich verfalle in eine ungerechtigkeit/ wenn ich dennoch ſage/ er ſtrafe ſie endlich/ weil die ewige güte ſolchergeſtalt ohne not die menſchen martern würde;
7. Auf dieſe weiſe reiſſet man alle bewegungsgründe der natürlichen religion Gott zu gehorchen umb;
8. Und daher hat die lehre von der wiederbringung einen ſchädlichen einfluß in die natürliche religion. (*)

Antw. Da ſich alle dieſe ſchlüſſe/ nach dem eigenen geſtändnis des gegners/ auf den ſaz gründen/ die ſünde wi-

(*) 286. 287. 288.

wider Gott iſt ein unendlich groſes verbrechen, ſo werden ſie wider alle ſeine einwendungen vollkommen geſichert ſein. Denn ich habe dieſe warheit bisher nicht nur wider alle ſeine einwürfe vertheidiget, ſondern auch gezeiget, daß er ſie ſelbſt behauptet habe, ob er gleich die benennung eines unendlichen verbrechens verwirft. Meinet aber der gegner, dieſe ſchlüſſe wären aus dem angenommenen grundſaz nach dem verſtande gezogen worden, da eine unendliche groſe ſünde eben auf die weiſe unendlich genennet würde, wie Gott unendlich iſt: ſo will ich ihm zeigen, daß dieſer begrief gar nicht zum grunde geleget worden, ſondern daß man vielmehr in dieſer lehre eine unendliche ſünde weiter nicht als die gröſte ſünde angeſehen, die von einer kreatur kan begangen werden. Denn

1. iſt die ſünde wider Gott ein ſolches verbrechen, daß die kreatur gar keine gröſere ſünde begehen kan, ſo wird Gott einen ſünder auch zu einer ſolchen ſtrafe verdammen müſſen, die in anſehung des ſünders die gröſte iſt. Dieſe verhältnis der ſtrafe zur ſünde iſt nicht nur ſchon zu verſchiedenen malen von mir bebewieſen worden, ſondern wird auch von dem gegner ſelbſt eingeſtanden.

2. Die gröſte ſtrafe, die ein ſünder ausſtehen kan, mus eine ewige ſein, die man alſo der dauer nach mit allem recht eine unendliche nennen kan. Dieſes habe ich in der antwort auf die vorhergehende erinnerung bewieſen.

3. Derowegen mus der menſch zu einer ewigen ſtrafe verurtheilet werden, woferne ſeine ſünde, durch die er Gott beleidiget hat, die allergröſte iſt, die von ihm konte begangen werden.

4. Wä-

4. Wäre dieſes nicht nötig, ſo dürfte auch GOtt nicht eben die ſtrafen der ſünder nach der gröſe ihres verbrechens einrichten.

5. Daher beruhete die gröſe und die dauer der ſtrafe auf dem göttlichen wilkür, zu dem er keinen bewegungsgrund aus der beſchafenheit des gegenſtandes hernäme.

6. Fallen dieſe bewegungsgründe weg, ſo kan man nicht mehr behaupten, daß GOtt ſich etwas zum nachtheil thäte, wenn er gleich die ſtrafe abkürzte, ſo viel er wolte.

7. Wenn er alſo nur wolte, ſo könte er ohne nachtheil ſeiner eigenſchaften, den ſünder gar mit allen ſtrafen verſchonen.

8. Wer einen andern ohne not ſtrafet, der verfäret nicht nach dem mas der güte, das mit der weisheit beſtehen kan.

9. Derowegen würde GOtt in dem fal, da er die ſünder nicht in ewigkeit ſtrafen mus, wieder ſeine höchſte gütigkeit handeln, wenn er ſie auch nur eine kurze zeit lang ſtrafte.

Sehet, auf dieſe weiſe können nicht nur alle ſchlüſſe, die der autor verwirft, gerettet, ſondern auch mein beweis inſonderheit vertheidiget werden, wider welchen der gegner ins beſondere dieſe erinnerungen beigebracht. Dieſes einzige wil ich nur noch anmerken. Der autor meint, n. 5 ich hätte geſagt, es wäre einerlei, ob Gott die ſünde gar nicht ſtrafe, oder, ob er ſie nicht in ewigkeit ſtrafe. Allein er ändert ein wenig meine worte, und zugleich meine ware meinung. Denn ich habe nur behauptet, daß es einerlei ſei, ob ich ſage, es iſt nicht nötig, daß Gott den ſünder in ewigkeit ſtrafe, oder, es iſt nicht nö-

nötig, daß er ihn auf einige art und weiſe ſtrafe, wenn man nämlich voraus ſezet, daß die ſünde unendlich gros, oder, mit unſerm gegner zu reden, die allergröſte ſei.

XII. XIII. XIV. XV. Was der herr autor in dieſen abſäzen vorgetragen, gehöret theils ganz und gar nicht hieher, theils aber betrift es einige einwürfe, die wider die ewigkeit der höllenſtrafe unmittelbar gemacht werden. Dahero kan ich dieſe gedanken mit gröſerm recht in dem dritten kapitel prüfen, woſelbſt die widerlegung der vornehmſten einwürfe wider dieſe lehre vorkomt.

§. 4.

Dagegen verfält man auf der andern ſeite in eine nicht geringe ungerechtigkeit, wenn man behauptet, daß Gott dennoch die ſünder ſtrafe, und ſie einem zeitlichen leiden unterwerfe. Die höchſte güte, die wir uns vorſtellen können, erfordert, daß derjenige, der ſie beſizet, allen geſchöpfen alles gute und alles vergnügen gebe, das er ihnen geben kan, und ſie von allen ſchmerzen befreie, wenn es ihm möglich iſt. Denn gleichwie die güte überhaupt eine bemühung iſt, die glükſeligkeit und volkommenheit der geſchöpfe zu befördern; alſo iſt die allerhöchſte güte der heftigſte und wirkſamſte wille, allen und jeden geſchöpfen alle glückſeligkeit mitzutheilen, die ſie haben können, und ſie folglich mit allem leiden und verdrus zu verſchonen, wenn es möglich iſt. Es kan alſo unmöglich derjenige die höchſte güte beſizen, der einige geiſter eine zeitlang martern läſt, da es gar nicht nötig geweſen. Allein ich habe bewieſen, daß, wenn Gott mit einer endlichen ſtrafe der ſünder zufrieden ſein könte, es ihm auch möglich wäre, ſie gänzlich mit aller ſtrafe zu verſchonen. (§. 3.) Wenn Gott alſo die gottloſen zu einer ſtrafe ver-

Wenn Gott die ſünder nicht ewig ſtrafen müſte, ſo könten die zeitlichen ſtrafen mit ſeiner güte nicht beſtehen.

damte, die einmal aufhören ſolte, ſo würde man ihm nicht mehr die höchſte güte beilegen können.

§. 5.

In eben dieſem fal wäre kein grund der liebe und ehrfurcht gegen Gott vorhanden.

Auf dieſe weiſe fallen diejenige eigenſchaften weg, welche uns allein bewegen, Gott zu lieben, zu fürchten, und zu ehren. Denn ſtrafte Gott die ſünder, ſo könte man ihn nicht mehr als das gütigſte weſen anſehen. (§. 4.) Man würde glauben, daß er bisweilen ein vergnügen an dem elende der menſchen habe, und ſie ohne urſach einem ſchweren leiden unterwürfe. Wie könte aber mit dieſer meinung die liebe Gottes und das vertrauen auf ſeine vorſehung beſtehen? Strafte er aber das böſe nicht, machte er die gerechte und ungerechte ohne unterſcheid ſelig, ſo würde er nicht mehr auf das gute, als auf das böſe halten. Es wäre ihm einerlei, ob ihn die menſchen ehreten oder läſterten. Er liebte den einen ſowol, als den andern. Allein wo bliebe da die weisheit, die gerechtigkeit und heiligkeit? Was kan alſo wol der natürlichen religion mehr eintrag thun, als die lehre, daß die ſtrafen der verdamten einmal aufhören werden?

§. 6.

Weil die vernunft der offenb. nicht entgegen iſt, ſo mus auch dieſe lehre der geoffenbarten religion widerſprechen.

Eben dieſen ſchaden, der der natürlichen religion aus dieſem irtum zuwächſet, erfäret auch die geoffenbarte. Denn ſie ſezet gleichfals alle begriefe und warheiten von Gott voraus, auf welche ſich die natürliche religion gründet. Ein chriſt mus aber ſo wol wiſſen, daß Gott ein heiliges, gerechtes, gütiges und weiſes weſen ſei, als ein menſch, der blos nach dem licht der natur urtheilet. Beide warheiten der vernunft und der offenbarung kommen von Gott her, und gleichwie ſie alle mit einander verknüpfet ſind, alſo wird eben derſelbe irtum, der die natürliche religion aufhebet, dem ganzen zuſammenhan-

ge

ge der warheiten, und folglich auch der geoffenbarten widerſprechen. Es iſt demnach ein ſehr ſchädlicher irtum, wenn man meinet, die warheiten der vernunft und des glaubens wären ſo weit von einander unterſchieden, daß ſie gar keine verbindung mit einander hätten; wenn man ſich überredet, man müſte die vernunft wegwerfen, und allein die warheit des glaubens annehmen; man habe nicht nötig, als ein chriſt der ſtimme der vernunft zu gehorchen, und man darf eben nicht die natürliche pflichten gegen Gott beobachten, denen man den falſchen namen eines heidniſchen gottesdienſtes beileget. Dieſe leute trennen dinge von einander die doch ihrer natur nach unzertrenlich ſind. Sie ſolten billig bedenken, daß alle warheiten mit einander verknüpfet wären, und daß unſre vernunft nur ein geringer theil des ganzen zuſammenhanges aller warheiten ſei. Wenn uns Gott nun mehrere warheiten offenbaret, ſo gehören dieſelben zwar mit zu eben demſelben zuſammenhange; allein, gleichwie uns Gott dieſe warheiten nicht in der verbindung mit den natürlichen geoffenbaret, alſo ſind wir auch zu ſchwach dieſelbe einzuſehen.

Die ſechſte anmerkung.

Der herr autor iſt mit demjenigen zufrieden, was ich in dieſem abſaz vorgetragen. (*) Ich wundere mich darüber gar nicht. Denn ob ich gleich ſonſt nicht die ehre habe, ſeine perſon zu kennen, auch nicht weis, ob ich ſonſt ſeine ſchriften geleſen habe, ſo hat er doch in dieſer ſchrift ſchon ein zulängliches zeugnis abgeleget, daß er nicht nur ein groſer freund, ſondern auch ein ſtarker kenner der weltweisheit ſei. Deswegen habe ich mich auch ins beſondere dazu verſtanden, auf ſeine erinnerungen zu ant-

(*) S. dem §. 134. p. 294.

worten. Denn ich glaube, daß dieſer ſtreit nicht ganz ohne nuzen ſeyn werde.

§. 7.

Inſonderheit aber der notwendigkeit der erlöſung Jeſu Chriſti.

Unterdeſſen iſt doch auch gewis, daß die lehre von der ewigkeit der höllenſtrafen einen groſen einflus in die beſondere warheiten habe, die uns Gott geoffenbaret, und darauf ſich vornemlich die ganze geoffenbarte religion gründet. Es iſt unſtreitig eine der gröſten warheiten, die hieher gehören, dieſe, daß uns Chriſtus erlöſet habe, und daß Gott den gefallenen menſchen nicht anders als durch den tod ſeines ſones habe können zu hülfe kommen. Wir können unmöglich beide von einander trennen. Hätte Gott den menſchen anders, als durch den tod ſeines ſones, helfen können, ſo würde er dieſes werk nicht gethan haben, darüber die ganze welt erſtaunen mus. Die vernunft kan es nicht anders als ein zeichen der gröſten ungerechtigkeit anſehen, wenn ein unſchuldiger vor die ſchuldigen der rache des beleidigten aufgeopfert wird, da es möglich iſt, die übelthäter ohne vollkomne gnugthuung los zu laſſen. Gott würde die gröſte unbarmherzigkeit an ſeinem ſon ausgeübet haben, wenn er ihn hätte höllenangſt und todespein ausſtehen laſſen, da er doch dem menſchlichen geſchlecht ohne ſeinen tod hätte gnade und barmherzigkeit erzeigen können. Man kan alſo den ſichern ſchlus machen, daß Chriſtus für die ſünden der menſchen nicht geſtorben wäre, wenn Gott ſie ohne den tod ſeines ſones hätte ſelig machen können. Iſt dieſes gewis, ſo mus man auch geſtehen, daß eine lehre, nach welcher behauptet wird, daß Gott den menſchen ohne den tod ſeines ſones habe helfen können, zugleich die warheit der erlöſung Jeſu Chriſti aufhebe. Allein die lehre, daß die ſtrafen der verdamten aufhören werden, iſt allerdings ſo beſchafen. Denn nach derſelben

mus

mus man geſtehen, daß, wenn Gott die ſünder eine zeitlang geſtrafet, die er ſelbſt nach ſeinem eigenen gefallen hat beſtimmen können, es ihm ohne nachtheil ſeiner weisheit und gerechtigkeit frei geſtanden, ſie von ihrem leiden zu befreien, und einer ewigen glückſeligkeit theilhaftig zu machen. Es war dazu nicht nötig, daß ſich ein andrer zum mitler angab, und das amt der verſönung über ſich zu nehmen verſprach. Das kurze leiden, welches die verdamten in der hölle ausgeſtanden, wäre nach dieſer meinung ſchon zulänglich, Gottes beleidigter majeſtät ein gnüge zu thun. Derowegen mus man auch billig an der warheit der erlöſung Jeſu zweifeln, wenn man zugegeben hat, daß die ſtrafen der verdamten nicht ewig dauren ſollen.

Die ſiebende anmerkung.

Hier meinet der herr autor, daß ich den freunden der widerbringung unrecht gethan hätte. Ich habe bewieſen, daß, wenn ihre lehre war wäre, Chriſti gnugthuung nicht wäre nötig geweſen. Er erkennet, daß dieſes ein wichtiger einwurf wider die erlöſung der menſchen aus der hölle wäre; allein er wil nicht zugeben, daß die vertheidiger dieſer meinung etwas behaupteten, welches der notwendigkeit der gnugthuung Chriſti zuwider wäre. Ja er wil ſo gar, daß die lehre von der widerbringung ohne die unendliche gnugthuung des ſones Gottes unmöglich beſtehen könne. Er beruft ſich deswegen auf den §. 68. ſeiner ſchrift. Ich finde aber daſelbſt nichts, welches hieher gehöret. Vielleicht iſt es ein irtum des gedächtniſſes. Denn er hat an einen andern ort ſein ganzes lehrgebäude ziemlich weitläuftig vorgeſtellet, nach welchem die verdamten ohne Chriſti gnugthuung aus der höllen nicht könten erlöſet werden. Damit wir alſo erkennen mögen, ob die wiederbringung dieſem höchſtwigti-

gen hauptstük der christlichen religion eintrag thue, oder nicht, so lasset uns alle lehren, die der autor zum beweis seiner meinung vorgetragen, in ihrem zusammenhange betrachten. Wir werden dabei gelegenheit haben, vieles zu lernen, und zugleich den hauptinhalt der christlichen religion deutlicher einzusehen.

Die achte anmerkung.

Es sind aber seine lehren folgende:

1. Gott hatte das recht, von seinen geschöpfen zu verlangen, daß sie seinen willen nach ihren anerschaffenen fähigkeiten freiwillig und vollkommen erfülleten; (§. 72.)

2. Er hatte das recht, mit ihrem gehorsam ein beständiges wol zu verknüpfen, und sie zu demselben durch diesen bewegungsgrund zu verbinden; (§. 73.)

3. Dieses so wol als jenes, nämlich die erfüllung seines willens und die darauf folgende glückseligkeit muste er unendlich wollen. (§. 74.)

4. Indem er aber unendlich wolte, daß die geschöpfe lauter wirkungen hervorbrächten, die seinem willen volkommen gemäs wären; also muste er auch alles dasjenige volkommen verabscheuen, was wider denselben gethan würde. In beiden bestehet seine heiligkeit. (§. 75.)

5. Und eben dieses erfordert auch die lezte absicht, die Gott bei der schöpfung der welt gehabt hat, nämlich die offenbarung seiner wesentlichen und ausfliesenden güte, seiner heiligkeit, weisheit und gerechtigkeit. (§. 76.)

6. Eine

6. Eine handlung, welche aus der freien einwilligung den willen Gottes nicht zu thun entſtehet, heiſt ſünde. Ihr weſen beſtehet in der einwilligung. Die folge der erſten ſünde, die theils eine ohnmacht Gottes willen zu thun, theils eine neigung ihn nicht zu thun, iſt, wird erbſünde genant. Das weh und die ſchmerzen, die aus der ſünde folgen, heiſſen ſtrafe; und das wol, welches auf die erfüllung des göttlichen willens erfolget, belohnung. Das erſtere verknüpfet die gerechtigkeit mit der erſten ſünde, mit der erbſünde, und mit allen wirklichen ſünden; das leztere aber die güte, weisheit, heiligkeit und gerechtigkeit mit der vollbringung des göttlichen willens; (§. 77.)

7. Es kan keine bloſſe kreatur eine von ihr begangene ſünde moraliter ungeſchehen machen. Denn es wird dazu erfordert, daß ſie in das gegentheil eben ſo frei, heftig und ernſtlich einwillige, als ſie zuvor in die ſünde ſelbſt einwilligte; (§. 78.)

8. Die heiligkeit Gottes erfordert, a) daß er keine ſünde geſchehen laſſe, oder, wenn ſie geſchehen, moraliter ungeſchehen mache, b) daß ſein unendlicher abſcheu vor der ſünde in der gröſe, die die gröſe der ſünde erfordert, geoffenbaret werde. Da nun dieſes nicht anders als durch die allerempfindlichſte ſtrafe geſchehen kan, ſo mus Gott ſeinen unendlichen abſcheu vor der ſünde durch eine unendliche ſtrafe offenbaren, obgleich eine kreatur eine unendlich groſe ſtrafe nicht ausſtehen kan; (§. 79.)

9. Als die erſten menſchen ſündigten, ſo konten alle nachkommen wegen einer aus der natur der ſache fol-

folgenden einwilligung (*) angeſehen werden, als wenn ſie alle dieſe ſünde begangen hätten; gleichwie ſie auch vermöge eben einer ſolchen einwilligung in die erfüllung des geſezes eines andern, der ihr haupt vorſtellete, vor gerechte konten erkläret, und alſo in jenem fal der ſtrafe, in dieſem aber der belonung theilhaftig werden; (§. 80.)

10. Die gnugthuung, die GOtt allein annehmen kan, beſtehet in einem werk eines andern, dadurch derſelbe Gott dasjenige leiſtet, was er nach ſeinem recht und alleiheiligſten willen in anſehung der menſchen, ſo ferne ſie geſündigt hatten, haben muſte, aber von den menſchen, weil ſie kreaturen ſind, unmöglich haben konte, auch eben deswegen nicht haben wolte. Hieraus folget, daß **Gott, weil er ohne eine gnugthuung vor die ſünde ſeinen endzweck, der unveränderlich iſt, nicht erreichen können, dieſelbe aber kein menſch zu leiſten im ſtande iſt, müſſe von aller ewigkeit her eine fremde, volgültige und unendliche gnugthuung gewuſt und erkant haben, ohne deren vorhergeſehene möglichkeit er die ſünde nicht würde zugelaſſen haben;** (§. 81.)

11. **Gott kan einzig und allein dadurch gnug geſchehen, daß ſein lezter wille erfüllet, das iſt, ſeine herlichkeit geoffenbaret werde, wohin auch unter andern der ausflus ſeiner güte gehöret;** (§. 82.)

12. Weil ſich aber der menſch durch die ſünde in lauter weh geſtürzet, ſo kan Gott nicht eher gnug gethan werden, als bis der menſch wiederumb durch die ſtrafe bewogen wird, ſich zur erfüllung des göttli-

(*) So nenne ich den conſenſum interpretandum.

Digitized by Google

göttlichen willens zu beqvemen, und die ſünde zu verabſcheuen; (§. 82.)

13. Dazu konte der menſch durch eigene kräfte nicht gelangen; Gott muſte ſich ſeiner annehmen; Er konte aber mit dem ſünder ſo ſchlechterdings nicht gemeinſchaft machen; Dahero muſte eine fremde gnugthuung vorhergehen, die ſeinen unendlichen abſcheu vor der ſünde offenbarte; (§. 83.)

14. Ohne dieſe fremde gnugthuung konte Gott dem menſchen unmöglich helfen; (§. 84.)

15. Wenn aber dieſe gnugthuung vorhergegangen, ſo hat ſich Gott ohne nachtheil ſeiner heiligkeit des ſünders annehmen, ihn von der ſünde befreien, und den menſchen ſelig machen können; Dieſe gnugthuung, welche den unendlichen abſcheu Gottes vor der ſünde offenbaret, ſol die grundgnugthuung heiſſen; Die andern aber, da der menſch wiederumb die ſünde verabſcheuet, und den willen Gottes erfüllet, die endliche gnugthuung genennet werden; (§. 85.)

16. Wenn ſich Gott mit dem ſünder in eine gemeinſchaft einlaſſen, und ihm alſo helfen wollen, ſo muſte er zuvor offenbaren, a) daß die ſünde nicht nur ungeſchehen gemacht, ſondern auch der menſch alle gerechtigkeit beſtändig erfüllet habe; b) daß er ſeinen unendlichen abſcheu vor der wirklich begangenen ſünde durch eine unendliche ſtrafe an den tag geleget; (§. 86. 87.)

17. Dieſe grundgnugthuung konte Gott von den menſchen nicht geleiſtet werden. Denn ſie ſolte unendlich ſein, und dazu war der menſch zu wenig. Die allerſchmerzlichſte empfindung, die ein menſch

als ein solcher ausstehen konte / war nicht zulänglich / Gottes unendlichen abscheu vor der sünde zu offenbaren / und eine unendliche gnugthuung auszumachen; (§. 88. 89.)

18. Deswegen muste a) eine andere person dieselbe über sich nehmen / die geschickt war solche zu leisten / und dabei ein haupt des menschlichen geschlechts vorstelte / damit ihre gnugthuung allein eben so viel gelten mögte / als wenn ein jeder mensch dieselbe geleistet hätte / und b) Gott hat mit derselben zufrieden sein können und wollen. Wenn eine solche person nicht möglich gewesen wäre / so hätte Gott die menschen entweder gar nicht geschaffen / oder die sünde nicht zugelassen; (§. 90.)

19. Keines von beiden war der weisheit Gottes anständig; (§. 91.)

20. Deswegen ist nun die gnugthuung Jesu Christi nicht aus der ursache unendlich / weil sie anstat einer ewigen höllenstrafe geleistet worden / sondern weil er allein als Gott und mensch im stande war / eine unendliche gnugthuung zu leisten / und Gott ohne dieselbe dem menschen nicht helfen konte. (§. 92.)

Die neundte anmerkung.

In dieser vorstellung sind verschiedene wichtige warheiten enthalten. Der autor beweiset eine vortrefliche einsicht / und man mus billig einen solchen geschickten man den freunden einer falschen meinung beneiden. Er bemühet sich zu beweisen / daß die notwendigkeit der gnugthuung Jesu Christi mit der erlösung aus der höllen gar wol bestehen könne. Deswegen richtet er seine gedanken also ein / daß er insbesondere diese säze darthue: 1. Wenn

die

die menſchen in ewigkeit fortſündigten und alſo auch in ewigkeit geſtrafet würden/ ſo könte Gott ſeine lezte abſicht/ die da die offenbarung ſeiner herlichkeit iſt/ niemals erreichen; 2. Gott kan aber den menſchen unmöglich von der ſünde und der ſtrafe derſelben erlöſen/ woferne nicht ſein unendlicher abſcheu vor der ſünde durch eine unendliche gnugthuung/ die ſein ſon Jeſus Chriſtus allein leiſten können/ zuvor geoffenbaret worden; 3. Wenn alſo die menſchen aus der höllen ſollen erlöſet werden/ ſo mus Chriſtus eine unendliche gnugthuung geleiſtet haben. Er nimt in ſeinem beweis viele gründe an/ die wir ſelbſt zum beweis unſrer lehre von der unendlichkeit der höllenſtrafen gebrauchen. Aus dieſer urſache werde ich meinen leſern keinen unnüzen und unangenehmen dienſt thun/ wenn ich das ganze lehrgebäude der freunde der wiederbringung kürzlich zuſammenfaſſe/ und mit demſelben das unſrige vergleiche/ damit ihre übereinſtimmung ſo wol/ als ihr unterſcheid/ daraus deutlich erkant werde.

Die vertheidiger der unendlichen höllenſtrafen lehren.	Die freunde der wiederbringung lehren.
1. Daß die lezte abſicht Gottes bey der ſchöpfung der welt die offenbarung ſeiner herlichkeit, das iſt, ſeiner güte, weisheit/ heiligkeit/ gerechtigkeit/ und verſchiedener anderer eigenſchaften Gottes ſei;	1. Daß die lezte abſicht Gottes bei der ſchöpfung der welt die offenbarung ſeiner herlichkeit, das iſt/ ſeiner güte, weisheit/ heiligkeit/ gerechtigkeit, und verſchiedener anderer eigenſchaften Gottes ſei;
2. Daß die ſünde, welche von den menſchen begangen worden, eine that ſei/ die der heiligkeit Gottes ſchlechterdings zuwider iſt;	2. Daß die ſünde, welche von den menſchen begangen worden/ eine that ſei/ die der heiligkeit Gottes ſchlechterdings zuwider iſt;

3. Wolte Gott dennoch ſeinen endzweck erreichen/ ſo muſte er mit der ſünde ſolche folgen verknüpfen/ daraus ſein unendlicher abſcheu vor der ſünde könte erkant werden;

4. Dieſe folgen ſind nichts anders als eine unendliche ſtrafe, oder, eine unendliche gnugthuung;

5. Die menſchen konten zwar eine unendliche groſe ſtrafe nicht ausſtehen/ aber doch eine unendliche lange;

6. Durch dieſe unendlich lange oder ewige ſtrafe konte Gott allerdings ſeinen unendlich groſen abſcheu vor der ſünde offenbaren/ und ſie alſo als eine zulängliche gnugthuung anſehen;

7. Wäre ein mitler möglich geweſen/ der eine unendlich groſe ſtrafe ausſtehen, und Gott anſtat der menſchen eine unendliche gnugthuung leiſten können, ſo hätte Gott einen weg gehabt/ ſeinen unendlichen abſcheu vor der ſünde zu offenbaren/ und die menſchen ohne nachtheil ſeiner heiligkeit glückſelig zu machen;

8. In dieſem fal wäre Gott durch ſeine weisheit verbunden worden, den mitler und

3. Wolte Gott dennoch ſeinen endzweck erreichen/ ſo muſte er mit der ſünde ſolche folgen verknüpfen/ daraus ſein unendlicher abſcheu vor der ſünde könte erkant werden;

4. Dieſe folgen ſind nichts anders als eine unendliche ſtrafe, oder, eine unendliche gnugthuung;

5. Die menſchen konten zwar eine unendlich groſe ſtrafe nicht ausſtehen/ aber doch eine unendliche lange;

6. Durch dieſe unendlich lange oder ewige ſtrafe konte Gott nicht allein ſeinen unendlichen abſcheu vor der ſünde nicht offenbaren, ſondern würde auch durch dieſelbe gehindert worden ſein, ſeine güte an dem menſchen zu beweiſen. das iſt, ſeinen lezten endzwek zu erreichen;

7. Wäre ein mitler möglich geweſen/ der eine unendlich groſe ſtrafe ausſtehen/ und Gott anſtat der menſchen eine unendliche gnugthuung leiſten können, ſo hätte Gott einen weg gehabt/ ſeinen unendlichen abſcheu vor der ſünde zu offenbaren, und die menſchen ohne nachtheil ſeiner heiligkeit glückſelig zu machen;

8. In dieſem fal wäre Gott durch ſeine weisheit verbunden worden/ den mitler und

ſeine

ſeine gnugthuung anzunehmen;

9. Wäre er aber nicht möglich geweſen/ ſo hätten die menſchen ſelbſt Gott durch eine ewige ſtrafe gnugthun müſſen;

10. Er war möglich in der perſon des ſones Gottes;

11. Wenn aber derſelbe den menſchen hat helfen ſollen, ſo muſten ſie in ſeine gnugthuung einwilligen/ oder an ihn gläuben;

12. Nachdem dieſes geſchehen, iſt ihnen die gnugthuung des ſones Gottes als ihre eigene zugerechnet/ und ſie alſo von der durch eine ewige ſtrafe zuleiſtenden eigenen gnugthuung loßgeſprochen worden;

ſeine gnugthuung anzunehmen;

9. Wäre er aber nicht möglich geweſen/ ſo hätte Gott entweder die menſchen nicht geſchaffen/ oder die ſünde nicht zugelaſſen. Denn ohne eine unendliche gnugthuung konte Gott, nachdem die ſünde in der welt begangen worden/ ſeinen endzweck nicht erreichen, und gleichwol konten die menſchen auch dieſelbe nicht leiſten.

10. Er war möglich in der perſon des ſones Gottes;

11. Wenn aber derſelbe den menſchen hat helfen ſollen/ ſo muſten ſie in ſeine gnugthuung einwilligen/ oder an ihn gläuben;

12. Nachdem dieſes geſchehen; konte ſich Gott ohne nachtheil ſeiner heiligkeit des ſünders annehmen/ ihn von dem greuel der ſünden erlöſen, durchaus heiligen/ und alſo ſelig machen;

Anmerk. Dieſe ſäze ſind zwar nicht einander ſchlechterdings entgegen geſezt; aber es enthält doch der eine weniger in ſich als der andere. Dahero ſehe ich ſie als verſchiedene lehren an.

13. Hat jemand in dieſem leben in die gnugthuung Chriſti nicht eingewilliget/ und alſo auch nicht an Chriſtum gegläubet, ſo hat er keinen theil an derſel-

13. Hat jemand in dieſem leben in die gnugthuung Chriſti nicht eingewilliget, und alſo auch nicht an ihn gegläubet/ ſo hat er keinen theil an derſel-

Digitized by Google

ben, und mus daher zu einer ewigen ſtrafe verſtoſen werden.

ben, folglich/ da Gott ihn in ſolchem zuſtande nicht heiligen kan, ſo mus er ihn nach dieſem leben mit einer ſolchen ſtrafe angreifen/ die ihn beweget/ die ſünde zu verdammen/ und nach der gerechtigkeit zu verlangen/ damit ihn Gott heiligen/ und alſo ſelig machen könne.

Die zehende anmerkung.

Nach dieſem lehrgebäude iſt es allerdings war, daß die notwendigkeit der gnugthuung Jeſu Chriſti mit der erlöſung der verdamten aus der hölle beſtehen könne. Allein es iſt doch in demſelben nichts enthalten, wodurch meine beſchuldigung könte widerleget werden. Denn ich rede nicht von dem fal, da man annimt, daß die verdamten in der hölle noch zum glauben können gebracht werden, und darauf ſowol die vergebung der ſünden als die ewige ſeligkeit erlangen. Wer dieſes behauptet, den kan man freilich nicht beſchuldigen, daß er die notwendigkeit der erlöſung Chriſti leugne. Denn da er vorgiebt, daß zur erlöſung der verdamten aus der hölle der vorhergehende glaube notwendig erfordert werde, dieſer aber ohne Chriſti verdienſt unmöglich iſt, ſo mus er auch zugleich erkennen, daß die verdamten ohne Chriſti gnugthuung keine erlöſung zu hoffen hätten. Aber von dem allen iſt hier nicht die rede. Die frage, die ich aufgeworfen habe, iſt dieſe: Ob Gott mit den begangenen ſünden der menſchen eine unendliche ſtrafe verknüpfen, und alſo den ſünder ſelbſt in dem fal/ da er entweder ganz und gar keinen erlöſer hätte, oder doch wenigſtens an deſſen gnugthuung keinen theil nehmen könte, zu einer unendlichen/ das iſt/ ewigen ſtrafe verdammen müſte/ weil er eine unendliche groſe nicht ausſtehen kan? Wer die-

dieſe frage leugnet, der leugnet auch zugleich die notwendigkeit der gnugthuung des ſones Gottes. Das iſt meine ware meinung, und darauf habe ich meinen beweis eingerichtet, wie der herr gegner aus meinen worten klar und deutlich abnehmen können. Ich glaube auch nicht, daß er wider dieſe beſchuldigung etwas werde einzuwenden haben. Denn er geſtehet ſelbſt, daß Gott mit der ſünde eine unendliche ſtrafe verknüpfen müſſen, woferne er die gröſe ſeines abſcheus vor der ſünde, und folglich ſeiner heiligkeit, wie es doch nötig war, durch die welt offenbaren wollen. Er wird alſo auch nach einer richtigen folge zugeben müſſen, daß, wenn Gott die ſünde zugelaſſen, und den menſchen keinen erlöſer gegeben hätte, ſie ſelbſt eine ſolche unendliche ſtrafe ausſtehen müſten. Bis hieher haben wir einerlei meinung. Aber darin gehet er von mir ab, daß er dasjenige, was hier unter einer bedingung behauptet wird, vor unmöglich, ich aber vor möglich halte. Denn er meinet, wenn Gott den menſchen keinen erlöſer geben können, oder vorausgeſehen hätte, daß einige menſchen den erlöſer nicht annehmen würden, ſo hätte er auch die ſünde nicht zugelaſſen. Ich halte im gegentheil dafür, daß Gott die ſünde zulaſſen können, wenn die menſchen gleich entweder gar keinen erloſer, oder doch zum wenigſten einige derſelben keinen theil an ſeiner gnugthuung gehabt hätten. Die urſach, warumb wir hier einander widerſprechen, iſt dieſe, weil er glaubet, daß der menſch ſelbſt Gott keine unendliche gnugthuung leiſten kan, ohne welche doch die ſünde nicht konte zugelaſſen werden, ich aber behaupte, daß Gott von den menſchen ſelbſt durch die ewige höllenſtrafen allerdings gnug geſchehen können. Ich könte ſeine meinung leicht widerlegen. Allein es gehöret dieſe abhandlung in das dritte kapitel. Im übrigen mus ich zu meiner eigenen vertheidigung nur noch dieſes hinzuthun. Ich habe den freunden der widerbringung

gung ſchuld gegeben, daß ſie die notwendigkeit der gnugthuung Chriſti leugnen. Nach der erklärung ihrer meinung, die ich jezt gegeben habe, kan dieſes nicht geleugnet werden. Man könte aber einwenden, ich hätte mir eine meinung erdichtet, die keinem freunde der widerbringung jemals in den ſin gekommen. Wenn dieſes geſchehen wäre, ſo hätte ich einigen ſchriftſtellern und nicht der warheit zu nahe getreten. Allein ich glaube auch in dieſem ſtück unſchuldig zu ſein. Denn erſtlich iſt gewis, daß noch niemand von den gegnern das lehrgebäude, darauf ſich die meinung von der erlöſung aus der höllen gründet, ſo deutlich und volſtändig vorgetragen, als unſer autor. Zum andern kan man aus ihren beweisgründen in der that keine andere meinung ſchlieſen, als die ich ihnen ſchuld gegeben habe. Solten ſie aber alle mit dem herrn gegner darin einſtimmig ſein, ſo iſt es mir in der that lieber, als wenn ſie die meinung hegeten, welcher nach meinem urtheil ein groſer theil der freunde der widerbringung zugethan iſt.

§. 8. *.

Die ſocinianer brauchen die lehre von dem ende der höllenſtrafen zu einer ſtüze ihrer irtümer.

Ich glaube, daß dieſes eine der vornehmſten urſachen ſein mag, welche die ſocinianer bewogen, die warheit der erlöſung Jeſu zu leugnen, und aus derſelben ein bloſes blendwerk und wortſpiel zu machen. Wenn man alle lehren, darinn ſie irren, gegen einander hält, ſo wird man finden, daß dieſes der erſte grundſaz ihres ganzen lehrgebäudes ſei: Wenn der menſch ſo viel thut, als er nach ſeiner ſchwachheit thun kan, ſo mus ihn Gott ſelig machen; wenn er aber geſündiget, und daher ſtrafe verdienet hat, ſo wird es ihm vergeben, ſo bald er ſeine that bereuet, und ſie Gott abbittet, auch den vorſaz hat, ſich hinfüro dafür zu hütten. Woferne er aber dieſes unterläſſet, ſo mus er nach dieſem leben einige

nige ſtrafe dafür leiden. Socinus ſahe wol ein, daß man ihm einwenden würde, es hätte alſo Chriſtus nicht nötig gehabt, die menſchen durch ſeinen tod zu erlöſen. Er leugnete daher dieſe warheit, und gab vor, daß Chriſtus nichts mehr gethan hätte, als den menſchen den willen Gottes geoffenbaret, und den tod blos deswegen ausgeſtanden, damit er auferſtehen, und eben dadurch die wahrheit ſeiner lehre aufs nachdrücklichſte beweiſen könte. Weil aber Gott dieſes werk auch durch einen bloſen menſchen hätte ausrichten können, und es alſo überflieſig geweſen, daß Gott ſelbſt die menſchliche natur an ſich genommen, umb in derſelben leiden und ſterben zu können, ſo leugnete er die Gottheit Jeſu Chriſti. Man ſiehet hieraus, wie ein ſonſt ſcharfſinniger man von einem irtum auf den andern getrieben wird, wenn er ſich einmal vorgeſezet, eine meinung, die ihm etwas warſcheinlich vorgekommen, hartnäckig zu vertheidigen. Ich habe dieſe kurze ausſchweifung mit fleis gemacht, damit man einſehen möge, daß die meinung, daß die höllenſtrafen nicht ewig wären, eine der vornehmſten ſtüzen eines falſchen lehrbegriefs ſey, der alle geoffenbarte religion über einen hauffen ſtöſt.

§. 8. **

Obgleich die Socinianer bekennen, daß die menſchen um der ſünde willen dem ewigen tode unterworfen ſind, und auch nirgend von einer erlöſung der verdamten aus der hölle ausdrücklich reden; ſo würde doch ihr lehrbegrief ſehr ſchlecht zuſammenhängen, wenn ſie dieſelbe nicht glaubeten. Socinus ſchreibet an einem ort, daß Gott zwar das menſchliche geſchlecht umb der ſünde willen dem ewigen tode unterworfen habe, aber daß dieſes keines weges notwendig, und weil es die gerechtigkeit alſo erfodert hätte, ſondern nach ſeinem freien willen ge- Fernerer beweis dieſer beſchuldigung.

schehen sei; daß Gott die menschen, die gesündiget hatten, zum ewigen tode nicht eben verdammen müssen; und daß er sie, nachdem er dieses gethan, auch wieder damit verschonen könte, wenn es ihm also gefällig wäre. (*) Ist es also nicht notwendig, daß die sünder ewig gestrafet werden, und komt es blos auf Gottes freien willen an, der sich an nichts binden lässet, daß die menschen des ewigen todes sterben, oder von demselben wieder befreiet werden, so wird Gott die verdamten aus der hölle ohne zweifel erlösen, es sei denn, daß es ihm an zulänglicher barmherzigkeit gegen diese elende sehlete, die doch die Socinianer mehr als irgend eine andere göttliche eigenschaft erheben. Ueber dieses behauptet Socinus, daß die gerechtigkeit Gottes diejenigen, die sich ihre sünden leid sein lassen, und sich von ganzem herzen zu Gott bekehren, keines weges mit dem ewigen tode strafen könne, sondern ihnen vielmehr das ewige leben als eine belonung geben müsse. (**) Solte man wohl glauben, daß es den verdamten in der hölle an einer reue über ihre sünden fehlen werde, wenn sie nunmehro die entsezliche stra-

(*) Man lese des Socini Disp. de Jesu Christo servatore contra Covetum. Part. I. cap. I. opp. Tom. II. p. 124. Seine worte davon lauten also: Fateor, universum genus humanum propter peccatum morti & quidem æternæ obnoxium esse. Verum id non ex aliqua Dei justitia necessario fluxit, sed ex ejus libera voluntate. Quocirca, quemadmodum potuisset Deus, & quidem jure, homines, licet peccantes, morti æternæ non mancipare, sic postquam eos illi morti edicto suo mancipavit, ex illius imperio iterum eximere, & quidem jure, sua sola voluntate potest. Er leugnet nachgehens noch einmal, daß die menschen, durch ihre sünden, von der gerechtigkeit Gottes den ewigen todt verdienen, und daß diese die menschen dessen würdig achte.

(**) Ebendaselbst.

ſtrafen derſelben empfinden? Werden ſie nicht unter ihren grauſamen ſchmerzen tauſendmal wünſchen, niemals geſündiget zu haben? Und ſolten ſie ſich nicht vornehmen, der ſünde auf ewig abſchied zu geben, wenn es nur möglich wäre, aus dieſem ort der qval heraus geriſſen zu werden? Aber dieſes iſt alles, was Socinus zur buſſe und bekehrung der menſchen, und der damit notwendig verknüpften vergebung der ſünden fodert. Dieſerwegen mus er nach ſeinen eigenen grundſäzen zugeben, daß die verdamten eine erlöſung aus der hölle zu hoffen haben. (*)

Die eilfte anmerkung.

Hier werde ich einer ſündlichen verwegenheit beſchuldiget, die ich dadurch ſol begangen haben, daß ich die freunde der widerbringung mit den ſocinianern, einer ſonſt ſehr verhaſten ſeckte verglichen. Ich habe eigentlich behauptet, daß die lehre von dem ende der höllenſtrafen eine der vornehmſten ſtüzen der ſocinianiſchen irtümer ſei. Die ſache iſt an ihr ſelbſt war, wie ich gleich zeigen werde. Ob ich aber die geſeze der liebe dadurch verlezet, und folglich unrecht gethan habe, daß ich davon gedacht, was man nicht gerne hören mag, oder ob dieſes eben aus der abſicht geſchehen ſei, damit ich die freunde der widerbringung verhaſt machen mögte, darüber wil ich meine leſer urtheilen laſſen. Von mir kan man nicht mehr verlangen, als daß ich beweiſe, was ich geſchrieben habe. Ich habe geſezet, daß die meinung von dem ende der höllenſtrafen eine der vornehmſten ſtüzen des ſocinianiſchen lehrgebäudes ſei. Zu dem ende mus man merken, daß zu einem ungegründeten und hinfälligen gebäude zweierlei ſtüzen erfordert werden; andere, damit man es aufrichte; und wiederumb andere, damit man es auf-

(*) Vid. Tr. de Juſtit. ſynopſ. l. Opp. Tom. I. p. 601.

halte, wenn es auf der andern seite umbstürzen wil. Ich rechne die angeführte meinung zu den leztern. Und dieses beweise ich daher: Ein socinianer lehret, daß Gott einem sünder gleich sein verbrechen vergeben könne, wenn er seine sünde nur bereuet, und den vorsaz hat, Gott gehorsam zu beweisen. Ich glaube, daß dieses der erste irtum sei, der den Socin betrogen hat. Man hält zwar insgemein dafür, die verleugnung der Gottheit Christi sei der grundirtum seines lehrbegriefs. Es scheinet mir aber warscheinlich zu sein, daß er dazu durch andere schon vorhergehende irtümer, und insbesondere durch den angefürten, verleitet worden. Denn diesen irtum habe ich als einen solchen befunden, aus dem man alle übrige in in einer natürlichen folge herleiten kan. Es ist aber dieses ein gewönlicher kunstgrief der falschen lehrer, daß sie den hauptirtum sorgfältig verstecken, und nicht viel umbstände damit machen, dagegen aber die andern destomehr zu bevestigen suchen. Jedoch es mag dem also sein, oder nicht, gnug, daß der angezeigte irtum einer der hauptstücke in der theologie der socinianer sei. Allein dieser und alle übrigen, die daraus herfliesen, könten unmöglich bestehen, wenn sie nicht das ende der höllenstrafen vertheidigten. Denn man hätte ihnen einwenden können: Woferne Gott mit einer reue des sünders über das begangene unrecht und dem vorsaz sich zu bessern, zu frieden sein, und in ansehung dessen die sünde vergeben kan, so wäre keine ursach vorhanden, warumb er die verdamten in ewigkeit marterte. Denn es ist leicht zu vermuten, daß diese bei der ersten empfindung der höllenstrafen ihre begangene sünde bereuen, und tausendmal nicht gesündiget zu haben wünschen werden. Behaupteten sie nun nicht, daß auch wirklich eine erlösung aus der höllen zu hoffen sei, so hiengen ihre lehrsäze gar nicht zusamen. Diesem zu folge siehet man offenbar, daß die lehre von dem

Digitized by Google

dem ende der höllenſtrafen zu den ſtüzen gehöre, die das zum ſturz ſich neigende lehrgebäude der ſocinianer noch ein wenig erhalten. Nun muß ich zwar geſtehen, daß die urſachen, welche der herr autor von der erlöſung aus der höllen angiebt, den ſocinianern gar nicht zuſtatten kommen. Allein ich weis doch nicht, ob er ſelbſt geneigt ſei, vor alle ſeine brüder zu ſtehen, und zu beweiſen, daß ſie alle mit ihm einerlei meinung hegeten. Ich glaubte vielmehr das gegentheil darthun zu können, wenn ich mir die mühe geben wolte, eine hiſtoriſche unterſuchung dieſer lehre anzuſtellen. Weil wir aber jezt nur über die warheit ſtreiten, ſo will ich dergleichen neben umbſtände bei ſeite ſezen.

§. 9.

Es werden einige einwürfe wider den vorhergehenden beweis angezeiget.

Vielleicht wird man aber meinen, es ſei wol möglich, ohne widerſpruch zu behaupten, daß Gott einmal die verdamten erlöſen werde, und, daß Chriſtus die menſchen durch ſein leiden erlöſet habe. Denn die groſe liebe Gottes zu dem menſchlichen geſchlecht habe erfordert, daß er ſie gänzlich von aller ſtrafe befreiete, welches ohne den tod Jeſu Chriſti nicht geſchehen können. Und über dieſes wäre zu merken, daß die verdamten blos in anſehung des verdienſtes Chriſti eine erlöſung zu hoffen hätten, durch welches gleichſam der gerechtigkeit Gottes dasjenige volkommen gezalet würde, was ihr die menſchen bei dem ende ihrer ſtrafen noch ſchuldig blieben.

Die zwölfte anmerkung.

Der herr autor meinet, daß ich hier einen lehrbegrief von der unendlichkeit der höllenſtrafe vorgetragen, der von dieſer ſchädlichen wirkung nicht frei zu ſprechen wäre. (*) Was dieſes vor eine ſchädliche wirkung ſei, mus

(*) S. ſeine ſchrift p. 297.

Digitized by Google

man aus dem vorhergehenden erkennen. Weil nun daſelbſt eines theils bewieſen worden, daß die lehre von der endlichkeit der höllenſtrafen der notwendigkeit der erlöſung Chriſti zuwider ſei, andern theils aber, daß die ſocinianer ſich dieſe lehre zu nuzen zu machen, und ſie alſo einen ſchädlichen einflus in die geoffenbarte religion habe; ſo glaubet er, daß ich hier eine endlichkeit der höllenſtrafen vorgetragen, mit welchen entweder die geoffenbarte religion überhaupt, oder die notwendigkeit der gnugthuung Jeſu Chriſti nicht beſtehen kan. Er ſezet hinzu, daß dieſes abermal eine entweder aus unwiſſenheit oder aus mutwillen hergefloſſene verkehrung des lehrbegriefs ſei, welchen die von mir verſpotteten ewigen evangeliſten vortragen. Allein er wird erlauben, daß ich ſeine redensarten wider ihn ſelbſt gebrauche. Die beſchuldigung, daß ich hier einen falſchen lehrbegrief den ewigen evangeliſten angedichtet, iſt eine offenbare verkehrung meiner worte, die entweder aus unwiſſenheit oder bosheit hergefloſſen. Denn ich ſtelle ja hier, wie ein jeder, der nur leſen kan, erſehen wird, nicht einen beſondern lehrbegrief von der endlichkeit der höllenſtrafen vor, ſondern füre vielmehr einige mögliche einwürfe wider das vorhergehende, und eine beſondere art an, nach welcher man die endlichkeit der höllenſtrafen mit der notwendigkeit der gnugthuung Chriſti zu vergleichen ſuchen könte. Wer will mich aber verbinden, bei dem vortrag der lehre von der erlöſung der verdamten gar kein wort mehr zu ſezen, als das mir von den freunden der widerbringung vorgeſungen worden. Ich halte ihre einwürfe wider die warheit nicht eben vor ſo ſcharfſinnig, daß man keine von gröſerer erheblichkeit erdenken könte. Und auſer dem iſt meine abſicht nicht ſo wol geweſen, die vertheidiger der widerbringung zu bekehren, als vielmehr andere in der erkanten warheit zu beveſtigen. Ich habe behauptet, daß man wider die beſchul-

schuldigung, die lehre von der endlichkeit der höllenstrafen könne mit der lehre von der notwendigkeit der gnugthuung Christi nicht bestehen, mit einigem schein einwenden könte, daß beide lehren mit einander zu vergleichen wären, wenn man annäme, daß die liebe Gottes die menschen von allen strafen habe befreien wollen, und, da solches nicht ohne einem mitler geschehen können, er ihnen denselben verordnet habe. Nach dieser meinung wäre es zufolge der göttlichen liebe gegen die menschen nötig gewesen, ihnen einen erlöser zugeben, obgleich die menschen in ermangelung desselben keine ewige, sondern nur eine zeitliche, obgleich sehr harte und empfindliche, strafe ausstehen müssen. Diesen einwurf habe ich §. 9. vorgetragen, und §. 10. beantwortet, ohne mich darumb zu bekümmern, ob jemals einer der freunde der widerbringung darauf gefallen, oder nicht. Wenn aber der herr autor bei dieser gelegenheit erinnert, die liebe Gottes habe den menschen unmöglich von aller strafe befreien können, indem sie vielmehr dieselbe brauchet, den menschen zu bewegen, daß er sich Christum ergebe, (wie ihm zu reden beliebet; so scheinet er mir ein wenig zu unbehutsam geschrieben zu haben. Denn man könte ihn mit recht fragen, ob er denn dafür halte, daß die strafe ein notwendiges und unentbehrliches mittel sei den menschen zu bekehren, und also zu machen, daß er sich an Christum ergebe? Er wird ohne zweifel bedenken tragen, diese frage mit ja zu beantworten. Weil ich daher glaube, daß er hier ein wenig wider mich aufgebracht gewesen, und also nicht gar zu wol überleget habe, was er geschrieben, so wil ich diese zufälligen gedanken nicht weiter untersuchen.

§. 10.

Allein, man gewinnet mit dieser ausflucht nichts. Der erste einwurf wird beantwortet. Denn was erstlich die liebe zu dem menschlichen geschlecht betrift,

betrift, die Gott solte bewogen haben, Christum dem feuer seines zorns aufzuopfern, damit die menschen auch mit der zeitlichen strafe nach diesem leben könten verschonet bleiben, so ist zu merken, daß man bei dieser meinung notwendig annehmen müsse, die liebe Gottes zu den menschen sei gröser gewesen, als die liebe zu seinem sone. Die menschen hatten mit ihren sünden strafe verdienet: dieses hindert gar nicht die wirkungen der göttlichen liebe, weil ihre strafe einmal aufhören, und sie darauf zu einer glückseligkeit gelangen solten, die kein ende nehmen würde; Christus war dagegen der heiligste und unschuldigste; nichts desto weniger hätte er die gröste qual und marter ausstehen sollen, damit die menschen auch von der kurzen strafe befreiet würden, die sie doch verdienet hatten. Mus man hierbei nicht vernünftiger weise gedenken, daß Gott die glückseligkeit der menschen weit angenehmer gewesen, als die glückseligkeit seines sones, und daß er durch desselben schmerzen nicht so sehr betrübet worden, als durch das elend und die marter der menschen. Und was kan man also wol für einen andern schlus daraus ziehen, als daß Gott die menschen mehr geliebet, als seinen einigen son? Es ist ein ganz andrer fal, wenn man annimt, daß die strafen der menschen hätten ewig wären sollen. Denn da hätte Gott dem menschen seine liebe gar nicht beweisen können. Sie hätten gänzlich umbkommen müssen, und es wäre alsdenn kein mittel übrig gewesen, sie aus dem verderben zu reissen, als der tod Jesu Christi. Und unter diesen umbständen ist es Gott möglich gewesen, seinen son ohne nachtheil seiner höchsten liebe zu ihm vor die menschen dahin zu geben. Denn man mus bei dieser untersuchung die beschaffenheit der strafen genau gegen einander halten. Wenn ein übelthäter eine leibesstrafe verdienet hätte, die aber nicht ans leben gehet, und der fürst einen andern vor ihn straste, so könte ich alsdenn

wol

Digitized by Google

wol sagen, daß er mehr gnade vor jenen als vor diesen habe. Allein es würde dieses nicht allemal eintreffen, wenn der übelthäter eine lebensstrafe verdienet hätte, und ein andrer vor ihn am gelde oder am leibe, nicht aber am leben, gestrafet würde.

§. II.

Der andere einwurf wird beantwortet.

Vors andre ist es falsch, daß die verdamten in ansehung des verdienstes Christi aus der hölle könten erlöset werden. Denn es wird ihnen alsdenn das verdienst Christi entweder umb ihres glaubens willen oder ohne denselben zu statten kommen. Ohne den glauben kan es ihnen nichts helfen. Denn dieses streitet erstlich wider alle vernünftige gründe, die uns von der zurechnung einer fremden that bekannt sind. Und wenn es möglich wäre, so würde Gott als denn nicht nötig haben, die gottlosen erst in die hölle zuschicken, sondern er könte sie gleich aus diesem leben in die wonung der seligen versezen. Zum andern kan auch das verdienst Christi den verdamten nicht vermittelst ihres glaubens helfen. Denn woraus wil man beweisen, daß in der hölle den glauben bekommen können? Wenigstens kan Gott ihnen denselben nicht durch die ordentliche mittel geben. Der apostel saget, der glaube entstehe aus der predigt, und diese aus dem worte Gottes. Allein das wort Gottes und die predigt desselben gehöret nur in dieses leben. Es müste Gott also den verdamten den glauben auf eine auserordentliche weise mittheilen. Aber dieses reimet sich eines theils nicht mit dem zustande der verdamten in der hölle, andern theils auch nicht mit der weisheit und güte Gottes. Der zustand der verdamten in der hölle ist so verwirret, daß sie in demselben unmöglich zu einer deutlichen erkentnis gelangen können. Gott müste also die qual der verdamten lindern

oder gänzlich aufheben, ehe er in ihnen die erkentnis Christi und das vertrauen auf sein verdienst erwecken könte. Allein auf diese weise würde schon ihre strafe aufhören müssen, ehe sie noch wirklich den glauben hätten. Zum andern streitet auch dieses wider die weisheit und güte Gottes. Könte Gott den menschen den glauben durch eine auserordentliche wirkung mittheilen, ohne die mittel zugebrauchen, die er dazu verordnet hat, so würde er unrecht thun, wenn er sie erst eine zeitlang quälen lies. Er könte ihnen den glauben in der stunde geben, in welcher die sele von den banden des leibes los gerissen wird. Er hätte keine absicht dabei, wenn er sie erst die höllenpein empfinden liese. Denn da er sie doch ohne dem umb des verdienstes Christi willen und nicht wegen ihres ausgestandenen leidens endlich von derselben befreien müste, so ist keine ursach vorhanden, warumb sie dieselbe erst empfinden solten. Und über dieses müste seine güte darunter leiden. Denn derjenige kan unmöglich das gütigste wesen sein, der einen menschen quälet, wenn ihn weder die geseze der weisheit noch irgend einige andre umbstände dazu nötigen.

Die dreizehende anmerkung.

Auf diese warheit, die ich hier vorgetragen und bewiesen, komt es bei dem gegenwärtigen streit hauptsächlich an. Es wird die frage aufgeworfen: Ob das verdienst Christi den verdamten in der hölle zu statten kommen, und sie in ansehung desselben erlöset werden können? Ich leugne es, und der autor behauptet das gegentheil. Der grund meiner meinung ist dieser, weil sie in der hölle zu dem glauben an Christum nicht können gebracht werden. Der autor antwortet darauf, erstlich, daß dieses falsch sei, zum andern, daß ihnen das verdienst Christi aus der hölle helfen könte, wenn sie gleich nicht

an

an ihn gläuben. Er behauptet zwar dieses nicht mit ausdrücklichen worten, aber er widersezet sich doch der von mir vorgetragenen lehre auf eine solche weise, daß man offenbar daraus schliesen kan, es sei das in der that seine meinung. Denn er spricht, es sei falsch, daß der mensch deswegen aus der höllen müste erlöset werden, weil ihm die unendliche gnugthuung Christi zugerechnet wird, die er sonst selbst würde haben leisten müssen. Er beschweret sich über gewalt und unrecht, wenn man den freunden der widerbringung zumuten wil, daß sie lehreten, die verdamten würden deswegen erlöset, weil ihnen das verdienst Christi als ihr eigenes zugerechnet wird, da sie sonst ohne diese zurechnung selbst würden eine unendliche strafe haben ausstehen müssen. Dagegen behauptet er, die verdamten würden in dem verstande umb Christi willen erlöset, insofern Gott umb seinet willen alle mittel zur bekehrung, heiligung und erlösung des sünders bei demselben anwenden kan. Nun ist zwar der leztere saz algemeiner als der erstere, und man könte ihn in der that also erklären, daß er jenem nicht widerspräche; allein der autor wil ihn selbst vor das gegentheil des erstern angesehen haben. Was heist aber dieses anders als leugnen, daß der glaube das mittel der erlösung aus der hölle sei? Denn woferne die verdamten nicht deswegen aus der hölle erlöset werden, weil ihnen eine fremde gnugthuung zugerechnet wird, und sie selbst daher von der verbindlichkeit in eigener person gnug zu thun losgesprochen werden, so können sie auch nicht durch das mittel erlöset werden, durch welches ihnen eine fremde gnugthuung zugerechnet wird. Nun ist aber dieses mittel nichts anders als der glaube. Daher bringet das seine eigene meinung mit, daß die menschen nicht umb ihres glaubens willen eine erlösung zu hoffen hätten. Wolte er dawider einwenden, er gebe die zurechnung der gerechtigkeit Christi, und also auch

den glauben zu, aber er leugne nur, daß diese zurechnung deswegen geschehen müsse, weil sonst die verdamten selbst durch eine ewige pein gnug thun müsten, so behauptet er eine meinung, die der vernunft selbst zuwider ist. Denn wer hat jemals gehöret oder geglaubet, daß einem eine fremde gnugthuung müste zugerechnet werden, der doch selbst zu einer solchen gnugthuung nicht verbunden ist, und von dem man dieselbe gar nicht fordern könte, wenn ihm gleich keine fremde gnugthuung wäre zugerechnet worden. Ich verlange demnach, daß man mir diese folge ohne die niederträchtige beschuldigung einiger konsequenzenmacherei zugebe: Von wem Gott nicht eine unendliche gnugthuung verlangen kan, der hat auch nicht nötig, daß Gott ihm eine fremde gnugthuung von unendlicher gültigkeit zurechne; Wem diese nicht darf zugerechnet werden, der hat auch nicht nötig, in dieselbe seine einwilligung zugeben; wer dieses nicht nötig hat, der darf auch nicht an einen erlöser glauben. Wer also selbst nicht verbunden ist, Gott eine unendliche gnugthuung zu leisten, der hat auch nicht nötig an Christum zu gläuben. Hieraus aber folget, daß, wenn die verdamten nicht deswegen sollen erlöset werden, weil Gott sie wegen der ihnen zugerechneten gnugthuung Christi von der verdienten und sonst notwendigen ewigen höllenstrafe losgesprochen, sie auch nicht umb ihres glaubens willen eine erlösung zu hoffen haben. Ist dieses des gegners meinung, so habe ich vorjezt in diesem stück mit ihm nichts zu thun. Denn wer erstlich davon soll überzeuget werden, daß der glaube auf unsrer seite das einzige mittel unsrer erlösung von der höllenstrafe sei, wider den läst sich von der ewigkeit derselben nach den gründen der geoffenbarten religion gar nicht schreiben.

Die vierzehende anmerkung.

Jedoch da sich der herr autor nachgehens zu beweisen

sen bemühet, daß Gott auch den verdamten in der hölle den glauben geben könne, so wil er ohne zweifel selbst dafür nicht angesehen werden, daß er diese meinung vertheidige. Last uns also hauptsächlich untersuchen, ob die verdamten in der hölle durch die empfundene qval können bewogen werden an Christum zu glauben, und ihnen sein verdienst zu nuze zu machen, da sie in diesem leben an ihn nicht glauben wollen. Ich habe es geleugnet, und zwar aus der ursach, weil das evangelium nur in dieses leben gehöret. Allein der herr autor ist damit nicht zufrieden. Er meinet, es könne das evangelium auch wol den verdamten auf eine diesen geistern gemäse art verkündiget werden, wie irgend Abraham dem reichen manne, und Christus den geistern im gefängnis geprediget. Wenn er aber dafür hält, daß zur predigt des evangelii in der hölle notwendig personen erfordert würden, die die warheiten des evangelii denen verdamten geistern beibrächten, und sie davon überzeugten, so verstehet er ohne zweifel nicht, was das heise, das evangelium gehöret nur in dieses leben. Eines der vornämsten hauptstücke des evangelii sind die göttliche verheissungen, daß Gott das verdienst seines sones als eine gnugthuung annehmen wolle, die die menschen selbst geleistet hätten, und daß er ihnen in ansehung desselben ihre sünden vergeben, und sie von den strafen derselben lossprechen wolle, wenn sie nur seinen son als ihren erlöser im waren glauben erkennen, ihr vertrauen auf ihn sezen, und daher die gewisse hofnung der zukünftigen seligkeit schöpfen wollen. So lange die menschen an diesen verheisungen theil haben können, so lange gehöret das evangelium vor sie, und so lange ist es auch möglich, daß sie zum glauben an Christum gebracht werden. So bald aber diese verheisungen aufhören, so bald wird auch den men-

schen der vortheil an Christum zu glauben gänzlich entzogen. Denn wie wäre es möglich, daß ein mensch sein vertrauen auf Christum und sein verdienst sezte, wenn er wüste, daß Gott zu dieser zeit nicht mehr das verdienst seines sones zu einer gnugthuung vor die sünden der menschen annehmen wolle? Er siehet ja in diesem fal offenbar ein, daß er durch Christum und dessen gnugthuung die seligkeit nicht erlangen könne. Und davon müste er doch notwendig überzeiget sein, wenn er sein vertrauen auf Christum sezen solte. Daher komt es jezt nur auf die frage an: Ob Gott das verdienst seines sones auch zu einer gnugthuung vor die sünden eines menschen, der im unglauben gestorben, annehmen wolle, wenn er nur in der hölle ein verlangen darnach träget, und ob er dieses zu thun jemals verheisen habe? Wenn sich Gott in seinem wort dazu anheischig gemacht, und die menschen, die in der höllen sind, sich solches in dem vergangenen leben jemals gehöret oder gelesen zuhaben erinnern können, so wird ihnen das evangelium in der hölle durch ordentliche mittel geprediget, und sie selbst könten durch ordentliche mittel zum glauben gebracht werden. Woferne aber Gott dieses in dem gegenwärtigen leben nicht verheisen hat, sondern vielmehr dazu besonders erwälte personen zu denen verdamten dermaleins abschicken wird, umb ihnen ankündigen zu lassen, daß er auch jezt noch geneigt sei, seines sones verdienst als ihr eigenes anzunehmen, wenn sie ihn nur vor ihren erlöser in warem glauben erkennen wolten, so würde ihnen durch einen auserordentlichen weg das evangelium geprediget, und sie selbst durch auserordentliche mittel zum glauben gebracht werden. Was den leztern fal betrift, da Gott den verdamten durch besonders abgeschickte boten seine gnade sol ankündigen lassen, ob er sich gleich in seinem wort, welches er uns in diesem leben zum mittel

unsrer

unsrer bekehrung gegeben, darüber nicht erkläret, so wird wol kein mensch mit gewisheit sagen können, daß dieses wirklich geschehen werde. Denn da man voraus sezet, daß wir davon keine offenbarung hätten, so sehe ich nicht, woraus man es beweisen wolte. Es käme also nur darauf an, ob er in seinem wort verheisen habe, auch nach diesem leben den menschen gnade widerfaren zu lassen, und die gnugthuung seines sones zum lösegeld der verdamten anzunehmen, wenn sie sich nur in der hölle bekehren, oder bekehren lassen wollen? oder ob man dieses aus andern geoffenbarten gründen durch schlüsse beweisen, oder irgend aus vernünftigen gründen darthun könte? Die vernunft kan diese sache nicht entscheiden. Denn es betrift eine göttliche ordnung, die auf seinen uns verborgenen rathschlüssen beruhet, und von denen wir weiter nichts wissen, als was uns in der schrift geoffenbaret worden. Unter denen warheiten, die in der geoffbarten Gottesgelarheit vorkommen, ist keine zu finden, aus der man diesen göttlichen willen, sich der menschen auch in der hölle anzunehmen, beweisen könte. Denn wolte man sich darauf berufen, daß, wenn Gott dieses nicht thäte, die verdamten in ewigkeit müsten gequälet werden, welches doch seinen eigenschaften zuwider wäre, so würde man die hauptstreitfrage zum beweisgrund einer andern streitfrage, und diese zum beweisgrunde jener machen, welches wider alle vernünftige regeln eine warheit zu beweisen streitet. Also bleibt nichts übrig, als die frage, ob Gott sich in seinem wort dahin erkläret habe, daß das verdienst Christi auch den verdamten in der hölle zu statten kommen solle, wenn sie sich dasselbe zu nuze machen wolten?

Die funfzehende anmerkung.

Ich weis kein einziges zeugnis in der schrift, daraus man dieses schliesen könte, und ich glaube, der herr gegner werde

werde es eben so wenig wissen. Denn wäre ihm eine solche göttliche verheisung bekant, so würde er dieselbe ohne zweifel angefüret haben, weil er dadurch sein ganzes lehrgebäude und in demselben besonders das stück, worüber wir uns zanken, am nächsten und kürzten würde bewiesen haben. Wenn er sich darauf beruset, daß die strafe überhaupt ein mittel der besserung sei, und die höllenstrafe umb so viel mehr dafür müsse gehalten werden, je heftiger sie den sünder angreift, und in bewegung sezet, so thut das der sache noch nicht gnug. Sol die strafe einen sünder bessern, so mus er zuvor wissen, daß die besserung seines herzens eine besserung seines zustandes und besonders die erlösung von der strafe nach sich ziehe. Glaubet er das nicht, so wird er sich nicht bessern, sondern vielmehr in verzweifelung geraten. Also halte ich zwar dafür, daß die empfindung der höllenstrafen bei den verdamten der stärkste bewegungsgrund sich zu bessern sein würde, wenn sie nur wüsten, daß es ihnen etwas hülfe. Allein darüber wird eben gestritten, ob sie dieses wissen, und ob sie also ein evangelium in der hölle haben? Ich weis nicht, ob die von dem gegner zufälliger weise angefürte stellen der schrift als zeugnisse der streitigen meinung sollen angesehen werden. Er spricht: Hiernächst, frage ich, bleibt denn die predigt, wenn sie hier den verdamten geschehen, oder wenn sie dort auf eine den geistern gemäse art geschicht, wie Abraham dem reichen manne, Christus denen geistern im gefängnis predigte, nicht eben dieses ordentliche mittel des glaubens, ob sie wol von sichtbaren mit mund und zunge versehenen menschen und dienern des worts wie hier gegen solche menschen, die nicht bloße selen sind, in jener welt nicht geschicht. Wo stehet auch geschrieben, daß die predigt des wortes Gottes nur in dieses leben gehöre? Waren Abraham und der reiche man

nicht

nicht in einem andern leben? Die lezten worte geben wenigstens zu erkennen, daß er daraus beweisen wollen, den verdamten würde auch in der hölle das evangelium geprediget. Allein wie schlecht sich der herr autor hier verantwortet habe, werden wir jezt gleich sehen. Es hat ihm gefallen diesen schlus zu machen:

Was Abraham dem reichen man geprediget, das wird überhaupt den verdamten in der hölle geprediget werden;

Nun aber hat er ihm das evangelium geprediget:

Also wird auch allen verdamten in der hölle das evangelium geprediget werden.

Der schlus ist vortreflich. Ich mögte aber nur wissen, was es denn vor ein evangelium sei, welches Abraham dem reichen man verkündiget. Sol es dieses sein: gedencke, son, daß du dein gutes empfangen hast in deinem leben, und Lazarus dagegen hat böses empfangen, nun aber wird er getröstet, und du wirst gepeiniget; Oder sol darin bestehen: Es ist zwischen uns und euch eine grose kluft bevestiget, daß die da wolten von hinnen hinab faren zu euch, können nicht, und auch nicht von dannen zu uns herüber faren; Sol dieses das evangelium sein, so wird der reiche man gewis sehr schlechten trost daraus haben hernehmen können. Wenn des herrn gegners algemeiner grundsaz bestehen sol:

Was Abraham dem reichen manne geprediget, das wird allen verdamten in der hölle geprediget werden;

so werde ich vermöge desselben annehmen können:

Nun aber hat Abraham ihm geprediget, daß er sein gutes in dem vergangenen leben bekommen, und

nunmehro aus dem ort der qval nicht könne errettet werden:

Aber auch alsdenn den schlus machen:

Also wird dieses auch allen verdammten in der hölle geprediget werden.

Und dieses ist auch gewis. Denn das gewissen der verdamten und das am jüngsten gericht empfangene urtheil wird ihnen ein erschrecklicher prediger sein, für dessen stimme sie gerne ihre ohren verstopfen mögten, wenn es nur möglich wäre. Hier zeiget sich also die grose blöse des ersten schlusses. Wolte der herr autor einwenden, er hätte nicht also geschlossen, wie ich seine gedanken erkläret, so wird er entweder den ersten oder den andern oder beide säze nicht vor die seinigen erkennen müssen. Allein alles dieses ist ihm unmöglich. Sagt er, es sei dieses nicht sein saz: Was Abraham dem reichen manne geprediget, das wird allen verdamten geprediget werden; so hätte er dieses gleichnis unmöglich zum beweis anfüren können, daß den verdamten in der hölle das evangelium werde geprediget werden. Sagt er, er habe nicht angenommen, daß Abraham dem reichen manne das evangelium geprediget; so würde er gleichfals aus diesem beispiel nicht haben darthun können, daß die verdamten eine predigt des evangelii auch in der höllen hören werden. Zum andern berufet er sich auf das zeugnis des apostels Petrus, der von Christo saget, daß er in demselbigen geist hingegangen, und den geistern im gefängnis geprediget hätte. 1. Petr. 3, 19. Er verstehet diese stelle nach der gemeinen erklärung, daß Christus nach volbrachten werk der erlösung in die hölle gefaren, sich daselbst den teufeln als einen sieger und überwinder seines reichs gezeiget, und den verdamten selen geprediget habe. Allein diese auslegung kan unmöglich beste-

bestehen. Denn Petrus saget ausdrücklich, daß Christus nur nach seiner göttlichen und nicht nach der menschlichen natur hingegangen wäre; v. 18. 19. Wenn aber diese stelle von einer wirklichen höllenfart solte verstanden werden, so wäre Christus nicht blos nach der gottheit, sondern auch nach der menschlichen natur dahin gegangen. Zum andern wenn hier von einer predigt Christi die rede wäre, die er in der hölle den verdamten geistern gehalten, so wäre keine ursach vorhanden, warumb er nur denen, die zu Noa zeiten nicht glauben wollen, und nicht zugleich den übrigen, die z. e. zu Sodom und Gomorrha vertilget worden, und allen andern verdamten geprediget. Diese und andere umbstände bewegen mich von der gemeinen erklärung abzugehen, und eine andere anzunehmen. Ich halte dafür, der ware verstand dieser worte sei der: Christus hat nach seiner gottheit durch Noa, den prediger der gerechtigkeit, denen damals lebenden gottlosen menschen zwar seine gnade ankündigen, wenn sie sich bekehren wolten, aber auch zugleich, wenn sie in ihrer bosheit verharreten, die härteste und nachmals auch wirklich erfolgte strafe androhen lassen. Es wird sich nachgehens eine gelegenheit darbieten, diese schriftstelle gründlicher und weitläuftiger zu betrachten.

Die sechzehende anmerkung.

Aus dieser anmerkung erhellet aber nichts mehr, als daß die meinung der herrn gegner ungegründet sei. Wil man nun diese meinung zur gewisheit bringen, so mus noch bewiesen werden, daß unsre lehre mehr grund habe, als ihre. Ich weis zwar keine stelle der schrift anzuzeigen, in der mit ausdrücklichen worten geleugnet würde, daß die verheisung Gottes auch vor die verdamten in der hölle gehöreten. Unterdessen halte ich auch nicht dafür, daß dieses zum beweis der warheit nötig sei. Wenn

die schrift von den mitteln der seligkeit redet, so heist es schlechterdings, wer hier an Christum gläubet, der sol selig werden, wer aber nicht gläubet, der sol verdammet werden. Dagegen lesen wir nirgend, daß die verdamten, die in diesem leben nicht gläuben wollen, so lange solten gequälet werden, bis sie sich endlich dadurch bewegen lassen, Christum und sein verdienst zu ergreifen, und daß die menschen auch die seligkeit erlangen solten, wenn sie nach diesem leben an Christum gläubeten. Nun ist zwar das stilschweigen der schrift nicht allemal eine ursach, eine gewisse lehre zu leugnen. Allein wenn es eine sache beträfe, die der mensch zu seiner seligkeit zu wissen nötig hätte, und die schrift doch an den örtern daran nicht gedächte, da die gröste ursach daran zu gedenken wäre, so kan man beständig daraus schliesen, daß sie auch nicht geschehen werde. Weil nun der wille Gottes die menschen auch aus der hölle zu erlösen, wenn sie sich in derselben bekehren lassen, ohne zweifel eine sache wäre, die der mensch zu seiner seligkeit zu wissen höchst nötig hätte, und Christus oder ein apostel an denselben zu gedenken niemals mehr ursach gehabt, als wenn sie von den mitteln selig zu werden geredet, so kan man aus dem stilschweigen der schrift allerdings einen beweisgrund, daß diese meinung falsch sei, hernehmen. Wolte aber der gegner beständig auf mich dringen, ich solte ihm aus der schrift entweder unmittelbar oder durch richtige schlüsse darthun, daß den verdamten in der hölle kein evangelium geprediget werde, so bin ich endlich auch dieses zuthun bereit. Er berief sich auf das gespräch des Abrahams mit dem reichen manne, als er beweisen wolte, daß den verdamten in der hölle das evangelium werde geprediget werden. Ich wil mich eben darauf berufen, da ich jezt beweisen sol, daß seine meinung falsch sei. Es ist diese erzälung zwar eine gleichnisrede, welches man theils, weil sie die jüdische lehrer in ihre bücher

cher gebracht, theils aber auch aus verschiedenen umbständen, die offenbar erdichtet sind, erkennen kan. Allein gleichwie eine jede gleichnisrede zu dem ende vorgetragen worden, damit den jüden eine glaubenslehre oder lebenspflicht auf eine sinliche weise vorgestellet würde, also mus auch eben dieses der endzweck der erzälung von dem reichen man und dem armen Lazarus sein. Die hauptsache, von der der heiland redet, ist der zustand eines reichen, wollüstigen und unbarmherzigen schlemmers, desgleichen auch eines armen, notleidenden gerechten nach dem tode. Die vorstellung ist in verschiedene nebenumbstände eingekleidet, jedoch so, daß man die hauptsache von jenen leicht unterscheiden kan. Das ganze gespräch des reichen mannes mit Abraham bedeutet die sehnsucht der verdamten, die vor Christi richterstul ihr urtheil bekommen, und die gegenversicherung ihres eigenen gewissens. Diesem zufolge können wir nicht einmal glauben, daß die verdamten nach einer gänzlichen erlösung ein verlangen tragen werden. Denn nach dem sie gehöret, was vor urtheile in dem jüngsten gericht bekannt gemacht worden, so wissen sie in der hölle, daß diese sehnsucht schlechterdings vergebens sei. Sie seufzen daher nur nach einer kleinen linderung ihrer ganz unaussprechlichen schmerzen. Aber was antwortet ihnen ihr gewissen? Sie hätten ihr gutes in diesem leben genossen; nunmehro wäre vor sie nichts mehr als pein übrig; es sei im übrigen eben so unmöglich, aus der hölle in den himmel zu kommen, als es unmöglich ist, einen gerechten aus dem himmel in die hölle zu stürzen. Kan aber diese gewissenspredigt wol ein evangelium genennet werden? Kan ein verdamter bei solcher versicherung wol ein vertrauen auf Christi verdienst sezen? Oder ist nicht dieselbe vielmehr eine ursach der vermehrung seiner qual, und endlich der verzweifelung? Und dennoch ist es gewis, daß Christus

dieses durch die gegenwärtige erzälung lehren wollen. Denn wäre das seine absicht nicht gewesen, so sehe ich nicht, was wir sonst aus derselben lernen könten. Oder wäre das gegentheil gewis, nämlich, daß den verdamten auch in der höllen ein evangelium geprediget würde, so diente diese gleichnisrede dazu, daß wir zum irtum verfüret würden. Es können zwar in einer solchen rede umbstände erdichtet werden; aber es mus alsdenn offenbar sein, daß sie erdichtet sind. Solche umbstände, von denen man es nicht ausmachen kan, stritten wider die volkommenheit einer gleichnisrede. Es wird also der herr autor diese vorstellung so lange als einen beweis dieses sazes, daß den verdamten in der hölle das evangelium nicht geprediget werde, annehmen müssen, bis er zeiget, daß diese erklärung unmöglich sei.

§. 12.

Es wird aus den vorhergehenden der schlus gezogen.

Es mag also der vorwand so warscheinlich sein, als er immer wil, so wird man doch den schlus zugeben müssen, daß derjenige die warheit der erlösung der menschen durch den tod Jesu leugne, der da behauptet, daß die strafen der verdamten einmal aufhören werden. So bald man aber diese warheit verläst, so fält die ganze christliche religion über einen haufen. Man wird alsdenn die göttlichen ausspräche ganz anders erklären, und überal eine uneigentliche bedeutung der wörter suchen müssen, bis man endlich einen zusammenhang solcher lehrsäze herausbringet, davon kein einiger in der göttlichen offenbarung anzutreffen ist. Einen so grosen einflus hat also die lehre von der ewigkeit der höllenstrafen in die geoffenbarte religion.

§. 13.

Es wird der einflus der wider-

Jedoch es leidet darunter nicht allein die ware lehre, sondern auch die gottseligkeit, wenn man die ewigkeit der

der höllenstrafen leugnet. Die gemüther der menschen würden weit unbändiger und gottloser sein, als sie jezo sind, obgleich die bosheit in unsern tagen sehr hoch gestiegen, wenn man diese meinung als eine ewige warheit einmal eingefüret, daß die verdamten eine erlösung zu hoffen hätten. Es würde dieses nachdrückliche mittel nicht mehr vorhanden sein, das gewissen eines frechen sünders durch die vorstellung der gröſten strafe, so sich nur erdenken lässet, aufzuwecken, und ihn von dem wege des verderbens zurück zu füren. Der trieb zur sünde ist so gros und so empfindlich, daß offt die schärffste predigt von der ewigkeit der höllenstrafen bei den menschen keine wirkung hat. Wie viel weniger werden sie darauf achten, wenn man ihnen dabei sagte, daß ihre strafen ein ende haben werden! Es wird sie dieses in ihrer bosheit vielmehr stärken, und sie werden mit gröſerer ruhe ihre sünden fortsezen können. Wenn gleich ein sünder ganz gewis glaubte, daß mit seiner bosheit eine strafe nach diesem leben verknüpft sei, die aber einmal aufhören, und sich alsdenn in eine ewige und unaussprechliche glückseligkeit verwandeln wird, so wird er doch nach seiner eingewurzelten unart dafür halten, es sei besser, diese strafe auszustehen, und dabei die wollüste dieser welt zu genieſen, als beide zugleich zu vermeiden. Er wird nicht glauben können, daß ihm diese strafe so empfindlich sein werde, weil er die hofnung beſserer zeiten als eine grose linderung derselben ansieht. Dagegen ist es unmöglich, daß ein mensch bei seinem verkehrten sin verbleiben solte, der da von der ewigkeit der höllenstrafen überzeuget ist. Es gehet in der stadt Gottes fast eben so zu, wie in dem gemeinem wesen der menschen. Wenn hier ein laster eingerissen, und unter denen bürgern fast algemein geworden ist, so helfen die ordentlichen geld und leibesstrafen nichts mehr. Man macht nur aus denselben nach und

bringung in das werk der gottseligkeit angezeiget.

nach

nach ein gespötte, und man mögte sie vorher einige male nach einander ausstehen, damit man nur die erlaubnis bekäme, das verbrechen zu begehen. Wil eine weise obrigkeit ein so schädliches laster aus ihren gränzen verbannen, so mus sie die härteste lebensstrafe darauf sezen. So machen es die menschen überhaupt mit der sünde. Die liebe zu derselben vertreibet die furcht vor der strafe, mit der nicht der gänzliche untergang verknüpfet ist. Allein wenn sie von der ewigkeit hören, so entfält ihnen der mut, und das harte herz wird gleichsam durch einen donnerschlag gebrochen. Unterdessen ist es doch schwer, einen sünder anders auf einen andern sin zu bringen, als durch die vorstellung der strafe. Die betrachtung seines bevorstehenden elendes treibet ihn kräftig an, zu Gottes barmherzigkeit seine zuflucht zu nehmen, und die mittel zu suchen, die ihm zu seiner seligkeit verordnet sind. Wenn man ihn aber durch die vorstellung der zukünftigen herrlichkeit zu bewegen gedächte, so würde alle mühe umbsonst angewendet werden, so lang er nicht von der vorzüglichkeit der ewigen güter vor den gegenwärtigen, wornach er in diesem leben sich bestrebet, überzeuget wird. Denn vor dieser überzeugung liebet und wünschet ein sünder keine andre glückseligkeit, als die in dem genus der wollüste dieses lebens bestehet.

Die siebenzehende anmerkung.

Endlich hat es dem herrn gegner auch gefallen, auf die beschuldigung, daß seine lehre der gottseligkeit nachtheilig sei, etwas zu antworten. Er meinet, daß die lehre von der widerbringung die ware gottseligkeit weit mehr befördere, als die meinung von der ewigkeit der höllenstrafen. Er machet dabei so viel umbstände, daß ein ungeübter leser leicht gedenken mögte, er habe recht. Damit aber ein jeder erkenne, worauf es ankomme, so wil

wil ich mich ein wenig ausführlicher über diesen punkt erklären.

1. Daß die lehre von der ewigkeit der höllenstrafen zur gottseligkeit nötig sei, und dagegen die freunde der widerbringung derselben einigen abbruch thue, habe ich zuvörderst daraus bewiesen, weil jene einen sünder mehr erschrecken, als diese, und daß diese geschickt sei, die sicherheit eines rohen gemüths zu stärken. Nun weis ich zwar, daß die ware gottseligkeit keinesweges in der furcht zu sündigen bestehe, die aus der vorstellung der strafe herrüret, und daß diese also nicht unmittelbar die gottseligkeit befördere; allein es ist doch auch gewis, welches, wie ich vermute, der herr gegner selbst nicht leugnen wird, daß ein sünder zuvor durch die vorstellung der strafe auf einen andern sin müsse gebracht werden, wenn er in den stand treten sol, darin er die ware gottseligkeit ausüben kan. Daraus aber folgen diese schlüsse offenbar: Je mehr eine lehre geschickt ist, die frechen sünder in ihrer sicherheit zu stören, und auf andere gedanken zu bringen, umb so viel mehr befördern sie das werk der gottseligkeit; Je weniger eine lehre dazu geschickt ist, desto weniger komt sie der gottseligkeit zu statten; Je mehr eine lehre die sünder in ihrer sicherheit stärken kan, desto mehr schadet sie der gottseligkeit. Wenn man nun mit diesen grundsäzen dasjenige vergleichet, was ich in dem §. selbst ausgefüret so, wird man die richtigkeit dieses sazes erkennen.

2. Die lehre von der unendlichkeit der höllenstrafen befördert die gottseligkeit unmittelbar, insoferne sie in den widergebornen eine gröſere liebe zu Christo wirket. Diesen grundsaz, welche lehre eine gröſere liebe zu Christo wirket, als eine andere, dieselbe befördert auch mehr die gottseligkeit, als die andere,

giebt der herr gegner selbst zu. (*) Wenn ich nun aber annehme, daß die lehre von der unendlichkeit der höllenstrafen eine gröfere liebe zu Christo wirke, als die lehre von der widerbringung, so werde ich diesen saz weiter zu beweisen haben. Es ist bekant, daß sich die liebe zu einer person auf die erkentnis der wohlthaten gründe, die wir von ihr empfangen haben. Hieraus folget, daß, je gröser die wolthat ist, die uns von jemanden erzeiget worden, und je nöthiger uns dieselbe gewesen, desto gröser mus auch die liebe sein, die aus der erkentnis derselben erwächst. Nun kan man aber nicht leugnen, daß, je gröser und unvermeidlicher ein unglück und elend gewesen, davon uns eine person erlöset hat, desto gröser und notwendiger ist die wolthat, die sie uns erwiesen. Daher mache ich diesen schlus: Welche lehre uns vorstellet, daß uns Christus aus einem grösern und unvermeidlichen elende gerissen, als dasjenige ist, das uns nach einer andern lehre vorgestellet wird, dieselbe befördert auch die liebe zu Christo mehr, als eine andere. Wenn ich nun annehmen kan, daß das elend der menschen, von welchen wir nach der lehre von der unendlichkeit der höllenstrafen erlöset worden, weit gröser und unvermeidlicher sei, als dasjenige, von dem wir nach der lehre der widerbringung durch Christum erlöset worden: so folget daraus offenbar der schlus: Also mus auch jene die liebe zu Christo mehr befördern, als diese. Daß aber das elend, von welchem die menschen nach unsrer lehre durch Christum erlöset worden, weit gröser sei, als dasjenige, welches von den freunden der widerbringung angegeben wird, erhellet daraus, weil wir behaupten, die menschen wären von einer ewigen strafe befreiet worden, die gegner aber dieses schlechterdings

(*) Sehet den herrn autorem in seiner schrift. p. 302.

dings leugnen. Nun wollen sie sich zwar dadurch heraus helfen, daß die strafen der sünder, von denen uns Christus erlöset hat, die allergrösten sind, die eine kreatur hat ausstehen können. Allein sie widersprechen sich entweder selbst, oder sie lehren ganz was anders, als man aus den worten schliesen solte. Denn ist es ihr ernst, daß Gott die menschen zu der allergrösten strafe verdammen müsse, die ihnen auszustehen möglich ist, so müssen sie auch zugeben, daß die menschen zu einer ewigen strafe verurtheilet werden. Sie wenden zwar ein, daß die grösse der strafe nicht nach der dauer zu bestimmen wäre. Allein ihre beweise taugen nichts. So viel ist gewis, daß die dauer der strafe allein ihre grösse nicht ausmache. Es kan eine kurze strafe gröser sein als eine lange, wenn jene empfindlicher ist, als diese. Wenn man aber zwo strafen von gleicher heftigkeit annimt, davon aber die eine nur eine zeitlang, die andre in ewigkeit dauert, so wird die leztere ohne zweifel gröser als die erstere sein. Und daher ist man auch gewont, im gemeinen wesen die strafe nach der länge und dauer zu schäzen. Wer auf zehn jar zum gefängnis verdammet wird, leidet ohne zweifel eine grösere strafe, als der, der nur ein jar im gefängnis sizen mus, wenn beide im übrigen auf gleiche weise gehalten werden. Wer hundert streiche leidet, der stehet eine grösere strafe aus, als der nur zehen bekomt, obgleich die heftigkeit der streiche in beiden fällen einerlei ist. Meinen es also die herren gegner ernstlich, wenn sie sagen, die gottlosen werden zu der allergrösten strafe, die ihnen nur möglich ist, verdammet, so geben sie die ewigkeit der höllenstrafe zu. Leugnen sie aber diese im ernst, so wollen sie durch die allergröste strafe in der that diejenige verstehen, die nicht die allergröste ist.

3. Weil mich der herr vertheidiger der höllenevangelii.msprediger zwinget, die sache heraus zu sagen, wie

sie ist, so gebe ich ihm dieses mit bestand der warheit schuld, daß seine lehre das verdienst Christi dergestalt verkleinere, daß diejenige, die die höllenstrafe gar nicht schmecken, nach derselben urtheilen müssen, Christus habe dadurch mehr seinem vater einen dienst gethan, als ihnen eine wolthat bewiesen, diejenige aber, die wirklich die qval der höllen empfinden, ihm keinen dank vor seine gnugthuung wissen, sondern vielmehr wünschten, daß er das werk der erlösung gar nicht über sich genommen hätte. Ich weis wol, daß der gegner nach der art seiner brüder und seiner eigenen gewonheit ein groses geschrei erregen werde, so bald er dieses liest, daß er mich einen kezermacher, einen unverständigen, einen durch die orthodoxie verblendeten, einen sündlichen konsequenzienmacher, u. s. w. schelten werde. Allein es liegt mir nicht viel daran. Gnug, daß ich beweisen kan, es sei war. Seine lehre ist diese. Weil Gott vorhergesehen, daß Christus die menschen erlösen könne und werde, so hat er die sünde zugelassen, und beschlossen, diejenigen, die sich in diesem leben nicht wollen heiligen lassen, in der hölle so lange zu qvälen, bis sie die sünde zu verabscheuen anfingen, und den vorsaz, sich Christo zu ergeben, fasten; Wenn aber Gott erkant hätte, daß Christus das werk der erlösung entweder nicht könte oder nicht wolte über sich nehmen, so hätte er entweder die menschen nicht erschaffen, oder die sünde nicht zugelassen. Demnach hat Christus seine unendliche gnugthuung nicht so wol deswegen geleistet, damit er die strafe der sünde vor die menschen ausstünde, sondern damit sich Gott derjenigen, die sich durch die strafe bewegen lassen, seine hülfe anzuflehen, ohne nachtheil seiner heiligkeit annehmen könte. (*) Wenn nun dieses ein mensch, der noch in die-

(*) S. die 8. und 9. anmerk.

dieſem leben bekehret wird, nach allen umbſtänden erwäget, was wird er vernünftiger weiſe dabei gedenken? Er wird ſich ſelbſt fragen: Warumb iſt Chriſtus vor dich geſtorben? und ihm ſelbſt antworten: Damit Gott dich ohne nachtheil ſeiner heiligkeit bekehren und heiligen könne. Er wird weiter fragen: Was haſt du vor einen vortheil davon? und ihm ſelbſt zur antwort geben: Die ewige ſeligkeit. Er wird fortfahren: Wäreſt du aber auch derſelben theilhaftig worden, wenn Chriſtus für dich den tod nicht gelitten hätte? und von dieſer lehre die antwort bekommen: Wenn mich Gott in dem fal erſchaffen hätte, ſo wäre ich allerdings derſelben theilhaftig worden. Denn er hätte alsdenn die ſünde nicht zugelaſſen. Ferner: Was iſt denn wol beſſer vor dich, daß Chriſtus geſtorben, oder daß er nicht geſtorben? Antw. Es iſt in anſehung meines zuſtandes einerlei, denn ich wäre in dem leztern fal eben ſo wol ſelig worden, als in dem erſtern, es ſei denn, daß mich Gott nicht erſchaffen hätte, in welchem fal ich aber weder von glückſeligkeit noch von unglückſeligkeit etwas wüſte. Endlich: Iſt denn Chriſtus umb deinet und deiner glückſeligkeit willen geſtorben? Antw. Das kan ich aus dem vorhergehenden nicht ſchlieſen. Denn ich wäre eben ſo wol ſelig worden, wenn er mich gleich nicht erlöſet hätte. Ob aber dieſes zur beförderung oder zur hindernis der gottſeligkeit gereiche, das wil ich dem urtheil meiner leſer überlaſſen. Noch weit erſchrecklicher ſiehet dieſes lehrgebäude aus, wenn ich es in anſehung eines menſchen betrachte, der nach demſelben aus der höllen erlöſet werden ſol. Wenn ſich dieſer fragte, warumb Chriſtus eine unendliche gnugthuung ſeinem Vater geleiſtet? ſo würde er zwar antworten müſſen, damit Gott ihn ohne nachtheil ſeiner heiligkeit heiligen, und aus der hölle in den himmel bringen könte. Allein

wenn er weiter fragte, ob er denn ohne die gnugthuung Christi nicht wäre selig worden? so müste er sagen: Allerdings. Denn wäre Christus nicht gestorben, und hätte Gott seine zukünftige gnugthuung nicht vorhergesehen, so würde er die sünde nicht haben zugelassen. Fragt er nun endlich, welche art selig zu werden vor ihm vor besser gehalten würde? so müste er notwendig sagen, es wäre besser gewesen, wenn Christus den antrag die menschen zu erlösen nicht angenommen hätte: Denn jezt würde er selig, nachdem er die gröste strafe ausgestanden; alsdenn aber wäre er ohne dergleichen strafe gelitten zu haben selig worden, weil Gott in dem fal, da Christus die gnugthuung vor die menschen abgeschlagen, die sünde würde gehindert haben. Ob aber diese gedanken liebe gegen Gott erwecken, und ob die aus der höllen erlöste selbst mit Gott in diesem fal zufrieden sein werden, das wil ich widerumb dem urtheil aller vernünftigen überlassen. Wenn ich mich nun der sprache des herrn gegners bedienen wolte, so würde ich mit ihm sagen, er habe die rechnung ohne dem wirth gemacht; er habe sich schlecht verantwortet. u. s. w.

4. Endlich kan sich der herr autor auch gar nicht entschuldigen, wenn man ihm vorwirft, daß er die lehre vom waren gerecht und seligmachenden glauben durch seine meinung gänzlich verkehre. Wenn aber dieses geschicht, so kan er selbst daraus den schlus machen, wie sehr sein lehrbegrief der waren gottseligkeit entgegen sei. Dieses gebe ich dem herrn gegner, und denen die es mit ihm halten, allein schuld. Denn er wird nimmermehr beweisen, daß alle barmherzige brüder sein lehrgebäude durchgängig billigen. Damit er sich nun nicht beschwere, daß man ihm unrecht thue, so wil ich diese beschul-

ſchuldigung aus ſeinen lehrſäzen beweiſen. Es iſt mir iezt unmöglich, die beſchaffenheit des waren glaubens, durch den wir gerecht und ſelig werden, zubeweiſen. Ich glaube aber, daß ſich der herr autor vor einen proteſtanten wolle gehalten wiſſen, er mag es nun mit uns oder der reformirten kirche halten, und daß er alſo unſre lehre von der natur des waren glaubens, durch die wir uns hauptſächlich auch von der römiſchen kirche unterſcheiden, vor die ware halte. Nun kan ihm nicht unbekant ſein, daß beide parteien einen ſolchen glauben zur rechtfertigung und ſeligkeit erfodern, durch welchen einem menſchen ſo wol die gnugthuung, als auch die gerechtigkeit Jeſu Chriſti zugerechnet wird, und der daher in einem vertrauen auf das verdienſt Chriſti, und in einem ſehnlichen verlangen daſſelbe ihm als ſein eigenes zuzueignen beſtehe. Wer alſo dieſer lehre widerſpricht, der verkehret auch die lehre vom waren glauben. Nun aber behaupte ich, daß der herr autor dieſer lehre ſchlechterdings widerſpreche, und einen ganz andern glauben von den menſchen erfordere, die da wollen ſelig werden. Denn ob er gleich zugiebt, daß Chriſtus eine unendliche gnugthuung ſeinem himmliſchen vater geleiſtet, ſo glaubt er doch nicht, daß uns dieſelbe müſſe zugerechnet werden, und daß er ſie an unſrer ſtat geleiſtet habe. Dieſes wird man nicht allein aus ſeinem ganzen lehrbegrief erſehen können, den ich in der 8. und 9. anmerk. vorgeſtellet, ſondern er erkläret ſich auch an einem andern ort ausdrücklich alſo: Wenn er endlich meinet, es ſei nicht möglich, daß die verdamten umb des verdienſtes Jeſu Chriſti willen aus der höllen endlich könten erlöſet werden, weil ſie nicht daran glauben könten, ſo iſt dabei zu erinnern, daß man nicht ſage, die menſchen werden von der unendlichen verdamnis umb Chriſti willen erlöſet, die ſie ſonſt ohne Chriſto ausſtehen müſſen. Denn Gott hat den menſchen

nie

nie zu einer unendlichen strafe verdammen können. (*) Was er von der uns erworbenen gerechtigkeit Christi, und der notwendigkeit ihrer zurechnung glaube, habe ich aus seinem lehrgebäude nicht erkennen können. Unterdessen ist doch nach aller warscheinlichkeit zu vermuten, daß er derselben keine andere verhältnis zu dem menschen beilege, als der gnugthuung des heilandes selbst. Wenn er nun auf die veränderung komt, die in dem menschen vorgehen sol, so lehret er, daß sie in reue, in einem abscheu vor der sünde, und in einem vorsaz den willen Gottes zu thun bestehe. Denn er lehret: Gott müsse den menschen so lange strafen, bis er durch diese empfindung die sünde zu verabscheuen bewogen werde; Wenn dieser abscheu da ist, so könte sich Gott in ansehung der ihm von Christo geleisteten unendlichen gnugthuung, ohne nachtheil seiner heiligkeit, mit dem sünder in gemeinschaft einlassen, ihn heiligen, und alsdenn selig machen; dasjenige, was Gott auf seiten des menschen beweget, ihn selig zu machen, sei also nicht die wirkliche ergreifung des verdienstes Christi, sondern ein bloser abscheu vor der sünde; In diesem abscheu und in dem daraus entstehenden vorsaz den willen Gottes zu thun bestünde diejenige gnugthuung, die Gott von dem menschen verlangen kan; (**) Und weil die schrift dasjenige, wodurch der mensch selig wird, den glauben nennet, so mus also derselbe, nach der lehre dieses schriftstellers, in einem blossen abscheu vor der sünde, und in dem vorsaz Gottes willen zu thun bestehen. Aus dieser vorstellung wird ein jeder erkennen, wie weit der herr autor des rechten weges verfele, und wie sehr er in dem hauptstück von dem seligmachenden glauben von dem gemeinen lehrbegrief unsrer kir-

(*) Sehet seine schrift p. 298.

(**) Sehet meine 8. anmerk.

kirchen abgewichen. Wenn man ihm aber dieſes mit recht ſchuld geben kan, wie ich denn glaube, ſeine ware meinung vollkommen abgeſchildert zu haben, ſo mag er ſelbſt daraus den ſchlus machen, ob ſeine lehre von der widerbringung, die er auf dieſen falſchen begrief von dem glauben gegründet, der ächten gottſeligkeit zu ſtatten komme, oder derſelben vielmehr zuwider ſei.

Die achtzehende anmerkung.

Laſt uns aber jezt auch ſehen, was der herr gegner zur vertheidigung ſeiner meinung vorgebracht.

1. Er giebt vor, ich verwirre durchgängig die ware gottſeligkeit mit einer heidniſchen ehrbaren aus knechtiſcher furcht vor der unendlichen verdamnis entſtehenden gottesfurcht. (*)

Antw. Ich aber leugne, daß ich eine ſolche verwirrung angerichtet habe. Es iſt mir wol bekant, daß das herz der gottſeligkeit in der liebe zu Chriſto und dem daher entſtehenden ernſtlichen vorſaz ſeine gebote zu halten beſtehe. Allein warumb ſolte ich deswegen nicht ſagen können, daß eine lehre, die bei der beſtändig mehr und mehr einreiſſenden bosheit die menſchliche gemüther noch etwas im zaum hält, der gottſeligkeit zu ſtatten komme? Mus nicht ein menſch, ehe er Chriſtum und ſeine erlöſung ſuchet, vor ſeinen ſünden erſchrecken, und den vorſaz faſſen, in der bosheit ſeines herzens nicht weiter fortzugehen? Mus er nicht zu vor nach einem erlöſer ein verlangen tragen, und deſſen notwendigkeit erkennen, ehe er an ihn gläuben kan? Mus er nicht zuvor an Chriſtum gläuben, ehe er ihn lieben kan? Mus er nicht zuvor Chriſtum lieben, ehe er gottſelig leben kan? Mus nicht alſo

(*) Sehet ſeine ſchrift p. 302.

ein mensch der bisher in der sicherheit gelebet, vor der sünde erschrecken, ehe er die gottseligkeit ausüben kan? Wie will also der gegner beweisen, daß derjenige die ware gottseligkeit mit einer heidnischen ehrbarkeit verwirre, der da behauptet, daß eine lehre, die die gemüter der menschen frecher machet, und die furcht vor der strafe verringert, der gottseligkeit nachtheilig sei? Oder wie kan er sagen, daß die gottesfurcht, die aus der furcht vor der strafe entstehet, ein heidnischer gottesdienst sei. Hat er niemals geleſen, daß Gott selbst die menschen zu seinem dienst durch die vorstellung der strafe bewegen lasse? Kan er aber wol glauben, daß Gott selbst ein urheber eines heidnischen dienstes sein können? Ich halte dafür, dem herrn gegner sei entweder unbekant, worin das heidentum bestehe, oder er habe mit fleis mich und die warheit bei unverständigen lesern verhast machen wollen.

2. Das gewissen eines schlafenden sünders wird in der lehre von der widerbringung durch die vorstellung einer der grösten strafe, die sich nur mit warheit gedenken läst, und mit dem zusaz, sie höre nicht auf, sondern vermehre sich vielmehr, so lange der sünder der widerbringenden liebe widerstrebet, erwecket; hingegen kan solches nimmermehr mit beständigkeit durch die vorstellung einer der grösten strafen, die sich nur erdichten lässet, wie die unendliche, geschehen: Denn gedichte halten nicht lange stand, sonderlich bei solchen sündern, die von einigem nachdenken sind, u. s. w. (*)

Antw. Es hätte dieses alles seine richtigkeit, wenn es nur war wäre, was er vorgiebt, daß die lehre von der unendlichkeit der höllenstrafe ein gedicht sei. Bisher hat man ihm das noch nicht eingeräumet, und mögte ihm auch wol in ewigkeit nicht zugegeben werden.

3. Es

(*) Sehet seine schrift p. 302.

3. Es kan zwar ein sünder, der sich einbildet, es sei mit seinen sünden eine strafe nach diesem leben ohne zweck und absicht verknüpfet, und die doch einmal, ohne daß er zuvor geheiliget worden, blos um Christi verdienst, oder durch andere eingebildete mittel, nach dem freien willen Gottes aufhören werde, nach seiner unart dafür halten, es sei besser diese strafe auszustehen, und dabey die wollüste dieser welt zu geniesen, als beide zugleich zu vermeiden. Allein diese einbildung und vorstellung macht die lehre der widerbringung nicht aus. (*)

Antw. Daß diese einbildung, von der der herr autor redet, und die sich viele von seinen brüdern gemacht, diese schädliche wirkung habe, ist eben das, was ich behauptet. Aber seine eigene lehre, die er von dieser einbildung unterscheidet, ist in dieser absicht nicht besser, sondern vielmehr schlimmer. Ein mensch, der da glaubet, daß er zwar aus der hölle werde erlöset werden, aber Gott die zeit und dauer seiner strafe nach eigenem wohlgefallen bestimme, wird bei sich selbst gedenken, daß Gott vielleicht eine ziemliche lange strafe über ihn verhängen werde, wenn er jezt seine gedanken sehen, und also erfaren solte, daß er sich aus verachtung der strafe fortzusündigen vorgesezt. Diese gedanken werden bei ihm eine furcht verursachen, und diese furcht kan noch bisweilen ein gemüt in seiner sicherheit stören. Allein man seze mit dem herrn gegner den fal, daß ein mensch, der die höllenstrafen empfindet, aus derselben sogleich solle erlöset werden, so bald er sich von Gott heiligen lässet, und seine sünde verabscheuet; Man seze, daß dieses ein mensch ganz gewis glaubte; Wird nicht derselbe, wenn er sonst den lüsten des Fleisches ergeben ist, bei sich selbst gedenken: So bald ich in die hölle komme, werde ich anfangen meine

(*) Sehet seine schrift p. 305. 309.

sünden zu bereuen; Und dieses wird mir umb so viel weniger schwer ankommen, da mir alsdenn alle gelegenheit zu sündigen entzogen ist: So bald Gott aber eine reue bei mir merket, mus er sich meiner annehmen, und mich heiligen; So bald er dieses gethan, werde ich aus der höllen erlöset; Also komt es auf mich an, ob ich kurze oder lange zeit in dem höllischen feuer zu bringen sol; Ich wil also schon machen, daß ich bald daraus erlöset werde; Indessen nehme ich die lust der welt mit; Werde ich verdammet, so hat es so viel nicht zu bedeuten.

4. Die gröse der strafe komt nicht auf ihre dauer an, dieselbe ist vielmehr eine hinderung ihrer gröse der empfindung, wenn die schmerzen nicht immer abwechseln und vermehret werden, welches aber nicht unendlich geschehen kan, wie ich erinnert habe, die heftigkeit der empfindung macht also die gröse aus, und die wird immer mehr nach proportion der vermehrung des sündlichen verderbens aber nicht unendlich fortvermehret, weil das mittel dem zweck proportionirt sein mus. (*)

Antw. Der herr autor wil hier eigentlich zeigen, daß die meinung von der erlösung der verdamten dem sünder nicht nur eine eben so grose sondern auch noch wol gröfere furcht einjagen könne, als die lehre von der ewigkeit der höllenstrafe. Den ersten saz beweiset er also:

Wenn die dauer der strafe nichts zu ihrer gröse beiträget, so kan die meinung von einer endlichen strafe dem sünder eben eine solche grose furcht einjagen, als die lehre von der unendlichen strafe.

Nun ist aber das erstere war;

Also auch das leztere.

Er

(*) S. s. schrift p. 306.

Er ist aber den beweis des erstern schuldig geblieben, nämlich, daß die dauer der strafe nichts zu ihrer gröse beitrage. Ich habe vorhin einige male das gegentheil bewiesen, und darf mich also iezt dabei nicht länger aufhalten. Meinet er es daraus bewiesen zu haben, daß er vorgiebt, die dauer der strafe verringere die gröse derselben, so ist dieses eine neue unwarheit. Unterdessen beweiset er daraus den andern saz:

Wenn die dauer der strafe die gröse und empfindlichkeit derselben hindert, so kan die lehre von der endlichkeit der höllenstrafen, die furcht eines sünders weit mehr vergrösern, als die meinung von der unendlichkeit.

Nun ist aber das erstere war;

Also auch das leztere.

Allein ich wundere mich nicht wenig, daß der herr autor hier einen saz algemein gemacht, der doch nur in gewissen fällen war sein kan. Eine strafe, die an ihr selbst erträglich ist, und in der that nicht viel zu bedeuten hat, sondern nur deswegen so empfindlich ist, weil man bisher ganz andere empfindungen gehabt, wird durch die länge der zeit gelindert. Das gebe ich zu. Aber daß dieses auch von denen strafen gelte, die mehr zu bedeuten haben, und deren empfindung nicht blos von der einbildung herrüret, wird wol so leicht niemand glauben. Wenn ein mensch, der bisher in seiner freiheit gelebet, und hingehen können, wohin er gewolt, ins gefängnis geworfen, oder sonst auf andere weise eingeschränket wird, so wird ihm diese strafe anfänglich sehr empfindlich sein, bis er sie durch die dauer und die inzwischen entstandene vorstellungen gelindert. In diesem fal kan es einer so weit bringen, daß er endlich diese strafe vor keine mehr hält. Lasset uns aber einen menschen betrachten, der eine

Digitized by Google

schmerzhafte und unheilbare wunde bekommen, oder lebendig am feuer gebraten wird; Dieser wird es ohne zweifel vor die gröste wohlthat ansehen, wenn ihm jemand augenblicks sein leben nimmt. Er siehet die dauer seiner schmerzen ohne zweifel als eine starke vorgröserung seiner strafe an. Und daher komts, daß so viele leute sich aus ungedult nach dem tode sehnen. Nunmehro komts auf den herren gegner an, ob er die höllenstrafe zu dieser oder jener gattung rechne; ob er dafür halte, daß ihre empfindung nur von der einbildung herrüre, oder daß sie eine wirkliche schmerzhafte strafe sei. Ich glaube nicht, daß er das erstere behaupten werde. Und über dieses ist es wunderlich, daß er unter zwo strafen, die einerlei gröse und heftigkeit haben, aber davon die eine nur eine zeitlang, und die andere beständig wäret, jene vor gröser als diese hält. Er wird doch notwendig zugeben müssen, daß, wenn die erstere zehn jar dauren sol, die leztere die erste zehn jar eben so gros und heftig sei, als die erstere. Er wird auch zugestehen müssen, daß die leztere strafe nach den verflossenen ersten zehn jaren nicht ohne alle empfindung sei, da indessen die erstere schon aufgehöret, und, wie in dem gegenwärtigen fal mus angenommen werden, in eine unaussprechliche glückseligkeit verwandelt worden. Er kan also unmöglich behaupten, daß der zustand desjenigen, der zu einer beständigen strafe verurtheilet worden, erträglicher sei, als der zustand desjenigen, der eine endliche strafe ausstehen sol, welche mit der zeit in eine unendliche glückseligkeit verwandelt wird.

§. 14.

Billiges lob derjenigen, die die unendlichkeit der

Ich glaube, die wichtigkeit dieser lehre zulänglich vorgestellet zu haben. Ich habe gewiesen, daß sie die stüze der ganzen natürlichen religion sei. (§. 2. 5.) Ich habe ihren einflus in die geoffenbarte warheiten gezei-

zeiget. (§. 6. 7.) Und gleichwie die verleugnung der- höllenstra-
selben einer der stärksten gründe eines ganz falschen lehr- fen vertheis
gebäudes ist, (§. 8.) also wird man entweder wider- diget.
sprechende dinge glauben, oder die hofnung seiner seligkeit auf einen zusammenhang lauter irtümer gründen müssen. (§. 12.) Endlich greift man der gottseligkeit selbst ans herz, wenn man die ewigkeit der höllenstrafen leugnet, und tröstet die sünder mit einer hofnung, die weiter zu nichts geschickt ist, als die sicherheit und bosheit der menschen zu unterhalten. (§. 13.) Man mus sich daher billig wundern, daß leute, welche für andern das ansehen haben wollen, daß sie für die aufname der frömmigkeit eiferten, diesem irtum das wort geredet. Dagegen bekenne ich ohne scheu, daß die schriften dererjenigen, die sich den freunden der widerbringung widersezet, zu den ädelsten bemühungen gehören, welche jemals zum schuz der warheit und gottseligkeit vorgenommen sind. Ich könte eine grose menge der berühmtesten leute anfüren, welche den sieg über die ewige evangelisten durch die schärfe ihrer einsicht und die macht der göttlichen Zeugnisse erfochten; Und ich würde ohne zweifel etwas überfliesiges thun, wenn ich alle die beweistümer beibringen wolte, welche jene ausgefüret, und worauf sich die warheit dieser lehre gründet. Ich habe mir daher nur vorgenommen, diejenige gründe zu betrachten, welche uns die vernunft an die hand giebt. (*) Denn die ewigkeit der höllenstrafen ist eine warheit, für welche die vernunft und offenbarung mit vereinigten kräften streitet. Und in solchen fällen kan man eine bemühung unmöglich tadeln, dadurch man zeiget, daß ein irtum eben so unvernünf-

(*) Dieses ist nur von der ersten Auflage dieser schrift. In der andern bin ich veranlasset worden, die gründe der offenbarung damit zu verknüpfen. Und in der dritten habe ich dieselbe beibehalten.

Digitized by Google

nünftig sei, als er den ausdrücklichen zeugnissen der heiligen schrift widerspricht.

Die neunzehende anmerkung.

Der her autor kan es nicht leiden, daß ich die vortrefliche männer gerümet, welche die warheit wider seine brüder vertheidiget haben. Er hält dieses vor eine eitelkeit, dadurch ich mich selbst gros zu machen gesuchet. Diesen vorwurf hat er durch viele empfindliche ausdrücke weiter ausgefüret. Ich könte mich mit eben der hize vertheidigen, mit welcher er mich in anspruch genommen. Allein was würden vernünftige und christliche leser davon urtheilen. Würden sie nicht auf die gedanken geraten, es sei uns mehr an unsrer ehre als an der warheit gelegen? Und wer könte es ihnen verdenken, wenn sie uns eine hämische zanksucht, einen thörichten stolz, kinderpossen, unnüzes geschwäz, und dergleichen schuld gäben, die christen nicht geziemen. Der herr gegner wird mir also erlauben, daß ich, an stat mich zu vertheidigen, ihm den wolgemeinten rat gebe, sich ins künftige solcher vorwürfe und empfindlicher beschuldigungen zu enthalten. Denn einmal richtet er dadurch nichts aus, und zum andern sezet er sich in den verdacht, daß er nicht so wol aus liebe zur warheit, als aus has gegen die widrige partei die feder ergriefen habe.

Das

Das andere Hauptstück.

Darin die ewigkeit der höllenstrafen aus der vernunft bewiesen wird.

§. 15.

Man hat sich bemühet, aus verschiedenen gründen der vernunft diese warheit darzuthun. Unter andern sind zween beweistümer bekant, die den meisten beifal gefunden. Der eine gründet sich auf die beständige dauer der bosheit der verdamten. Man spricht: weil die gottlosen in der hölle niemals aufhören zu sündigen, so können sie auch niemals aufhören gestrafet zu werden. Der andre gründet sich auf die unendliche gröse des verbrechens. Man spricht: Durch die sünde wird das unendliche wesen beleidiget; dahero mus Gott auch damit eine unendliche strafe verknüpfen.

Es werden die zween gewönliche beweisgründe dieser warheit angezeiget.

§. 16.

Der leztere beweis scheinet mir fast mit einem algemeinen beifal aufgenommen zu sein, ob ich es gleich gestehen mus, daß sich auch viele grose gottesgelehrte und weltweise des erstern bedienet. Joh. Fecht, ein berühmter lehrer unsrer kirche, hat ein buch von dem zustande der verdamten geschrieben, darin er viele vortrefliche gottesgelehrte der augspurgischen confeßion angefüret, welche geglaubet, daß Gott die verdamten deswegen in ewigkeit strafe, weil sie in ewigkeit sündigen werden. (*) Unter andern ist Johann Gerhard, den man nebst dem Chem-

Die vertheidiger des erstern beweises werden angefüret.

(*) Vid. Io. Fecht in Tr. de ſtatu Damnatorum §. 27. ſq. p. 25. ſq.

niz nach Luthern und Melanchton vor den grösten lehrer unsrer kirchen hält, dieser meinung gewesen. (*) Der hochberümte herr von Leibniz hat aus eben diesem grunde den ganzen beweis des Sonners wider die ewigkeit der höllenstrafen verworfen. (**) Er bezeugt am angefürten ort zugleich, daß er damals den saz, daß die sünde als eine beleidigung des unendlichen wesens auch unendlich müste gestrafet werden, noch nicht zulänglich untersucht gehabt. Die lehrer der reformirten und römischen kirche haben gleichfals dieses zur ursach der ewigkeit der höllenstrafen angegeben. Wiewol der Jesuit Drexel noch eine andre anfüret, die gleichfals von den römisch-catholischen gebilliget würde und die darin bestehet, Gott habe nach seiner mitlern erkentnis gewust, daß die verdamten in ewigkeit gesündiget hätten, wenn sie in diesem leben geblieben wären. (***)

§. 17.

Was bei demselben insonderheit zu bemerken.

Ich habe an der sache selbst nichts auszusezen, daß die verdamten in der hölle immer fort sündigen. Allein es kommen hierbei zwei stücke vor, die eine genauere untersuchung verdienen. Erstlich, ob die empfindung der höllenstrafen notwendig einen bösen willen und einen beständigen vorsaz zu sündigen wirke; zum andern, ob der anhaltende böse wille der verdamten bei Gott, der einzige bewegungsgrund sei, sie in ewigkeit zu strafen, oder ob ihn eine andre ursach bewogen, die gottlosen zu einer strafe zu verdammen die ewig wären solte, und mit der eine beständige neigung zur sünde notwendig verknüpfet ist?

§. 18.

(*) In Loc. Theol. de inferno §. 60.

(**) In Theodicaea §. 266.

(***) Lib. II, de aeternitate cap. 15.

Digitized by Google

§. 18.

Es werden die gedanken eines gelehrten davon bekant gemacht.

Was das erstere stück dieser untersuchung betrift, ob nämlich aus der empfindung der höllenstrafen notwendig eine beständige neigung zur sünde folge, so wird ein jeder davon leichter urtheilen können, wenn ich die gründe dererjenigen anfüre, die dieses behaupten. Ich wil mir daher die freiheit nehmen, den beweis hieher zu sezen, welchen mir der oben gerümte gottesgelehrte in seinem lezten schreiben mitzutheilen die güte gehabt. Ich thue dieses umb desto williger, je mehr derselbe allen andern, die ich mich gelesen zu haben erinnere, vorzuziehen ist, und je mehr die gedanken dieses vortreflichen mannes verdienen, öffentlich bekant gemacht zu werden. Sein beweis ist dieser: (*)

1. Die sünde entstehet aus der bösen lust, da das moralische böse unter dem schein des guten begangen wird;
2. Diese böse lust wird einiger masen durch die empfindung der schmerzen gedämpfet, welche entweder aus derselben notwendig fliesen, oder damit von dem gesezgeber freiwillig verknüpfet sind;
3. Diese dämpfung der bösen lust durch die empfindung des physischen übels, oder der schmerzen, heisset eine strafe;
4. Die besserung ist eine verwandelung der bösen neigung in eine gute;
5. Niemand, der die strafe empfindet, kan den gesezgeber lieben, der ihn strafet;
6. Kan er den gesezgeber nicht lieben, so wird er auch an dem gesez keinen gefallen haben, noch auch seine handlungen nach demselben freiwillig einrichten können;

(*) Ich habe ihn aus dem lateinischen ins teutsche übersezet.

Digitized by Google

7. Daher ist es nach der natur der strafe und desjenigen, der gestrafet wird, unmöglich, daß er durch die strafe gebessert werde.

Anmerk. Die äuserliche ausübung der sünde kan zwar durch die strafe gehindert werden, nach dem bekanten spruch: die bösen wollen nicht sündigen aus furcht der strafe; (*) allein die strafe kan nicht machen, daß sie auch die sünde hassen, und sich derselben gerne enthalten.

8. Ohne besserung kan die böse lust nicht gehoben, und gänzlich ausgerottet werden.

9. Wenn also in einem immer fort daurendem freien wesen die böse lust einmal eingewurzelt ist, so kan dieselbe durch die strafe niemals gehoben werden.

10. Weil es notwendig ist, daß auf die böse lust allemal eine strafe folge, so mus auch die strafe so lange wären, als die bösen zu sündigen fortfaren, das ist, in ewigkeit.

11. Es ist daher eine jede strafe ihrer natur nach ewig.

12. Wenn ein übelthäter gestrafet wird, und man andre, die eines gleichen verbrechens schuldig sind, es mit ansehen lässet, so geschiehet dieses zur warnung und zur verhütung fernerer sünden. Dahero die strafen der verdamten auch diesen endzweck haben können, ob es gleich nicht der vornehmste endzweck ihrer strafen ist.

13. Es ist also gewis, daß die strafe keinen bessern kan, wenn er noch nicht gebessert ist; jedoch kan die strafe denjenigen, der sich schon gebessert hat, noch besser machen, wenn er daraus den willen des gesezgebers

(*) Oderunt peccare mali formidine poenae.

Digitized by Google

bers erkennen wil, daß seine strafen als väterliche züchtigungen auf das gute gerichtet sind.

§. 19.

In welchem verstande die strafe zur besserung etwas beiträgt?

Diese scharfsinnige gedanken sind allerdings ein vollkommnes zeugnis eines grosen geistes, und die hochachtung, die ich vor ihren urheber habe, lässet nicht zu, daß ich mein urtheil darüber fälle. Indessen werde ich doch meiner pflicht und seinem verlangen eine gnüge thun, wenn ich meine meinung davon etwas ausführlicher eröfne, die ein wenig von den lehrsäzen dieses unvergleichlichen mannes abgehen. Ich halte gänzlich dafür, daß die strafe selbst niemanden bessern noch auf einen andern sin bringen könne. Zur besserung des willens wird notwendig eine deutliche erkentnis des guten und bösen und ein genauer unterscheid desselben erfordert. Hierauf mus eine gewisheit und überzeugung folgen, daß das, was man vor gut und böse hält, auch in der that gut und böse sei. Die empfindung der strafe kan zwar das leztere wirken, aber nicht das erstere. Hat man zuvor nicht gewust, was gut und böse sei, was man thun oder lassen solle, so wird man es auch hernach aus der strafe selbst nicht erkennen können. Hat man aber zuvor gewust, was gut und böse sei, hat man sonst schon gehöret, daß man jenes thun und dieses lassen müste, wenn man glückselig werden, und der strafe entgehen wolte, so wird die empfindung der strafe einen nachgehens von der warheit desjenigen leicht überzeugen, was man zuvor nicht glauben wolte. Denn die empfindung ist iezo wirklich da, an der der sünder, ehe er gestrafet ward, beständig zweifelte. Weis er nun, daß die strafe aufhören werde, wenn er den entschlus fasset, das böse zu fliehen, dem er sich bisher ergeben gehabt, und das gute zu thun, welches er zuvor gehasset, so glaube ich gewis, daß er auch diesen entschlus fassen

werde. Denn er ſiehet die veränderung ſeines ſinnes als ein mittel an, das ihn von ſeinen ſchmerzen befreien, und glückſelig machen kan. Dieſe veränderung folget nach meiner meinung gewis, weil die natur der ſelen ſo beſchaffen iſt, daß ſie das gute notwendig wollen mus, ſo bald ſie es erkant hat, und davon überzeuget iſt. Allein ſie hätte nicht erfolgen können, wenn er nicht zuvor ſchon eine erkentnis des guten und böſen gehabt. Denn die ſtrafe, die ihm nur ſchmerzen verurſachte, konte ihm dieſe erkentnis nicht geben. Dahero glaube ich, daß zwar die ſtrafe an ihr ſelbſt und allein den menſchen nicht beſſern könne; aber ſie kan doch wol ein mittel ſein, die beſſerung eines geiſtes zu befördern, der ſich ohne die empfindung dieſer ſtrafe nicht gebeſſert hätte.

§. 20.

Dieſes wird durch das exempel des verlornen ſones erläutert.

Ich will dieſe ſache durch das beiſpiel des verlornen ſones, in dem uns der heiland ſelbſt die beſchaffenheit und veränderung eines ſünders zeiget, etwas deutlicher machen. Dieſes ungeratene kind hatte erfaren, wie es in dem hauſe ſeines vaters zuginge. Es glaubte aber, daß es weit glückſeliger leben würde, wenn es ſich von demſelben entfernete, und ſich von dem gehorſam gegen ſeinen vater los machte. Als nun dieſer menſch bei ſich ſelbſt überlegte, was er wol für eine lebensart ergreifen möchte, ſo beſchlos er, das haus ſeines vaters zu verlaſſen. Daher verlangte er das ſeinige, und ging davon. Allein ſeine freude wärete nicht lange. Denn in kurzer zeit hatte er ſeine güter durchgebracht, und nunmehro empfand er armut, hunger, und durſt. Dieſe ſtrafe, die ihm unerträglich war, fürte ihm zu gemüt, daß ihn dieſes elend in dem hauſe ſeines vaters nicht würde getrofen haben. Jezt glaubte er dasjenige gewis, daran er vor ſeiner entfernung zweifelte. Und weil er wuſte, daß ſein

vater

vater eine grose liebe zu ihm trüge, und er ihn mit freuden aufnehmen würde, wenn er sich wieder einstelte, so entschlos er sich, wider zu seinem vater zu gehen, und sich ihm gänzlich zu unterwerfen. Er hätte freilich diesen vorsaz nicht fassen können, wenn ihm die glückseligkeit in seines vaters hause, und die liebe desselben nicht wäre bekant gewesen. Aber diese erkentnis allein hätte ihn auch nicht zu einem solchen entschlus bewogen, wenn er nicht die strafe empfunden hätte. Denn so lange sein vermögen wäre te, und er sich aller ergözlichkeiten der jugend bedienen konte, so glaubte er gewis, sein zustand wäre weit glückseliger, als er unter der aufsicht seines vaters gewesen. Ich glaube, daß man aus diesem gleichnis deutlicher erkennen werde, was ich in dem vorhergehenden absaz behauptet habe.

§. 21.

Aber die höllenstrafe kan niemanden bessern.

Wir wollen jezt die anwendung auf die höllenstrafen der verdamten machen. Ich zweifele gar nicht, daß die verdamten in der hölle fort sündigen werden, und daß ihre strafen alle gute gedanken und den vorsaz sich zu bessern gänzlich hindern. Man mus aber hiebei voraus sezen, daß sie es wüsten, daß ihre strafen ewig wären solten. Unter diesen umbständen kan unmöglich eine besserung erfolgen. Denn ob sie gleich in dem lezten gericht, darin das urtheil der ewigen verdamnis über sie gefället worden, gehöret haben, daß sie umb ihrer sünden willen, die sie in diesem leben begangen, diese unendliche pein ausstehen müsten, dagegen die gerechten umb ihres glaubens willen selig würden, und also durch die wirkliche empfindung der höllenstrafen überzeuget werden, daß sie die sünde höchst unglückselig mache, so ist es dennoch unmöglich, daß sie dieselbe gänzlich vermeiden solten, weil sie dabei wissen, daß ihr unglück ewig wären sol, und die besse-

rung

rung ihnen gar nichts helfe. Sie sehen Gott in ansehung ihrer selbst nicht anders als einen zornigen und gerechten herrn an, der ihnen alle barmherzigkeit auf ewig abgesaget, und von dem glückseligen zustande der gerechten haben sie nur deswegen eine erkentnis bekommen, damit die beraubung derselben ihnen nur eine desto empfindlichere marter verursachen mögte. Sie verfallen deswegen in eine verzweifelung, und bei diesen umbständen ist leicht zu erachten, daß sie Gottes gericht anklagen, und ihre sünden entschuldigen werden.

§. 22.

Doch würden sich die menschen bessern/ wenn sie nicht von ihnen vor ewig gehalten würde.

Allein da die verdamten zu sündigen deswegen fortfaren, weil sie keine erlösung zu hoffen haben, und also wissen, daß ihnen ihre besserung nichts helfe, so mus sich die ewigkeit der höllenstrafen auf eine ganz andre ursach, und nicht auf die beständige fortsezung ihrer sünden gründen. Denn wenn die verdamten blos deswegen in ewigkeit gestrafet würden, weil sie niemals zu sündigen aufhören, so könte sie doch Gott aus ihrem elend heraus reissen, wenn es nur möglich wäre, daß sie die sünde zu hassen und sich zu bessern anfingen. Ja Gott müste sie aus der höllen erlösen, so bald sie zu sündigen aufhöreten. Denn in diesem fal fiele die ursach weg, die Gott bewegte, mit der strafe anzuhalten. Dieses kan den verdamten selbst nicht unbekant sein. Ohne zweifel haben sie es an dem grosen gerichtstage gehöret, da ihnen ihr urtheil gesprochen ward. Der richter wird sich bey ihrer strafe vor den ohren der ganzen welt haben rechtfertigen, und sich von dem verdacht einiger ungerechtigkeit befreien wollen. Er wird sie also nach ihrer peinlichen anklage und überzeugung von ihren sünden gleichsam mit diesen worten angeredet haben: Meine gerechtigkeit erfordert, daß eure bosheit nachdrücklich bestrafet werde; ich über-

ge-

gebe ich euch also dem hölliſchen feuer, in welchem ihr eure luſt büſſen ſollet; ihr köntet zwar aus dieſem elend erlöſet werden; allein die empfindung der ſtrafe wird euch zu mehrern ſünden verleiten; und daher werde ich fortfaren müſſen euch zu ſtrafen, und nicht eher aufhören zu ſtrafen, bis ihr aufgehöret habt zu ſündigen. Dieſe rede wird ihnen eine hofnung der erlöſung machen. Sie werden an dieſem tage, da Gott ſeine regierung volkommen rechtfertigen wird, zugleich erkennen, daß er ſie zu folge ſeiner gerechtigkeit notwendig ſtrafen müſſen, und daß er dennoch eben ſo ſehr geliebet, als gefürchtet zu werden verdiene. Sie finden alſo keine urſach, ihn deswegen zu haſſen, weil er ſie geſtrafet hat. Und weil ſie über dieſes wiſſen, daß ihre beſſerung ein mittel den höllenſtrafen zu entgehen ſei, ſo werden ſie ohne zweifel den vorſaz faſſen, Gott zu lieben, und ſeinen willen zu thun. Die ſtrafe, die ſie empfinden, wird ſie nicht allein antreiben, ſich vor gotteslästerungen, und andern dergleichen äuſerlichen ſünden, die in der hölle können begangen werden, zu hüten, ſondern auch ein misfallen an der ſünde zu haben, und die tugend zu lieben. Denn ſie fülen nicht allein die ſtrafe ihrer ſünden, ſondern erkennen auch zugleich die wirkungen der furcht und liebe Gottes, und wiſſen, daß Gott ſie nicht aus einem bloſen eigenſin, noch aus feindſchaft gegen ſie, ſondern aus einer notwendigen eigenſchaft, wider welche er unmöglich handeln können, zu dieſer ſtrafe verurtheilet, und ſie davon wider befreien wolle, ſo bald er eine ernſtliche reue und unverfälſchte änderung des herzens bei ihnen bemerken würde.

§. 23.

Derowegen ſchlieſet diejenige ſtrafe, die eben ihrer natur nach nicht ewig iſt, ſondern nur durch neue ſtrafen wegen der aufs neue begangenen ſünden beſtändig verlängert wird, nicht gänzlich alle möglichkeit ſich zu beſſern

Ob Gott eine ſtrafe verhängen könne, die mit einer

Digitized by Google

beständigen neigung zu sündigen notwendig verknüpft?

sern aus, es sei denn, daß Gott sie besonders so eingerichtet hätte, daß eine beständige neigung zur sünde daraus notwendig entstehe. Allein in diesem fal entstehet die wigtige frage, ob Gott wol die menschen einer solchen strafe habe unterwerfen können, die blos deswegen ewig wären solte, weil sie eine beständige bosheit und neigung zur sünde notwendig wirket, zumal da die menschen mit ihren in diesem leben begangenen sünden eine ewige strafe nicht verdienet hatten? Ich halte überhaupt dafür, daß Gott niemals einen menschen zu einer strafe verdammen könne, mit der eine daraus folgende sünde notwendig verknüpfet ist, woferne diese strafe nicht die einige ist, wodurch er den gesezen seiner weisheit und gerechtigkeit eine gnüge thun kan, und also selbst strafbar sein würde, wenn er den sünder damit verschonen wolte. Diese warheit scheinet mir so deutlich zu sein, daß sie bei denen keines beweises bedarf, welche nur die ersten gründe der erkentnis Gottes begriefen haben. Ich rede aber hier nicht von den natürlichen, sondern von den wilkürlichen strafen. Denn was die natürlichen betrift, so kan es Gott gar wol geschehen lassen, daß die menschen bisweilen strafen leiden, die sie unvermögend machen, die sünde gänzlich zu vermeiden. Sie sind selbst notwendige folgen der sünde, und gleichwie Gott durch seine weisheit bisweilen verbunden wird, die sünde selbst zuzulassen, also kan er auch oft die bösen und schädlichen wirkungen derselben nicht ohne nachtheil seiner weisheit hindern. Wir sehen diese göttliche zulassung an dem verderben des menschlichen geschlechts. Unsre eltern sündigten; die beraubung des göttlichen ebenbildes war eine natürliche folge dieser sünde; allein dieser verlust machte den menschen unvermögend, heilig und from zu leben; daraus entstand eine beständige neigung zur sünde. Eben dieselbe ursach, die Gott bewog, den fal der menschen

schen zuzulassen, machte auch, daß der mensch die daraus folgende strafen leiden, und also auch einer beständigen neigung zur sünde unterworfen werden muste. Und aus eben dem grunde, aus welchem man Gott bei der zulassung des bösen rechtfertiget, wird auch seine sache bei der zulassung dieser natürlichen strafen können vertheidiget werden.

§. 24.

Dieses wird von der höllenstrafe insbesondere untersuchet.

Allein die höllenstrafe ist nicht eine natürliche, sondern eine wilkürliche. Sie hat ihren grund allein in dem göttlichen ratschlus. Und man kan daher sagen, daß Gott die wirkende ursach dieser strafe sei, (*) gleichwie die sünde der menschen die bewegende ursach ist. Diejenige, die da glauben, Gott werde dadurch zum urheber des bösen gemacht, bedenken nicht, daß das strafübel gar oft etwas gutes sei. Wenn durch die strafe dasjenige ersezet wird, was durch die sünde Gott war entzogen worden, wenn die strafe ein mittel ist, der sünde vorzubeugen, und der tugend aufzuhelfen, so kan man unmöglich sagen, daß sie etwas böses sei, gleichwie eine arznei nichts böses ist, dadurch man die gesundheit wieder erlanget, ob sie gleich einen unangenehmen geschmack hat. Ueberhaupt heist das in ansehung Gottes etwas gutes, was zur verherlichung seiner majestet etwas beiträget, und

(*) Wenn man nach der philosophischen schärfe redet, so kan man eigentlich nicht sagen, daß Gott die wirkende ursach der strafe sei. Eine jede strafe ist eine privation, ein mangel, eine einschränkung, und eine solche sache kan Gott durch seine wirkende kraft nicht herfürbringen. Wenn ich also Gott die wirkende ursache dieser strafe nenne, so ist davon der verstand dieser: Gott versezet die verdamten in solche umbstände, daraus ihnen dieses leiden zuwächset, und in welche sie nicht blos durch die sünde ohne Gottes zuthun geraten wären. Und hieraus wird man zugleich erkennen, in welchem verstande die höllenstrafe eine wilkürliche und nicht eine natürliche genennet worden.

Digitized by Google

das ist böse, wodurch die erkentnis Gottes und die ausbreitung seiner ehre gehindert wird. Die sünde kan niemals etwas zur verherlichung Gottes beitragen, aber mit der strafe hat es eine andere bewandnis, davon ich bald ausfürlicher handeln werde.

§. 25.

Fortsezung des vorigen

Ist Gott also die wirkende ursache und der ware urheber der wilkürlichen strafe, so scheinet es mir ganz unmöglich zu sein, daß er die menschen zu einer strafe verdammen solte, welche sie zugleich durch ihre natur einer unvermeidlichen notwendigkeit zu sündigen unterwirft. Diesen einzigen fal nehme ich aus, wenn nur eine einzige strafe möglich ist, durch welche Gott ihm selbst eine gnüge thun kan, deren empfindung aber von einem beständigen bösen willen begleitet wird. Denn in diesem fal heist es: Gott mus entweder gar nicht strafen, oder er mus eine strafe über die sünder verhängen, bei welcher sie nur noch mehr sündigen. Erwälte Gott das erstere, so würde er selbst die geseze seiner weisheit übertreten, und eben dadurch strafbar werden; Erwälte er aber das leztere, so würde er zwar die sünder in einen zustand sezen, in dem sie sich nicht gänzlich aller sünde enthalten können, aber es würde doch dieses wider seinen willen geschehen. Denn er mögte gerne die sünde von der strafe trennen, wenn es nur möglich wäre. Unter diesen umbständen kan man nicht sagen, daß Gott die sünde gewolt habe, und daher bleibet seine heiligkeit unverlezt. Der sünder kan sich alsdenn auch über dieses gericht nicht beschweren. Denn er wird nicht umb einer sünde willen gestrafet, die er unmöglich vermeiden können, sondern umb einer solchen willen, die er nach seiner freiheit oder vielmehr nach dem misbrauch seiner freiheit begangen.

§. 26.

Digitized by Google

§. 26.

Es ist daher bei der völligen auflösung dieser aufgabe nur noch die einzige untersuchung übrig, ob diejenige strafe der verdamten in der hölle, welche bloß deswegen ewig dauren sol, weil die immer darzwischen kommende neue sünden auch eine neue strafe erfordern, und mit der eine unvermeidliche notwendigkeit zu sündigen, oder die unmöglichkeit sich zu bessern notwendig verknüpfet ist, ob diese strafe, sage ich, die einzige sei, durch welche Gott sich eine gnugthuung verschaffen können, oder ob es eben so wol möglich gewesen, die gottlosen ohne nachtheil seiner eigenschaften zu einer andern strafe zu verdammen, mit der diese notwendigkeit zu sündigen nicht verknüpfet gewesen? Meiner meinung nach müste man antworten, es sei Gott in diesem fal allerdings möglich gewesen, sich auch durch eine andre strafe eine völlige gnugthuung zu verschaffen, bei der sich die sünder auch hätten bessern können. Denn erstlich giebt es überhaupt strafen, die als ein vortrefliches mittel die besserung des menschen zu befördern angewendet werden. (§. 19.) Und ich habe auch zuvor von einer gewissen art der höllenstrafen bewiesen, daß sie die besserung des menschen und die änderung des bösen sinnes nicht gänzlich ausschliesen. (§. 22.) Zum andern was die gröse der strafen nach der meinung dererienigen, welche dafür halten, daß sich die ewigkeit der höllenstrafen auf das anhalten der sünde gründe, betrift, so mus man dieselbe allein dem willen Gottes heimstellen. Denn in der that behaupten sie, daß die sünden, die in diesem leben begangen worden, nicht eine ewige strafe verdienten, sondern nur eine solche, welche einmal aufhören müste; sie daurete aber in der that ewig, weil die verdamten in der hölle immer aufs neue sündigten, und also auch immer neue strafen verdieneten. Nach

Fernere fortsezung desselben.

diesem grundsaz scheinet es mir gar nicht nötig zu sein, daß man eben eine gewisse bestimte gröse der höllenstrafe vertheidige. Denn einmal behauptet man nicht, daß sie unendlich sein sol. Ist sie aber endlich, das ist, von der beschaffenheit, daß sie noch gröser sein kan, so ist kein zureichender grund von dieser bestimten gröse vorhanden. Denn die sünden selbst, die in diesem leben begangen werden, sind unterschieden, und so bald man davon abgehet, daß eine jede sünde unendlich gros sei, weil dadurch das unendliche wesen beleidiget worden, so wird man in ansehung der sünde auch verschiedene grösen der höllenstrafen zugeben müssen, davon aber keine den höchsten grad erreichet. Eben daraus könte man beweisen, daß die strafen in der hölle nicht nur der gröse nach, sondern auch der art nach von einander unterschieden sein könten. Denn die sünden selbst stehen unter verschiedenen arten, und wenn man sie nicht alle darin als einerlei betrachtet, daß sie unendliche beleidigungen des allerhöchsten wesens sind, so müsten sie auch verschiedene arten der strafen nach ihnen ziehen. Betrachtet man aber die sünden überhaupt als unendlich grose beleidigungen des allerheiligsten Gottes, so verdienen sie auch eine unendlich grose strafe, und geben also keine ursach zu einer bestimten gröse einer endlichen strafe ab, welches ich bald ausführlicher zu zeigen werde gelegenheit haben. Weil also aus der meinung dererjenigen, welche behaupten, daß die höllenstrafen nur deswegen ewig wären, weil immer neue sünden von den verdamten begangen werden, notwendig folget, daß die höllenstrafen, welche auf die in diesem leben begangene sünden folgen sollen, weder an eine gewisse gröse noch auch an eine gewisse art der strafen gebunden sind, und über dieses strafen möglich sind, welche die möglichkeit sich zu bessern, und den bösen sin zu ändern gar nicht ausschliessen, so kan ich nicht glauben, daß die-

jeni-

Digitized by Google

jenige höllenstrafe, welche mit einer notwendigkeit zu sündigen verknüpfet ist, die einzige sei, durch welche ihm Gott nach gedachter meinung eine völlige gnugthuung verschaffen können, sondern daß es ihm vielmehr in diesem fal möglich gewesen, eine andre strafe über die gottlosen zu verhängen, mit der die besserung und folglich auch die erlösung der gestraften gar wol hätte bestehen können.

§. 27.

Es wird aus dem vorhergehenden beweis verworfen, der sich auf die unhaltende sünden der verdamten gründet.

Nachdem ich also zulänglich bewiesen, daß Gott die menschen niemals einer strafe unterwerfen könne, aus der notwendig eine beständige neigung zu sündigen flieset, ohne wenn diese strafe die einzige ist, durch welche er seiner weisheit und gerechtigkeit eine gnüge thun kan, und ohne die er selbst wider seine volkommenheiten handeln würde, (§. 25.) in dem fal aber, da man annimt, daß Gott auf die sünden dieses lebens eine endliche strafe gesezet, diejenige höllenstrafe, welche die möglichkeit sich zu bessern ausschliest, keinesweges die einzige wäre, durch die er seiner weisheit und güte eine gnugthuung verschaffen könte, (§. 26.) so ist kein zweifel, daß Gott auch in diesem fal die menschen zu einer solchen strafe nicht verdammen könne. Allein diejenigen, welche behaupten, daß die höllenstrafen blos deswegen ewig sein werden, weil von den verdamten immer neue sünden begangen werden, die Gott auch aufs neue strafen mus, müssen in der that zugeben, daß die strafen, welche die gottlosen durch ihre in diesem leben begangene sünden verdienet haben, endlich sind: (§. 26.) daher müssen sie auch gestehen, daß sie einer strafe unterworfen werden, bei der sie sich bessern können. Ist aber dieses möglich, so fället der grund von der ewigkeit ihrer strafen hinweg. Solchergestalt können sie mit keiner gewisheit sagen, daß die verdamten überhaupt

ewig

ewig werden gestrafet werden. Denn es bleibet doch allezeit möglich, daß sie sich bessern, und daher von ihrer marter befreiet werden. Wenn also die höllenstrafen ewig wären sollen, so müssen wir einen andern grund, und nicht das anhalten der sünden der verdamten dazu angeben. Dieses wird man noch deutlicher daraus ersehen können, wenn wir werden gezeiget haben, daß eine jede sünde, die in diesem leben begangen wird, schon eine ewige strafe verdiene, und daher der mensch auch wirklich ewig werde gestrafet werden, wenn er gleich in der hölle gar keine sünde mehr beginge.

Die zwanzigste anmerkung.

Mit diesen gedanken ist der herr autor, was die hauptsache betrieft, ungemein wol zufrieden. Er glaubet nicht nur, daß sie ihm und seinen brüdern keinesweges entgegen wären, sondern weis sich auch dieselbe zu nuze zu machen, und hält sich daher verbunden, mir im namen aller freunde der widerbringung eine öffentliche danksagung abzustatten. Vor diese unverhofte höflichkeit sage ich ihm den verbundensten gegendank, und wünsche nur, daß er bei dieser gelegenheit eine andere meinung von mir gefasset. Er bekennet, daß meine widerlegung scharfsinnig sei, und von besonderer einsicht zeuge; Er gestehet mir eine volkommene aufrichtigkeit in diesem stück zu, dabei ich keine kriegslist gebraucht, oder sonst irgend eine verborgene feindliche absicht gehabt hätte. (*) Ob er es darin getroffen, davon kan ich selbst nicht urtheilen. Ich glaube nur, daß er aus diesen seinen meinungen nicht gar zu richtig geschlossen. Denn indem er sich wundert, daß ich bei dieser widerlegung nicht gänzlich auf seine seite getreten, so lässet er diese worte einfliesen: Doch ich glau-

(*) Leset seine 6. anmerk. p. 311. 312.

glaube ein assessor ord. der phil. Fac. zu Wittemberg sei entweder dazu unvermögend, oder er könne sich dennoch als ein solcher von seinen einsichten nicht heraus lassen. Er wil dadurch so viel sagen: Es hätte mir als einem wittembergischen Adjuncto entweder an dem vermögen die warheit einzusehen, oder an der freiheit und herzhaftigkeit die warheit zu bekennen gefelet. Er hätte aber billig zuvor die frage entscheiden müssen, ob ich diese widerlegung als ein assessor der facultet zu wittemberg, oder als ein jenaischer adjunctus, oder als ein vernünftiger man allein geschrieben? Indessen kan ich ihm so viel im vertrauen sagen, und ihn aus seinen eigenen grundsäzen und meinungen davon überfüren, daß es einem assessor der philosophischen facultet zu wittemberg an keinem von beiden fele. Denn erstlich besizet er vermögen gnug, die warheit einzusehen. Der herr autor glaubet selbst, es werde eine besondere einsicht erfordert, den ungrund des beweises, den ich widerleget, zu erkennen. Er gestehet mir dieselbe zu. Folglich hätte ich auch noch wol die kräfte gehabt, die falschheit des andern beweises einzusehen, wenn er falsch gewesen wäre. Denn ich kan nicht glauben, daß zu dem leztern mehr einsicht als zu dem erstern erfordert werde. Die herzhaftigkeit die warheit zu bekennen felete mir viel weniger. Denn wenn ich aus furcht der warheit widersprochen, so wäre das wider die aufrichtigkeit gewesen, die er doch an mir lobet, so ferne ich den erstern beweis widerleget. Es kan ihm nicht unbekant sein, daß man sich eben so wol dadurch bei andern verhast machet, wenn man ihre beweise entkräftet, als wenn man ihre meinungen selbst widerleget. Die freundschaft und gunst der herren wittemberger zu erlangen habe ich gewis nicht wider meine überzeugung geschrieben. Denn auser dem, daß mir an derselben wenig lieget, und ich auch damals nicht mehr in wittem-

berg war, würde ich gewis mehr äuserliche vortheile erjaget haben, wenn ich einen parteigänger abgeben wollen. Ich fürchte Gott, dem ich von jugend auf diene. Thue ich gutes, so thue ichs zu seinen ehren. Thue ich böses, so flehe ich ihn auch umb vergebung der verborgenen feler. Menschenfurcht ist das allergeringste, das mich in unruhe sezet. Es kan daher der herr autor fest glauben, daß ich einzig und allein aus überzeugung von der warheit geschrieben. Und ich halte dafür, daß er eben dieses von mir vermuten müssen. Denn hätte er nicht vernünftiger weise auf diese gedanken geraten sollen: Ein man, der einsicht und erkentnis besizt, der auch die zeugnisse eines redlichen und aufrichtigen gemüts ableget, der die feler unerschrocken anzeiget, die bei einer meinung begangen, behauptet dennoch eben dieselbe meinung, und giebt sich alle mühe, dieselbe zu bevestigen. Was hat er vor ursach dazu? Es muß ihn gewis die macht der warheit und seine eigene überzeugung dazu angetrieben haben. Dieses urtheil, welches an ihm zu loben gewesen, würde ihm zugleich eine andere meinung von den vertheidigern der ewigen höllenstrafen und ihrer lehre beigebracht haben. Er würde auf die gedanken geraten sein: Unsre gegner sind leute, die ihre meinungen nicht aus blosem eigensin vertheidigen; sie sind auch zur erkentnis der warheit eben so geschickt als wir; wir haben also in diesem stück keinen vorzug vor ihnen; warumb solte es also unmöglich sein, daß wir irren, und sie recht haben? Vielleicht sind wir bisher aus einem vorurtheil auf unsrer meinung bestanden; Wir wollen die warheit genauer prüfen, wir mögen sie auf ihrer oder unsrer seite finden. Doch dieses alles sind nebendinge, die nur die vertheidigung meiner person angehen. Lasset uns sehen, was er wider den eigentlich beweis erinnert, darauf sich diese warheit von der unendlichkeit der höllenstrafen gegründet.

§. 28.

§. 28.

Es werden die hauptsäze des andern beweises vorgetragen.

Und dieses ist eben diejenige warheit, davon ich jezo den beweis geben wil. Damit man aber gleich wisse, wohin eigentlich meine absicht gehe, so wil ich diejenige säze nach einander anzeigen, darauf sich der ganze beweis gründet.

1. Gott hat diese ganze welt zu dem ende geschaffen, damit aus derselben alle seine eigenschaften volkommen könten erkant werden.

2. Es kan also in der welt gar nichts zugelassen sein, daraus man in dem ganzen zusammenhang der dinge diejenige eigenschaft entweder gar nicht, oder doch nicht in ihrer volkommenen gröse erkennen könte, die daraus ordentlicher weise könte erkant werden.

3. Zu den göttlichen eigenschaften gehöret hauptsächlich der wille Gottes und die damit verknüpfte heiligkeit desselben.

4. Daher kan Gott in der welt nichts zugelassen haben, daraus man in dem ganzen zusammenhange der dinge nicht die volkommenste gröse des göttlichen willens und der heiligkeit desselben erkennen könte, wenn dieser zusammenhang diese eigenschaften zu offenbaren geschickt ist.

5. Die sünde ist überhaupt eine handlung, welche der verherlichung der göttlichen majestet zu wider ist.

6. Wenn Gott die sünder entweder zu gar keiner oder doch aufs höchste nur zu einer endlichen strafe verdamte, so würde man daraus den göttlichen willen und die heiligkeit desselben entweder gar nicht, oder doch nicht in ihrer volkommensten gröse erkennen können, da doch die verbindung der strafen und

sünden den willen und die heiligkeit Gottes zu offenbaren am geschicktesten ist.

7. Es mus also Gott mit einer jeden sünde eine unendliche strafe verknüpfen.

8. Und weil die unendliche strafe, die eine kreatur ausstehen kan, eine ewige sein mus, so mus Gott auch eine jede sünde ewig bestrafen.

Die ein und zwanzigste anmerkung.

Unter diesen sätzen nimmt der herr autor die ersten fünf an, und begleitet den fünften mit zwo anmerkungen. Die erste bestehet darin: Es ist nicht allein die sünde, sondern auch die aus der wirklichen sünde entstandene verderbte beschafenheit des gemüts und neigung fortzusündigen der verherlichung der göttlichen majestet zuwider. Die andere aber ist diese: Die majestet Gottes bestehet in dem inbegrief aller seiner unter sich selbst zusamenstimmender eigenschaften. (*) Ich billige beide sätze, weis aber nicht, warumb er sie hier besonders beigebracht. Inzwischen ist es mir lieb, daß er mir die vornehmste gründe meines beweises zugegeben.

§. 29.

Anzeige dessen, was im folgenden gehandelt wird.

Ich glaube, man wird mir diesen beweis müssen gelten lassen, wenn ich im stande bin, alle die gründe zu behaupten, daraus ich ihn hergeleitet. Ich wil daher einen jeden ins besondere vornehmen, und nicht nur den beweis davon geben, sondern auch, so oft es mir nötig zu sein scheinet, einige anmerkungen beifügen.

§. 30.

Der endzweck der welt ist die offenbarung.

Was den ersten grundsatz betrift, daß diese welt ein spiegel der göttlichen majestet sei, oder, daß Gott diese welt zu dem ende hervorgebracht, damit aus derselben

(*) Leset seine 9. anmerk. p. 317. u. f. f.

selben alle seine eigenschaften in ihrer volkommensten gröse mögten erkant werden, so scheinet mir derselbe eine solche warheit zu sein, die iezo keines beweises mehr nötig hat. Ich weis nicht, ob iemals ein einziger weltweiser oder gottesgelehrter daran gezweifelt habe, wenn ich nebst denen Stoikern und Epicurern in denen alten zeiten, heut zu tage den berufenen Poiret ausnehme. Denn gleichwie die Stoiker die wirklichkeit der welt einem unvermeidlichen verhängnis unterworfen, also leiteten sie die Epicurer von einem blinden zufal her. Poiret aber wolte überhaupt keine absichten und bewegungsgründe des göttlichen willens erkennen. (*) Es würde zu weitläuftig und in der that auch ganz überflüssig sein, die lehren dieser leute zu widerlegen. Unterdessen wil ich doch kürzlich die gründe anzeigen, auf welchen diese warheit beruhet. Gott ist das weiseste wesen; ein weiser handelt niemals ohne absichten; Gott mus also bei der schöpfung dieser welt eine gewisse absicht gehabt haben. Eine absicht ist eigentlich dasjenige, was ein vernünftiges wesen durch seine handlungen zur wirklichkeit zu bringen trachtet. Daher kan Gott zu seiner absicht bei der schöpfung dieser welt nicht etwas gehabt haben, was zu seinem wesen oder zu seinen eigenschaften gehöret: Denn er hat zu folge der notwendigkeit seiner natur alles, was er haben kan, auf einmal. Die welt selbst kan auch nicht seine absicht gewesen sein, weil er dieselbe zu einem mittel erwälet, diese lezte absicht zu erreichen. Sie wird also in der verhältnis der welt zu Gott bestehen. Diese verhältnis ist entweder die verdunkelung, oder die offenbarung und verherlichung der göttlichen maiestet, oder keines von beiden. Die verdunkelung derselben hat Gott unrung der eigenschaften Gottes.

(*) In den vernünftigen gedancken von Gott, der sele und dem bösen, L. III. cap. XV. n. VIII. IX.

möglich zu der schöpfung bewegen können, weil er sich sonst selbst gehasset hätte. Keines von beiden ist ein bloses nichts, welches ohne die welt würde da gewesen sein. Es mus also dieselbe in der offenbarung und verherlichung der göttlichen majestet bestehen. Derowegen hat Gott die welt zu dem ende geschaffen, daß man aus derselben alle seine eigenschaften in ihrer volkommensten grose erkennen solte.

§. 31.

Es wird einem einwurf begegnet.

Wenn man dieses nur so obenhin ansiehet, so könte man leicht auf die gedanken kommen, daß Gott die schöpfung dieser welt gänzlich hätte unterlassen können. Man wird sprechen, was hat Gott vor einen nutzen davon gehabt, daß er eine welt schuf, und in dieselbe vernünftige kreaturen sezte, die ihn erkennen, und ihn verehren solten. Hat denn Gott nicht schon zuvor gewust, wie weit sich seine macht erstrecke, und wie gros seine weisheit sei? Oder ist er etwa ein ehrsüchtiger herr, der sich so viel daraus macht, daß ihn andre erkennen und bewundern? Alle diese schwierigkeiten wachsen noch mehr, wenn man siehet, daß in dieser welt so viele tausend unglückselige geister sind, die das erschreckliche gericht der ewigen verdamnis mit zittern erwarten. Wenn man gefragt, warumb denn Gott einen grosen theil der menschen in solche umbstände versezet, von welchen er vorher gesehen, daß sie in denselben nicht werden bekehret werden, warumb er ihnen nicht einen höhern grad der gnade verliehen, der zulänglich gewesen wäre, die bosheit ihres herzens zu brechen, so hat man sich bisher mit der antwort beholfen, daß Gott durch seine weisheit bewogen worden, eben diese welt, als die beste, hervor zu bringen, und daß eben diese umbstände der gottlosen, die sich nicht bekehren wollen, einen theil von dieser welt mit ausmachen. Allein man

man könte darwider einwenden, daß Gott also lieber gar keine welt hätte schaffen sollen, weil er gewust, daß in der besten welt, welche er allein nach seiner weisheit erwälen können, das elend vieler vernünftigen kreaturen mit begriefen gewesen. Es ist mir selbst dieser einwurf von einem geschickten kopf gemacht worden, da ich noch in wittemberg war. Er sezte hinzu, man triebe die schwierigkeit nur etwas weiter hinaus, die sich bei der frage von der erwälung und verstosung der menschen hervorthut. Diese ausflucht helfe nur eine zeitlang, und man würde endlich doch genötiget zu bekennen, daß uns in diesem leben die gründe fehlen, aus welchen man die weisheit und güte Gottes in ansehung dieses rathschluses rechtfertigen könte. Denn man wird uns doch beständig vorwerfen können, daß Gott lieber gar keine welt habe schafen sollen, wenn er voraus gesehen, daß er durch dieselbe seine eigenschaften nicht werde offenbaren können, ohne zugleich viele vernünftige kreaturen unglücklich zu machen. Allein ich gab ihm eine antwort, die ich zwar damals noch nicht zulänglich untersuchet hatte, aber die ich nach der zeit wol gegründet befunden. Ich meinte, daß es wider die gütigkeit Gottes gewesen, gar keine welt zu schafen. Die güte, welche ihm wesentlich ist, und die in einer heftigen neigung bestehet, allen dingen alle volkommenheiten zu geben, welche sie haben können, habe ihn angetrieben, denen blos möglichen dingen die wirklichkeit zu geben. Er habe nach seiner alwissenheit erkant, daß eine jede sache in einer gewissen verbindung der dinge enthalten, und also alle mögliche dinge unter gewisse welten zertheilet wären. Er habe ferner befunden, daß es nicht möglich sei, alle diese welten zugleich hervorzubringen, sondern, daß er unter allen nur eine erwälen und wirklich machen könte. Er habe wargenommen, daß unter allen möglichen welten diese die einzige wäre, welche alle übrige an vol-

volkommenheiten überträfe, und die welt geschickter wäre, seine eigenschaften zu offenbaren, als alle übrige welten. Weil er also mehr ursach gefunden, die gegenwärtige welt zu schafen, als eine andere, so habe er unmöglich dieser eine andre vorziehen können. Ja, weil er wuste, daß die vernünftige kreaturen allein durch die erkentnis seines wesens glückselig werden könten, so habe ihn die güte selbst, als der erste grund der schöpfung, bewogen, diejenige welt zu erwälen, durch die seine majestät am allervolkommensten konte geoffenbaret werden. Und weil er endlich sein eigenes wesen notwendig lieben mus, so habe er auch aus dieser ursach eine welt schafen müssen, von der er keine schande, sondern vielmehr ehre hätte.

§. 32.

Alle verbindungen der dinge in der welt sind zeugnisse der göttlichen volkommenheiten.

Hieraus wird man nunmehro erkennen können, daß Gott in diese welt keinen einzigen zusammenhang der dinge habe können einflieſen lassen, aus dem seine eigenschaften entweder gar nicht, oder doch nicht in der volkommensten gröſe könten erkant werden, wenn es anders ein solcher zusammenhang der dinge gewesen, der nach einer weisen einrichtung das vortreflichste zeugniß dieser eigenschaften Gottes abgeben können. Es giebt gewisse verknüpfungen der dinge, die so können eingerichtet werden, daß man daraus z. e. die unendliche weisheit, heiligkeit und gerechtigkeit Gottes u. s. w. erkennen kan, aber auch so, daß man diese eigenschaften des urhebers der natur gar nicht, sondern vielmehr das gegentheil daraus schlieſen kan. Wenn also ein solcher zusammenhang der dinge, der zur offenbarung einiger göttlichen eigenschaften hätte können eingerichtet werden, einen theil dieser welt mit abgeben sollen, so hat ihn auch Gott in der that so eingerichtet, daß man daraus nach der schärfsten untersuchung diejenige eigenschaft Gottes wirklich

wirklich erkennen kan, die dadurch hat können geoffenbaret werden. Denn wenn Gott dieses nicht gethan hätte, so würde diese welt nicht das beste mittel seine eigenschaften zu offenbaren gewesen sein. Zwar kan ein theil dieses zusammenhangs mit der weisheit, güte, heiligkeit oder einer andern eigenschaft Gottes zu streiten scheinen, allein wenn man diesen theil gegen dasjenige, was darauf folget, das ist, gegen den ganzen zusammenhang der dinge hält, von dem er ein theil ist, so müssen doch alsdenn diese eigenschaften in ihrer volkommensten gröse daraus hervorleuchten. Also scheinet z. e. die zulassung der sünde unsrer ersten eltern mit der güte und heiligkeit Gottes gar nicht übereinzukommen, wenn man sie auser dem zusammenhange mit demjenigen, was darauf gefolget ist, betrachtet; wenn wir aber zugleich darauf sehen, daß Christus nachgehens für das menschliche geschlecht gestorben sei, als welches eine folge der sünde Adams ist, so wird man aus diesem ganzen zusammenhange die güte und heiligkeit Gottes in ihrer unendlichen gröse auf das nachdrücklichste erkennen können.

§. 33.

Was Gottes wille und heiligkeit sei?

Es gehöret aber zu den göttlichen eigenschaften vornämlich der wille Gottes und die heiligkeit desselben. Durch jenen verstehet man die neigung Gottes zu allem, was in der that gut ist; durch diese aber seinen abscheu vor allem bösen. Und weil Gott ein unendliches wesen ist, dessen eigenschaften gar keine gränzen haben, so wird sein wille eine solche neigung sein, die auf alles gute gehet, wofern es ein wares gut ist, und eine beständige verhältnis zu der gröse des guten hat, und seine heiligkeit wird in dem grösten abscheu vor allem bösen bestehen. Man mus aber hiebei zugleich merken, was denn in ansehung Gottes gut und böse sei, damit wir einen volständigen

begrief von dem willen und der heiligkeit Gottes bekommen. Wir menschen pflegen das etwas gutes zu nennen, was unsre glückseligkeit befördert, und das nennen wir ordentlicher weise böse, was dieselbe störet. Die ursach davon ist ohne zweifel diese, weil ein jeder mensch seine eigene glückseligkeit zur lezten absicht seines ganzen lebens und aller seiner handlungen machet. Dahero pflegen wir auch in einem besondern fal dasjenige gut zu nennen, wodurch wir eine nebenabsicht erreichen, oder ein gewisses vorhaben ins werk richten können. Es wird also überhaupt das gute etwas sein, welches zu den absichten eines freien und vernünftigen wesens etwas beiträget; was aber denselben zuwider ist, das können wir böse nennen. Da nun Gott gleichfals ein vernünftiges und freies wesen ist, und zu seiner lezten absicht bei der schöpfung dieser welt die offenbarung seiner eigenschaften gehabt, (§. 30.) so ist das in ansehung Gottes gut, was zu dieser offenbarung etwas beiträget, und das ist böse, welches nichts zu derselben beiträget, oder wol gar dieselbe hindert. Nach diesen erklärungen können wir den göttlichen willen die volkommenste neigung zu demjenigen, wodurch seine eigenschaften geoffenbaret werden, und die heiligkeit Gottes den gröſten abscheu vor demjenigen nennen, wodurch die erkentnis seiner majestet gehindert wird.

§. 34.

Es mus aus einem jeden zusammen, hang der dinge der gröſte abscheu Gottes vor dem

Weil Gott also in der welt keinen zusammenhang der dinge zulassen kan, durch welchen seine eigenschaften entweder gar nicht oder doch nicht in ihrer gehörigen volkommenheit geoffenbaret werden, (§. 32.) so folget daraus, daß Gott in der welt nichts thun kan, daraus man nach allen vernünftigen gründen schliesen könte, daß es ihm einerlei wäre, ob die erkentnis seiner maje-

majestet befördert oder gehindert werde, oder daß er wenigstens nicht den allergrösten abscheu vor demjenigen habe, welches mit der erkentnis seiner eigenschaften streitet, sondern es mus vielmehr ein jeder zusammenhang der dinge, der seinen willen und seine heiligkeit zu offenbaren geschickt ist, also beschafen sein, daß man daraus die allergröste neigung zur verherlichung seiner majestet, und den allergrösten abscheu vor demjenigen, welches dieselbe hindert, erkennen könne. (§. 33.)

erhellet was der verherlichung seiner ehre zuwider ist.

§. 35.*

Wenn jemand dabei auf die gedanken geriete, daß sich Gott also wenig umb die glückseligkeit seiner geschöpfe bekümmere, sondern nur blos auf seine eigene ehre und auf die offenbarung seiner majestet sehe, so erinnere ich, daß diese zwei dinge so genau mit einander verknüpfet sind, daß man sie unmöglich von einander trennen könne. Denn hält Gott so sehr über seine ehre, daß er auch keine einrichtung in der welt zugelassen, daraus man irgend das gegentheil der gröse seiner eigenschaften hätte schliesen können, (§. 34.) so ist es ihm auch unmöglich, mit seinen kreaturen so umbzugehen, daß man aus ihren umbständen etwas zum nachtheil seiner unendlichen güte schliesen könte. Allein Gott würde in der that mit ihnen also umbgehen, wenn er ihnen nicht diejenige glückseligkeit und volkommenheit verliehe, welcher sie theilhaftig werden können. Denn seine güte ist nichts anders als die heftigste bemühung allen dingen das gute zu geben, welches sie anzunehmen fähig sind. Derowegen ist der wille Gottes alle kreaturen ungemein glückselig und volkommen zu machen, mit dem Willen seine eigenschaften zu offenbaren, auf das genauste verbunden. Es solten daher die menschen billig mit ihren umbständen jederzeit zu frieden

Es wird einem einwurf begegnet.

sein, und wenn es ihnen nicht so gehet, wie sie wol wünschten, gedenken, daß sie sich durch ihre sünden einer grösern glückseligkeit unwürdig gemacht, oder daß eine gegenwärtige grösere glückseligkeit sie an einer noch grössern hindern würde, die sie nach dem göttlichen ratschlus zukünftig erlangen sollen.

§. 32. **

Warumb die glückseligkeit der menschen nicht der lezte endzweck Gottes sein könne?

Es ist billig, daß die menschen einmal ihre fleischliche gedanken von der güte und liebe Gottes faren lassen. Wenn sie sich diese eigenschaften vorstellen, so bilden sie sich ein, daß Gott weiter auf nichts bedacht sein könne, als sie glückselig zu machen, und daß alle andere betrachtungen gegen diesen vorsaz vor nichts zu achten wären. Diese meinung rüret daher, weil sie glauben, daß ihre glückseligkeit und wolfart dasjenige sei, welches allein den namen des guten verdienet, und daß unter allen umbständen etwas gutes sein müste. Aber es ist dieses ein betrug, der sie viele warheiten einzusehen hindert. Ich werde deswegen einige betrachtungen mittheilen, die das dunkele in dieser sache ein wenig aufklären werden.

1. Wie es vernünftig ist, daß die menschen ihre eigene glückseligkeit vor etwas gutes halten, weil sie ohne dieselbe ihre absicht nicht erreichen können, nach der sie in ihrem ganzen leben streben, also ist dasjenige auf seiten Gottes gut, was mit seinen absichten übereinstimmet. Hieraus folget, daß Gott auf seiner seite die glückseligkeit der menschen nur in soferne vor etwas gutes halten könne, als dieselbe seinen absichten gemäs ist, und daß sie in absicht auf Gott ein übel sein würde, wenn sie mit seinen absichten nicht bestehen könte. Weil diese bedingung nichts unmögliches ist, so kan er die glückseligkeit gewisser kreaturen hassen, ohne etwas gutes zu verabscheuen, oder etwas böses zu wollen.

2. Man

2. Man kan versichert sein, daß Gott die glückseligkeit der menschen auch auf seiner seite stets vor etwas gutes halte, und nicht unterlassen werde, sie mit aller macht zu befördern, daferne die menschen ihre eigene glückseligkeit nicht mit fleis zu einem übel machen. Denn wenn sie ihm dienen, und seine Gebote halten, so ist ihre glückseligkeit etwas, dadurch er seine liebe zur tugend, und seine gütigkeit offenbaren kan. Und in diesem fal ist Gott eben so sehr verbunden, die menschen glückselig zu machen, als seine majestet zu offenbaren. Es komt also nur auf die menschen an, daß Gott ihre glückseligkeit als etwas gutes ansehe, und dieselbe mit seiner vornehmsten absicht verbinde, die er zu befördern alles anwendet.

3. So wenig ein weltlicher fürst vor einen feind der glückseligkeit und wolfart seiner unterthanen kan gehalten werden, wenn er die missethäter straset, damit die algemeine ruhe und sicherheit des gemeinen wesens bestehe, so wenig kan man dieses von Gott in absicht auf die menschen sagen, wenn er sie ihrer glückseligkeit beraubet, weil dieses die offenbarung und verherrlichung seiner majestet erfodert. Denn wie der endzweck aller handlungen eines weltlichen fürsten die erhaltung der algemeinen ruhe sein sol, also kan Gott keine andere absicht der verherlichung seiner ehre vorziehen. Wir müssen also Gott nicht betrachten, als wenn er vor einen einzigen menschen allein zu sorgen hätte, sondern vielmehr in soferne er ein Herr ist, der die ganze welt mit vernunft und weisheit regieren sol.

4. Diejenigen, die da meinen, daß Gott auf ihre glückseligkeit allein bedacht sein müsse, und daß er nichts thun könne, was derselben zu wider ist, bedenken nicht, daß alle andere menschen eben das recht hätten, dieses von Gott zu verlangen. Es ist aber unmöglich, alle men-

schen glückselig zu machen, wenn sie sich nicht in der welt also verhalten, wie er es haben wil. Denn wenn sie seine gebote übertreten, so beleidigen sie dadurch zugleich ihren nächsten, und hindern ihn an seiner ruhe und zufriedenheit. Solte nun Gott jenen durch strafen nicht einhalt thun, so müste er diese darunter leiden lassen. Da Gott also, wegen der dazwischen kommenden bosheit der menschen nicht alle insgesamt glückselig machen kan, so kan auch die glückseligkeit der kreaturen nicht seine vornehmste absicht sein, sondern er mus vielmehr eine andere haben, die ihm zu erkennen giebt, welche menschen der wirkungen seiner liebe nicht unwürdig sind, und welchen er dieselbe entziehen mus. Und diese absicht kan keine andere sein, als die offenbarung seiner herrlichkeit.

Es ist also der menschen eigener vortheil, daß Gott sich mit seinen absichten über ihre glückseligkeit erhebet, und dieselbe nach einer andern absicht bestimmet. Sie haben dabey den trost, daß sie ihrer glückseligkeit versichert sein können, wenn sie sich dem willen Gottes unterwerfen, und daß diejenigen die grausamsten strafen zu befürchten haben, die unheil in der welt anstiften. Zu geschweigen, daß ihre glückseligkeit nicht volkommen sein könte, wenn nicht die offenbarung der göttlichen majestet vor allen dingen befördert würde. Denn die erkentnis Gottes und seiner eigenschaften ist die einzige quelle, daraus die menschen ruhe, vergnügen und zufriedenheit ihrer selen schöpfen können.

§. 36.

Desgleichen einem andern.

Man hat auch gar nicht nötig, auf diesen einwurf zu verfallen, daß es die menschen doch schon glauben würden, daß Gott den volkommensten willen und die volkommenste heiligkeit besize, wenn er gleich nicht eine jede kreatur,

Digitized by Google

tur, dadurch die unendliche volkommenheit derselben kan geoffenbaret werden, in solche umbstände versezte, aus denen dieselbe auf daß volkommenste hervorleuchtete. Denn die menschen sind gar nicht zu richtern über die werke Gottes gesezet worden. Gott stellet sich gleichsam selbst für den richterstul seiner vernunft und seiner weisheit, und rechtfertiget seine werke nach allen gesezen derselben. Er würde unmöglich vergnügt sein können, wenn er ihm selbst einen feler vorzuwerfen wüste, und erkennete, daß er durch eine andre einrichtuug der umbstände dieser oder jener kreatur seine majestet noch weit vortreflicher hätte offenbaren können. Wenn es allein auf das urtheil der menschen ankäme, so taugte die ganze welt nichts. Wie viele giebt es wol, die mit ihrem zustande zufrieden sind? Aber alle diese verwerfen die einrichtung der gegenwärtigen welt. Sie gedenken mit jenem könige von Kastilien, daß die welt weit besser sein würde, wenn sie Gott bei der schöpfung derselben zu rat gezogen hätte. Und über dieses sind die urtheile der menschen verschieden. Was der eine billiget, das tadelt der andre. Daher beruhet die volkommenheit der welt nicht auf dem urtheil der menschen. Es ist genug, wenn Gott seine werke vor der allerhöchsten weisheit und vernunft rechtfertigen kan.

§. 37.

Die sünde hindert die offenbarung der göttl. eigenschaften.

Was die sünde betrift, so ist kein zweifel, daß diese in einer handlung besteht, die der verherlichung der majestet Gottes zu wieder ist. Denn man kan sich unmöglich einen andern begrief von der sünde machen, als daß sie eine that sei, die wider den göttlichen willen läuft. Allein der wille Gottes gehet blos auf dasjenige, was zur offenbarung seiner eigenschaften gereichet. (§. 33.) Daher ist die sünde zugleich etwas, welches die erkentnis und offenbarung der göttlichen eigenschaften hindert.

§. 38.

§. 38.

Gott mus mit der ſünde ſolche folgen verknüpfen, daraus ſein gröſter abſcheu zu erkennen.

Die erfarung lehret, daß die menſchen unzälig oft ſündigen. Und aus der heiligen offenbarung wiſſen wir, daß eine groſſe menge noch weit volkommener geiſter, als die ſelen der menſchen ſind, wider Gott geſündiget haben. Weil alſo die ſünde die offenbarung der göttlichen eigenſchaften hindert, (§. 37.) ſo mus Gott notwendig mit derſelben ſolche folgen verknüpfen, daraus man den gröſten abſcheu Gottes vor der ſünde volkommen erkennen kan. (§. 34.)

§. 39.

Gott mus den ſünder zu den allergröſten ſchmerzen verdammen.

Wenn Gott einen ſünder eben ſo viel vergnügen empfinden lieſe, als denjenigen, der nicht geſündiget hat, ſo könte man daraus vernünftiger weiſe nicht anders ſchlieſen, als daß es ihm einerlei ſei, ob die menſchen ſündigen oder nicht ſündigen, das iſt, ob ſie die erkentnis ſeiner eigenſchaften befördern oder hindern. (§. 37.) Beraubte Gott die ſünder zwar eines vergnügens und einer glückſeligkeit, die er andern mittheilet, welche nicht geſündiget haben, aber doch ſo, daß er ihnen auſer dem keine ſchmerzen zufügte, ſo könte man zwar daraus erkennen, daß Gott die ſünde nicht angenehm ſei, aber man würde doch unmöglich daraus ſchlieſen können, daß er den allergröſten abſcheu dafür trage, den man ſich nur vorſtellen kan. Fügte Gott den ſündern zwar einige ſchmerzen zu, aber ſie wären doch nicht die gröſten, die ein ſünder ausſtehen könte, ſo wäre dieſes zwar ein beweis, daß Gott einen groſen abſcheu vor der ſünde habe, aber den allergröſten abſcheu könte man doch daraus nicht erkennen. Derowegen kan Gott nicht anders ſeinen gröſten abſcheu vor der ſünde beweiſen, als wenn er dem ſünder die gröſte ſchmerzen zufüget, die nur zu erdenken ſind, und die ein ſünder auszuſtehen im ſtande iſt. Weil

alſo

also Gott mit den sünden der kreaturen notwendig solche folgen verknüpfen mus, daraus man seinen allergrösten abscheu vor der sünde volkommen erkennen kan, (§. 38.) so folget, daß Gott einen jeden sünder zu solchen grosen schmerzen verdammen müsse, die nur zu erdenken sind, und die also in ansehung des sünders nicht gröser sein können.

Die zwei und zwanzigste anmerkung.

Bey diesem §. mus das haupttreffen geliefert werden. Der herr autor erkennet, daß es auf diesen schlus hauptsächlich ankomme:

> Wenn Gott den sünder zu keiner oder nur zu einer endlichen strafe verdamte, so würde man daraus den göttlichen willen und dessen heiligkeit entweder gar nicht oder doch in ihrer volkommenen gröse nicht erkennen, da doch die verbindung der strafen und sünden die heiligkeit Gottes zu offenbaren am geschicktesten sind.

Er zergliedert ihn in drei andere säze, umb sich deutlicher wider denselben erklären zu können.

1. Wenn Gott die sünde gar nicht strafte, so würde man daraus den willen Gottes und seine heiligkeit gar nicht, oder doch nicht nach ihrer volkommenen gröse erkennen können.
2. Wenn Gott den sünder nur zu einer endlichen strafe verdamte, so würde man daraus den willen Gottes und seine heiligkeit entweder gar nicht, oder nicht nach ihrer volkommenen gröse erkennen können.
3. Die verbindung der strafen und sünden ist die göttliche heiligkeit zu offenbaren am geschicktesten. (*)

(*) Sehet seine 9. anmerk. p. 320.

Den ersten giebt er zu. Der dritte hat seiner meinung nach einen zwiefachen verstand.

1. Die verbindung der sünde mit unendlicher strafe ist allein am geschicktesten und zulänglichsten seine heiligkeit zu offenbaren.

2. Die verbindung der sünde mit einer endlichen/obgleich der allergrösten strafe ist am allergeschicktesten nicht nur alle andere göttlichen eigenschaften, sondern auch den abscheu des heiligen willens Gottes gegen diesen greuel zu offenbaren. (*)

Auf diese bedenklichkeit/ die hier ohne not gemacht wird/ antworte ich: Ich habe überhaupt/ ohne alle bestimmungen, ohne alle einschränkungen/ und also weder im ersten noch im andern verstande geredet. Meine meinung ist diese: Die verbindungen der dinge in der welt sind verschieden; Aus der einen kan Gottes güte, aus der andern Gottes gerechtigkeit, aus der dritten Gottes widervergeltungsrecht, aus der vierten Gottes heiligkeit, u. s. w. erkant werden: Unter diesen verbindungen komt auch die verbindung der strafe mit der sünde vor: Dieselbe ist an ihr selbst geschickt/ ein zeugnis der heiligkeit Gottes abzulegen; Es komt nur darauf an/ daß sie nach den regeln der weisheit eingerichtet werde. Meine absicht, und der schluß selbst/ den ich hier gemacht, wird zeigen, daß der angefürte saz also zu verstehen sei. Denn ich habe also geschlossen:

Eine verbindung der dinge, durch die die heiligkeit Gottes kan geoffenbaret werden, aber wirklich nicht ist geoffenbaret worden, hat nicht können in die welt gelassen werden;

Die

(*) Sehet eben dieselbe stelle.

Die verbindung der strafen und sünden ist eine solche, durch die die göttliche heiligkeit kan geoffenbaret werden, obgleich dadurch, wenn die strafe nicht die allergröste, oder unendlich gros ist, dieselbe wirklich nicht geoffenbaret wird:

Daher hat die verbindung einer endlichen strafe mit den begangenen sünden auch nicht können in die welt gelassen werden.

Ich hoffe, mit dieser erklärung werde der herr autor volkommen zufriden sein. Denn sie enthält nichts, was seinen meinungen zuwider wäre. Also komt es nur noch auf den andern saz an, in dem er meinen hauptschlus zergliedert hat. Nämlich

Wenn Gott die sünder nur zu einer endlichen strafe verdamte, so würde man daraus seine heiligkeit nicht nach ihrer volkommenen gröse erkennen können.

Denn dieser ist es, den er ganz und gar leugnet, und durch dessen widerlegung er meinen ganzen beweis umzustossen gedenket. Lasset uns also sehen, wie diese widerlegung beschafen sei.

Die drei und zwanzigste anmerkung.

Er sezet diesem saz erstlich einen andern entgegen, (*) und alsdenn antwortet er auch auf die gründe, aus denen ich meinen saz bewiesen. (**) Weil er aber den mir entgegen gesezten saz alsdenn wider nötig hat, wenn er seine antwort auf meine gründe retten wil, so wil ich erst untersuchen, wie seine antwort eingerichtet sei. Der saz, daß auf die sünde eine unendliche strafe folgen müsse,

(*) In der 10 anmerk.

(**) In der 11. anmerk.

Digitized by Google

ist aus dem beweisen, weil auf dieselbe die allergröste strafe folgen mus. Daß auf die sünde die allergröste strafe folgen müsse, giebet er zu, leugnet aber, daß die allergröste strafe eine unendliche oder ewige sei. (*) Weil ich nun diesen saz behaupten mus, woferne die folge meines schlusses bestehen sol, so komt es darauf an, was denn die allergröste strafe könne genennet werden. Der herr autor sagt, die allergröste strafe sei unter allen möglichen, die ein mensch ausstehen kan, die gröste. (**) Damit bin ich volkommen zufrieden: Denn ich nehme in meinem beweise eben diesen begrief an. Wenn er nun aber leuganet, daß die unendliche oder ewige strafe nach dieser erklärung die allergröste sei, so mus er zeigen, daß sie nicht zu den möglichen gehöre. Dieses thut er auch, und zwar solchergestalt, daß er erstlich zu beweisen suchet, sie sei in ansehung des menschen unmöglich, und zum andern, sie sei in ansehung Gottes unmöglich. Daß sie in ansehung der menschen unmöglich sei, beweiset er aus diesem grunde, weil sie nicht unendlich vermehret werden kan. Und also ist sein schlus dieser:

Woferne die höllenstrafen nicht unendlich können vermehret werden, so können sie auch nicht unendlich lang, das ist, ewig sein.

Nun aber ist das erstere war:

Folglich auch das leztere.

Allein in diesem schlus könte ich ihm so wol die wahrheit des erstern sazes, als auch insbesondere die folge des leztern aus dem erstern leugnen. Wenn er den saz, die höllenstrafe könne nicht unendlich vermehret werden, also

(*) Leset die 11. anmerk. p. 328. 329.
(**) Leset eben dieselbe. p. 328.

also verstehet, sie könne niemals zu der gröse gelangen, daß alle fernere zusäze der empfindung nach an sich unmöglich wären, so gebe ich ihn zu. Aber hier mus er nach der absicht des herrn gegners also verstanden werden, daß die höllenstrafe nicht beständig könne ihrer empfindung nach vermehret werden. Und dieses leugne ich. Denn davon hat er selbst die unmöglichkeit nirgend bewiesen, und es ist auch keine ursach vorhanden, warumb man diese beständige vermehrung leugnen solte. Sezet, daß die schmerzen der verdamten alle augenblicke empfindlicher würden, so würden sie doch niemals den grad der empfindlichkeit erreichen, daß sie die allerempfindlichste, und folglich ohne alle grade wären. Jedoch darauf komt es hier auch nicht einmal an. Lasset es sein, daß die strafen der verdamten nicht könten unendlich vermehret werden, warumb solten sie deswegen nicht unendlich lang, oder ewig sein können? Woher wil er beweisen, daß eine wirkliche strafe beständig müsse vermehret werden, so lange sie dauret, und daß sie in dem fal aufhören würde, eine wirkliche strafe zu sein, wenn zwar die erste empfindung fortdaurete, aber nicht vermehret würde? Es könten hier tausend beispiele zum beweis des gegentheils angefüret werden. Wenn jemand ins gefängnis geworfen wird, so glaube ich, daß den andern tag dieses eben so wol eine strafe sein werde, als es den ersten tag gewesen, obgleich die art und der ort seines gefängnisses noch gänzlich einerlei ist. Wolte er irgend einwenden, daß man der empfindung eines übels endlich ganz gewont würde, wenn sie eine zeitlang anhielte, und daher nicht mehr vor eine strafe könte gehalten werden, wenn sie keinen verdrus und widerwillen verursachte, so wil ich es zugeben, daß dieses bei empfindung einiger übel geschehen könte. Allein woher wil man beweisen, daß auch die höllenstrafen solche übel wären, deren empfindung man endlich ganz gewont würde, wenn sie eine

zeitlang gewäret hätten? Und gesezt, es geschähe dieses, so würde doch zu vermeidung dessen nicht eine beständige vermehrung, sondern nur eine abwechselung der empfindungen nötig sein. Daß aber diese abwechselung ohne eine beständige vermehrung möglich sei, wird man nicht leicht in zweifel ziehen können. Also ist das vors erste unerweislich, daß die unendliche oder ewige strafe in ansehung des sünders unmöglich sei.

Die vier und zwanzigste anmerkung.

Daß sie aber in ansehung Gottes unmöglich sei, beweiset er daher, weil eine solche strafe die göttliche eigenschaften verdunkelt und verkleinert. Denn

1. glaubet er, daß eine ewige strafe der sünder der göttlichen heiligkeit entgegen sei, und zwar aus der ursach, weil aus derselben Gottes unendlicher abscheu vor der sünde nicht könte erkant werden. Und daß dieser daher nicht könne erkant werden, wil er aus dem grunde herleiten, weil die sünde durch eine solche strafe nicht ausgerottet wird. Solchergestalt ist sein schlus dieser:

Wenn die sünde durch eine ewige strafe nicht ausgerottet wird, so kan auch der göttliche abscheu durch dieselbe nicht geoffenbaret werden.

Dieses ist eben der saz, von dem ich anfänglich erinnerte, daß er ihn meinem als eine andere widerlegung entgegen gesezet. Daher wil ich jezt diesen schlus ein wenig genauer untersuchen. Der ganze schlus gehet dahin:

Eine strafe, die das sündenübel nicht gänzlich ausrottet, kan den göttlichen abscheu nicht nach seiner volkommenen gröse offenbaren;

Die ewige strafe rottet das sündenübel nicht gänzlich aus:

Daher

Daher kan sie auch die gröse des göttlichen abscheus nicht volkommen offenbaren.

Der erste saz kan nicht bewiesen werden. Aus der ausrottung eines übels kan zwar überhaupt ein misfallen an demselben erkant werden, aber es erhellet daraus nicht eben der allergröste abscheu, der nur möglich ist. Man betrachte hier einen gerechten und weisen fürsten. Dieser wird alle verbrechen und übertretungen im gemeinen wesen verabscheuen und darauf bedacht sein, wie er sie auf ewig aus seinem reich verbanne. Man seze den fal, er finde ein mittel, dieselbe gänzlich auszurotten, und thue es auch wirklich, so wird zwar daraus sein has gegen alle und jede verbrechen abzunehmen sein, allein man kan daraus nicht schliesen, daß er alle verbrechen im gleichen mas verabscheue. Vielmehr wird man glauben müssen, daß er, da er weisheit besizet, und die verbrechen von ungleicher gröse sind, eines mehr als das andere hasse, und daher, wenn es nötig gewesen wäre, einige zuzulassen, er diejenige würde abgeschaffet, die er mehr hassete, und die nicht gehindert haben, welche er nicht so sehr als andere verabscheuete. Von Gott kan man hier keinen besondern fal anfüren. Denn da er alle sünden unendlich hasset, so kan man hier nicht sagen, es sei ihm eine sünde mehr zuwider, als die andere, obgleich deswegen doch ein unterscheid der sünden wirklich bleibet. Unterdessen ist es gewis, daß die gänzliche ausrottung eines übels nicht allemal den grösten has gegen dieselbe offenbare. Daher kan der erste und vornehmste grundsaz des herrn geaners nicht bestehen. Er füret aber vor die notwendigkeit die sünde gänzlich auszurotten noch einen andern schlus an. Derselbe lautet also:

Wenn Gott die sünde nicht gänzlich ausrottete, so hätte er entweder keinen wirksamen willen dazu, oder

oder er wäre nicht weise und mächtig gnug dazu/ oder es müste es die menschliche natur nicht zulassen.

Nun aber ist keiner von diesen dreien fällen war:

Daher kan auch das erstere nicht war sein.

Ehe ich darauf antworte, mus ich erinnern, daß dieser ausdruck, GOtt wäre nicht weise und mächtig gnug dazu, eigentlich bedeute, Gott wisse nicht zulängliche mittel dazu. Nach dieser erklärung leugne ich die folge: Denn es findet ein vierter fal stat, nämlich, oder es wäre Gott nicht anständig, sondern vielmehr seinen eigenschaften zuwider. Und eben dieses ist es, was ich behaupte. Denn wenn Gott die sünde wirklich ausrottete, so müste er über die sünder nur eine zeitliche strafe verhängen; Wenn aber dieses geschähe, so würde Gott die gelegenheit entzogen, seinen unendlichen abscheu zu offenbaren. Denn, die meinung, daß er durch die ausrottung der sünde allein könte zulänglich geoffenbaret werden, ist schon widerleget worden. Wenn Gott die sünde ausrotten, aber dabei doch die menschen zu einer unendlichen strafe verdammen könte, so ist kein zweifel, daß er auch die sünde wirklich ausrotten würde. Allein in diesem fal müste der mensch eine unendliche grose strafe ausstehen, zu der er aber ungeschickt ist. Daher kan beides zugleich nicht geschehen. Auf diese weise fält das erste weg, daß eine ewige strafe auf seiten Gottes in ansehung seiner heiligkeit unmöglich sei. Es ist aber auch

2. falsch, daß sie der ewigen güte Gottes zuwider sein solte, wie der herr autor gleichfals vorgiebt. Denn die güte Gottes selbst ist nur eine neigung, die glückseligkeit aller geschöpfe so hoch zu treiben, als es möglich ist. Der ausflus und die mittheilung derselben aber bindet sich an die gesezе der weisheit. Eine ewige strafe ist nur ein

mangel

mangel des ausflusses der göttlichen güte, welcher aber der weisheit gemäs ist. Die neigung Gottes selbst die glückseligkeit seiner geschöpfe zu befördern, wird dadurch nicht aufgehoben. Es ist

3. falsch, daß eine ewige strafe der weisheit Gottes entgegen sei. Denn obgleich der herr autor meinet, daß Gott auf diese weise, wenn er die sünder in ewigkeit strafte, ein mittel ohne absicht erwälet hätte, so habe ich doch davon das gegentheil in dieser schrift bewiesen. Der endzweck der ewigen strafen ist zwar nicht die besserung der sünder selbst, oder das schrecken, welches andern zur warnung eingejaget wird; allein deswegen hat doch Gott dabei eine absicht, und diese ist die offenbarung seiner heiligkeit. Es ist

4. falsch, daß sie der macht des göttlichen willens zuwider sei. Denn obgleich Gott die sünder in ewigkeit strafet, so könte er doch nach seiner unbedungenen und auserordentlichen macht diesen strafen ein ende machen, wenn er wolte. Er wil aber nicht, weil es die weisheit nicht erlaubet. Es ist

5. falsch, daß sie der gerechtigkeit Gottes zuwider sei. Denn diese bestehet in dem nach den regeln der weisheit eingerichteten gebrauch seiner güte, wie dieses der herr autor selbst annimt. Nun aber ist bewiesen worden, daß weder die güte noch die weisheit Gottes durch die ewigen strafen verlezet werde. Daher kan auch die gerechtigkeit darunter nicht leiden. Dieses mag zur vertheidigung meines beweises gnug sein. Denn alles, was denselben angehet, glaube ich zulänglich beantwortet zu haben.

§. 40.

Die schmerzen, welche ein sünder umb seiner sünden willen empfindet, heisen eine strafe. Wenn sie so gros sind

Gott uns die sünder zu einer un-

endlichen straſe verdammen.

sind, daß sie nicht gröser sein können, so machen sie eine unendliche straſe aus. Es ist also nötig, daß Gott die sünder zu einer unendlichen straſe verdamme. (§. 39.)

§. 41.

Und zwar zu einer unendlich langen.

Diese unendlichkeit der straſe kan auf zweierlei weise betrachtet werden, erstlich in ansehung der empfindung, und zum andern in ansehung der dauer. Jene wollen wir der deutlichkeit wegen eine unendlich groſe, diese aber eine unendlich lange straſe nennen. Es ist nicht möglich, daß eine kreatur eine unendlich groſe straſe leide. Denn da sie die allerschmerzlichste empfindung ist, die sich nur gedenken läst, und also eine sehr lebhafte vorstellung alles böſen voraus sezet, die auf einmal die sele einnehmen mus, so erfordert sie einen unendlichen verstand, den man bei keinem geschöpfe antrift. Da nun ein sünder doch eine unendliche straſe ausstehen sol, (§. 40.) so mus ihn Gott zu einer unendlich langen straſe verurtheilen.

§. 42.

Das ist zu einer ewigen.

Es ist aber eine unendlich lange straſe diejenige, die kein ende ihrer dauer hat. Eine sache, die niemals zu sein aufhöret, pfleget man ewig zu nennen. Derowegen da Gott die sünder zu einer unendlich langen straſe verdammen mus, (§. 41.) so wird ihre straſe ewig sein.

§. 43.

Die höllenstraſe dauret also ewig.

Aus der schrift ist bekant, daß die gottlosen das urtheil ihrer verdamnis erst an dem jüngsten gericht empfangen werden. Alsdenn wird man sie an einen ort verweisen, welchen die schrift die hölle nennet. Dahero die straſen, welche die verdamten an diesem ort ausstehen werden, die höllenstraſen heisen. Weil also die sünder in ewigkeit werden leiden müssen, (§. 42.) so ist endlich

hier-

hieraus offenbar, daß die höllenstrafen ewig dauren werden.

§. 44.

Allein wenn wir auf die eigentliche absicht sehen, die Gott bei der ewigkeit der höllenstrafen hat, so ist es der beweis seines grösten abscheues vor der sünde, (§. 39-43.) das ist, seiner unendlichen heiligkeit, (§. 33.) welche bei der zulassung der sünde einiger masen not zu leiden schiene. (§. 37.) Es strafet daher Gott die sünder in ewigkeit umb sein selbst willen, und nicht zum besten derer jenigen, die gesündiget haben, oder noch sündigen könten. Dieses thut Gott umb sein selbst willen

§. 45.

Wenn die absicht der strafe von der person des richters, der da strafet, hergenommen ist, so nennet man sie den innerlichen endzweck der strafen. Wenn sie sich aber auf das beste dererjenigen gründet, welche gesündiget haben, oder die durch ein verbrechen strafe verdienen könten, so heisset sie der äuserliche endzweck der strafen. Dieser äuserliche endzweck bestehet also entweder in der besserung desjenigen der gestrafet wird, oder in dem schrecken, welches man andern durch den anblick des gestraften übelthäters einjagen, und dadurch man andere von einem gleichen verbrechen abhalten wil. Ein fürst kan also bei der absicht, auf die allein seine regierung gerichtet sein sol, keinen andern als den äuserlichen endzweck der strafen haben. Denn er hat blos darauf zu sehen, daß die sicherheit und glückseligkeit des gemeinen wesens nicht gestöret werde, und daß sich also ein mitglied desselben ins künftige dafür hütte, wenn es einmal dieses verbrechen begangen hat. Daher strafet er blos deswegen, damit der übelthäter sich bessern, und andere aus furcht für der stra- Unterscheid zwischen dem innerlichen und äuserlichen endzweck der strafen.

se sich für dergleichen verbrechen hütten lernen. Aus dieser ursach kan er auch nicht strafen, wenn keines von beiden zu erhalten ist.

§. 46.

Gott hat den innerlichen endzweck zur absicht.

Allein bei Gott verhält sich die sache ganz anders. Er strafet umb sein selbst willen, wenn gleich niemand dadurch gebessert wird, noch jemand durch den fürchterlichen anblick des gestraften sünders zum gehorsam darf beweget werden. (§. 44.) Er hat also den innerlichen endzweck der strafen zu seiner absicht. (§. 45.) Und darüber darf man sich gar nicht wundern. Denn dieser grose monarch, dessen reich sich so weit erstrecket, als der himmel und die erde gehet, hat eine ganz andre absicht bei seiner regierung, als ein fürst, der nur über einen kleinen theil des erdbodens herschet. Dieser hat blos für den ruhestand und die äuserliche glückseligkeit des gemeinen wesens zu sorgen, aber jener regieret die ganze welt zur verherlichung seiner majestet. Diese verschiedene absichten, welche Gott und menschen bei ihrer regierung haben, erfordern auch verschiedene endursachen der strafen. Wenn also Plato sagt, kein weiser strafe die sünde deswegen, weil sie sünde ist, sondern deswegen, damit sie unterlassen werde, so kan das zwar für dem menschlichen gericht gelten, allein bei Gott mus man allerdings sagen, daß er die sünde auch blos deswegen strafe, weil sie sünde ist.

§. 47.

Die ursach der ewigen höllenstrafen ist die weisheit Gottes.

Die ursach aber, die Gott beweget, umb dieser absicht willen die sünder in ewigkeit zu strafen, ist seine unendliche weisheit, wider welche er niemals etwas vornehmen kan. Durch dieselbe verbindet er sich gleichsam selbst, alle umbstände in der welt so einzurichten, daß

daß dadurch seine lezte und vornehmste absicht auf das volkommenste erhalten werde, welche die offenbarung seiner majestet ist. (§. 30.) Diese ist ihm ein unverbrüchliches gesez, welches er nicht übertreten kan, und für dem er sich selbst rechtfertigen mus. Wir können sie das grundgesez des reiches dieser welt nennen. Und Gott würde kein weiser regent der welt sein, wenn er von demselben einmal abwiche. Er würde gleichsam in eine art der tirannei verfallen, wenn er nur in dem geringsten stück etwas unweislich anordnete. Derowegen da die weisheit verlangte, daß er auch die sünder in solche umbstände versezte, daraus man seinen unendlichen abscheu vor der sünde erkennen könte. (§. 39.) so mus er auch dieselbe zu folge dieser weisheit auf ewig verdammen.

§. 48.

Und der nach derselben eingerichtete gebrauch seiner güte.

Unterdessen kan doch Gott auch bei der regierung der welt niemals seine güte aus den augen sezen, welche ihn zu allen zeiten beweget, einer jeden kreatur die glückseligkeit mitzutheilen, die sie haben kan. Aber weil er nicht allein gütig, sondern auch zugleich weise ist, so mus er die ausübung seiner gütigkeit allemal nach den regeln der weisheit einrichten. Diese ratet ihm zuweilen, die wirkungen seiner gütigkeit zurück zu halten, und eine kreatur derjenigen glückseligkeit zu berauben, der sie sich selbst durch ihre schuld unwürdig gemacht. Man kan also in der that sagen, daß Gott die sünder in ewigkeit strafe, insoweit er sich seiner gütigkeit nach den gesezen der höchsten weisheit bedienet. (§. 47.)

Die fünf und zwanzigste anmerkung.

Was der herr autor wider diesen §. erinnert, ist theils nicht wider mich, theils aber schon in dem vorher-

gehenden beantwortet. Er giebt zu, daß Gott, ohne nachtheil seiner güte, einer kreatur oft eine glückseligkeit entziehen könne; allein es müste dieses alsdenn zu einem gewissen endzweck geschehen. Er meinet aber, daß eine unendliche und ewige strafe eine entziehung der glückseligkeit sei, die keinen endzweck hätte. Und darauf habe ich schon an verschiedenen stellen, insonderheit aber auch in der vorhergehenden anmerkung geantwortet. Was den begrief von der strafgerechtigkeit Gottes betrift, den der herr autor gegeben hat, so mus derselbe freilich von dem meinigen unterschieden sein, weil wir nicht in der lehre von den ursachen der strafen Gottes einerlei gedanken haben. Unterdessen finde ich doch keine ursach, meine erklärung zu rechtfertigen. Es komt auf das vorhergehende an. Habe ich recht, so ist mein begrief der ware. Hat er recht, so ist mein begrief falsch, und seiner war.

§. 49.

Die ewigkeit der höllenstrafen rüret von Gottes gerechtigkeit her.

Man pfleget diesen nach der weisheit eingerichteten gebrauch der gütigkeit gerechtigkeit zu nennen. Dieser begrief ist algemein, und fasset alle arten der gerechtigkeit in sich. Leibniz hat ihn zuerst bekant gemacht, und ob man gleich verschiedenes darwieder erinnert, so hat man doch auch den gebrauch und den nuzen desselben ungemein deutlich gezeiget. (*) Weil also Gott die sünder in ewigkeit strafet, insoweit er sich seiner gütigkeit nach den gesezen der höchsten weisheit bedienet, (§.48.) so rüret die ewigkeit der höllenstrafen von seiner gerechtigkeit her.

§. 50.

(*) S. des herrn geh. Rath Wolfens Theol. Nat. P. I. §. 1067. des herrn geh. Rath Bilfingers Dilucid. phil. §. 446. seqq. Des herrn Prof. Canzens Vsum Phil. L. et W. in Th. T. I. p. 250. seqq.

Digitized by Google

§. 50.

Gottes rachgerechtigkeit wird beschrieben

Diese gerechtigkeit bekomt einen besondern namen, wenn sie zu ihrer absicht den innerlichen endzweck der strafen hat. Sie heist alsdenn die strafgerechtigkeit, oder auch die rachgerechtigkeit. Dahero man gar leicht sehen kan, daß sie Gott allerdings zukomme, und ihren gewissen grund habe. Denn Gott hat ja zu seiner absicht bei der ewigkeit der höllenstrafen den innerlichen endzweck, (§. 46.) und auserdem rüren alle strafen von seiner gerechtigkeit her. (§. 49.) Hieraus ist offenbar, daß ihm eine gerechtigkeit zukomme, die zu ihrer absicht den innerlichen endzweck der strafen hat, und die man eine rachgerechtigkeit nennet.

§. 51.

Wiederholung der vornämsten gründe des beweises.

Es verdiente diese lehre von der rachgerechtigkeit Gottes eine ausfürliche betrachtung. Ich habe vor einiger zeit eine academische schrift dieses inhalts in wittemberg öffentlich vertheidiget, und die berümten männer, welche ich angefüret, haben die schwierigkeiten, die man dabei zu machen pflegete, aus dem grunde gehoben. Ich habe aber jezo mit fleis keine ausschweifung machen wollen, damit ich die schlüsse meines beweises in der kürze vorstellen, und dadurch ihre stärke desto deutlicher zeigen könte. Dieses einzige will ich nur noch zum beschlus erinnern, daß sich der beweis auf zwo wahrheiten hauptsächlich gründe. Die erste ist diese: Gott mus durch eine jede kreatur diejenige eigenschaft seines wesens auf das volkommenste offenbaren, welche durch dieselbe kan geoffenbaret werden. Ich behaupte dadurch eigentlich dieses: Es sind verschiedene umbstände einer kreatur möglich; wenn sie unter diesen umbständen sich befindet, so kan sie gewisse eigenschaften ihres urhebers, z. e. seine weisheit, seine güte, seine heiligkeit, oder andere auf das vortref-

lich-

lichste offenbaren; befindet sie sich unter andern umbständen, so wird sie diese eigenschaften gar nicht, oder doch wenigstens nicht in ihrer volkommenen grösse offenbaren; hat sie endlich noch andere umbstände, so wird man aus ihr das gegentheil derer eigenschaften schliesen können, die ihrem urheber doch wirklich zukommen. In diesem fal mus Gott die ersten umbstände erwälen, und in dieselbe diese kreatur versezen. Denn thäte er dieses nicht, so würde er nicht das geschickteste mittel zu seiner absicht anwenden, und also nicht nach der höchsten weisheit handeln. Man kan mir darwider nicht einwenden, daß eine kreatur nur ein theil der ganzen welt sei. Nun könne ja ein theil des ganzen gar oft sehr unvolkommen sein, obgleich das ganze seine gehörige volkommenheit habe. Dahero denn die ganze welt zwar mit den göttlichen eigenschaften volkommen übereinstimmen müste, aber es wäre dieses eben nicht bei einer jeden einzeln kreatur nötig. Denn ich gebe das zu, daß eine jede kreatur nur ein theil der welt sei; ich leugne auch nicht, daß ein theil der welt höchst unvolkommen sein, und wider die göttlichen eigenschaften offenbar laufen könne, obgleich durch die ganze welt Gottes absicht volkommen erreichet werde. Allein man mus wissen, daß ich hier eine jede kreatur nach allen ihren umbständen, die oft in alle ewigkeit fortgehen, und also nach der verhältnis betrachte, die sie gegen die ganze welt hat. Nach dieser betrachtung kan kein theil der welt sein, der nicht die majestet Gottes auf die volkommenste weise offenbaren solte. Wenn man daher saget, daß ein theil der welt wol mit Gottes absicht streiten könne, so verstehet man dieses von einem theil der welt, insoweit er an ihm selbst betrachtet wird, aber nicht, insoweit man auf alle folgende umbstände und auf die verhältnis desselben gegen die ganze welt siehet. Die andre wahrheit, darauf sich mein beweis gründet, ist diese:

Eine

Eine kreatur, die gesündiget hat, kan die heiligkeit und gerechtigkeit Gottes auf das volkommenste offenbaren, aber sie mus alsdenn eine ewige strafe leiden. Ich habe dieses oben bewiesen, (§. 39.) und die sache ist von selbsten klar. Denn lidte eine solche kreatur gar keine strafe, so wäre ja dieses alsdenn eben so viel, als wenn Gott sich gar nichts aus der sünde machte, als wenn es ihm einerlei wäre, ob die menschen ihr leben zur ausbreitung seiner ehre einrichteten, oder dieselbe hinderten, ob man von ihm glaubte, daß er ein feind der laster sei, oder ihn vor einen freund derselben hielte. Denn wodurch könte Gott sonst wol seinen abscheu vor der sünde beweisen, wenn er die strafe nicht dazu gebrauchte. Wolte aber Gott die sünder zu einer strafe verdammen, die einmal aufhören solte, so würde ja diese nicht die allergröste sein, die ein sünder ausstehen könte. Allein gleichwie überhaupt die strafe der übelthäter das einzige merkmal ist, daraus man das misfallen des richters an dem verbrechen erkennen kan, also wird auch die gröse dieses misfallens aus der gröse der strafe müssen erkant werden. Daher kan Gott an einem sünder die gröse seiner heiligkeit nicht anders, als durch die ewigen strafen offenbaren. Kan man diese beide warheiten nicht umbstosen, so wird man auch müssen den schlus gelten lassen, daß die strafe der sünden eine ewige sein müsse.

§. 52. *

Dieser grund hat nicht nur seine richtigkeit, sondern ist auch ungemein vortheilhaftig in der anwendung, wenn man zeigen wil, wie Gott durch das dazwischenkommende verdienst seines sones die menschen von ihren strafen befreien können. Denn weil Gott die menschen blos deswegen zu einer unendlichen strafe verdammen muste, damit die welt ein zeugnis seiner unendlichen heiligkeit ab- Der nuzen dieses beweises.

geben könte, so war es ihm einerlei, ob er die menschen selbst, oder einen andern strafte, der die sünden des menschlichen geschlechts auf sich nehmen, und die über dasselbe bestimte strafen ausstehen konte. Er muste dabei nur darauf sehen, daß er dadurch nicht irgend seine weisheit oder seine gerechtigkeit oder eine andre eigenschaft seines unendlichen wesens verlezte. Daher konte er freilich nicht so viel unschuldige geister martern, als schuldige da waren, die eine unendliche strafe verdienet hatten. Er würde dieses nicht ohne nachtheil seiner gerechtigkeit haben thun können. Allein da Jesus sich ins mittel schlug, der in seiner eigenen person die sünden des ganzen menschlichen geschlechts büssen, und durch sein leiden Gottes haß gegen die sünde eben so nachdrücklich offenbaren konte, als alle glieder des menschlichen geschlechts durch ihre ewige strafen, so fand Gott hier ein mittel, der menschen zu schonen, und doch seiner gerechtigkeit nichts zu vergeben. Seine güte, nach welcher er bereit war, alle kreaturen glückselig zu machen, trieb ihn auser dem an, durch diesen mitler die menschen zu erlösen. Aus eben dieser ursach folget auch, daß Christus eben keine ewige strafe ausstehen durfte. Denn weil er die menschliche natur mit der göttlichen so genau vereiniget hatte, daß sie zu folge dieser persönlichen vereinigung der göttlichen eigenschaften theilhaftig worden, so ward sie dadurch in den stand gesezet, eine unendliche grose strafe zu leiden, da ein bloser mensch das durch die ewige dauer der strafen ersezen muste, was ihm an der gröse wegen seiner eingeschränkten natur abging. Allein Christus wuste kraft seines unendlichen verstandes, was für sünden ein jeder mensch bisher begangen hatte, und noch bis an das ende der welt begehen würde. Er sahe die beschafenheit und gröse einer jeden sünde ins besondre ein. Er wuste, daß er vermittelst der zurechnung in dem göttlichen gericht

als

als derjenige angesehen würde, der alle diese sünden begangen hätte. Er erkante die gröse des zorns Gottes, den er dadurch verdienet hätte. Der verdrus und die betrübnis, so daraus entstand, war ungemein gros. Und da die schmerzen des leibes in seinem leiden dazu kamen, so gedachte er, daß er dieses umb der sünde willen lidte, die die ganze welt begangen hätte, und die nunmehro auf ihm ruhete. Dieses alles muste ihm die schmerzlichste empfindung und das gröste leiden verursachen, welches denn Gott auch als die volkommenste gnugthuung für die sünden der ganzen welt ansehen konte.

§. 52**

Ein anderer beweis von der ewigkeit der höllenstrafen.

Ich habe diesen beweis gefüret, ohne mich auf den grundsaz zu beruffen, daß die sünde eine unendliche beleidigung der göttlichen majestet sei, dessen sich andere zu bedienen pflegen, wenn sie die ewigkeit der höllenstrafen beweisen wollen. Man siehet also, daß die vernunft mehr als einen grund habe, die menschen von dieser warheit zu überzeugen. Und wenn man der sache weiter nachdenken wolte, so würden wir noch mehrere derselben entdecken. Einer von diesen, die nicht eben so algemein sind, scheinet mir derjenige zu sein, den ich jezt zur bestätigung dessen, was ich schon gesaget habe, vortragen werde. Es ist nötig, daß Gott die menschen, sich vor der sünde zu hütten, so starck verbinde, als es nur immer möglich ist. Es ist dieses nötig, sage ich, theils umb Gottes willen, damit er den menschen sein unendliches misfallen an der sünde zu erkennen gebe, theils umb der menschen willen, damit sich diese nicht durch die sünde verunreinigen, sich dem allerheiligsten Gott zu einem greuel machen, und in das gröste verderben ihrer selen stürzen. Die verbindung bestehet in einer verknüpfung der bewegungsgründe mit den handlungen. Und die bewegungs-

gründe sind das gute oder böse, was diejenigen zu hoffen oder zu befürchten haben, die das thun, was sie thun oder unterlassen sollen. Je gröser dieses gute oder böse ist, desto stärker ist auch die verbindung. Wenn Gott also die menschen sich vor der sünde zu hütten, so stark verbinden sol, als es immer möglich ist, so mus er denen, die sündigen würden, das allergröste übel drohen, das ihnen begegnen kan. Er mus es ihnen aber nicht allein drohen, sondern es ihnen auch wirklich anthun, wenn sie ihre pflichten nicht beobachteten. Ich seze voraus, daß das gröste übel, welches einem menschen begegnen könte, eine ewige strafe sei, die zugleich in ansehung der empfindlichkeit so gros ist, daß sie in absicht auf die menschliche natur nicht gröser sein könte. Denn wenn diese strafe nur eine zeitlang wärete, so würde sie in der that nicht so gros sein, als sie wäre, wenn sie niemals aufhörete. Wenn Gott also die menschen sich vor der sünde zu hütten, so stark verbinden sol, als es geschehen kan, so mus er ihnen eine ewige strafe drohen, und auch wirklich widerfaren lassen, daferne sie seine gebote überträten.

§. 52***

Ein dritter beweis derselben.

Es ist gerecht und billig, daß die richter und gesezgeber die strafen steigen lassen, wenn die begierde zu sündigen wächset und algemeiner wird. Gerechte Obrigkeiten pflegen dieses zu thun, und niemand hat sie deswegen getadelt. Denn wenn sie dieses nicht thäten, so würden sie nicht solche strafen verhängen, die zulänglich wären, den missethaten einhalt zu thun. Man mus hieraus vernünftiger weise schliesen, daß die gerechtigkeit die allergrösten strafen, die nur möglich sind, erfodere, wenn die neigung zu sündigen aufs höchste gestiegen, und ganz algemein geworden. Man darf nicht zweifeln, daß dieses der fal sei, wenn man von der sünde überhaupt

haupt redet. Mit der bosheit der menschen ist es aufs höchste gekommen. Ihre begierde zu sündigen kan nicht mehr gebändiget werden. Sie ist so algemein, daß alle menschen dadurch verderbet sind. Würde Gott also wol gerecht verbleiben, wenn er dieser ganz ausgelassenen neigung zum bösen nicht unendliche und ewige strafen entgegen sezte? Und würde man wol sagen können, daß er alles gethan hätte, was nur möglich war, der begierde zu sündigen einhalt zu thun, wenn er es nur bei zeitlichen strafen bewenden liesse? Ich glaube, daß dieses ebenfals ein beweis sei, der zur bevestigung der hauptwarheit dienet.

Das dritte Hauptstück.

Darin eine vertheidigung der lehre von der ewigkeit der höllenstrafen enthalten.

§. 53.

Warumb man hier auf die einwürfe antwortet.

Eine lehre, die auf unumbstösliche gründe der vernunft gebauet ist, kan unmöglich falsch sein. Keine meinung ist so ungereimt, als diese, daß man einer solchen warheit unauflösliche zweifel entgegen sezen könte. Die vernunft kan ihr selbst nicht widersprechen, und ich weis nicht, ob man den streit, den man zwischen der offenbarung und der vernunft erdichtet, einer schwachheit des verstandes, oder vielmehr einem verderbten willen und einem gefärlichen vorsaz zuschreiben solle. (*) Man hätte also nicht nötig,

(*) S. den anhang meiner predigt von der auferstehung der todten. p. 11.

sich auf die einwürfe einzulassen, die man wider eine warheit machet, die richtig bewiesen worden. Unterdessen höret man doch immer unter den freunden der widerbringung, denn also nennet man die lehre von der erlösung der verdamten aus der hölle, ein sehr troziges geschrei, daß man ihnen auf ihre zweifel nichts zu antworten wüste, und daß sie also ihre meinung aus den gewissesten gründen bewiesen hätten. Einer von ihren brüdern bedienet sich dieser verwegenen worte: Denn sehet, erstlich præsentiret sich auf dieser christlichen streitbane mein erstes capitel, darinnen die dubia, die wider die unendliche verdamnis können gemacht werden, aufgeworfen sind. Und das weis ich auf das allergewisseste, und zwar so gewis, als ich weis, daß 2 mal 2 vier sei, daß orthodoxi mit ihrer macht jezt gedachte zweifelsknoten völlig aufzulösen nimmermehr capabel sein werden. (*) Wem nicht schon die listigen ränke der feinde der warheit bekant wären, der würde bei dieser zuversichtlichen aufforderung gleich den mut sinken lassen, und es nicht wagen, sich mit ihnen in einen streit einzulassen, in dem sie sich schon den sieg vor dem kampf versprechen. Allein ich bin gewis, daß man nicht nur diejenigen zweifel, die sie gemacht haben, glücklich auflösen könne, sondern daß noch viele wigtigere einwürfe wider die lehre von der ewigkeit der höllenstrafen sind, die doch aber bei genauerer untersuchung nicht stich halten.

§. 54.

Auf was für einwürfe geantwortet werde.

Es ist aber meine absicht jezt nicht, diejenige einwürfe zu heben, die sich auf eine besondere erklärung einer und der andern stelle der heiligen schrift gründen. Denn diese fallen von selbst weg, so bald man die übrigen zweifel aus

(*) Es ist der Gerhard in der vorrede seines ewigen evangelii p. 40.

aus dem wege geräumet. Die freunde der widerbringung müssen es selbst gestehen, daß sie bei der vertheidigung ihrer lehre oft nötig haben, die eigentliche bedeutung der wörter in der schrift zu verlassen. Sie geben aber vor, daß sie dazu die wigtigste ursache haben. Was ist aber dieses vor eine ursache? Keine andre, als diese, daß die ewigkeit der höllenstrafen mit der erkentnis, die wir von Gott und seinen eigenschaften haben, nicht bestehen kan. Wenn man ihnen also zeigen kan, daß dieser widerspruch keinesweges statt finde, den sie sich einbilden, so fält auch zugleich die ursach weg, von der eigentlichen bedeutung der wörter abzugehen. Denn diejenige schriftstellen, die sie aus dunkelen weisagungen hernehmen, welche uns jezt noch versiegelt sind, und erstlich zukünftig bei ihrer erfüllung sollen erkant werden, können hier unmöglich einen beweis wider eine sache abgeben, die wir aus klärern stellen der heiligen schrift darthun, und aus den gründen der vernunft unwidersprechlich beweisen können.

§. 55.

Origenes ist der erste vertheidiger der widerbringung in der kirche gewesen.

Vielleicht würden aber die freunde der widerbringung vor ihre lehre nicht so viel in der schrift gefunden haben, als sie glauben, wenn sie nicht schon zuvor auf dieses vorurteil geraten wären, ehe sie noch das allergeringste in der schrift gelesen, das sie dazu verleiten können. Eigentlich ist dieser irtum ein heidnischer traum, der aber einigen lehrern der kirche wegen der unmäsigen liebe zu ihrer erlerneten weltweisheit überaus wol gefallen. Origines ist der erste gewesen, der in der christenheit gelehret, daß die höllenstrafen der verdamten einmal aufhören werden. Es haben sich zwar einige geschickte männer bemühet, ihn aus diesen verdacht zu bringen,

gen, (*) allein die zeugniſſe, welche wir ſo wol in ſeinen eigenen ſchriften als auch bei den übrigen kirchenlehrern finden, beweiſen ganz deutlich, daß er ein freund der widerbringung geweſen. (**) Das anſehen dieſes groſen lehrers hat viele bewogen, nebſt andern irtümern auch dieſen von ihm anzunehmen, bis er endlich in dem ſechſten jahrhundert von der algemeinen kirchenverſamlung zu Conſtantinopel iſt verdammet worden. (***)

§. 56.

Er hat dieſen irtum von den heiden bekommen.

Origines war in der ſchule der jüngern platonicker unterrichtet, welche Ammon, ein groſer feind der chriſten, geſtiftet hatte. Er war anfänglich ſelbſt ein chriſt geweſen, allein nachdem er ohne zweifel aus hochmut die chriſtliche religion verlaſſen, weil er ſelbſt gerne die ehre haben wolte, das haupt einer ſeckte zu ſein, ſo erfand er auch neue mittel, wider die religion zu ſtreiten, zu der er ſich vormals bekant hatte. Es iſt nicht zu ſagen, was die kirche für einen ſchaden von der ſchule dieſer verkehrten weltweiſen zu allen zeiten gehabt. Der hochberümte herr Abt Mosheim hat dieſes in einer beſondern ſchrift gezeiget. (****) Und vielleicht wäre der ſchade ſchon groſ genug

(*) Abſonderlich IAC. MERLINVS *in Apol. Pro Orig.* PETRVS HALLOIXIVS *in lib. de vita Orig.* PETRVS DAN. HVETIVS *in Origin. L. II. qu. II. n. 23.*

(**) Vid. ABR. CALOVIVS *in ſyſt. Theol. T. X p. 697.* IO. FECHTIVS *in diſp. de Origine §. 50. ſeqq.* cf. PERTSCHIVS *in diſſ. praelim. in ſcriptum autoris cuiusdam anglici, cuius germanice redditi titulus eſt: Verhandlung von der Hoellen.*

(***) Vid. HENR. NORIS *in diſſ. hiſt. de Synodo V.*

(****) De turbata per iuniores Platonicos Eccleſia. Sie iſt des Cudworths ſyſtemate intellectuali angehangen.

Digitized by Google

genug, wenn sie nur allein einige glieder der kirche mit der gefärlichen lehre von der erlösung der verdammten aus der höllen angestecket hätte. Zum wenigsten glaube ich, daß Origines diesen irtum von seinen lehrmeistern in der weltweisheit angenommen. Ich habe zwar nicht alle schriften der jüngern platonicker durchlesen können; Unterdessen habe ich doch aus dem Plotinus, einem der gröſten lehrer dieser schule, ersehen, daß er in ansehung des zustandes der selen nach dem tode mit dem Plato einerlei meinung gehabt. (*) Dieser groſe weltweise glaubte zwar, daß die selen der gerechten nach dem tode an einen sehr angenehmen, und die selen der ungerechten an einen sehr fürchterlichen unterirdischen ort kämen, und daß jene lauter vergnügen, diese aber die äuſerste schmerzen und die gröſte marter empfänden; allein er überredete sich zugleich, daß dieser zustand sowol der gerechten als der ungerechten selen nur tausend jare wärete. Er glaubte, daß nach dem verlauf dieser zeit eine jede wider aus ihrem ort heraus käme, und in die welt wandern müste. Jedoch stünde der selen frei, ihr einen körper zu erwälen, welchen sie wolte. Da trüge es sich nun oft zu, daß manche sele sich den körper eines thieres oder einer pflanze erwälete, und in dieser gestalt wiederumb in dieser welt erschiene. (**) Gleichwie nun Origines und seine anhänger sehr viele irtümer der platonischen weltweisheit, und unter diesen auch die herumbwanderung der selen vertheidiget, also ist kein zweifel, daß er auch daher den irtum von dem ende der höllenstrafen bekommen.

§. 57.

In den neuern zeiten haben sich verschiedene gefunden, welche dieser lehre das wort geredet. Einige sind durch

In den neuern zeiten finden die lehre

(*) Ennead. III. Lib. IV. cap. I, II.
(**) PLATO *de Rep. Lib. X. T. II. Opp. p. 614. seqq.*

Digitized by Google

von der widerbringung vieler anhänger.

durch die beschafenheit ihres lehrgebäudes dazu gezwungen worden, indem sie erkant, daß dasselbe gar nicht zusammenhänge, wenn man nicht die meinung von dem ende der höllenstrafen annäme, wie ich dieses oben von den socinianern bewiesen. (§. 8.) Andere hat ohne zweifel die schwachheit des verstandes dazu angetrieben, indem sie geglaubet, daß das auch bei Gott eine tugend wäre, was man bei ihnen dafür hielte. Vielleicht mag dieses die ursach sein, die den herrn Petersen, den herrn Gerhard, und andere in unsern zeiten auf diese meinung gebracht. Sie waren von natur zum mitleiden geneigt. Sie hatten darin recht, daß dieses bei einem menschen öfters zu loben sei. Allein sie feleten in dem schlus, daß Gott also auch ein mitleiden mit den verdamten geistern haben müste. Sie geben zwar ganz andere gründe von ihrer meinung an; allein ich glaube gewis, daß ihre eigene gemütsbeschafenheit, nach der sie ihren begrief von Gott eingerichtet, das allermeiste dazu beigetragen habe. Denn die erfahrung lehret, daß die menschen gar zu geneigt sind, dasjenige Gott beizulegen, was sie an sich selbst loben oder entschuldigen.

Die sechs und zwanzigste anmerkung.

Diese §. §. hat der herr autor zwar mit einer anmerkung versehen; allein er bringt darin dinge vor, die keine antwort verdienen, weil sie die warheit selbst nicht angehen. Er fället sein urtheil von herr Gerharden, und denen einwürfen, die ich mir zubeantworten vorgenommen; er entschuldiget den Origines, und wil nicht zugeben, daß die Platonicker seine lehrmeister gewesen; er ist auf die kirchenversamlung zu Constantinopel nicht gar zu wol zu sprechen; er meinet die lehre von der widerbringung sei längst vor des Origines zeiten in der christlichen kirche vorgetragen worden; er glaubet, daß sie dem

Digitized by Google

dem interesse der römischen kirche zuwider sei, und was dergleichen nebendinge mehr sind, die nur obenhin und ohne ausfürung beigebracht worden. Dieses alles übergehe ich mit stilschweigen, und der herr autor verlanget auch selbst keine antwort, weil er wol weis, daß es darauf gar nicht ankomme. Er erinnert zwar besonders wider meinen §. 54. darin ich diesen einwurf der freunde der widerbringung vorgetragen, die ewigkeit der höllenstrafe könne nicht mit der erkentnis Gottes und seiner eigenschaften, die wir aus der gesunden vernunft haben, bestehen, daß er hierauf bisher noch keine richtige und gegründete antwort gehöret; allein vielleicht wird er anderes sinnes, wenn er jezt meine vertheidigung lieset, und meine von ihm schon geprüfte gedanken reiflicher überleget.

§. 58.

Es wird der erste einwurf vorgetragen und beantwortet.

Unterdessen felet es den ewigen evangelisten, wie sie sich selbst nennen, gar nicht an gründen, die einen ziemlichen schein der warheit haben, wenn sie wider die ewigkeit der höllenstrafen streiten. Ich werde mich bemühen, die vornämsten, darauf sie sich am meisten verlassen, in ihrer gehörigen stärke vorzustellen, und darauf zu antworten. Erstlich sagen sie, Gott könne nicht allein das wesen des teufels und der verdamten menschen von der sünde gänzlich absondern, sondern er wolle dieses auch thun. Wenn er aber dieses thun kan und wil, so thäte er es auch wirklich. Und hierauf machen sie nun den schlus:

> Derjenige, der die sünde von dem wesen der verdamten einmal gänzlich absondern wird, derselbe mus auch die verdamten einmal von ihrer strafe befreien.

Nun wird Gott dieses einmal thun.

Daher wird er auch die verdamten einmal aus der hölle erlösen.

Ich leugne aber in diesem schlus beide vörderseze. Es ist falsch, daß derjenige eben die verdamten aus der hölle erlösen müsse, der einmal die sünde gänzlich aufhebet, und von ihrem wesen absondert. Ich habe die ewigkeit der strafen nicht auf die fortsezung der sünde gegründet, sondern vielmehr einen solchen beweis gegeben, nach dem die verdamten in ewigkeit müsten gestrafet werden, wenn sie gleich keine einzige sünde in der höllen begingen. So lange also dieser beweis veste stehet, kan ich einem freunde der widerbringung diesen saz unmöglich zugeben. Es ist aber auch zum andern falsch, daß Gott die sünde von den verdamten einmal wirklich absondern, und sie volkommen heiligen werde. Ein gegner beweiset zwar dieses durch folgenden schlus:

Derjenige, der das wesen der verdamten von der sünde nicht allein befreien kan, sondern auch wil, derselbe thut dieses auch wirklich.

Nun aber kan und wil Gott dieses thun:

Dahero thut er es auch wirklich.

Allein es kan derselbe gar leicht widerleget werden, wenn man nur zuvor einen unterscheid zwischen dem göttlichen willen und der göttlichen macht vorausgesezet. Der wille Gottes ist entweder ein vorhergehender oder ein nachfolgender, wie man in den schulen zu reden pfleget. Der vorhergehende wille entstehet aus der betrachtung einer sache, wie sie an sich selbst beschaffen ist; aber der nachfolgende entstehet aus einer betrachtung der verhältnis, die eine jede sache zu allen besondern umbständen hat, ohne

ne welche sie niemals zur wirklichkeit kommen kan. Weil nun eine sache an sich selbst zwar gut sein kan, die aber in ansehung ihrer besondern umbstände böse ist, so kan Gott eben dieselbe sache nach seinem vorhergehenden willen wollen, die er nach seinem nachgehenden willen nicht wil. Und weil eine jede sache unter gewissen umbständen und mit einer gewissen verhältnis zu andern dingen, aber niemals ohne dieselbe, wirklich werden kan, so handelt Gott allemal nach seinem nachgehenden willen, aber niemals nach dem vorhergehenden, es sei denn, daß derselbe mit dem nachfolgenden übereinkomme. Was die macht Gottes betrift, so ist dieselbe entweder eine ordentliche oder auserordentliche. Nach der ordentlichen macht bedienet Gott sich der natürlichen mittel umb einen gewissen endzweck zu erreichen. Die auserordentliche aber wirket ohne dergleichen natürliche ursachen. Hieraus ist klar, daß Gott nicht alles durch seine ordentliche macht ausrichten könne. Denn die natürliche ursachen sind oft zu schwach, die göttliche absicht zu befördern. So lange man also nicht weis, ob einige natürliche mittel vorhanden sind, welche diese oder jene sache zur wirklichkeit bringen können, und man doch eine gewisse wirkung der macht Gottes zuschreibet, mus man die auserordentliche macht darunter verstehen. Nach diesen erklärungen mus der vorhergehende schlus also eingerichtet werden:

Was Gott nach seiner auserordentlichen macht thun kan, und nach seinem nachfolgenden willen thun wil, das thut er auch wirklich.

Nun aber kan Gott nach seiner auserordentlichen macht die sünde wirklich tilgen, und er wil es auch nach seinem nachfolgenden willen thun:

Daher thut es Gott wirklich.

Hier gebe ich nun den ersten saz zu; aber der andere wird geleugnet. Denn ob es gleich war ist, daß Gott nach seiner auserordentlichen macht die sünde und die neigung zur sünde von denen verdamten gänzlich absondern kan, weil es nicht schlechterdings notwendig ist, daß die kreaturen, die in der hölle sind, sündigen; so wil Gott es doch nicht thun durch seinen nachfolgenden willen. Er mögte es zwar lieber sehen, wenn er alle geschöpfe glückselig machen könte, allein er kan auch nicht etwas wirklich machen wollen, welches seiner majestet zum nachtheil gereichet. Man müste also erst untersuchen, ob die absonderung der sünde von den verdamten so beschaffen sei, daß er sie in ansehung ihrer beschafenheit, und seiner eigenen weisheit dergestalt wollen könne, daß er sich auch deswegen seine auserordentliche macht zu gebrauchen entschlöse. Ein gegner träget zwar kein bedenken, dieses zu behaupten, weil er meinet, daß Gott seine kreaturen nicht lieben würde, wenn er dieses nicht thäte; allein das folget gar nicht daraus. Denn die liebe Gottes ist ein vergnügen, welches er an der glückseligkeit der kreaturen hat, und das mit einer ernstlichen neigung dieselbe zu befördern verknüpfet ist. Nun ist es ja möglich, daß Gott eine ernstliche neigung seine kreaturen glückselig zu machen habe, ob er es gleich nicht wirklich thut. Denn die umbstände können wol so beschafen sein, daß Gott wider seine weisheit handelte, wenn er es wirklich thäte. Und daß die umbstände in dem gegenwärtigen fal wirklich so beschafen sind, das habe ich in dem vorhergehenden hauptstück deutlich genug gezeiget. Unterdessen bleibet doch die liebe Gottes eine ernstliche neigung zu der glückseligkeit der kreaturen, und wird deswegen nicht ein bloser müßiger wolgefallen. Und solte ja dieser schlus einige stärke haben, so würde auch ein ewiger evangelist etwas zugeben müssen, das er vermöge der erfarung nicht zugeben kan. Denn

ist

ist die liebe Gottes gegen die kreaturen so beschafen, daß er nach derselben gar nichts böses an ihr leiden kan, so könte er auch nicht zulassen, daß die menschen jemals sündigten. Daher sie eben aus demselben grunde eine antwort vor ihren einwurf hernehmen können, aus welchem sie die zulassung des bösen mit der liebe Gottes zusammenreimen. Denn was da macht, daß Gott ohne nachtheil seiner liebe die sünde bei dem anfange zugelassen, und jezt noch in der welt herschen läst, das macht auch, daß er in der hölle die fortsezung der sünden zulässet.

Die sieben und zwanzigste anmerkung.

Der einwurf der gegner und die beantwortung desselben ist in dem §. selbst ausfürlich vorgestellet worden. Ich habe den ersten und andern saz des hauptschlusses widerleget. Die antwort auf den erstern bestehet in einer leugnung der folge. Ich gebe es nicht zu, daß wenn die sünde einmal von den verdamten solte abgesondert werden, auch die verdamten von der strafe müsten befreiet werden. Denn da das anhalten der sünde nicht die ursach von dem anhalten der strafe ist, so mus auch diese nicht eben aufhören. Wenn gleich jene gehoben und ausgerottet würde. Die verdamten werden wegen der in diesem leben begangenen sünden in ewigkeit gestrafet. Die sünden, die sie in der hölle begehen, und die böse beschafenheit ihres gemüts, die sie daselbst an ihnen haben, kommen bei der ewigkeit der höllenstrafen in keine betrachtung. Wenn es also gleich möglich wäre, daß die verdamten in der hölle von allen sünden und aller neigung zu sündigen frei werden könten, so würden sie deswegen doch in ansehung der vorhergehenden sünden in ewigkeit müssen gequälet werden. Dieses scheinet mir deutlich und gewis gnug zu sein. Aber der herr autor eilet seinem bruder beizustehen. Er meinet, ich irre.

Und

Und warumb denn? weil ich von der wirklichen ſünde allein, herr Gerhard aber zugleich von dem dadurch zugezogenen verderben und der neigung zu ſündigen redet. Ich beklage ihn, daß er von einer einbildung geplaget worden. Aus meinem begrief von der ſünde kan er dieſes nicht ſchlieſen, und noch vielweniger aus der antwort auf herr Gerhards einwurf. Ich habe hier die ſünde blos als etwas betrachtet, welches Gottes heiligkeit entgegen, und daher ſtrafbar iſt. Hieher gehöret aber nicht allein die wirkliche ſünde, ſondern auch das verderben und die neigung zur ſünde. Es wird ihm alſo dieſer zweifel gehoben ſein, und wir wollen uns daher zum andern ſaz wenden.

Die acht und zwanzigſte anmerkung.

Bey dieſem thut der herr autor zweierlei. Erſtlich klaget er mich an, und zum andern erkläret er den ſaz des herrn Gerhards, den ich widerleget, und der einen verſchiedenen verſtand annehmen konte. Die anklage gehet dahin, daß ich den beweis der gegner zu meinem vortheil verſtümmelt. Worin ſol aber dieſes wol beſtehen? Er ſagt, ich gebe ihnen ſchuld, daß ſie ſich blos auf die liebe Gottes beriefen, ohne einige abſicht auf ſeine heiligkeit und weisheit zu haben, da doch die freunde der widerbringung auf das leztere ſo wol als aufs erſtere ſähen. Es kan ſein, daß er und einige andere dieſes thun: allein ich vermute nicht, daß es herr Gerhard gethan, weil ſonſt die folgen in ſeinen ſchlieſen nichts taugten. Denn hätte er alſo geſchloſſen: Wenn Gott ſeine geſchöpfe ſo, wie es die weisheit leidet, lieb hat, ſo wil er ſie auch mit einem nachfolgenden willen von der ſünde gänzlich befreien; ſo hätte ich ihm ſchlechterdings die folge geleugnet. Unterdeſſen iſt es mir einerlei, wie man den herrn Gerhard entſchuldige. Giebt man zu,

er habe seinen grundsaz also eingerichtet, wie ich ihm denselben beigemessen, so ist er falsch. Hat er ihn anders eingerichtet, so leugne ich die folge. Doch last uns hören, wie er den hauptsaz des herrn Gerhards und seiner brüder erkläre und unterstüze. Er sagt, der saz,

Gott wil und kan die sünde aus den verdamten ausrotten;

müsse also verstanden werden:

Gott wil die sünde nach seinem nachfolgenden wirksamen willen ausrotten, und kan dieses nach seiner ordentlichen macht thun. (*)

Ich nehme ihn auf sein wort an, und leugne ihn allen freunden der widerbringung. Denn ob er gleich nach seinem wirksamen willen die sünde ausrotten wil, und deswegen alle gnadenmittel in diesem leben zu dem ende eingerichtet hat, so wil er es doch nicht mit seinem nachfolgenden willen. Es ist bekant, daß derselbe nichts anders als Gottes ratschlus sei. Was er aber einmal beschlossen, das komt auch ganz gewis zu seiner wirklichkeit. Nun aber habe ich bewiesen, daß die sünde aus den verdamten in der hölle niemals werde ausgerottet werden: Derowegen wil er dieses auch nicht mit seinem nachfolgenden willen thun. Was die ordentliche macht betrift, durch welche Gott die sünde ausrotten könte, und die von dem herrn gegner behauptet, von mir aber geleugnet wird, so bin ich darin mit ihm einerlei meinung, daß zu den mitteln die menschen zu bekehren, und die sünde auszurotten, nicht eben ordentliche prediger, die taufe und das heilige abendmal erfordert werden, sondern daß die vorstellungen derer aus dem worte Gottes bekanten warheiten und die empfindung der strafe schon zulänglich da-

(*) K. s. 16. anmerk. p. 343.

zu wären. Allein unter diesen warheiten müste sich notwendig auch die befinden, daß Gott die verdamten aus der hölle erlösen wolte, wenn sie busse thäten und an Christum gläubeten. Nun lieget dem herrn gegner ob, daß, wenn er behauptet, es wären die ordentliche gnadenmittel auch den verdamten in der hölle nicht entzogen, er beweise, daß der angefürte saz nicht nur an sich eine warheit, sondern auch eine den verdamten bekante warheit sei. Von mir kan er den gegenbeweis nicht fordern. Solte er es aber thun, so wolte ich ihn bald zum beweis seiner meinung zwingen. Denn erstlich würde ich als eine erfarung annehmen, daß in der ganzen heiligen schrift dieser saz nicht vorkomme. Leugnet dieses der herr autor, so muß er sich notwendig auf den beweis des gegensazes einlassen, weil man von mir den beweis einer vorgegebenen erfarung nicht verlangen kan. Giebt er dieses zu, und behauptet er nichts destoweniger, daß dieses eine den verdamten bekante warheit wäre, so müste er notwendig behaupten, daß sie Gott durch einen abgeordneten den verdamten in der hölle bekant machen lassen. So bald er sich darauf einlässet, so verlange ich schlechterdings den beweis davon, oder behaupte im gegentheil, daß es eine nichtige ausflucht und ein wilkürlicher saz sei, der in einer so wigtigen sache gar nicht geachtet wird. Dadurch glaube ich ihn leicht zum beweis vermögen zu können.

§. 59.

Fortsezung des vorigen

Gerhard füret zur bekräftigung seines beweises den schlus des Epicurus an. Er hält ihn vor unumstöslich, darauf niemand etwas rechtschafenes antworten könne. Ich wil ihn mit den worten dieses mannes vortragen, und nehme keinen theil an den harten ausdrücken. (*)

Ent-

(*) Im ewigen Evang. cap. 1. §. 29. p. 19.

Entweder Gott wil das böse aus der kreatur endlich herausschafen, und er kan nicht; oder er kan es thun, und wil nicht; oder er hat weder den willen noch das kömmen. Wo Gott das böse aus der kreatur endlich gerne hinaus schafen wil, aber er kan nicht, so must du ja notwendig gestehen, daß er in diesem stück ein ohnmächtiger Gott sei, wo aber Gott das böse endlich aus der kreatur hinaus schafen kan, er wolte es auch wol gerne sehen, daß es hinaus geschafet würde, er wolte aber doch seinen almächtigen willen niemals recht dazu appliciren, so müste ja das eine sehr närrischer wille, mit einem worte, eine otiosa complacentia in Gott sein. Wo aber Gott das böse aus der kreatur weder wil noch kan hinausbringen, nun so wäre es denn wol vollends toll gnug mit dem lieben Gott beschafen. Ich halte dafür, daß nichts leichter sei, als diesen vermeinten unumbstöslichen einwurf zu widerlegen. Denn nach der vorhin gemachten eintheilung des göttlichen willens und der göttlichen macht, (§. 58.) kan man alle drei säze zugeben, ohne das einzuräumen, was man daraus hat schliesen wollen. Erstlich kan man sagen, Gott wolle das böse hinausschafen, aber er könne es nicht thun, wenn man seinen vorhergehenden willen und seine ordentliche macht darunter verstehet. Aber es folget keines weges daraus, daß also Gott ohnmächtig sei. Denn was wäre dieses vor ein schlus: Was Gott nicht nach seiner ordentlichen macht thun kan, das kan er gar nicht thun? oder, wenn es dinge giebt, die Gott nach seiner ordentlichen macht nicht ausrichten kan, so ist er ohnmächtig? Hat denn Gott auch durch seine ordentliche macht es thun können, daß eine jungfrau ist schwanger worden? Und wird denn wol der schlus gelten können, weil Gott es nicht machen können, daß eine jungfrau nach dem lauf der natur schwanger worden, so

Digitized by Google

so ist er ohnmächtig? Man kan auch zum andern sagen, Gott habe es zwar thun können, aber er habe es nicht thun wollen, wenn man seine auserordentliche macht und seinen nachfolgenden willen darunter verstehet. Es folget aber die lästerung daraus nicht, daß Gott also einen närrischen willen habe, weil er zwar wil, daß etwas geschehe, aber sich doch nicht alle seine macht anzuwenden entschlieset. Denn wil Gott nicht, daß alle menschen an Christum glauben sollen? wil er aber deswegen auch alle seine macht daran sezen? wil er den menschen deswegen mit gewalt bekehren? sehet, wohin ein hartnäckigter gegner verfält. Entweder er wird hier sagen müssen, daß Gott gar nicht wolle die menschen zum glauben bringen, oder daß sein wille, der auf den glauben eines jeden menschen gehet, ein närrischer wille sei. Solte wol einem manne, der sich vor ein mitglied der evangelischen kirche ausgiebt, der unterscheid zwischen dem vorhergehenden und nachfolgenden willen unbekant gewesen sein, den unsre gottesgelehrte in dem streit wider die reformirten so oft und so nachdrücklich eingeschärfet und bewiesen haben? Allein wohin können nicht die vorurtheile einen menschen verleiten? Endlich kan man auch sagen, Gott wolle nicht und könne auch nicht das böse hinweg schafen, wenn man einen nachfolgenden willen und eine ordentliche macht verstehet. Der grund davon ist schon angezeiget worden, und ich kan daher dem englischen bischof, Wilhelm King, allerdings recht geben, wenn er durch diese lezte antwort den einwurf des Epicurus widerleget. (*)

Die neun und zwanzigste anmerkung.

In dieser anmerkung verstehet sich der herr autor ein wenig. Denn er glaubet, daß ich des herrn Gerhards

(*) De Origine Mali Cap. V. sect. 5. subsect. 7. §. 7. seqq.

hards schlüsse widerlege, da ich doch eigentlich die von ihm angefürte gedanken des Epicurus untersuchet. Es fält also der verdacht einer verkehrung der gedanken meines gegners von selbst weg. Indessen komt es darauf an, ob meine widerlegung zulänglich sei, oder nicht. Er fordert von mir die widerlegung dieses schlusses:

Wenn Gott etwas nach seinem nachfolgenden willen wirksam wil, gleichwol solches weder mit ordentlicher noch auserordentlicher macht thun kan, so ist er ein ohnmächtiger Gott;

Nun aber ist das leztere falsch:

Folglich auch das erstere. (*)

Allein an stat diesen schlus zu widerlegen, wil ich ihn mit allen möglichen folgen zugeben. Woferne aber der herr autor deswegen glaubet, wider mich gewonnen zu haben, so irret er ungemein. Denn er erhält nunmehro diesen saz als eine zugegebene warheit:

Was Gott nach seinem nachfolgenden willen wirksam wil, das kan er auch entweder mit seiner ordentlichen oder auserordentlichen macht thun.

Und dieses hat noch kein christ geleugnet. Wil er nun ferner daraus schliesen:

Nun aber wil Gott die sünde nach seinem nachfolgenden willen wirksam aus der welt verbannen:

Also mus Gott dieses auch entweder nach seiner ordentlichen oder auserordentlichen macht thun können.

(*) S. s. 17. anmerk. p. 348.

so ist zwar der angenomme grundsaz falsch/ wie ich es in der vorhergehenden anmerkung und sonst hin und wider bewiesen/ aber der schlus/ der daraus gezogen wird/ ist war/ und von uns niemals geleugnet worden. Also richtet er mit dem grosen geschrei gar nichts aus/ welches er gegen das ende dieser anmerkung macht. Ich vergebe ihm das vergehen/ bitte ihn aber/ sich ins künftige nicht so zu übereilen und zu erhizen.

§. 60.

Fernere fortsezung. Ich sehe auch gar nicht/ wie sich herr Gerhard mit dem angebrachten unterscheide zwischen diesem und jenem leben schüzen wil. Er meinet/ alle diese antworten wider den gemachten einwurf gelten/ wenn man von der hinwegschaffung der sünde in diesem leben redet; da könte man sagen/ daß Gott die sünde weder aufheben könne noch wolle; allein in jenem leben hätte es eine ganz andre bewandnis. Ich wünschte/ daß er eine ursach hinzugesezet hätte/ damit man ihm darauf antworten könte. Allein so scheinet dieses eine eitele ausflucht zu sein. Die warheit hat ihm zu helle in die augen geleuchtet/ aber er hat seinen irtum nicht wollen faren lassen. Die sünde hat zu den gottlosen in diesem leben keine andre verhältnis/ als zu den verdamten in jenem leben. Hier sündigen die menschen frei/ und dort werden die verdamten durch die almacht Gottes zur sünde nicht gezwungen. Wolte er sagen/ daß die gottlosen in diesem leben kein verlangen nach der befreiung von der sünde trügen/ dagegen aber die teufel und die verdamten nichts mehr wünschten/ als von der sünden los zu sein; so mus er erstlich bedenken/ daß wenn die teufel und verdamten ein verlangen darnach trügen/ sie doch nicht die ordentlichen mittel gebrauchen könten/ die Gott zur befreiung von den sünden verordnet hat. Aber ein solches verlangen ohne

den

den gebrauch der ordentlichen mittel ist auch in diesem leben bei den gottlosen. Zum andern, würde dieses verlangen notwendig eine liebe zum guten und einen hasgegen das böse einschliesen. Aber auf diese weise besserten sich schon die teufel und verdamten in der hölle ohne Gottes zuthun. Ja weil sie da keine gelegenheit haben, ihre sünden auszuüben, so würden sie schon heilig und from sein, so bald sie einen guten willen bekommen hätten. Was brauchte also Gott die sünde zu tilgen, da es die teufel und verdamten selbst thun können. Es würde daher das höllische feuer ein stärkeres mittel sein die menschen zu bekehren, als das wort Gottes.

Die dreisigste anmerkung.

Wegen der anmerkung des herrn gegners zu diesem §. widerhole ich die ermanung, die ich ihm am ende der 29. anmerkung gegeben. Er schimpfet hier dermassen, daß er es nicht ärger machen können, und vergisset darüber, unter was vor einem namen er der welt bekant zu sein verlanget. Hätte ich geirret, und Gerharden meinungen aufgebürdet, von denen er in der that entfernet ist, so würde er mehr ehre eingeleget haben, wenn er mir mein versehen in liebe und freundlichkeit vorgestellet. Die ehrenbenennungen, ein unverständiger, ein sophiste, ein hämischer consequenzienmacher, ein ketzermacher, ein trockener philosoph, der die wirkungen der gnade Gottes nicht empfunden, u. s. w. (*) sind warlich keine beweisgründe, dadurch man sich überzeugen lässet. Der herr autor wird ohne zweifel seine schrift nicht von allen felern freisprechen, und es ist gewis, daß er eben das versehen begangen, welches er mir beimisset. Wenn ich ihn nun deswegen mit dergleichen namen beehret, was würde

(*) L. §. 18. anmerk. p. 349. u. f. f.

würde er nicht und mit ihm die ganze brüderſchaft geſchrien haben. Kan dieſe aufführung mit ſeinem chriſtenthum beſtehen, ſo mögte ich über den zuſtand ſeiner ſelen blut weinen. Noch mehr aber mus ich erſtaunen, daß er dieſe ſchimpfwörter bei gelegenheit einer beſchuldigung auswirft, die er nach ſeinen umbſtänden unmöglich vor gegründet halten können. Ich widerlege den Gerhard. Er ſpricht, ich thue ihm unrecht. Warumb? weil ich ihm meinungen beimeſſe, die er nicht gehabt. Aber mit was vor einem grunde hat dieſes der herr autor ſagen können? Er ſchreibet ja ſelbſt kurz vorher: Das will vermutlich Gerhard ihnen vorwerfen, ... doch ich habe ſeine ſchriften nicht zur hand, es iſt ſchon 16. Jahr, daß ich ſie geleſen. Ich kan mich ſeines vortrags nicht ſo genau erinnern. (*) Iſt dieſes war, was der herr autor hier ſezet, ſo kan ich nicht ſehen, mit was vor einem gewiſſen er ſezen können, daß ich Gerharden unrecht gethan. Wolte er ſich damit helfen, Gerhard iſt ein ewiger evangeliſt, gleichwie ich; darinn aber kommen alle meine brüder mit mir überein; ſo widerlege ich ihn widerumb durch ſeine eigene worte: wie dieſer gelehrte unterſchiedenes behauptet hat, damit andere freunde dieſer lehre eben nicht einig ſein, ſo kan man leicht begreifen, u.ſ.w. (**) Nun wil ich das urtheil meinen leſern überlaſſen, ob der herr autor zu ſchimpfen urſach gehabt, oder nicht? Desgleichen, ob er ſeinen eifer einen gerechten und heiligen nennen könne, oder nicht? Im übrigen könte ich wider dieſe anmerkung noch zwar verſchiedenes erinnern; allein weil es zum theil nicht die hauptſache betrift, zum theil dasjenige, was in dem vorhergehenden ſchon oft ausgefüret worden, zum eckel meiner leſer müſte widerholet werden, ſo habe ich dieſer mühe überhoben zu ſein geglaubet. §. 61.

(*) L. ſ. 17. anmerk. p. 348. (**) L. ſ. 14. anmerk. p. 338.

Digitized by Google

§. 61.

Es wird der andere einwurf vorgetragen.

Ich wende mich jezt zur auflösung eines andern zweifels, den man wider die ewigkeit der höllenstrafen machet. Man leget hier eine warheit zum grunde, daraus man vielmehr die ewigkeit der höllenstrafen als das gegentheil hätte schliessen sollen, oder daraus etwas gezogen wird, was diese warheit wider umbstöset. Denn man spricht: diese welt ist die beste, die Gott hat machen können; daher mus das böse, so darin ist, einmal aufhören. Der schlus wird daher in seiner gehörigen gestalt also müssen abgefasset werden:

Welche welt die beste ist, in der mus endlich das böse einmal aufhören.

Diese welt ist die beste:

Daher mus das böse in derselben endlich einmal aufhören.

Hieraus konte ein gegner nun leicht weiter schliesen, daß also sünden und strafen aus der welt müsten verbannet werden. Allein woher wil man beweisen, daß in der welt, welche die beste ist, das böse endlich einmal aufhören müsse? Man giebt zwar vor, daß eine welt viel volkomner sei, in der das böse, so wider Gottes willen eingeschlichen, einmal aufhöret, als diejenige, in der es beständig zu toben fortfäret; allein mit eben dem recht hätte man vielmehr schliesen können, daß die welt noch volkomner sei, in die Gott das böse gar nicht einschleichen lassen. Daraus wird aber folgen, daß also diese welt nicht die beste sei. Spricht man aber, daß es nicht möglich gewesen, die sünde ganz und gar zu hindern, so mus man auch zugeben, daß es jezt nicht möglich sei, die strafe der sünden aufzuheben. Es wird also der gegner entweder zugeben müssen, daß die gänzliche verbannung des bösen aus der welt eben nicht notwendig zum begrief der besten welt gehöre, oder, daß diese welt nicht die beste sei. Denn

aus eben dem grunde kan man beweisen, daß das böse gar nicht in der besten welt sein müste, aus welchem er bewiesen zuhaben glaubt, daß es einmal aufhören müsse. Er spricht: Eine welt ist besser, darin das böse aufhöret, als diejenige, darin es ewig wäret. Ohne zweifel ist dieses seine ursach, weil in einer solchen welt weniger böses ist. Aber wer siehet nicht ein, daß ich also aus eben demselben grunde mit viel gröserm recht schliesen könte: Eine welt, darin gar nichts böses ist, ist weit volkomner, als diejenige, darin das böse eine zeitlang wäret. Denn man würde ja in der erstern auch weniger böses, als in der leztern haben. Es mus also entweder der grundsaz des gegners falsch sein, welche welt die beste ist, in der mus das böse einmal ein ende nehmen, oder er mus die warheit faren lassen, daß diese welt die beste sei.

§. 62.

Und beantwortet.

Ich könte mich hier wol auf eine erklärung einlassen, wie man die zulassung des bösen mit der schöpfung der besten welt zu reimen pflegte; ich könte wol zeigen, daß das böse zu der volkommenheit der besten welt gar nichts beitrüge, auch gar nicht dazu gehöre, ob es gleich ein stück mit von der besten welt wäre, allein dieses sind dinge, darüber zu unsern zeiten schon bis zum gröbsten verdrus gestritten, und die jezo so klar am tage liegen, daß man nicht mehr nötig hat, das geringste davon zu schreiben. Des herrn von Leibniz Theodice, und des herrn geheimenrat Bilfingers gedanken von dem ursprung und der zulassung des bösen verdienen darvon für andern nachgelesen zu werden. Unterdessen halte ich es doch für nötig, etwas weniges hiebei zu erinnern, damit nicht etwa jemanden bei gelegenheit dieses einwurfs ein zweifel entstehe. Die volkommenheit einer welt bestehet überhaupt in ihrer verhältnis zu der göttlichen absicht, das ist, in

der

der übereinstimmung derselben mit den eigenschaften Gottes. Je gröser diese übereinstimmung ist, je vortreflicher die majestet Gottes durch eine welt geoffenbaret wird, desto volkomner ist sie. Und also ist das die beste welt, welche unter allen, die Gott hätte schafen können, seine eigenschaften am nachdrücklichsten und deutlichsten offenbaret, und aus der man nicht das geringste nach der vernunft zum nachtheil der göttlichen majestet schliesen kan, wenn man alles in dem ganzen zusammenhang der dinge ansiehet. Wenn also jemand behauptet, daß dieses oder jenes mit der volkommensten und besten welt nicht bestehen könne, so mus er beweisen, daß es den göttlichen eigenschaften zu wider sei. Er mus aber die sache, davon er redet, nicht an sich selbst allein betrachten, sondern sie vielmehr mit allen vorhergehenden und nachfolgenden umbständen vergleichen, und alsdenn zeigen, daß dieser ganze zusammenhang mit dieser oder jener eigenschaft Gottes nicht bestehen könne. Nun habe ich in dem vorhergehenden hauptstück, wie ich glaube, deutlich gnug bewiesen, daß die zulassung der sünde wider die heiligkeit und gerechtigkeit Gottes stritte, wenn sie nicht in ewigkeit gestrafet würde. Und daraus kann man nun den schlus machen, daß die ewige höllenstrafen so notwendig zur besten welt gehören, daß diese welt unmöglich die beste sein könte, wenn die strafen der sünder einmal aufhören solten.

§. 63.

Hätte der herr Gerhard diesen begrief von der volkommenheit der welt gehabt, so hätte er unmöglich den schlus machen können: Wo das böse aus der welt nicht kan herausgeschafet werden, so mus es entweder zu der volkommenheit der welt gehören, oder diese welt ist nicht die volkommenste. Nun aber ist diese welt aller- Fortsetzung dieser antwort.

allerdings die volkommenste, aber das böse gehöret nicht mit zu der volkommenheit der welt: Daher mus auch das böse endlich einmal ganz abgeschafet werden. Denn er mag durch das böse hier entweder die sünde oder die strafe verstehen, so hat er unrecht. Meinet er die sünde, so leugne ich den schlus, wenn das böse oder die sünde aus der welt nicht kan hinausgeschafet werden, so gehöret sie entweder zur volkommenheit der welt, oder die welt ist nicht die beste. Denn er hätte noch hinzu sezen müssen, oder sie ist mit der ganzen welt so genau verbunden, daß mit ihr zugleich vieles gutes wäre gehindert worden, ohne welches diese welt nicht hätte die beste sein können. Und dieses leztere hätte man alsdenn von der sünde allerdings zugeben müssen. Verstehet er aber durch das böse die strafe der gottlosen, so ist es falsch, daß dasselbe nicht mit zur volkommenheit der welt gehöre. Denn in einer welt, darin die sünde hat müssen zugelassen werden, ist die strafe notwendig ein stück der volkommenheit derselben. Man kan dieses gar leicht daraus erkennen: Wodurch die gerechtigkeit und heiligkeit Gottes auf das vortreflichste geoffenbaret wird, und ohne welches nach zugelassener sünde diese eigenschaften nicht könten geoffenbaret werden, das gehöret ohne zweifel zu der volkommenheit dieser welt, (§. 62.) Nun aber kan man dieses von der ewigen höllenstrafe sagen, wie ich dieses in dem andern hauptstück gezeiget habe: Daher gehöret dieselbe auch mit zu der volkommenheit dieser welt. Es flieset also der ganze irtum daher, daß man die volkommenheit der welt ganz anders erkläret hat, als sie solte erkläret werden. Man hat gemeint, daß diejenige welt erst die volkommenste sein könne, in der gar keine unvolkommenheit anzutreffen wäre. Allein das ist ein falscher begrief. Denn eine solche volkomne welt ist ganz unmöglich. Es ist eine

eigen-

Digitized by Google

eigenthümliche eigenschaft der gottheit, ganz ohne mängel und feler zu sein. Man mus die volkommenheit der welt so erklären, wie es sich vor eine kreatur schicket. Und ich glaube dieses (§. 62.) deutlich gnug angezeiget zu haben, daraus man diesen ganzen streit zulänglich wird entscheiden können.

Die ein und dreißigste anmerkung.

Je weiter der herr autor zu dem ende seiner anmerkungen komt, je mehr ursach glaubt er zu haben, seinen zorn gegen diejenige, die ihm widersprechen, auszulassen. Ich habe hier den einwurf des Gerhards wider die unendlichkeit der höllenstrafen angefüret und widerleget, den er aus der lehre von der besten welt hergenommen. Der herr autor mögte mich hier gerne wider eines betrugs beschuldigen, wenn es möglich wäre. Er kan oder wil sich nicht entsinnen, daß ein einziger freund der widerbringung diesen grundsaz gebrauchet, was aber herr Gerhard geschrieben, sei ihm entfallen. Er hält es vor seine person für ratsamer, die menge des bösen in dieser welt zu beweinen, als das gute zu betrachten, und deswegen die güte des schöpfers zu preisen. Seine augen sind noch voller thränen, indem er mich als einen bezauberten liebhaber dieses sazes erblicket, daß diese welt die beste sei. Es felet nicht viel, so glaubet er, er sei meine göttin, die ich anbete, und von deren tempel ich alle gefärliche friedensstörer abzuhalten eifrigst beflissen wäre. Bei dem allen mus ich mich wundern, daß er dennoch mit mir einerlei meinung ist. Denn er nimt gleich darauf meine erklärung von der besten welt als war an. Man darf auch nicht gedenken, als wenn er diese erklärung nur angenommen hätte, umb mich aus meinen eigenen gründen zu widerlegen. Denn die warheit, welche der saz, diese welt ist die beste, nach meiner erklärung ausmachet, ist

der hauptgrund daraus er alles hergeleitet. Ja sie ist eine solche warheit/ die noch bisher kein vernünftiger mensch geleugnet hat. Denn sie bestehet darin: Gott hat diese welt als ein sehr geschicktes mittel seine eigenschaften zu offenbaren befunden/ und er regieret dieselbe also/ daß in derselben keine verbindung der dinge vorkomt/ die seiner majestet zum vorwurf gereichen könte. Nun komt es nur darauf an/ ob die endlichkeit oder die unendlichkeit der höllenstrafen der offenbarung der göttlichen eigenschaften zuwider sei. Ich habe dieses von der endlichkeit derselben bewiesen/ und daraus den schlus gemacht/ daß sie nicht stat finde. Herr Gerhard hat es von der unendlichkeit derselben beweisen wollen/ und ich habe ihn widerleget. Weil ich mich aber dabei auf meinen im andern hauptstück gegebenen beweis berufet/ so wil der herr autor diese widerlegung nicht gelten lassen. Denn er spricht/ mein beweis sei nicht richtig. Allein sein ausspruch hat keine gültigkeit. Ich habe meinen beweis vorgetragen; Er hat das seinige darwider erinnert; Ich habe jezt aufs neue geantwortet. Nun mag die welt davon urtheilen.

§. 64.

Es wird der dritte einwurf vorgetragen und beantwortet

Last uns jezt einen neuen einwurf hören. Man sagt: Wenn Gott seine kreaturen liebet/ so mus er sie auch aus lauter liebe strafen; straft er sie aus lauter liebe/ so mus er sie blos deswegen strafen/ damit er sie könne glückselig machen; straft er sie blos aus dieser absicht/ so kan er sie nicht in ewigkeit strafen. Daher wenn Gott seine kreaturen liebet/ so kan er sie nicht in ewigkeit strafen. Nun könte man nicht leugnen/ daß Gott seine kreaturen liebe: Daher wäre es falsch/ daß die höllenstrafen in ewigkeit wären solten. Soviel man diesem einwurf von seiten der gegner zutrauet/ so schlecht

finde

finde ich ihn gegründet. Der erste saz, darauf sich alles gründet, ist schlechterdings falsch. Woher wil man diese folge beweisen: Wenn Gott seine kreaturen liebet, so strafet er sie auch aus lauter liebe? Sie würde ihre richtigkeit haben, wenn man sie also einrichtete: Wenn Gott auser der liebe zu seinen kreaturen sonst keine andre eigenschaft mehr besäse, die ihm eben so notwendig und wesentlich als seine liebe zu den kreaturen wäre, so würde folgen, daß er dieselbe auch blos aus liebe zu ihnen strafte. Allein solte auch wol ein freund der widerbringung selbst auf die gedanken kommen, daß er glaubte, Gott habe auser der liebe zu seinen kreaturen keine eigenschaften mehr, die ihm eben so notwendig und wesentlich wären, als eben diese liebe? Solte nicht seine heiligkeit, seine weisheit, seine gerechtigkeit eben denselben wert und eben dieselbe gültigkeit haben? So viel ich weis, so leugnet dieses keiner von unsern gegnern. Allein sie sprechen, die eifrer behaupteten doch selbst, daß die liebe Gottes gleichsam die wurzel und der grund aller seiner eigenschaften wäre. Daraus meinen sie, ganz sicher schliesen zu können, daß man alle werke Gottes wenigstens mittelbarer weise aus der liebe herleiten müste. Ich wil es zugeben; aber was ist es vor eine liebe? Ist es die liebe überhaupt? oder ist es die liebe seines eigenen wesens? oder endlich die liebe der kreaturen? Ich glaube, man wird notwendig die liebe Gottes zu sich selbst verstehen müssen. Denn wofern man nicht irgend leugnen wil, daß das wesen Gottes weit vortreflicher sei, als das wesen der menschen, oder, daß sich die liebe auf die erkentnis des guten gründe, so wird man allerdings zugeben müssen, daß die liebe Gottes zu sich selbst gröser sei, als die liebe zu den menschen, und daß jene also dieser vorzuziehen sei. Liebet Gott aber sein wesen über alles, so wird er so wol seiner weisheit und heiligkeit, als

seiner

seiner güte und barmherzigkeit eine gnüge thun. Meinet ihr aber, daß Gott eben deswegen, weil er seine güte und barmherzigkeit so hoch als sein wesen liebet, den strafen der verdamten ein ende machen müsse, so übereilet ihr gar zu sehr euer urtheil. Gott wird freilich niemals etwas thun, wodurch seine güte und barmherzigkeit verkleinert wird. Denn es ist ihm dieselbe eben so angenehm, als seine übrige eigenschaften. Unterdessen kan er dieselbe doch niemals zum nachtheil seiner andern volkommenheiten ausüben. Nun lidte aber seine heiligkeit und weisheit darunter, wenn er die verdamten einmal aus der höllen erlösete, wie vorhin zulänglich gezeiget worden: aber die güte und barmherzigkeit bleibet unverlezet, wenn gleich die verdamten in ewigkeit gequälet werden. Denn diese eigenschaften erfordern nur so viel, daß Gott alles zu der glückseligkeit seiner kreaturen thue, was ihm zu thun möglich ist. Dieses thut aber Gott in der that, obgleich die höllenstrafen ewig wären. Denn er hat ihnen in diesem leben alle mittel geschenket, und so viele jare nachgetragen, welche den menschen vor der verdamnis hätten bewaren können. Weil er aber bis an das ende seines lebens das gute nicht annehmen wollen, das ihm Gott nach der unermeslichen gröse seiner güte und barmherzigkeit dargeboten, so ist es ihm in ansehung seiner göttlichen majestet jezt unmöglich, ihn auch mit einer ewigen strafe zu verschonen. Er müste sich selbst verleugnen, wenn er dieses thun wolte. Wer kan also daran zweifeln, daß Gott eine unendliche güte und barmherzigkeit behalte, ob er gleich die verdamten in ewigkeit strafet? Verlanget man es doch von einem fürsten nicht, daß er, umb einen übelthäter von der verdienten strafe zu befreien, kron und zepter nider lege, und alle seine tugenden, die er zur regierung seines landes nötig hat, verleugne. Wie könte man es denn von Gott fordern, daß er sich seiner gottheit

heit begeben, und die gröse seiner weisheit und heiligkeit, die er zur regierung der welt nötig hat, ablegen solte, damit er nur einige aufrürer und böse geister von der verdienten ewigen höllenstrafe befreie?

Die zwei und dreißigste anmerkung.

In der anmerkung zu diesem §. scheinet mir nichts merkwürdig zu sein, als die philosophischen luftstreiche, die mir der herr autor nach seiner besondern liebe gegen seine gegner beimisset. Denn er widerleget meine antwort gar nicht, sondern stellet nur den schlus seiner freunde vor, und verlässet sich dabei auf seine vorhergehende gedanken. Allein dieselbe finden gar nicht stat, wenn mein beweis vest stehet, auf den ich mich mit eben der zuversicht und noch mit viel gröserer, wie der herr autor, beruse.

§. 65.

Der vierte einwurf nebst dessen widerlegung.

Noch weniger richtet man aus, wenn man diesen einwurf der ewigkeit der höllenstrafen entgegen sezet: Eine jede strafe, die weder die besserung des übelthäters, noch die warnung andrer zur absicht hat, ist unvernünftig und tirannisch: Nun aber hat die ewige strafe der verdamten keine von beiden zur absicht: Daher ist sie unvernünftig und tirannisch. Denn ob ich gleich zugebe, daß GOtt durch die ewige höllenstrafen weder die verdamten zu bessern noch die seligen zu warnen suche, so mögte ich doch gerne wissen, wie man das beweisen wolle, daß eine jede strafe unvernünftig und tirannisch sei, welche weder auf die besserung der gestrafften noch auf die warnung andrer gerichtet ist. Man beruset sich zwar auf eine weltliche obrigkeit. Man spricht, jederman werde diejenige vor tirannisch und unvernünftig halten, die da strafet, wo keine besserung noch warnung andrer statt finden kan. Ich wil es gelten lassen. Allein

wie kan man den schlus von dem menschlichen gericht auf das göttliche rechtfertigen? Eine weltliche obrigkeit hat ganz andre ursachen zu strafen, als Gott. Die absicht, dahin die ganze regierung einer weltlichen obrigkeit gerichtet ist, bestehet in der erhaltung der algemeinen sicherheit und der äuserlichen glückseligkeit, wie ich schon oben einmal erinnert habe. Daher hat eine weltliche obrigkeit nur alsdenn das recht zu strafen, wenn es die algemeine sicherheit und die ausserordentliche glückseligkeit der unterthanen erfordert. Allein Gott hat bei der regierung seines reiches, welches die ganze welt einnimt, die offenbarung seiner majestet zur absicht. Er strafet also, wenn es dieselbe erfordert, und richtet die gröse der strafen nach der gröse seiner eigenschaften ein, die da sollen geoffenbaret werden. Alle sünden, die die menschen begehen, sind verbrechen der beleidigten majestet Gottes. Gleichwie also eine weltliche obrigkeit die verbrechen der beleidigten majestet mit der härtesten lebensstrafe rächen mus, also wird Gott auch auf eine jede sünde die gröste strafe sezen müssen, die eine kreatur ausstehen kan.

Die drei und dreißigste anmerkung.

Daß ich hier, wie der herr autor vorgiebt, den einwurf meines gegners verkehre und verstümmele, damit es scheinen möge, als wüste ich etwas darauf zu antworten, wird ihm nunmehro so leicht niemand glauben. Denn er hat selbst gestanden, daß er nicht wisse, was Gerhard, den ich eigentlich widerlege, geschrieben. Wenn aber auch Gerhard seinen schlus also eingerichtet hätte, wie es der herr autor verlanget, so würde er doch falsch sein. Denn nach seiner meinung verhält er sich also:

Eine jede strafe, die weder einen innerlichen noch äuserlichen endzweck hat, ist unweislich, unvernünftig und tirannisch.

Nun

Nun aber ist die ewige strafe eine solche, die weder einen innerlichen noch äuserlichen endzweck hat:

Also u. s. w.

Nun habe ich aber schon vorhin geleugnet, daß die ewige strafe ohne allen endzweck wäre, und dagegen §. 46. bewiesen, daß Gott bei der unendlichen strafe der verdamten den innerlichen endzweck vor augen habe. So lange also mein beweis nicht widerleget ist, mus auch die antwort auf diesen einwurf bestehen.

§. 66.

Warumb hier noch nicht der beschluss gemacht wird?

Mit der widerlegung dieses einwurfs hatte ich die erste auflage meiner gedanken von der ewigkeit der höllenstrafe beschlossen. Denn ich hielte dafür, ich hätte die wigtigsten zweifel gehoben, die man aus den gründen der vernunft machen könte. Allein der herr gegner meinet, daß ich die schwierigkeiten gar nicht erschöpfet, die ein freund der widerbringung wider unsre lehre machen könte. Als ich dieses las, beschlos ich alles nachzusuchen, was er in seinen schriften aus der weltweisheit der unendlichkeit der höllenstrafen entgegen gesezet. Denn ich glaubte, daß dieser autor unter allen seinen freunden am geschicktesten wäre, eine meinung zu unterstüzen, die so vielen widerspruch gelidten. Ich fand aber, daß er nur einen einzigen einwurf von dieser art, und denselben noch dazu unvolständig vorgetragen. Denn es hat ihm gefallen, die gründe der vernunft bei seite zu sezen, und dagegen aus den gründen der geoffenbarten Gottesgelarheit wider unsre lehre zu streiten. Indessen wil ich doch diesen einwurf anzeigen, und meine gedanken darüber eröfnen.

§. 67.

Der fünfte einwurf. Er ſtellet denſelben in einer frage §. 42. alſo vor: Wenn dieſes nun war, wie kan man ſich wol vorſtellen, daß Gott nach ſeiner gerechtigkeit, die nicht ohne güte, viel millionen geſchöpfe, die nach ſeinem bilde erſchaffen, zu einer ſo entſezlichen pein, die an ihrer ſeite mit grim, verzweifelung, und läſterung gegen ihn verknüpft, aus has und demſelben gnug thun, unendlich und ohne einen andern zweck der liebe dabei zu haben, verdammet habe, ja, ihnen eben deswegen kraft ſeiner vermeinten güte die dauer ihres weſens gebe, damit ſie als wirkliche und verſtändige weſen gequälet werden? Er ſchlieſet alſo wider die ewigkeit der höllenſtrafen folgender geſtalt:

Wenn die höllenſtrafe ewig iſt, ſo mus Gott 1. viel millionen geſchöpfe, die nach ſeinem bilde erſchaffen, 2. zu einer ſo entſezlichen pein, 3. die an ihrer ſeite mit grim, verzweifelung und läſterung gegen ihn verknüpft iſt, 4. aus has und demſelben gnug zu thun, unendlich, 5. und ohne einen andern zweck der liebe verdammet haben, und 6. ihnen eben deswegen kraft ſeiner vermeinten güte die dauer ihres weſens gebe, 7. damit ſie als wirkliche und verſtändige weſen können gequälet werden.

Nun aber iſt dieſes wider Gottes gerechtigkeit, die nicht ohne güte ſein kan:

Daher mus auch die ewigkeit der höllenſtrafen wider dieſe göttliche eigenſchaften ſtreiten.

Daß es aber wider Gottes gerechtigkeit ſei, wird er ohne zweifel aus ſeinem begrief von demſelben haben beweiſen wol-

wollen. Dieser kan aus seinem §. 38. hergenommen werden, woselbst es also heisset: Ins besondere mus er kraft seiner gerechtigkeit mit seiner güte alle die beseligen, die sie annehmen, und hingegen die davon leer lassen, die sie refusiren. Indessen scheinen mir diese worte seine gedanken, die er von der gerechtigkeit heget, nicht zu erschöpfen. Wenn wir den §. 39. 40. desgleichen seinen §. 14. 15. 16. zu rate ziehen, so werden wir daraus abnehmen können, daß Gottes gerechtigkeit, nach seiner meinung, diejenige eigenschaft und wirkung sei, dadurch die kreatur in den stand gesezet, und in demselben erhalten wird, indem sie der liebe und güte Gottes geniesen, und theilhaftig werden kan. Dahero auch die strafgerechtigkeit Gottes, nach seinem begrief, diejenige eigenschaft ist, welche die kreaturen, die sich seiner güte unfähig gemacht, durch die strafen wider in den stand sezet, darin er sie glückselich machen kan. Hieraus folget nun freilich ein neuer schlus zum beweis des erstern:

Wenn Gott zu folge seiner gerechtigkeit die kreaturen, die sich seiner güte unfähig gemacht, notwendig in den stand setzen mus, darin er sie nach seiner güte widerumb glückselig machen kan, so ist es seiner gerechtigkeit zuwider, daß er so viele millionen geschöpfe, die nach seinem bilde erschaffen, zu einer so entsezlichen pein, die an ihrer seiten mit grim, verzweifelung und lästerung gegen ihn verknüpft, aus has und denselben gnug zu thun, unendlich und ohne einen andern zweck der liebe dabei zu haben, verdammet, und ihnen eben deswegen kraft seiner vermeinten güte die dauer ihres wesens giebt, damit sie als wirkliche und verständige wesen gequälet werden können.

Nun ist aber das erstere war;

Folglich auch das leztere. §. 68.

Digitized by Google

§. 68.

Verantwortung desselben.

Auf diesen einwurf könte ich zu vörderst antworten, daß die folge des erstern schlusses falsch sei. Denn es kommen hier viele nebengedanken vor, die man so schlechterdings nicht billigen kan. Es folget z. e. nicht:

Wenn GOtt die verdamte in ewigkeit strafet, so mus er solches aus has thun,

wie der herr autor n. 4 behauptet. Wenn Gott einen wolgefallen an dem leiden dieser unglückseligen kreaturen hätte, und sich darüber freuete, daß er sie so nachdrücklich qvälen könte, so würde dieses zugegeben werden können. Allein wir lehren ja zugleich, daß Gott die verdamten gerne erlösen mögte, wenn er es nur ohne verletzung seiner ehre thun könte. Aber die liebe, die er ihm selbst schuldig ist, läst es nicht zu, daß er solches thue. Er erkennet, daß die erlösung der menschen aus der hölle ein werk sei, welches er vor seiner weisheit und heiligkeit nicht verantworten kan. Es ist ihm daher herzlich leid, daß die menschen die ihnen angebotene mittel nicht annehmen wollen, durch welche er ihnen ohne verletzung seiner majestet hätte helfen können. Wer kan also sagen, daß Gott diese unendliche verdamnis aus has und aus einer begierde sich an den sündern zu rächen über die menschen beschlossen habe? Es ist auch diese folge nicht richtig:

Wenn Gott die menschen in ewigkeit strafet, so hat er bei dieser strafe keine absicht der liebe.

Denn erstlich straft er sie unendlich aus liebe zu seinem unendlichen wesen. Weil Gott aus liebe zu ihm selbst nichts zulassen, und noch viel weniger thun kan, das zur verdunkelung seiner ehre gereichet, so strafet er die sünder mit einem ewigen feuer. Zum andern strafet er sie aus liebe zu den seligen. Je gröser das verderben ist, dem man entgangen, desto gröser ist die freude, demselben

den wirklich entgangen zu sein. Wenn also die seligen das ewige verderben der gottlosen betrachten, so mus daraus ein besonderes vergnügen entstehen, daß sie einem solchen unglück glücklich entkommen. Diese freude würde gewis geringer sein, wenn die strafe der verdamten nicht so gros wäre. Doch dieses ist nur eine neben absicht, die Gott gleichsam zufälliger weise hat. Denn das ist gewis, daß er aus dieser ursach allein die verdamten in ewigkeit nicht qvälen könte. Unterdessen habe ich es doch zu bemerken für nötig erachtet, weil der herr autor meinet, daß bei dieser unendlichen strafe gar kein endzweck der liebe stat finde. Diese antwort ist übrigens nicht die hauptsache, darauf es hier ankomt. Ich glaube, der herr autor werde die harte ausdrücke seines nachsazes etwas gelinder wollen verstanden wissen, damit die folge bestehen könne. Er hat hier vielmehr einen redner, als einen weltweisen abgeben wollen. Die frage ist diese: Ob die unaufhörliche qval so vielertausend kreaturen, die nach Gottes bilde geschafen, und welche auf ihrer seite mit pein, verzweifelung und lästerung des göttlichen wesens verknüpft ist, dabei Gott keine andere absicht hat, als ihm eine gnugthuung zu verschafen, und welche ihn in ewigkeit hindert diesen verdamten kreaturen etwas gutes zu erzeigen, ob diese unaufhörliche qval, sage ich, mit Gottes gerechtigkeit bestehen könne? Der herr autor sagt nein, und ich mus das gegentheil behaupten. Last uns seine ursach hören, warumb er glaubet, daß die gedachte qval der kreaturen Gottes gerechtigkeit entgegen sei. Er spricht: Die gerechtigkeit ist diejenige eigenschaft, nach welcher Gott seine geschöpfe in den Zustand sezen mus, darin sie der glückseligkeit notwendig theilhaftig werden müssen. Das ist ein neuer begrief von der gerechtigkeit, der bei nahe eben das in sich fasset, was die freunde der widerbringung

gung durch ihre lehre sagen. Denn ist Gott gerecht, und bestehet darin seine Gerechtigkeit, so müssen die verdamten freilich einmal aus der hölle erlöset werden. Eine ganz neue aber vortheilhafte art wider die gegner zu streiten! Es hat aber der herr autor ohne zweifel vorher gesehen, daß man ihm diesen begrief von der gerechtigkeit ohne beweis nicht zugeben werde. Dahero trägt er denselben im §. 13. 14. 15. vor. Wenn ich seine gedanken in eine ordnung bringe, so mögten sie also auf einander folgen:

1. Gott ist wesentlich gerecht;

2. Er mus also auch ein gerechter Gott sein und bleiben, wenn gleich keine welt erschafen, oder keine kreaturen da wären, die da könten gestrafet werden.

3. Wenn seine gerechtigkeit in einem willen mit schärfe und zorn die bösen thaten freier geschöpfe zu strafen bestünde, so würde Gott von der schöpfung der welt an bis zum fal der menschen nicht gerecht gewesen sein;

4. Weil nun dieses höchst ungereimt, (n. 2.) so kan auch darin die gerechtigkeit nicht bestehen.

5. Indessen ist es doch der wesentlichen güte nicht zuwider, daß Gott seinen geschöpfen strafen drohet, auch sie solche wohl empfinden lässet, umb sie wieder zu rechte zu bringen, und in den stand zu sezen, darin der endzweck der wesentlichen güte kan erlanget, und die kreatur selbst selig gemacht werden;

6. Derowegen mus auch darin die gerechtigkeit Gottes bestehen.

Allein

Allein daß alle diese schlüsse nichts taugen, wird der herr autor selbst daraus abnehmen, weil man auf eben diese weise seinen, dem vorgeben nach, verbesserten begrief widerlegen kan.

1. Gott ist wesentlich gerecht;

2. Er mus also auch ein gerechter Gott sein, ob gleich keine kreaturen da wären, die da die wirkungen seiner güte genieſen könten, oder durch die strafen in den stand versezet werden müsten, darin er ihnen seine gnade kan angedeihen lassen;

3. Wäre seine gerechtigkeit der wille, die menschen durch die strafen wider zu rechte zu bringen, und in den stand zu sezen, darinnen sie zum genus seiner güte und ihrer seligkeit können erhoben werden, so wäre Gott von der schöpfung der welt an bis auf den fal der menschen nicht gerecht gewesen;

4. Da nun dieses höchst ungereimt, (n. 2.) so kan auch darin seine gerechtigkeit nicht bestehen.

Damit man aber wisse, worinnen der irtum bestehe, so merke ich hier an, daß der dritte saz falsch sei. Wenn die gerechtigkeit in einer wirklichen strafe bestünde, so wäre es war, daß Gott zu der zeit nicht könte gerecht sein, da keine sünder da sind, die strafe verdienen. Allein seine gerechtigkeit bestehet nur in einem willen zu strafen, wenn diese oder jene umbstände da sind. Daher hätte weiter nichts als dieses daraus folgen können: Wenn die gerechtigkeit ein wille zu strafen ist, u. s. w. so kan Gott dieselbe zu der zeit nicht ausüben, da keine kreaturen da sind, die strafe verdienet haben. Und dieses würde man ihm ohne bedenken zugeben. Aber daraus folget noch nicht, daß Gott in dieser zeit nicht gerecht wäre. Dann

gleichwie Gott von aller ewigkeit her, und also vor der schöpfung der welt, ein almächtiges wesen gewesen, ob er gleich vor derselben seine almacht nicht beweisen können: also kan Gott auch zu allen zeiten gerecht sein, ob er gleich dieselbe nicht ausübet. Ja Gott könte nach dem gegebenen begrief gerecht sein, ob er gleich niemals strafete, indem ihm keine gelegenheit dazu gegeben wird. Es ist daher falsch, daß Gott nach unsrer lehre, wie der autor vorgiebt, nicht gerecht sein könte, wenn er nicht jemanden zu strafen hätte. Unterdessen ist das nur eine besondere art der gerechtigkeit, von der ich bisher geredet, und die man die strafgerechtigkeit nennet. Denn die gerechtigkeit überhaupt ist die güte Gottes, insoferne sie nach den gesezen seiner weisheit ausgeübet wird.

§. 69.

Fortsezung derselben.

Doch dadurch ist dieser streit noch nicht gehoben. Ich habe bisher nur bewiesen, daß die gerechtigkeit dieses eben nicht erfordere, daß Gott die kreatur wieder in den stand seze, darin sie glückselig werden kan. Der beweis der gegner würde vest stehen, wenn es nur gewis wäre, daß Gott dieses notwendig thun müste, ob es gleich nicht eben von der gerechtigkeit, sondern von einer eigenschaft herrürete, die unter einem andern namen bekant wäre. Also entstehet jezt die frage: Ob Gott notwendig eine jede kreatur in den stand sezen müsse, darin sie einmal ganz gewis glückselig wird, sie mag sich gegen ihn aufgefüret haben, wie sie immer wil? Diese frage beantworte ich mit nein. Denn

Wenn die glückseligkeit der vernünftigen geschöpfe nicht der lezte und vornehmste endzweck dieser welt ist, so ist es auch nicht eben schlechterdings nötig, daß eine jede kreatur in dieser welt wirklich glückselig werde;

Nun

Nun aber ist das erstere war:

Folglich auch das leztere.

Daß die glückseligkeit der vernünftigen geschöpfe nicht die lezte und vornemste absicht Gottes sei, kan man aus verschiedenen gründen erkennen. Man giebt zu, daß die unendlichkeit seiner güte Gott zu erst bewogen habe, eine welt zu schaffen. Da er aber unter so vielen tausenden eine wal treffen solte, so mus er eine besondere ursach gehabt haben, warumb er diese allen übrigen vorgezogen. Diese ursach mus notwendig eine vorstellung eines gutes gewesen sein, welches er durch diese welt am volkommensten erlangen zu können geglaubet hat. Da nun Gott der volkommenste geist ist, und sein wille also nicht anders als durch die vorstellung des volkommensten und höchsten gutes kan bewogen werden, so mus auch dieses seine absicht bei der wal und schöpfung dieser welt gewesen sein. Wer zweifelt aber wol daran, daß die offenbarung der göttlichen majestet, das ist, aller seiner eigenschaften das höchste gut sei, das Gott erreichen kan? Und wer glaubet wol, daß die glückseligkeit einiger geschöpfe mehr zu bedeuten habe, als die offenbarung der göttlichen majestet? Dannenhero mus auch dieselbe der lezte und vornehmste endzweck der werke Gottes sein. Zum andern mus man bedenken, daß, wann die glückseligkeit der vernünftigen geschöpfe die lezte und vornehmste absicht bei der schöpfung dieser welt gewesen wäre, er den fal der menschen ganz gewis verhindert hätte. Denn dadurch hätte er einem grosen verderben und einer grosen unglückseligkeit vorbeugen können, die nachhero das menschliche geschlecht betroffen. Er würde aber auch in diesem fal keine hindernisse dieser verhinderung gefunden haben. Denn einmal wäre es an sich möglich gewesen, daß die menschen ihren ungehorsam unterlassen hätten.

Zum andern hätte es Gott in ansehung sein selbst thun können, indem es bekant ist, daß alle mittel die der lezten und vornehmsten absicht gemäs sind, volkommen gerechtfertiget werden können. Hätte Gott gleich eine andere eigenschaft seines wesens dadurch verlezet, so hätte dieses nichts zu bedeuten gehabt. Denn der besondere endzweck, dergleichen in dem angenommenen fal die offenbarung einer andern eigenschaft gewesen wäre, mus allemal dem lezten weichen, wann er mit demselben nicht bestehen kan. Und über das alles mus man endlich wissen, daß die güte Gottes keinen vorzug vor andern eigenschaften habe. Es sind alle eigenschaften bei Gott gleich notwendig, und ihm gleich angenehm. Er mus so wol vor die offenbarung der einen als der andern sorge tragen. Ist nun dieses nicht die lezte absicht Gottes, so kan man auch nicht behaupten, daß Gott die kreatur notwendig glückselig machen müsse, sie mag sich aufgefüret haben, wie sie wil. Denn es ist wol möglich, daß die glückseligkeit einiger kreaturen mit der offenbarung anderer eigenschaften nicht bestehen könne. Und daß dieses wirklich also sei, ist bishero zulänglich bewiesen worden. Man kan auch nicht sagen, daß der beständige mangel der glückseligkeit einiger kreaturen der güte Gottes zuwider sei. Denn obgleich keine eigenschaft Gottes machen kan, daß er etwas wider seine güte thue, indem er vor diese eben so wol als vor alle andere sorgen mus, so kan doch die güte Gottes vollkommen vertheidiget werden, ob er gleich einige vernünftige geschöpfe in ewigkeit strafet.

Das

Das vierdte Hauptstück.

Von der beschafenheit der ewigen höllenstrafen nach der vernunft.

§. 70.

Der natürliche zustand der selen nach dem tode.

Wenn die sele vom leibe scheidet, so höret sie deswegen nicht auf, ein vernünftiges und gedenkendes wesen zu sein. Sie weis sich der vergangenen dinge zu erinnern, sie kan ihren gegenwärtigen zustand überlegen, und von demselben auf das künftige schliesen. Sie befindet sich daher in einem stande, darin sie entweder vergnügt oder misvergnügt ist. (*)

§. 71.

Was Gott in ansehung der selen der verdamten thun müste.

Dieses alles erfolget aus der natur derselben. Jedoch wenn auch dieses gleich nicht notwendig wäre, so müste sie doch Gott durch seine almacht in einen solchen zustand versezen, darin sie entweder vergnügt oder misvergnügt wäre. Denn was die gottlosen betrift, so müssen dieselben die gröste strafe leiden, die ihnen auszustehen möglich ist. (§. 39. 40.) Eine strafe bestehet überhaupt in einem misvergnügen oder verdrus der selen, welchen sie deswegen empfindet, weil sie gesündiget hat. Wenn also die sele nach dem tode des leibes nicht natürlicher weise in einen solchen zustand gerät, darin sie den höchsten verdrus wegen ihrer begangenen sünden empfindet, so müste sie Gott in diesen zustand versezen.

(*) Leset davon in meinen gedanken von dem ewigen leben das 1. und 6. hauptstück. Desgleichen das andere in den gedanken von dem jüngsten gericht.

Digitized by Google

§. 72.

Wenn er ihnen zur erkentnis ihrer unvolkommenheit verhelfen müste?

Das misvergnügen der sele entstehet aus der anschauenden erkentnis oder empfindung ihrer eigenen unvolkommenheiten. Sie hat sich durch ihre sünde viele dergleichen zugezogen, die nach dem abschied von dem leibe nicht nur bleiben, sondern auch durch neue vermehret werden. Wenn also die sele nicht natürlicher weise zur erkentnis ihrer unvolkommenheiten käme, so müste ihr Gott notwendig dazu verhelfen. (§. 71.)

§. 73.

Die sele der verdamten wird dieselbe gewis erkennen.

Es mag nun dieses oder jenes geschehen, so ist doch einmal vor allemal gewis, daß die sele nach der trennung von dem leibe ihre eigene unvolkommenheiten erkennen werde. (§. 72.)

§. 74.

Welches die unvolkommenheiten derselben sind.

Zu diesen unvolkommenheiten rechne ich hauptsächlich folgende:

1. Den mangel desjenigen, daran die sele in diesem leben ihr vergnügen gefunden;
2. Die sünde selbst, welche in diesem leben begangen worden;
3. Der abscheu Gottes und aller heiligen vor dem sünder;
4. Der mangel derjenigen glückseligkeit, welcher die sele hätte theilhaftig werden können, wenn sie sich der sünde enthalten;
5. Die heiligkeit und gerechtigkeit Gottes, welche ihr unglück in ewigkeit vermehren mus.

§. 75.

Digitized by Google

§. 75.

Die erkentnis einer verdamten sele in jenem leben.

Da nun die sele alle unvolkommenheiten ganz genau und deutlich erkennen mus, mit welchen sie nach diesem leben behaftet sein wird, (§. 73.) so mus sie auch den mangel desjenigen, das ihr in diesem leben angenehm gewesen, empfinden, die sünden selbst erkennen, die sie in dem vergangenen leben begangen, das urtheil Gottes und aller heiligen von ihren thaten wissen, den mangel der glückseligkeit fülen, die sie ihr selbst verscherzet hat, und endlich auch erkennen, daß die heiligkeit und gerechtigkeit Gottes ihr elend in ewigkeit vermehren müsse. (§. 74.)

§. 76.

Die sele wird betrübt sein.

Die sele siehet den mangel desjenigen, was ihr angenehm ist, als ein groses übel an. Aus dieser erkentnis mus notwendig ein verdrus entstehen. Wenn er von dem mangel desjenigen, woran man bisher sein vergnügen gefunden, und der erkentnis desselben herrüret, so heist er insbesondere eine betrübnis. Da nun die sele diesen mangel nach dem tode des leibes empfinden mus, (§. 75.) so wird sie auch alsdenn betrübt sein.

§. 77.

Die gröse derselben wird beschrieben.

Die gröse dieser betrübnis kan aus der gröse des vergnügens erkant werden, das ihr die gegenwart und der genus dieser dinge zuwegegebracht. Ein geizhals hielt seinen reichthum vor sein höchstes gut, und es ging ihm ungemein zu herzen, wann er auch nur den geringsten theil davon einbüssen muste. Nunmehro raubet ihm der tod alles auf einmal. Ein wollüstiger fand sein gröstes vergnügen an denen dingen, die seinen sinnen eine ergözlichkeit verursachten. Durch den tod wird er in einen zustand versezet, darinne er derselben auf ewig entberen mus.

mus. Wie gros wird daher nicht seine betrübnis und die sehnsucht sein, die doch nimmermehr kan gestillet werden? Ein ehrgeiziger suchte seine zufriedenheit in der äuserlichen ehre. Der tod machet diesem leben ein ende, in welchem ein unterschied der menschen stat fand. Wie sehr mus dieses nicht einen geist betrüben, dessen begierden durch nichts als die äuserliche zeichen der ehre haben können gesätiget werden? Nachdem also ein mensch in diesem leben sein vergnügen an den sinlichen dingen gefunden, nach dem wird er auch in jenem durch den mangel derselben betrübet werden. Es ist zwar der mangel derselben an ihm selbst keine ware unvolkommenheit; allein da ein sünder das gute und böse nicht anders als durch seine sinnen zu beurtheilen weis, so kan man leicht daraus den schlus machen, daß die empfindung dieses mangels eine zur gottlosigkeit gewönte sele ungemein betrüben und kränken werde.

§. 78.

Die verdamten haben ein böses gewiß sen.

Das andenken der begangenen sünden und die empfindung der schädlichen folgen, so aus derselben entstanden, müssen der sele in jenem leben notwendig das urtheil abdringen, daß sie unrecht gethan habe. Dieses urtheil von seinen eigenen handlungen, insofern sie böse sind, wird ein böses gewissen genant. Folglich wird auch die sele in der verdamnis von ihrem bösen gewissen geqvälet. (§. 74.)

§. 79.

Und reue.

Aus der erkentnis des bösen entstehet ein verdrus. Daher mus auch das böse gewissen einen verdrus wirken, den man über seine eigene böse handlungen empfindet. (§. 78.) Dieser verdrus wird eine reue genant. Derowegen bereuen auch die verdamten ihre böse handlungen. (§. 78.)

§. 80.

§. 80.

Da sie hiernächst wissen, daß Gott und alle heiligen vor ihnen wegen ihrer sünden einen abscheu haben, (§. 74.) so mus aus der vorstellung dieses ihnen so nachtheiligen urtheils ein neuer verdrus entstehen. Es bekomt aber derselbe insonderheit den namen der scham. Daher werden sich die verdamten auch notwendig schämen müssen. Desgleichen scham.

§. 81.

Auser dem gedenken auch die verdamten an die grose glückseligkeit, welcher sie hätten theilhaftig werden können, wenn sie nicht Gott und seinen willen beständig verachtet hätten. (§. 74.) Umb dieser ursach willen können sie sich nicht anders als ihre eigene feinde ansehen. Denn wer unsre glückseligkeit hindert, und unser elend befördert, der ist unser feind. Vor einem feinde haben wir gewönlicher masen einen abscheu, der sonst ein has genennet wird. Derowegen müssen die verdamten sich selbst hassen. Sie hassen sich selbst.

§. 82.

Indem sie den mangel dieser glückseligkeit an sich selbst befinden, so erinnern sie sich anderer, die sie in diesem leben gekant, und deren lebensart von der ihrigen gar sehr unterschieden gewesen. Von diesen haben sie die gröste ursach zu vermuten, daß sie zu jener seligkeit gelanget, die ihnen auf ewig entzogen worden. Wenn man nun bedenket, daß diejenige, die wir sonst neben uns verachtet haben, einer grösern glückseligkeit theilhaftig worden, als wir, und daß wir jezt von ihnen widerumb verachtet werden, so entstehet in unsrer selen ein neuer verdrus, den wir neid und misgunst zu nennen pflegen. Dahero wird auch der neid die verdamten in jenem leben plagen. Und beneiden andern ihre glückseligkeit.

§. 83.

Sie haben keine hofnung.

Es ist ferner den verdamten nicht unbekant, daß ihr unglückseliger zustand niemals aufhören werde. (§. 74.) Sie können ihnen also keine zukünftige glückseligkeit vorstellen, der sie einmal theilhaftig werden sollen, und darüber sie sich freuen könten. Da nun diese freude über eine zukünftige glückseligkeit hofnung genennet wird, so haben die verdamten ganz und gar keine hofnung.

§. 84.

Sie sind ohne trost.

Der einzige trost, den man bei seinem elende haben kan, ist die hofnung besserer zeiten. Wo diese wegfält, da kan man sich mit gar nichts trösten. Nun haben die verdamten keine hofnung: (§. 83.) Daher sind sie auch ohne allen trost.

§. 85.

Sie verzweiffeln.

Dagegen wissen sie ganz gewis, daß ihr trauriges schicksal nicht nur unvermeidlich sondern auch unerträglich sei. Denn an stat, daß sie eine linderung zu hoffen hätten, wissen sie, daß Gott ihr leiden in ewigkeit vermehren, oder doch wenigstens in eben derselben gröse beständig abwechseln werde. Der verdrus, der daraus entstehet, heist verzweifelung. Daher kan man sehen, daß die verdamten im stande der verzweifelung leben.

§. 86.

Sie hassen Gott.

Wenn sie an Gott gedenken, so wissen sie zwar, daß er ein unendliches und almächtiges wesen sei; aber eben dieses vermehret ihre qval. Denn da sie eben deswegen, weil sie ihn beleidiget haben, in diese verdamnis gekommen, und eben deswegen, weil er unendlich ist, in ewigkeit müssen gequälet werden, so können sie ihn iezt unter keinem andern bilde als eines mächtigsten feindes ansehen,

der

der alle seine macht ohne aufhören zu ihrer marter anwenden wird. Deswegen müssen sie notwendig vor dem göttlichen wesen einen abscheu haben, und dasselbe hassen.

§. 87.

Dieser has beweget sie zu dem vorsaz, sich an Gott zu rächen, wenn es möglich wäre. Da sie aber die unmöglichkeit davon gar bald einsehen, so wünschen sie wenigstens, daß Gott entweder nicht da wäre, oder daß er doch kein unendliches und almächtiges wesen wäre. Ein jeder gedanken, dadurch man Gott zu einem unvolkommenen wesen machen wil, ist eine gotteslästerung. Daher ist kein zweifel, daß die verdamten auch Gott lästern. Sie lästern Gott.

Die vier und dreißigste anmerkung.

Dieser saz so wol, daß die verdamten in der hölle Gott lästern, als auch überhaupt der, daß sie in der hölle zu sündigen fortfaren, ist von unterschiedlichen gottesgelehrten theils angefochten, theils vertheidiget worden, wie man dieses aus einer besondern schrift des berümten Fechts von dem zustande der verdamten sehen kan. Ich werde dasjenige nicht widerholen, was beide theile zu ihrem vortheil vorgetragen haben. Weil ich aber unter den gründen der gegenseitigen partei auch dieses finde, daß die gotteslästerungen der verdamten ihnen zu einem besondern trost gereichen würden, und dieses dem zu widersprechen scheinet, was ich §. 84. behauptet habe, so werde ich diese sache ein wenig untersuchen müssen. Daß die gotteslästerungen der verdamten zu einem warhaften trost gereichen können, dieses wird sich, wie ich vermute, nicht leicht jemand einbilden. Denn das kan uns nur einen waren trost verschaffen, was unsere schmer-

zen in der that lindert, oder uns einige hofnung, davon erlöset zu werden, machet. Weil aber die gotteslästerungen keines von beiden wirken können, so verschaffen sie auch den verdamten in der hölle keinen wahrhaften trost. Unterdessen gebe ich zu, daß gottlose gemüter in den lästerungen derer personen, die sie vor die urheber ihres unglücks halten, eine gewisse art des trostes finden, obgleich dieses nur ein scheinbarer und ganz ungegründeter trost ist. Die rache ist ihnen etwas angenehmes. Es verdreust sie überaus, wenn sie dieselbe nicht ausüben können. Dagegen freuen sie sich, wenn sie dieselbe ausgelassen haben, und vergessen darüber gleichsam eine zeitlang ihrer eigenen schmerzen. Da es nun den verdamten in der hölle an der bosheit ihres herzens nicht fehlet, so solte man fast vermuten, daß ihnen ihre gotteslästerungen zum wenigsten diese art eines scheinbaren trostes verschaffen. Aber auch diesen wird man ihnen gänzlich absprechen müssen, wenn wir die sache ein wenig genauer erwägen. Die lästerungen gereichen boshaften gemütern nur zum trost, insoferne sie dieselbe als eine rache ansehen. Und diese ist ihnen deswegen angenehm, weil sie dadurch ihre feinde zu kränken, und ihnen schaden zu thun, glauben. Dagegen empfinden sie den bittersten verdrus, wenn sie sehen, daß ihre feinde ihrer rache und lästerungen nur spotten, daß sie ihnen dadurch keinen schaden zufügen, sondern vielmehr ihre ehre und zufriedenheit einiger massen befördern. Nun last uns sehen, was die gotteslästerungen der verdamten in absicht auf ihren zustand wirken! Gott wird dadurch keinesweges gekränket. Man kan von den rasenden feinden Gottes in der hölle mit gröserm recht, als von denen in dieser welt, sagen: Der im himmel wonet, lachet ihrer; und der Herr spottet ihrer. Faren sie fort, Gott zu beleidigen, so faren sie auch fort, in der hölle gestrafet zu werden. Der gerechte

rechte lohn ihrer missethaten, den sie daselbst unaufhörlich empfangen, ist die volkommenste gnugthuung, die er davor erhalten kan. Je mehr sie Gott lästern, desto mehr erhellet daraus die gerechtigkeit ihrer ewigen strafen, zu denen sie Gott verdammet hat. An stat also, daß Gottes ehre dadurch solte verdunkelt werden, wird dieselbe vielmehr gepriesen und verherrlichet. Ich kan nicht sagen, daß die gotteslästerungen an sich selbst betrachtet dieses thun; aber sie thun es, insoferne sie von denen begangen werden, die Gott des ewigen todes würdig geachtet. Solchergestalt können die Gotteslästerungen der verdamten in der hölle Gott weder kränken, noch ihm seine ehre und grosen namen rauben. Und weil den verdamten dieses nicht unbekant ist, so können sie von ihrem lästern nicht den geringsten trost haben.

§. 88.

Sie hassen die heiligen

Eben dieser has gegen Gott ist die ursach, warumb sie mit denen nicht zufrieden sein können, die Gottes willen thun. Denn da sie vor Gott einen abscheu haben, so wünschen sie, daß alle kreaturen wider Gott wären. Da aber die heiligen dennoch Gott fürchten und lieben, so gereichet das zum verdrus der verdamten, und folglich verabscheuen sie auch die heiligen und ihre gerechtigkeit. Dieser abscheu ist ebenfals ein has. Indem also die verdamten Gott hassen, so hassen sie zugleich mit ihm alle heiligen.

§. 89.

Sie hassen sich unter einander.

Bei solchen unordentlichen gemütsbewegungen ist nicht leicht zu vermuten, daß die verdamten jemanden ein besseres schicksal wünschen solten, als sie selbst betrofen hat. Dahero wünschen sie, daß alle welt verdamt würde, und gönnen denen, die wirklich verdamt werden, ihr unglück von herzen. Das ist aber ohne zweifel eine

Digitized by Google

wirkung des haſſes und der feindſeligkeit. Daher iſt ein verdamter des andern feind, und haſſet ihn.

§. 90.

Sie bekommen immer aufs neue ein böſes gewiſſen.

Mit dieſer auffürung der verdamten kan Gott unmöglich zufrieden ſein. Dahero weil alles, was wider Gottes willen ſtreitet, ſünde iſt, ſo müſſen ſich auch die verdamten beſtändig aufs neue verſündigen. Nun wiſſen ſie ohne zweifel, daß dieſes ſünde ſei; Es kan ihnen auch nicht unbekant ſein, daß Gott ſie deswegen umb ſo viel mehr haſſen, und ihre qval vermehren müſſe. Da ſie alſo ſelbſt von ihren handlungen in der hölle kein vortheilhaftes urtheil fällen können, und ein urtheil von unſern eigenen handlungen, daß ſie böſe ſind, ein böſes gewiſſen genennet wird, ſo plaget die verdamten beſtändig von neuem ihr böſes gewiſſen.

§. 91.

Sie empfinden die gewiſſensbiſſe.

So oft ihnen nun daſſelbe zuſezet, ſo oft müſſen auch alle unruhige gemütsbewegungen in denſelben rege gemacht werden, die das böſe gewiſſen zu begleiten pflegen. Da nun eben dieſelbe die gewiſſensbüſſe ausmachen, ſo iſt ein verdamter niemals von denſelben frei.

§. 92.

Die heftigkeit derſelben.

Dieſe gewiſſensbiſſe nagen die verdamten nicht nur beſtändig, daß ſie vor ihnen weder tag noch nacht ruhe haben, ſondern ſind auch ſo heftig, daß man hier keine ſchmerzen erdenken kan, die denſelben gleich wären. Wenn jemand in dieſem leben ein böſes gewiſſen hat, ſo iſt zwar ſeine unruhe ſo gros, daß er ſich tauſendmal den tod wünſchet, und lieber die gröſte leibesmarter ausſtehen, als dieſen nagenden wurm mit ſich füren mögte. Allein was wil dieſe marter gegen die gewiſſensbiſſe in jenem leben ſagen? Denn das übel, welches ein ſünder in dieſem leben empfindet, iſt lange nicht ſo gros, als das zukünftige. Und wenn es auch ſo gros wäre, ſo könte er ſich doch mit der hof-

nung

nung einer zukünftigen erlösung trösten. Aber auch dieser ist ein verdamter gänzlich beraubet. Auser dem kan auch die empfindung in diesem leben nicht so lebhaft und heftig sein, als in jenem. Daher kan man leicht den schlus auf die grose ihrer verdamnis machen.

§. 93.

Ob Gott die verdamten mit einem körper versehen werde?

Doch diese schmerzen mögen so gros sein, als sie immer sein können, so machen sie dennoch nicht die ganze verdamnis des menschen aus. Daß das böse gewissen die gröste marter eines menschen sei, kan leicht zugegeben werden. Wenn aber ein geist, der von seinem bösen gewissen geplaget wird, mit einem körper vereiniget wäre, dessen äuserste unvolkommenheit er empfände, so würden seine schmerzen ohne zweifel gröser sein, als wenn er das böse gewissen allein fülete. Da nun Gott die sünder zu der allergrösten strafe verdammen mus, die sie nur ausstehen können, (§. 39.) so ist kein zweifel, daß auch Gott die selen der verdamten wiederumb mit einem körper versehen, und denselben allerlei unvolkommenheiten unterwerfen werde, woferne es nur möglich ist.

94.

Die sele kan wider mit einem körper vereiniget werden.

Daß die abgeschiedenen selen nicht nur überhaupt einen körper sondern auch denjenigen insbesondere, von dem sie hier durch den natürlichen tod getrennet worden, wiederbekommen können, nehme ich hier ohne beweis an, da ich es an einem andern ort aus den gründen der vernunft offenbar gezeiget. (*)

§. 95.

Und zwar mit einem solchen, der ihr schmerzen verursachen kan.

Ein jeder körper bestehet aus theilen, und gleichwie die zusamenfügung derselben zufällig ist, also ist es auch an sich möglich, daß sie wider von einander getrennet werden. Da nun diejenige unvolkommenheit, deren empfindung der selen schmerzen verursachet, in einer auflö-

sung

(*) Leset den ersten theil meiner predigt von der auferst. der todten.

sung der zur empfindung geschickten theile bestehet, so kan man gar nicht zweifeln, daß der körper, den Gott der selen einmal wider zueignen wird, auch schmerzen zu wegezubringen geschickt sein müsse.

§. 96.

Gott wird der sele einen leib wiederlegen.

Nun habe ich bewiesen, daß Gott in dem fal, da er ihr nicht nur einen körper, sondern auch einen solchen geben kan, der ihre schmerzen zu vermehren geschickt ist, ihr unfehlbar auch einen körper geben werde. (§. 93.) Derowegen mus man notwendig zugeben, daß Gott mit den verdamten selen zur vergröserung ihrer marter einen empfindlichen leib wiederumb vereinigen werde. (§. 94. 95.)

§. 97.

Der von andern körpern beständig angegriffen wird.

Allein da der leib der selen nur dadurch schmerzen zuwege bringen kan, wenn die empfindlichen theile desselben aufgelöset werden, (§. 95.) und dieses durch die wirkung eines andern körpers in denselben geschehen mus, so wird Gott die verdamten ohne zweifel an einen ort bringen, da ihr leib von andern körpern beständig angegriffen, und die empfindlichen theile desselben aufgelöset werden. (§. 96.)

§. 98.

Ob Gott die verdamten durchs feuer qvälen werde.

Je subtiler ein körper ist, desto geschickter ist er auch, die theile eines andern aufzulösen. Unter denen natürlichen körpern von dieser art ist uns keiner bekanter, als das feuer. Daher ist es warscheinlich, daß Gott die verdamten durchs feuer qvälen werde. (§. 97.)

§. 99.

Warumb hier nichts mehr angeführet werde.

Damit ich aber meine sache nicht auf warscheinlichkeiten gründe, davon uns die schrift die gewisseste nachricht giebt, so wil ich hier abbrechen, und mich in dem folgenden theil über die beschafenheit der ewigen höllenstrafen umbständlicher erklären.

Der

Der andere Theil.

Von der

Ewigkeit der höllenstrafen

nach der heiligen offenbarung.

Das erste Hauptstück.

Von dem nuzen, den die lehre von der widerbringung in der geoffenbarten gottesgelahrheit haben soll.

§. 100.

Ich habe hier hauptsächlich mit meinem gegner zu thun. Er hat zu erst den angrief gewaget, und ich habe mich vertheidiget. Ich glaube in sicherheit zu sein, und vermute, daß er sich zurück gezogen. Aber der friede ist noch nicht wider hergestellet. Ohne zweifel vermutet er jezt von mir einen angrief, da wir noch wider einander zu felde ziehen. Ich bin dazu bereit. Denn es ist billig, daß eine höflichkeit durch die andere vergolten werde. Der streit kan nicht durch verträge oder nachgeben beigeleget werden. Eine partei mus notwendig unterliegen. Lasset uns also sehen, wer den kürzern ziehen werde. Ich bin nicht gesonnen, meinem feinde den geringsten vortheil zu verstatten. Weil er sich also rümet, daß seine meinung in der geoffenbahrten gottesge-

Die ursach dieser abhandlung wird angezeiget.

gelarheit von besondern nuzen sei/ dagegen die unsrige grosen schaden bringe/ so wil ich diesen vorgegebenen nuzen zuvörderst untersuchen.

§. 101.

Vorstellung der lehre von der wiederbringung.

Lasset uns aber seine lehre nochmals vorstellen/ damit sich unser streit auf etwas gewisses gründe. Er behauptet: Gott verdamme die unbekehrte sünder deswegen zur höllenstrafe/ damit sie durch die empfindlichkeit derselben bewogen werden an Christum zu gläuben/ und ihnen durch diesen gläuben die unendliche gnugthuung und die volkommenste gerechtigkeit Christi zugerechnet würde; Diese zurechnung wäre nicht deswegen nötig/ weil der sünder eine unendliche strafe verdienet hätte/ und dieselbe auch in der that ausstehen müste/ wenn kein erlöser vorhanden wäre; sondern weil der mensch vor seiner erlösung aus der höllen müste volkommen geheiliget werden/ Gott aber dieses an ihm nicht thun könte/ wenn ihm nicht eine unendliche gnugthuung wäre geleistet worden; die ursach/ warumb sich Gott des sünders ohne dieselbe nicht annehmen könne/ wäre dieses/ weil er zu folge seiner heiligkeit und ewigen selbstliebe seinen unendlichen abscheu vor der sünde offenbaren müste/ welches nicht anders als durch eine solche unendliche gnugthuung/ oder unendlich grose strafe/ geschehen könte. Daß dieses seine lehre wirklich sei/ werdet ihr aus einem aufmerksamen und oft widerholten durchlesen des ganzen vierten hauptstücks seiner betrachtung der algemeinen liebes und gnadenwege Gottes bei aller menschen seligkeit erkennen können. Haltet ihr mich aber vor einen ehrlichen man/ der die meinungen seines gegners nicht verfälschet/ so kan ich euch auf die achte und neunte anmerkung in dem ersten theil dieser schrift verweisen. Ich glaube wenigstens/

nigstens, seine meinung vollkommen getroffen zu haben. Ist ein feler begangen, so könnet ihr dieses der etwas dunkeln schreibart des herrn gegners zurechnen. Denn ich gestehe gerne, daß ich oft gewünschet, daß er seine gedanken einmal vor allemal in kurzen und deutlichen lehrsäzen vorgetragen hätte. Bisweilen habe ich einen einzigen absaz drei bis viermal durchlesen müssen, ehe ich einen verstand daraus ziehen können. Ja ein einziger saz füllete oft drei und mehrere seiten an. Ich erinnere es deswegen, weil er so wol als andere seiner freunde beständig klagen, man verkehre ihre meinungen. Sie solten sagen, man verstehe ihre meinungen nicht. Und alsdenn würde man die ursach untersuchen müssen, warumb dieses nicht geschehe.

§. 102.

Ob sie die notwendigkeit der gnugthuung Christi unterstüze?

Nunmehro wollen wir sehen, ob diese lehre so grosen nuzen habe, wie man vorgiebt, und ob sie deswegen einen vorzug vor der unsrigen verdiene? Man behauptet zuvörderst, daß nach derselben die unendliche gnugthuung des sones Gottes zu der seligkeit der menschen schlechterdings nötig gewesen. (*) Nach unsrer lehre wird dieselbe ebenfals notwendig erfordert. Weil sie aber vorgeben, daß unsre auf einen falschen grundsaz gebauet sei, welcher darin bestehet, daß ein jeder mensch durch seine sünden eine unendlich lange, das ist, eine ewige strafe verdienet habe, ihre aber auf vestern füssen stehe, so würde sie insoferne einem vorzug vor der unsrigen haben. Allein man wird bald sehen, daß dieses vorgeben ungegründet sei, und daß die gegner die notwendigkeit Christi unendlicher gnugthuung nach ihrer lehre unmöglich vertheidigen können, woferne sie nicht die war-

(*) Sehet in s. schrift §. 116.

heit annehmen/ die wir nach unserm lehrgebäude behaupten/ und die sie eben vor falsch erklären. Sie sagen: Wenn Gott die menschen aus der hölle erlösen sol/ so mus Christus zuvor der gerechtigkeit Gottes eine unendliche gnugthuung geleistet/ das ist/ eine unendliche strafe ausgestanden/ und den volkommensten gehorsam erfüllet haben. Fragt man/ warumb Gott ohne diese gnugthuung dem menschen nicht habe helfen können/ so geben sie zur antwort/ weil er den menschen zuvor heiligen müssen/ dieses aber nicht thun können/ wenn ihm nicht zuvor eine unendliche gnugthuung als seine eigene zugerechnet worden. Hier merke man insonderheit/ daß die gegner behaupten/ Gott könne sich mit dem sünder nicht eher in eine gemeinschaft einlassen/ und ihn auch nicht eher heiligen/ als bis ihm die unendliche gnugthuung des mitlers zugerechnet worden. Könten sie dieses wol mit bestand der warheit sagen/ wann Gott nicht von dem sünder selbst eine unendliche gnugthuung verlangte? Wäre es nicht wunderlich/ daß man von jemanden verlangte/ für einen andern eine schuld zu bezalen/ da doch der angeklagte selbst zur bezalung dieser schuld nicht verdammet worden? Und was hätte Gott vor ursach/ von dem menschen zu fordern/ daß er ihm die unendliche gnugthuung Christi zurechnen liese/ da er doch von dem sünder selbst keine unendliche gnugthuung verlanget? Es ist eine algemeine regul: Wem der gehorsam und die strafe eines andern zugerechnet wird/ der mus selbst zu diesem gehorsam und zu dieser strafe verbunden gewesen sein. Ich weis nicht/ wie man sich entschuldigen wolte/ wenn man diesen saz leugnete. Was die ursach betrift/ es habe die unendliche gnugthuung Christi deswegen vorhergehen müssen/ damit Gott durch die folgen der sünden seinen unendlichen abscheu vor derselben und folglich seine heiligkeit offenbaren

können/

kömen, so nehme ich dieselbe zwar an, behaupte aber zugleich, daß sie nicht bestehen könne, woferne man nicht zugiebt, daß der mensch selbst eine unendliche strafe verdienet, und dieselbe auch leiden müste, wenn er den erlöser nicht im glauben annäme. Denn sol Gott durch die folgen der sünden seinen unendlichen abscheu vor derselben offenbaren, so mus er denjenigen der sie begangen, zur strafe verdammen. Strafte er einen andern, so würde daraus seine heiligkeit nicht nur nicht, sondern auch im gegentheil seine ungerechtigkeit im volkommensten grade herfürleuchten. Und obgleich Christus für die menschen gestrafet worden, so hätte doch dieses nicht geschehen können, woferne er nicht das menschliche geschlecht vorgestellet, und sich alle sünden zurechnen lassen, welche von jenem begangen worden. Ist also Christus blos deswegen zu einer unendlichen strafe verdammet worden, damit Gott seinen unendlichen abscheu vor der sünde offenbaren könte, und hätte Gott dieses durch Christi unendliches leiden nicht erhalten können, wenn er nicht an stat der menschen gelidten, ihre person vorgestellet, und ihre sünden auf sich genommen hätte, so haben die menschen selbst durch ihre sünden eine unendliche strafe verdienet, und müsten dieselbe auch wirklich ausstehen, wenn sie keinen erlöser hätten, oder denselben nicht in waren glauben annehmen wolten. Hätten aber im gegentheil die menschen durch ihre sünden keine ewige strafe verdienet, müsten sie dieselbe nicht ausstehen, wenn sie keinen erlöser hätten, so wäre es auch nicht nötig gewesen, daß Gott seinen unendlichen abscheu vor der sünde durch eine unendliche gnugthuung offenbarte. Wäre dieses nicht nötig gewesen, so könte man auch die notwendigkeit des unendlichen verdienstes Christi unmöglich behaupten. Die einwendung findet nicht stat, der mensch habe zwar durch seine sünden eine unendliche strafe verdienet, allein, weil sie ihm

auszustehen unmöglich war, so hätte er zu derselben, als einer unmöglichen sache, von dem allerweisesten Gott nicht können verdammet werden: Denn man leugnet, daß ihm diese strafe zu leiden unmöglich sei. Eine unendliche strafe ist hier überhaupt diejenige, durch welche Gott offenbaren kan, daß er den allergrösten abscheu vor der sünde habe. Nun ist es aber wol möglich, daß der mensch eine solche strafe ausstehe. Denn man seze den fal, er leide erstlich so heftige schmerzen, als er nach seiner natur empfinden kan, er leide diese zum andern ohne aufhören, das ist, in ewigkeit; so wird die allervolkommenste vernunft daraus nichts anders schliesen können, als daß derjenige, der diese strafe beschlossen, die sünde unendlich, das ist, so sehr verabscheuen müsse, daß sie nicht heftiger verabscheuet werden können. Die strafe, die in einer unendlich grosen empfindung und reue bestehet, ist zwar auch eine unendliche strafe; aber sie ist es nicht allein. Derowegen fallen alle stüzen weg, welche bisher dieses lehrgebäude erhalten. Ich halte dafür, der herr gegner habe eine neigung gegen die lehre von der widerbringung gehabt, ehe er sie zulänglich untersuchet, und da er nachgehends befunden, daß sie an ihr selbst der notwendigkeit der unendlichen gnugthuung Christi zuwider sei, die er doch gleichfals erkant, so habe er ein mittel gesuchet, beide lehren mit einander zu vereinigen, allein die vereinigung ist unmöglich, und ich hoffe, daß er bei durchlesung dieser blätter auf andere gedanken kommen werde.

§. 103.

Ihr einfluß in die kraft und wirkung des verdienstes Christi.

Der andere nuzen, den man bei dieser lehre gefunden zu haben geglaubet, sol darin bestehen, daß sie das verdienst und die gnugthuung Christi erst recht gros mache, und sie von der einschränkung ihres nuzens, ihrer würde und ihrer kraft, der wirklichkeit nach, auf die kurze

kurze lebenszeit und eine kleine anzal der menschen befreie, welche ihr durch die lehre von der ewigkeit der höllenstrafen gesezt wird. (*) Ich kan nicht leugnen, daß die freunde der widerbringung sich zu rümen ursach hätten, wenn sie durch ihre meinung die kraft und würde des verdienstes Christi mehr erhöben, als wir durch unsre lehre. Allein wie ungegründet auch dieses vorgeben sei, wird man aus folgenden leicht ersehen. Es komt hierauf die verhältnis beider lehren zu dieser warheit an, das verdienst Christi ist algemein. Die gegner behaupten, daß diese warheit nach ihrer lehre allein richtig sei, und nach der unsrigen nicht bestehen könne. Wer davon ein gegründetes urtheil fällen wil, der mus zuvörderst ausmachen, wie dieser saz, das verdienst Christi ist algemein, zu verstehen sei. Er kan erstlich also erkläret werden: Christus hat für alle und jede menschen gnug gethan, und es ist Gottes ernstlicher wille, diese gnugthuung allen und jeden zuzurechnen. Sagt man in diesem verstande, daß Christi verdienst algemein sei, so ist unsre lehre von der ewigkeit der höllenstrafen gedachter warheit gar nicht zuwider. Denn ob man gleich nach jener behauptet, daß die menschen, die im unglauben sterben, hinfort keinen theil an Christi verdienst haben, und durch dasselbe nicht mehr selig werden können, so bleibet doch dieses gewis, daß es ihnen Gott im ernst zurechnen wollen, und auch wirklich zu ihrer seligkeit zugerechnet hätte, wenn sie sich nur in diejenige ordnung schicken wollen, in welcher er allein dieses thun kan. Zum andern könte man auch diesem saz den verstand geben: Christus hat nicht nur für alle und jede menschen gnuggethan, sondern es mus auch einem jeden durch dasselbe entweder in diesem oder in jenem leben wirklich geholfen werden. Also verstehen ihn die herren gegner, wenn sie

(*) Sehet des herrn gegners schrift §. 116.

sie uns schuld geben, daß wir die kraft und wirkung des verdienstes Christi einschränken. Wir können auch nicht leugnen, daß unsre lehre von der ewigkeit der höllenstrafe dem angefürten saz nach der leztern erklärung zu wider sei. Denn wenn wir behaupten, daß viele menschen in unglauben sterben, und daß alle diese nach dem tode keine erlösung mehr zu hoffen haben, sondern in ewigkeit gequälet werden, so sind wirklich einige menschen, die durch das verdienst Christi nicht selig werden. Aber dieses kan der gnugthuung des erlösers auf keine weise zum vorwurf gereichen. Sie wird deswegen nichts von ihrer gültigkeit, kraft und würde verlieren. Denn die ursach, warumb den ungläubigen nicht wirklich geholfen wird, liegt nicht in einer schwäche und unzulänglichkeit des verdienstes Christi, sondern vielmehr in dem unglauben der menschen. Gleichwie nun Gottes almacht dadurch nicht verkleinert und eingeschränket wird, daß sie unmögliche dinge nicht hervorbringen kan, also kan auch das verdienst Christi dadurch nicht verkleinert und eingeschränket werden, daß es denen nicht helfe, die keiner hülfe fähig sind. Ungeacht aber die ewigkeit der höllenstrafe auf diese weise der volkommensten gültigkeit des verdienstes Christi keinen eintrag thut, so ist doch nach derselben ihre wirkung geringer, als wenn alle menschen wirklich dadurch selig würden. Und gleichwie wir sonst zu wünschen pflegen, daß überhaupt alle menschen an Christum gläubeten, und durch ihn die seligkeit erlangeten, so würden wir die lehre, nach welcher dieses wirklich geschähe, mit freuden anzunehmen verbunden sein, wenn sie nur Gott, seinen eigenschaften, und regierungsgesezen nicht widerspräche. Ja wir könten sicher glauben, daß diese lehre unter gedachten umbständen volkommen ihre richtigkeit hätte. Da nun die freunde der widerbringung dieses von ihrer lehre vorgeben, so werde ich noch untersuchen

Digitized by Google

suchen müssen, ob ihre wirkliche erlösung der verdamten aus der hölle, die durch die kraft des verdienstes Christi geschicht, Gott anständig sei, oder nicht; oder ob es nicht vielmehr vor Gott ümlicher sei, daß er denen, die in diesem leben an Christum nicht glauben wollen, das verdienst seines sones nicht zu statten kommen lässet.

§. 104.

Der erste feler, der dabei begangen wird.

Die freunde der erlösung aus der hölle sagen, daß Gott einem jeden in diesem leben das verdienst seines sones antragen lasse, und sie durch verschiedene umbstände zu bewegen trachte, daß sie dasselbe annehmen; wenn er durch diese mittel in dem gegenwärtigen leben seine absicht nicht erreicht, so verhänge er nach demselben über die gottlosen eine solche pein, die sie zwinget, sich nach Christi gnugthuung zu sehnen, und in dieselbe ihre einwilligung zu geben; Er wirke dieses durch solche mittel und durch eine solche macht, der die menschen unmöglich widerstreben könten; Und bei dem allen habe er keinen andern endzweck, als die menschen glückselig zu machen, und an ihnen den abgrund seiner güte zu offenbaren. An diesem lehrgebäude seze ich zuvörderst aus, daß man die offenbarung der güte und liebe Gottes einzig und allein zur hauptabsicht und zum lezten endzweck der göttlichen regierung über die menschen sezet. Es erhellet dieses aus dem ganzen zusammenhange, den ich hier vorgestellet, und die gegner geben es selbst zu. Daß aber dieses ein groser feler sei, wird ein jeder leicht einsehen, der nur die ersten gründe der vernunft in erwägung ziehet. Denn wer wird sich wol überreden, daß bei Gott eine eigenschaft den vorzug vor der andern habe? Solte Gott seine gerechtigkeit und weisheit nicht eben so angenehm sein, als seine güte? Solte er nicht eben soviel sorge tragen, die verachtung

jener eigenschaften als die verkleinerung dieser zu hindern? Ist es nicht ein klares zeichen einer gar zu grosen eigenliebe der menschen, wenn sie die güte Gottes zum nachtheil seiner gerechtigkeit erheben? Nun aber ist es ja unstreitig gewis, daß man die güte zum nachtheil der übrigen eigenschaften erhebe, wenn man sie zu der eintzigen absicht der göttlichen regierung bei der menschen seligkeit setzet, und die übrigen gänzlich aus der acht lässet. Wer seiner vernunft nicht gänzlich absagen wil, der mus diese algemeine warheit erkennen: Wenn Gott eine zeitlang seine gnadenmittel zu der menschen seligkeit in einem solchen mas, obgleich vergebens, angewendet, daß man daraus die unendliche gröse seiner güte zulänglich ersehen können, und er wolte dennoch nicht eher aufhören an ihnen zu arbeiten, als bis sie sich glückselig machen liesen, so würde er dabei seine gerechtigkeit und heiligkeit aus den augen sezen. Denn man würde daraus offenbar schliesen können, Gott frage nichts darnach, ob diese eigenschaften durch seine werke geoffenbaret würden oder nicht, wenn er nur seine güte an den menschen beweisen kan. Dieser scheinet mir also der erste feler zu sein, welchen die freunde der widerbringung unmöglich entschuldigen können. Denn wolten sie gleich einwenden, es sei falsch, daß sie die güte Gottes und die offenbarung derselben allein zum endzweck seiner regierung bei der menschen seligkeit machten, indem sie ja nach ihrer lehre den beweis der göttlichen heiligkeit für eben so nötig hielten, und deswegen behaupteten, daß Gott sich der menschen ohne die dazwischenkommende gnugthuung Christi unmöglich annehmen können, so werden sie doch mit dieser ausflucht nicht weit kommen. Man mus bei der menschen seligkeit auf einen zweifachen rathschlus Gottes sehen. Der erste bestand darin, daß er ein mittel verordnete, durch dessen gebrauch der mensch selig werden könte. Weil

aber

aber der mensch unvermögend war, sich aus eigenen kräften dieses mittels zu bedienen, so muste Gott selbst verschiedenes thun, und also zum andern eine ordnung beschliesen, nach welcher er das zu des menschen seligkeit verordnete mittel anwende, und ihn zum gebrauch und zueignung desselben fürete. Beide rathschlüsse haben die güte, aber auch zugleich die weisheit, heiligkeit und gerechtigkeit Gottes zur absicht. Nun gestehe ich, daß die freunde der widerbringung bei dem ersten ratschlus auf die heiligkeit Gottes gesehen; aber ich behaupte auch zugleich, daß sie dieselbe bei dem leztern aus den augen gesezet. Es ist iezt nicht die frage, ob das mittel, welches sie zur seligkeit der menschen angeben, allein die güte Gottes sondern auch seine heiligkeit und gerechtigkeit offenbare? Denn da dieses mittel Christi verdienst ist, und durch dasselbe alle göttliche eigenschaften auf das volkommenste geoffenbaret werden, so hat die sache insoferne ihre richtigkeit. Wir streiten iezt nur darüber, ob die ordnung, in welcher Gott die menschen durch dieses mittel wirklich selig machet, blos nach der güte, oder auch zugleich nach der heiligkeit, weisheit und gerechtigkeit Gottes eingerichtet sei? Wenn diese frage aufgeworfen wird, so beschuldige ich die freunde der widerbringung, daß ihre lehre zwar die güte Gottes zu offenbaren suche, aber zugleich die weisheit, heiligkeit und gerechtigkeit verdunkele, wie dieses aus dem vorhergehenden klar gnug sein wird.

Die fünf und dreißigste anmerkung.

Wenn Gott die seligkeit der menschen auf eine solche art zu befördern trachtete, die ihm die freunde der widerbringung andichten, so wäre er einem vater sehr ähnlich, der weiter auf nichts bedacht ist, als seine kinder in der welt glücklich zu machen, und in dieser absicht die

pflichten aus den augen sezt die er seiner obrigkeit und dem gemeinen wesen schuldig ist. Ein solcher vater wird sich kein gewissen daraus machen, die gelder des staats anzugreifen, und sie den seinen darzureichen, wenn ihn diese durch ihre verschwendung erschöpfet, und sich selbst in not und mangel gebracht haben. Er wird, daferne er selbst eine obrigkeitliche person wäre, den lauf der gerechtigkeit hemmen, wenn seine kinder verbrechen haben, umb sie mit der strafe zu verschonen, die die gesezе solchen missethätern ankündigen. Er wird das ansehen der personen achten, und sich vieler andern verbrechen schuldig machen, wenn er die glückseligkeit seiner kinder den einzigen endzweck aller seiner handlungen sein liesse. Aber Gott würde es in der that nicht anders machen, wenn er weiter auf nichts bedacht wäre, als die menschen ewig glückselig zu machen, und an ihnen den reichthum seiner güte zu offenbaren. Ob er gleich nicht, wie die menschen, den gesezen eines höhern richters unterworfen ist, und folglich gesezе von dieser art nicht übertreten kan, so ist er doch auf gewisse weise sein eigener gesezgeber, weil er sich an die ewigen gesezе seiner unendlichen weisheit halten mus. Und diese würde er ohnfehlbar übertreten, wenn er an die offenbarung seiner gerechtigkeit, heiligkeit, und anderer eigenschaften nicht gedächte, sondern sich nur, und zwar zum nachtheil jener volkommenheiten, gegen die menschen gütig zu sein bestrebte. Denn die weisheit verbindet ihn eben so wol zur offenbarung aller seiner andern eigenschaften, als zur verherlichung seiner güte.

§. 105.

Der andere felet. Der andere felet, den ich bei ihrer lehre bemerket habe, ist dieser, daß sie alle göttliche strafen für unmöglich erkläret. Ueber diese beschuldigung werden die herren gegner ohne zweifel erzürnen, wie ich denn deswegen

gen selbst in der wider mich gerichteten schrift in anspruch genommen; allein ich bitte sie, sich nur so lange zu mässigen, bis ich ihnen den beweis vor augen geleget. Ich weis wol, daß man ein jedes leiden, welches auf die sünde folget, eine strafe zu nennen pflege. Ich weis aber auch, daß man die züchtigung von den eigentlichen strafen zu unterscheiden gewonet sei. Eine züchtigung ist ein leiden, wodurch der missethäter gebessert werden sol; und eine eigentliche strafe ist ein solches leiden, welches der andere blos umb seiner missethat willen empfindet. Diese beide dinge sind allerdings von einander unterschieden. Wenn man jemanden auf einige tage in ein gefängnis wirft, oder zu schwerer arbeit verdammen, und ihn in diesen umbständen so lange bleiben lassen wil, bis man unverwerfliche kenzeichen einer waren reue und eines aufrichtigen vorsazes sich zu bessern an ihm bemerket, so wird er gezüchtiget und nicht gestrafet. Wenn er aber zu einem ewigen gefängnis oder zu einer lebensstrafe verdammet wird, so heist es eigentlich strafe. Wenn wir das leiden betrachten, welches die verdamten nach der lehre der freunde der widerbringung in der hölle ausstehen sollen, so ist es blos eine züchtigung. Denn Gott läst sie solches deswegen empfinden, damit sie an Christum gläuben, die sünde verabscheuen, und sich von ihm heiligen lassen. Da sie nun auser dem behaupten, daß kein anderes leiden möglich sei, so geben sie zwar die züchtigung der menschen zu, heben aber die möglichkeit aller wirklichen und eigentlichen strafen gänzlich auf. Es ist zu vermuten, daß die freunde der widerbringung diese beschuldigung zugeben werden, weil sie sich selbst sonst offenbar widersprächen; sie würden aber dieses vor keinen feler in ihrem lehrgebäude erkennen, sondern es viel mehr vor einen vorzug desselben halten. Deswegen wil ich ihnen beweisen, daß es ein irtum sei, wenn man sagt, Gott

könne im eigentlichen verstande nicht strafen. Wenn man behauptet, daß Gott dieses oder jenes nicht thun könne, so mus die sache entweder an ihr selbst unmöglich sein, oder sie mus nicht mit der hauptabsicht, und dem lezten endzweck Gottes, den er bei der schöpfung dieser welt gehabt, übereinstimmen. Was die eigentlichen strafen betrift, so kan man nicht sagen, daß sie an sich selbst unmöglich wären. Sol Gott also nicht strafen können, so mus es seinen hauptendzweck und seiner lezten absicht zuwider sein. Worin bestehet nun dieselbe? Nach dem zeugnis der schrift, nach dem ausspruch der vernunft, und nach der algemeinen lehre der weisen ist sie die offenbarung seiner majestet, das ist, aller seiner eigenschaften. Der herr gegner mus selbst mit dieser warheit zufrieden sein. Denn er schreibet ausdrücklich: Endlich erforderte der endzweck Gottes, warumb er die welt erschafen, dieses alles: Er wolte seine volkommenheiten offenbaren, dazu aber gehöret die wesentliche güte, die heiligkeit, die ausfliesende güte, die weisheit und die gerechtigkeit, dadurch er just so viel güte jeden geschöpfe zu geniesen giebet, als es die weisheit oder die erkentnis und wal seines lezten zwecks, und aller dahin zusammenlaufenden mittel erfordert, und soviel das freie geschöpfe derselben fähig ist, oder sich fähig machen lässet. (*) Ist nun dieses in der that seine lezte absicht, so sehe ich nicht, wie es derselben solte zuwider sein, wenn Gott im eigentlichen verstande strafte, das ist, die sünder zu einem leiden blos deswegen verdamte, weil sie gesündiget hätten, ohne dabei auf ihre besserung zu sehen. Denn ob es gleich scheinen mögte, als wenn eine solche strafe mit der ausfliesenden güte, wie er redet, nicht bestehen könte, so sezet doch der herr autor selbst die weis-

(*) S. s. schrift §. 76. p. 73.

weisheit der güte zur seiten, nach welcher Gott der vernünftigen kreatur diejenige glückseligkeit mit recht entziehen kan, welcher sich dieselbe unwürdig gemachet, und die mit seinem lezten endzweck nicht übereinstimmet. Er gestehet also selbst, daß Gott nicht einzig und allein auf das wol der geschöpfe zu sehen habe, sondern daß er dasselbe mit den gesezen der ewigen weisheit vergleichen müsse, damit er erkenne, ob er es der kreatur könne zukommen lassen, oder zu entziehen verbunden sei. Demnach ist es nichts unmögliches, daß Gott ein vernünftiges geschöpf blos deswegen zum leiden verdammen könne, weil es gesündiget hat, und nicht eben notwendig ein jedes leiden zum mittel seiner glückseligkeit machen müsse. Aber diese möglichkeit kan mit der widerbringung nicht bestehen. Folglich findet sich bei derselben ein feler, den die freunde dieser meinung selbst nach ihren eigenen grundsäzen für einen feler erkennen müssen.

§. 106.

Hierzu komt noch der dritte, daß Gott nach dieser meinung wider die natur und wesentliche einrichtung seiner geschöpfe handeln, und also etwas thun müste, wodurch er selbst seine werke tadelte und verwürfe. Es ist bekant, daß Gott alle vernünftige geschöpfe mit einer eigenschaft versehen, die man freiheit zu nennen pfleget. Diese bestehet darin, daß ein vernünftiges wesen freiwillig und ohne allen zwang dasjenige erwäle, was es nach einer vorhergegangenen vernünftigen, deutlichen und genauen untersuchung vors beste hält. Viele überreden sich, es gehöre zur freiheit weiter nichts, als daß man unter vielen dingen eins freiwillig und ohne zwang erwäle. Allein dieses vermögen könte mit gröserm recht ein wilkür als eine freiheit genennet werden. Erforderte man zu der freiheit nicht eine deutliche überlegung

Der dritte feler.

gung desjenigen, wozu man sich entschlieset, so könte man diese eigenschaft auch den unvernünftigen thieren ohne zweifel beilegen, und alsdenn bliebe zwischen ihnen und den unvernünftigen geistern kein unterscheid mehr übrig. Es ist wol war, daß die menschen ihre wal sehr oft nach dem antrieb der gemütsbewegnngen, und also ohne alle überlegung, anzustellen pflegen. Wenn sie aber dieses thun, so sezen sie die natur eines geistes bei seite, und werden den unvernünftigen thieren änlich. Sie bedienen sich alsdenn nicht ihrer freiheit, und handeln also auch nicht dem endzweck gemäs, den Gott bei der einrichtung ihrer natur gehabt. Hieraus ist offenbar, daß es Gottes ewiger vorsaz sei, die menschen nicht ohne und wider den gebrauch ihrer freiheit, sondern vielmehr demselben gemäs, zur tugend und waren glückseligkeit zu füren. Ich verstehe dieses also: Gott hat nach seiner ewigen weisheit vest gesezet, die menschen durch eine vorhergegangene deutliche erkentnis der geistlichen dinge und gewisse überzeugung von denselben zum glauben und zur seligkeit zu bringen, welche er zwar durch seine göttliche kraft, aber doch dergestalt, an ihnen wirket, daß sie das vermögen behalten, die ihnen auf diese weise angetragene gnade so wol anzunehmen als auch zu verwerfen. Und dieses mus er auch ohne zweifel thun, wenn er mit seinen geschöpfen also umbgehen wil, wie es die natur derselben erfordert, die er ihnen selbst gegeben. Nun sezet aber den fal, daß Gott die menschen in den allerverwirtesten zustand von der welt sezte, darin sie nach dem verdienst Christi, von dem sie weiter keine erkentnis haben, als daß es ihnen helfen werde, ein verlangen notwendig tragen müssen, und vermöge ihrer umbstände auch nicht einmal nach dem antrieb der sinnen und gemütsbewegungen das gegentheil auf keine weise wollen könten; so würden diese das verdienst Christi gleichsam aus verzweifelung und

mit

mit einer unsinnigen raserei als ein mittel, ihnen zu helfen, ergreifen, keinesweges aber nach der natur eines freien und vernünftigen wesens ihre einwilligung in dasselbe geben. Was behaupten aber die freunde der widerbringung anders als dieses? Denn sie sagen: Nachdem alle mittel der bekehrung in diesem leben vergebens angewendet worden, so müsten die menschen nach demselben die höllenpein empfinden; Diese wäre die allerheftigste, die man nur erdenken könte; Die schmerzen der verdamten trieben sie also an, sich nach der erlösung von derselben zu sehnen: Es würde ihnen dabei beständig geprediget, es sei dazu kein ander mittel, als die einwilligung in das verdienst Christi, vorhanden; Sie trügen also ein verlangen darnach, umb sich blos dieser schmerzen überhoben zu sehen. Heist das nicht, die menschen zum glauben, wider die natur eines vernünftigen und freien wesens, zwingen? Wo soll bei diesen umbständen die deutlichkeit der erkentnis, die überlegung, und überzeugung stat finden? Oder wie wäre es möglich, daß ein mensch sich auch bei diesen umbständen vor das gegentheil erklären könte? Ist dieses eine art, menschen zu bekehren, so wäre auch die bekehrung bei unvernünftigen thieren nicht unmöglich. Man seze den fal, daß man einem hunde, der in einem zimmer eingeschlossen ist, mit peitschen von allen seiten zusezte, und daß er deswegen voller angst und verwirrung zu entwischen suchte: Man seze ferner, daß ihm jemand die thür öfnete, und dadurch ein mittel den schlägen zu entkommen anzeigte; so ist kein zweifel, daß er auch dieses mittel in der äusersten verzweifelung ergreifen werde. Aber eben so scheinet mir das verlangen der menschen nach Christi verdienst beschaffen zu sein, welche durch die empfindlichkeit der unerträglichen höllenstrafen dazu gebracht worden. Derowegen ist offenbar, daß Gott in diesem fal die bekeh-

rung und seligkeit der menschen auf eine solche weise zu befördern suchen würde, die wider die natur eines vernünftigen und freien wesens streitet.

§. 107.

Vorzug unserer lehre vor jener.

Aus dieser vorstellung werdet ihr nun zulänglich zu ersehen haben, daß zwar nach der meinung, die verdamten werden aus der hölle erlöset werden, mehrere kreaturen wirklich selig werden müsten, als nach der gegenseitigen lehre, aber daß auch dieses nicht anders als in dem fal geschehen könte, da Gott erstlich seine güte allen übrigen eigenschaften vorzöge, und sie allein zur richtschnur seiner regierung machte, (§. 104.) zum andern sich seines rechtes im eigentlichen und waren verstande zu strafen gänzlich begäbe, seine geschöpfe mögten sich gegen ihn auffüren, wie sie immer wolten, (§. 105.) und endlich zum dritten mit den vernünftigen kreaturen nicht anders als mit unvernünftigen, die blos nach den sinnen und affekten zu regieren wären, umbgienge, dagegen aber wider ihre vernünftige und freie natur schlechterdings handelte. (§. 106.) Betrachtet ihr nun dagegen, was die vertheidiger der höllenstrafen lehren, so werdet ihr offenbar erkennen, daß sich diese eines waren vorzugs vor jenen rümen können. Denn erstlich verherlichen sie durch ihre lehre den abgrund der göttlichen gnade und barmherzigkeit eben so wol, als jene, ob sie gleich behaupten, daß einige kreaturen die wirkungen derselben verachten, und sich dadurch auf ewig unglückselig machen. (§. 103.) Sie lehren, daß Gott sich aller und jeder menschen erbarmet, als er sie in ihrem sündenelende gefunden, und, da kein anders mittel ihnen zu helfen vorhanden gewesen, als der tod seines sones, diesen seinen geliebtesten son dem feuer seines zorns aufgeopfert habe; Sie lehren, daß Gott diese seine gnade gegen die menschen unaufhörlich preise,

Digitized by Google

preise, und da ihnen das verdienst ihres erlösers nicht anders als durch den glauben zu statten kommen kan, denselben in ihnen durch die macht seiner stärke herfür zu bringen beständig bereit sei, auch sie so wol durch wolthaten als durch zeitliche strafen zu bewegen trachte, daß sie den widerstand aufheben, dadurch sie bisher seine bemühungen fruchtlos gemachet; Sie lehren, daß Gott den menschen ihr wol und weh nachdrücklich vorstellen, und versichern lasse, daß nur die zeit dieses lebens diejenige sei, darin er ihnen, ohne seine heiligkeit und gerechtigkeit zu verlezen, Christi verdienst zurechnen ihnen ihre sünden vergeben, und sie zu erben der seligkeit machen kan, und daß es ihm ihnen nach diesem leben zu helfen unmöglich sei, ob er gleich dazu von herzen geneigt wäre. Wer solte daraus nicht die unendliche gröse seiner güte und barmherzigkeit erkennen? Und wer solte wol von Gott zu seiner seligkeit mehr gnade verlangen, als er sich nach dieser lehre den menschen zu erzeigen, anheischig gemacht? Ja wer könte aus dieser von Gott vestgesezten ordnung das allergeringste zur verkleinerung und einschränkung seiner unendlichen güte, mit einigen schein schliesen? Wann er an seinen geschöpfen so viel thut, als es die beschafenheit der sache leidet, und er ohne verlezung seiner majestet, die er als ein Gott zu behaupten verbunden ist, thun kan, so ist er vor ihm selbst und vor dem richterstuhl seiner ewigen weisheit und gerechtigkeit volkommen gerechtfertiget. Zum andern zeiget uns die lehre von der ewigkeit der höllenstrafen an, daß Gott die liebe zu ihm selbst der liebe gegen seine geschöpfe vorziehe, ob er gleich diese auch unendlich liebet, da man im gegentheil nach der meinung der freunde der widerbringung diesen vorzug leugnen müste. Gleichwie Gott alle geschöpfe an volkommenheiten unendlich übertrift, also hat er auch ursach, sich selbst unendlich mehr, als alle andere dinge, zu lieben.

Nun beweiset er seine liebe zu sich selbst dadurch, wann er vor die offenbarung seiner majestet sorget; und seine liebe zu den geschöpfen bestehet darin, daß er sie der glückseligkeit theilhaftig machet, welcher sie fähig sind. Er würde also die liebe zu den geschöpfen ohne zweifel der liebe zu sich selbst in dem fal vorziehen, wenn er jene dennoch glückselig machte, sie mögen sich gegen ihn aufführen, ihn lästern, beleidigen, und so widerspänstig und trozig gegen ihn sein, als sie immer sein können und wollen. Dagegen würde die liebe zu sich selbst den vorzug behalten, wenn er den wirkungen seiner gnade ein ziel sezte, und endlich auch seinen zorn und ernst an ihnen bewiese, ohne sich ihrer ferner anzunehmen, nachdem er alle mittel vergebens angewendet, damit eine vernünftige und freie kreatur zufrieden sein könne und müsse. Und dieses ist es, was diejenige behaupten, die die ewigkeit der höllenstrafen vertheidigen. Dagegen wird das erstere von den freunden der widerbringung verfochten. Zum dritten offenbaret diese lehre die heiligkeit Gottes ungemein, welche bei der gegenseitigen meinung allerdings not leidet. Es ist wol keine sünde Gottes heiligkeit so sehr nachtheilig, als die verachtung seiner gnadenmittel. Denn auser dem schändlichsten undank, den die kreatur gegen ihren schöpfer dadurch beweiset, werden die wirkungen seiner barmherzigkeit zur bosheit, zum has gegen Gott, zur lästerung und verdunkelung seiner majestet gemisbrauchet. Wie könte Gott bei diesen umbständen seine heiligkeit wohl anders retten, als wenn er diese gnadenmittel der widerspänstigen kreatur endlich auf ewig entzöge, und ihr alle hülfe abschlüge, wenn sie gleich nachgehends, da es aufs äuserste mit ihr gekommen, darnach aus verzweifelung ein verlangen trüge? Wie könte die welt glauben, daß er ein heiliger Gott sei, der die sünde unendlich verabscheuet, oder, daß er diese eigenschaft

schaft eben so hoch als die glückseligkeit der menschen schäze, wenn er die beständige verächter seiner gnadenmittel dennoch gleich zu gnaden annäme, so bald sie nur wegen der entsezlichen grose ihrer schmerzen zur linderung ihrer pein ein unordentliches und aus einer verwirrung der gedanken entstandenes verlangen darnach trügen, ja, wenn Gott sie nicht einmal wegen der verachtung seiner gnadenmittel zu diesen schmerzen verdammete, sondern sie dieselbe blos deswegen empfinden liese, damit sie nur genötiget würden, sich nach diesen mitteln zu sehnen, wie die freunde der widerbringung lehren? Zum vierten bedienet sich Gott endlich zur besserung und seligkeit der menschen keiner andern mittel, als die sich vor die natur der vernünftigen geschöpfe schicken. Er erleuchtet ihren verstand; er überzeuget ihn durch die volkommenste beweisgründe; er erwecket ein verlangen nach Christi verdienst und eine zuversicht auf dasselbe durch die stärkste bewegungsgründe? Ist jemand in der gewonheit zu sündigen schon so weit gekommen, daß er gleichsam durch eine notwendigkeit dahin gerissen wird, der er nicht widerstehen kan, so schwächet Gott dieselbe durch die betrübte folgen der sünden: Er bringt den menschen durch die zeitliche strafe zu einer aufmerksamkeit, zu einem nachdenken, und zu einer solchen gemütsverfassung, welche notwendig da sein mus, wenn der verstand erleuchtet, und der wille gebessert werden sol. Wil dieses nicht helfen, so fängt er deswegen nicht an, mit den menschen als unvernünftigen thieren umbzugehen, die blos durch die sinnen und einbildungskraft müssen gebändiget werden, sondern er überlässet sie alsdenn ihrem unglück, von dem sie sich nicht haben wollen los machen lassen.

§. 108.

Ich wil zum überflus noch diese erinnerung hinzuthun, daß man aus der lehre der gegenseitigen partei

Schädliche folge aus der lehre

von der widerbringung.

beweisen könne, es sei gar keine strafe nach diesem leben nötig. Denn da sie lehret, die höllenstrafe hat keinen andern nuzen, als daß sie den verdamten einen bewegungsgrund abgebe, sich nach Christi verdienst zu sehnen, und ihre bisherige sünden zu bereuen, so werden sie auch ohne zweifel eine solche sehnsucht und reue verstehen, die bei den entsezlichen höllenstrafen stat finden könne. Dieses ist aber eine sehnsucht und reue, die aus den verwirten vorstellungen der einbildungskraft, aus ungedult, angst und furcht entstehet. Eine solche sehnsucht und reue könte Gott bei einem jeden sterbenden in dem augenblick der trennung des geistes von dem leibe erhalten. Es würde dazu nichts mehr als eine schmerzliche krankheit, oder die gewisheit des bevorstehenden todes erfordert. Ein flüchtiger gedanke, eine aus ungedult und angst entstandene begierde, daß uns Gott umb Christi willen gnädig sein wolte, würde hier das ganze werk der bekehrung ausmachen. Dieses wird wenigstens ein jeder gestehen, daß Gott die menschen in diesem leben entweder durch ordentliche oder auserordentliche mittel in solche umbstände versezen könte, darin sie nach Christi verdienst ein verlangen zu tragen gezwungen würden. Sollen nun die höllenstrafen keine andere als diese wirkung haben, so sind sie in der that überflieſig, und Gott könte ohne dergleichen weitläuftigkeiten, in diesem leben seine absichten volkommen erreichen.

§. 109.

Ob die erlösung aus der höllen aus der lehre von der gnadenwal zu beweisen?

Der autor färet hierauf fort, sein lehrgebäude wider das unsrige in ansehung der gnadenwal zu preisen. Er füret den grosen und noch beständigen fortdaurenden streit an, den wir mit der reformirten kirche, oder die Universalisten mit den Particularisten füren. Er glaubet, daß beider meinungen mit einander könten vereiniget

get werden, wenn wir die erlösung der verdamten aus der höllen annehmen wolten: und giebt vor, daß wir ohne diese meinung unsre lehre von der gnadenwal wider die reformirten nnmöglich vertheidigen, oder auf ihre einwürfe zulänglich antworten könten. Lasset uns beides untersuchen, und sehen, ob dieser vorgegebene vortheil seiner meinung gegründet sei. Erstlich behauptet er, daß man durch die widerbringung der dinge dem grosen und langwierigen streit über die gnadenwal abhelffen, und beide parteien mit einander vereinigen könte. Zu dem ende müssen wir beider meinungen vorläufig anfüren. Wir oder die Universalisten lehren: Gleichwie Gott von ewigkeit her den fal des menschlichen geschlechts vorhergesehen, also habe er sich auch von ewigkeit her aller und jeder menschen erbarmet; Er habe zu dem ende von ewigkeit her beschlossen, seinen son zum erlöser aller menschen in die welt zu schicken; und weil seine erlösung den menschen nicht anders als durch den glauben zu statten kommen konte, so habe er von ewigkeit her beschlossen, in allen und jeden menschen den glauben durch solche mittel zu wirken, die an sich selbst zu diesem endzweck hinreichend sind, und auser dem so wol mit seiner weisheit als auch der natur der menschen selbst übereinstimmen; Er habe daher im ernst, alle und jede menschen selig machen wollen; weil er aber vorher gesehen, daß sich einige diesen mitteln, dadurch er den glauben wirken wolte, widersezen, und ihre wirkung also bis ans ende ihres lebens hindern würden, so habe er diese zu verdammen, und die übrigen wirklich selig zu machen beschlossen. Die Particularisten behaupten im gegentheil: Gott, der den fal des menschlichen geschlechts entweder von ewigkeit her beschlossen oder zugelassen, habe sogleich vest gesezt, sich einiger menschen zu erbar-

barmen/ die andern aber ohne gnade und barmherzigkeit zu verdammen; Weil er aber gewust, daß er den menschen ohne einen erlöser nicht helfen könte/ so habe er denenjenigen/ derer er sich erbarmen wollen, auch Christum zu einem erlöser zu geben beschlossen; Und da ihnen auch der erlöser ohne den glauben nichts helfen könte, so habe er eben diesen, die er zur seligkeit versehen/den glauben zu geben beschlossen: Er wolle also in der that nur einige menschen selig machen, die übrigen aber verdammen. Die vornämste ursach, warumb sie nicht eine algemeine gnade Gottes in ansehung der gefallenen menschen erkennen wollen, ist diese, weil viele menschen in unglauben sterben, und also in ewigkeit verdammet werden, welches doch nicht geschehen könte, wenn Gott alle menschen im ernst selig haben wolte. Denn sie halten diesen schlus vor unüberwindlich: Wenn Gott alle menschen selig haben wolte, so müsten sie auch alle wirklich selig werden; Nun aber werden sie nicht alle selig; Folglich mus Gott auch nicht alle selig haben wollen. Zum beweis dessen füren sie an, daß der göttliche wille ernstlich sei, und ihm niemand widerstehen könne. Nun meinet der herr autor, beide parteien behaupteten einige warheiten, die aber hiernächst mit falschen gründen oder schlüssen verknüpfet würden; Näme er beide warheiten zusamen, so käme die lehre heraus, welche die freunde der widerbringung vertheidigen. Er bemühet sich dieses durch folgende schlüsse darzuthun:

Der particularist saget;

Gottes wille ist kräftig und wirksam;

Der universalist behauptet:

Gott wil, daß alle menschen selig werden:

Der

Der ewige evangelist schlieset:

Derowegen müssen alle menschen einmal wirklich selig werden. (*)

In diesem schlus sind zween andere enthalten, die ich hier volständig hinsezen mus, wenn man ihn richtig beurtheilen wil.

Der erste:

Was Gott im ernst wil, das wil er kräftig und wirksam;

Gott wil im ernst, daß alle menschen selig werden:

Derowegen mus er auch die seligkeit aller menschen kräftig und wirksam wollen.

Hier wird der erste saz von beiden parteien, der andere und dritte aber nur von den universalisten zugegeben,

Der andere schlus:

Was Gott kräftig und wirksam wil, das geschicht auch;

Gott wil aller menschen seligkeit kräftig und wirksam:

Derowegen werden auch alle menschen selig.

Hier wird der erste saz von den particularisten, der andere von den universalisten, und der dritte von keiner partei behauptet. Weil aber gleichwol der dritte aus den beiden vorhergehenden flieset, so fragt sichs, warumb ihn keine partei zugeben wolle? Die antwort ist leicht: Die universalisten leugnen den ersten, und die particularisten den andern. Weil sich nun der herr autor anheischig

(*) Sehet s. schrift §. 119. p. 202.

gemacht, aus denen warheiten, die er bei jeder partei fände, seine lehre zu beweisen, so mus er auch ohne zweifel diesen saz, was Gott kräftig und wirksam wil, das geschicht auch, vor eine warheit halten. Allein darin hat er allerdings gefelet. Man mag einen kräftigen und wirksamen willen entweder an sich selbst oder auf seiten Gottes betrachten, so wird man dennoch nicht beweisen können, daß sein gegenstand allemal zur wirklichkeit komme. Es ist dieser wille eine neigung so wol zu dem endzweck als auch zu dem gebrauch der mittel, wodurch jener kan erreichet werden, wenn sich nicht eine gewisse art der hindernisse einfindet. Man kan nicht eher sagen, daß jemand einen kräftigen und wirksamen willen habe, als bis er sich der mittel zu seiner absicht bediene, und einige hindernisse aus dem wege räume, die er entweder nach aller seiner macht oder in ansehung anderer umbstände heben kan. Unterdessen obgleich dieses alles geschehe, so können sich doch diejenige hindernisse einstellen, welche der andere entweder aus mangel der kräfte oder wegen anderer umbstände nicht heben kan. In diesem fal wird der endzweck nicht erreichet, obgleich der wille kräftig und wirksam gewesen. Ich könte dieses durch natürliche beispiele erläutern. Lasset uns aber vielmehr auf Gott sehen. Wir sagen, sein wille sei kräftig und wirksam, insoferne er nicht nur die seligkeit aller menschen wil, sondern auch die mittel sie zum glauben zu bringen und selig zu machen anwendet, auch einige hindernisse hebet, die sich dem glauben widersezen. Wer diesen willen nicht kräftig und wirksam nennen wil, der müste ihn, obgleich nicht ohne widerspruch, einen toden und unwirksamen nennen. Mus aber deswegen die seligkeit notwendig erfolgen? Das sei ferne! Es können sich andere hindernisse einstellen, die Gott zwar nach seiner almacht, aber nicht nach seiner weisheit heben könte. In diesem

fal

fal gehet der mensch seiner seligkeit verlustig. Der irtum, daß der wirksame wille allemal seinen endzweck erreichen müsse, rüret daher, daß man keinen unterscheid zwischen dem ordentlichen und auserordentlichen willen zu machen weis der doch von unsern gottesgelehrten bei diesem streit so deutlich gezeiget worden, daß man ein mehreres davon nicht sagen kan. Der andere schlus, durch den der herr gegner beweisen wollen, daß die erlösung aus der hölle in den lehren beider parteien gegründet sei, ist dieser:

Der particularist saget

Alle die Gott zur seligkeit ersehen, müssen unumbgänglich selig werden;

Der universalist behauptet:

Gott ersiehet oder prädestiniret niemand zum zorn, sondern alle die seligkeit zu erlangen;

Der ewige evangelist schliesset:

Derowegen werden alle menschen unumbgänglich selig werden.

Die redensart, jemand worzu versehen oder prädestiniren, kan zwar in verschiedenem verstande angenommen werden; ich vermute aber, der herr autor verstehe es so, wie wir es erklären. Denn er saget, er habe einen von unsern lehrsäzen in diesem schlus zum grunde geleget. Nach unserer erklärung heist aber zur seligkeit versehen oder prädestiniret sein so viel, als durch einen nachfolgenden göttlichen willen oder ratschluß dazu bestimmet sein, daß man die seligkeit wirklich ererbe. Es heist daher ein versehener, ein destinirter, eben so viel als ein auserwälter. Allein nach dieser erklärung leugnen wir schlechterdings, daß alle menschen zur seligkeit versehen sind. Denn es wäre dieses eben so wol unserm ganzen

lehrgebäude als den ausdrücklichen stellen der schrift zuwider, da es heist: Viel sind berufen, aber wenig sind auserwälet. Solchergestalt folget der schlus des herrn gegners nicht aus den gründen seiner beiden widrigen partien, sondern aus einem saz, den beide zugeben, und aus einem andern, den er sich selbst erdichtet hat. Endlich sezet er den dritten schlus hinzu:

Der particularist saget:

Alle die, vor welche Christus gestorben, haben theil an der seligkeit;

Der universalist gehauptet;

Jesus Christus ist vor alle gestorben, er ist erhöhet worden, daß er sie alle nachl sich ziehe:

Der ewige evangelist schliesset:

Derowegen müssen alle theil haben an der seligkeit, und Christus wird sie endlich alle nach sich ziehen.

Wenn das theil haben an der seligkeit so viel bedeutet, als ein recht haben, die seligkeit vor Gott zu folge seiner verheisung unter der bedingung des glaubens zu verlangen, so giebt man den ganzen schlus zu. Allein ein freund der widerbringung kan ihn alsdenn nicht zu seinem vortheil gebrauchen. Denn er beweiset dadurch nichts mehr, als daß ein jeder mensch das recht habe, von Gott die seligkeit kraft seiner verheisung unter der bedingung des glaubens zu verlangen. Daß heist noch lange nicht so viel, als daß alle menschen wirklich selig werden müssen. Denn vielen felet die bedingung, unter welcher sie die seligkeit von Gott fordern können. Sol aber das theil haben an der seligkeit so viel als wirklich selig werden bedeuten, so gebe ich zwar zu daß ein particularist sage, alle

alle menſchen, vor welche Chriſtus geſtorben iſt, haben theil an der ſeligkeit, oder werden wirklich ſelig, leugne aber, daß dieſes eine warheit ſei. Denn dazu, daß ein menſch ſelig werde, wird mehr erfordert, als daß Chriſtus vor ihn geſtorben ſei. Dieſe gnugthuung, die der ſon Gottes der göttlichen gerechtigkeit geleiſtet, iſt eine fremde, und kan den menſchen nicht eher zu ſtatten kommen, als bis ſie ihnen durch den glauben zu gerechnet worden. Es iſt daher möglich, daß Chriſtus vor viele menſchen geſtorben, die doch nicht wirklich ſelig werden. Denn ſie haben ſich nicht zum glauben beqvemen wollen, und ſich ſein verdienſt zurechnen laſſen.

§. 110.

Die vertheidigung des gegners wird widerlegt.

Man ſiehet alſo hieraus, wie ſchlecht der herr autor durch ſeine lehre die beiden über die gnadenwal ſtreitende parteien vereiniget, und wie weit er gefelet, da er die erlöſung der verdamten aus den lehrſäzen derſelben, inſoweit ſie war ſind, beweiſen wollen. Er hat wol eingeſehen, daß ihm die univerſaliſten ſeine ſchlüſſe leugnen, und beſonders dieſen ſaz, daß alle menſchen zur ſeligkeit beſtimmet und verſehen ſind, nicht vor den ihrigen erkennen werden. Indeſſen da er ſich einmal vorgeſezet hatte, ſeine meinung aus den grundſäzen der univerſaliſten darzuthun, ſo behauptet er, daß ſie zwar den angefürten ſaz leugnen würden, aber in der that zugeben müſten, wenn ſie ihre übrigen lehrſäze, die er vor richtig erkennet, vertheidigen wollen. Er ſchreibt: Ich höre wol, daß man dieſe folgen leugnen und ſagen werde:

Die ſeligkeit iſt keinen, als denen verſprochen, welche geheiliget ſind;

Es ſterben aber unendlich mehr, welche ſolches nicht ſind, als welche ſolches ſind:

Derowegen werden nicht alle menschen selig. (*)

Der schlus also, den wir nach seiner meinung wider ihn machen würden, ist dieser:

Wer nicht geheiliget ist, wird auch nicht selig;

Viele menschen, die da sterben, sind nicht geheiliget;

Derowegen werden viele menschen nicht selig.

Ich wünschte, daß er an stat der heiligung des glaubens gedacht hätte. Denn wir lehren, daß Gott bei der gnadenwal nicht auf die heiligkeit, sondern auf den glauben der menschen sehe. Es wäre ein groser irtum, wenn der herr autor dafür hielte, daß Gott die menschen umb ihrer heiligkeit willen gerecht und selig machte. Ich kan nicht leugnen, daß mir sein lehrgebäude deswegen beim ersten durchlesen sehr verdächtig geschienen. Doch habe ich ihn bei mir selbst so gut entschuldiget, als ich gekont. Hier mus ich es aber erinnern, weil er unsere sprache vorgiebt. Jedoch habe ich nicht nötig, ihn ausdrücklich zu widerlegen. Der gegenwärtige streit und seine absicht leidet es, daß ich vor die heiligkeit allenthalben den glauben an Christum seze. Denn man betrachtet hier das mittel der seligkeit nur überhaupt, und nicht, insoferne es dieses oder jenes ist. Lasset uns also nun sehen, wie er diesen einwurf zu entkräften suche. Er spricht, wir behaupteten:

Die seligkeit ist keinen als denen versprochen, welche geheiliget sind, (an Christum glauben) Gott aber wil, daß sich alle menschen bekehren, und zur erkentnis der warheit kommen: Nun kommen aber nicht alle in diesem leben dazu. Derowegen mus solches in jenem geschehen.

Er

(*) S. s. schrift §. 119. p. 203.

Er wil beweisen, daß aus unsern lehrsäzen selbst folge, daß diejenige, die in diesem leben nicht an Christum glauben, in jenem zum glauben müssen gebracht werden, und folglich die seligkeit erlangen. Seine schlüsse sind, wenn wir ihnen die gehörige gestalt geben wollen, folgende:

Der erste:

Wem Gott den glauben geben wil, der mus ihn auch wirklich bekommen;

Gott wil allen menschen den glauben geben:

Derowegen müssen ihn auch alle bekommen.

Der andere:

Wer an Christum einmal wirklich gläuben sol, und doch nicht in diesem leben an ihn gläubet, der mus in jenem zum glauben gebracht werden;

Ein jeder mensch sol einmal an Christum gläuben, und viele gehen doch ohne den glauben aus diesem leben:

Derowegen müssen viele menschen in jenem leben zum glauben gebracht werden.

In diesen schlüssen müsten wir alles zugeben, wenn nur der erste saz des erstern schlusses war wäre: Wem Gott den glauben geben wil, der mus auch wirklich einmal den glauben bekommen. Allein dieser wird von uns geleugnet. Der wille Gottes ist unterschiedlich. Unter andern theilt man ihn in einen vorhergehenden und nachfolgenden ein. Gott wil eine sache, insoferne er dieselbe an ihr selbst allein betrachtet; Er wil auch oft etwas, insoferne er solches unter allen umbständen, die damit verknüpfet sind, ansiehet. Weil eine sache oft an ihr selbst allein betrachtet gut sein kan, die in ansehung der besondern umbstände böse ist, so kan Gott etwas

Digitized by Google

etwas mit seinem vorhergehenden willen wollen, welches er nach dem nachfolgenden nicht wil. Denn der vorhergehende ist eben die neigung gegen eine sache, insoferne sie an ihr selbst allein betrachtet wird; und der nachfolgende eine neigung gegen eine sache, insoferne sie unter ihren besondern umbständen angesehen wird. Der grund dieses unterscheides liegt in der göttlichen alwissenheit. Erkennet Gott zufolge derselben alles, was nur kan erkant werden, so wird er auch eine jede sache so wol, wie sie an ihr selbst ist, als auch, wie sie unter allen besondern umbständen beschaffen ist, erkennen müssen. Eine jede erkentnis wirket eine neigung oder abscheu. Folglich kan auch Gott nach dieser betrachtung gegen eine sache eine neigung haben, die er nach einer andern verabscheuet. Nun mus man merken, daß Gott den glauben aller menschen nur nach seinen vorhergehenden willen wolle, nach seinem nachfolgenden aber nur den glauben derjenigen, welche den wirkungen seiner gnade nicht mutwillig und boshaftig widerstreben. Weil aber keine sache nur so, wie sie an ihr selbst ist, wirklich werden kan, sondern notwendig in einer gewissen verbindung mit einigen besondern umbständen in der welt vorkommen mus, so kan nur dasjenige ins werk gerichtet werden, was Gott nach seinem nachfolgenden willen hat haben wollen. Derowegen ist der saz nicht überhaupt richtig: Was Gott haben wil, das mus geschehen. Und ob wir also gleich behaupten, daß Gott aller menschen glauben haben wolle, so sind wir doch deswegen auch zuzugeben nicht verbunden, daß auch alle menschen einmal wirklich zum glauben müssen gebracht werden. Hierauf färet der autor fort zu zeigen, daß wir durch unsere eigene lehre zu behaupten verbunden würden, daß diejenige, die hier im unglauben sterben, in jenem leben müsten bekehret werden. Denn er spricht: Die universalisten lehren, daß

daß Gott allen die mittel zur heiligung, (zuvor aber zum glauben) anbiete, ob er gleich niemanden mit gewalt dazu zwinge; Die erfarung lehret, daß nicht alle von dieser offerte profitiren, und wirklich zur bekehrung und heiligung gelangen. Nun frage ich, mus deswegen Gott seinen vorsaz wegen dieser menschlichen widerstrebung ändern? Er glaubet also die ganze sache durch diesen schlus ausmachen zu können:

Wenn Gott allen menschen die mittel zum glauben anbietet, und doch diejenige, die sich in diesem leben nicht bekehren lassen, niemals zum glauben kämen, so müste Gott wegen der menschlichen widerstrebung seinen vorsaz ändern.

Aber Gott kan seinen vorsaz nicht ändern.

Derowegen mus Gott entweder nicht allen menschen die mittel zum glauben anbieten, oder es müssen auch diejenige, die hier nicht bekehret werden, in jenem leben zum glauben kommen.

Da wir nun selbst aus allen kräften behaupten, daß Gott allen menschen die mittel zum glauben anbiete, so müsten wir auch zugeben, daß diejenige, die im unglauben sterben, nach diesem leben bekehret werden. Man leugnet ihm aber in diesem schlus die folge schlechterdings. Denn wenn sie ihre richtigkeit haben solte, so müste der autor selbst in ungereimte oder offenbar falsche säze willigen. Ich könte nach seiner art also schliesen:

Wenn Gott allen menschen die mittel zum glauben in diesem leben dergestalt anträgt, daß er ihnen in diesem leben auch wirklich den glauben geben wil, und doch viele in diesem leben nicht bekehret werden, so folget, daß Gott seinen vorsaz um der menschen willen ändern müste.

Nun aber kan Gott seinen vorsaz nicht ändern.

Derowegen mus Gott entweder nicht wollen alle menschen in diesem leben zum glauben bringen/ oder es müssen wirklich alle menschen in diesem leben bekehret werden.

Das erstere ist ungereimt/ und das andere wider die erfarung. Jedoch ich wil es dabei nicht bewenden lassen/ daß ich ihm die unrichtigkeit seiner folge durch einen änlichen fal zeige. Wir wollen den feler eigentlicher entdecken/ der in diesem schlus begangen worden. Gottes vorsaz ist/ allen und jeden menschen die mittel der gnaden anzutragen/ und dieses auf eine solche ernsthafte und wirksame art/ als es immer nach seiner weisheit geschehen kan/ aber denen allein den glauben wirklich zu geben/ die sich in die ordnung schicken/ und die mittel annehmen/ die er dazu erwälet hat. Hält der autor dieses vor ungegründet/ so mus er wenigstens zugeben/ daß es unsere lehre sei. Und dieses ist jezt schon gnug. Denn sein vorhaben ist hier/ seinen irtum aus unsern lehrsäzen zu beweisen. Gründet er sich aber auf diese lehre/ so hat er im schliesen offenbar gefelet. Es folgt nicht:

Wenn Gott die mittel zum glauben allen und jeden anträgt/ und doch einige in ewigkeit ungläubig bleiben/ so mus er seinen vorsaz ändern.

Es würde dieses folgen/ wenn Gottes vorsaz wäre/ allen und jeden menschen den glauben wirklich zu geben. Nun aber habe ich gezeiget/ daß dieses wenigstens nach unserer lehre/ falsch sei. Daher findet er bei uns keinen schuz vor seine meinung.

§. III.

Ob man die einwürfe wider die gnadenwal

Nunmehro komt es auf den andern punkt an/ nämlich/ ob wir uns wider die einwürfe/ die man wider unsre lehre von der gnadenwal zu machen pfleget/ ver-

theidi-

theidigen können, ohne unsre zuflucht zu den freunden der widerbringung zu nehmen, und mit ihnen eine erlösung der verdamten aus der hölle zu behaupten? Der herr autor meinet, es sei unmöglich; wir behaupten aber, es sei dieses schon zum überflus geschehen. Dieser streit ist überhaupt sehr weitläuftig; ich glaube aber, meine leser volkommen vergnügen zu können, wenn ich die hauptsache in der kürze zusammenfasse. Wir lehren: Gott wolle alle menschen selig machen; er wolle dieses ernstlich und wirksam. Das leugnen andre, und füren dagegen verschiedene gründe an. Der erste ist die erfarung, daß so viele menschen dennoch nicht selig werden, der andere, die macht des göttlichen willens, dem niemand widerstehen könte. Nun entstehet die frage, ob man diese erfarung und die macht des göttlichen willens wol mit der lehre, daß Gott alle menschen selig haben wolle, vereinigen könne, ohne daß man annimt, daß diejenige, welche in diesem leben zur seligkeit nicht geschickt gemacht worden, in jenem müsten bekehret, und endlich der seligkeit einverleibet werden? Wir sagen: Ja, es kan beides mit einander bestehen, ohne diese meinung anzunehmen. Wir geben daher zu, daß viele menschen wirklich verdammet werden. Wir behaupten aber dennoch, daß Gott alle menschen ernstlich und wirksam selig machen wolle. Denn solte beides mit einander nicht bestehen können, so müste man sagen, daß alles, was Gott ernstlich und wirksam wil, notwendig geschehen müsse. Allein das ist offenbar falsch. Denn erstlich, Gott wil ernstlich und wirksam, daß alle menschen gerecht und heilig leben. Er wil dieses ernstlich und wirksam. Denn er giebt ihnen die kräftigste bewegungsgründe dazu an die hand. Und wolte er dieses nicht ernstlich und wirksam, so wäre er kein heiliges wesen. Aber geschicht es deswegen wirklich? Die erfarung wird einem jeden das

ohne die lehre von der widerbringung widerlegen könne?

gegentheil lehren. Zum andern, Gott wil einige dinge schlechterdings, ohne sich an eine gewisse ordnung zu binden; er wil aber auch einige dinge nicht anders, als in einer gewissen ordnung. Er wolte schlechterdings, daß menschen auf dem erdboden sein solten. Daher schuf er den ersten aus einen erdenklos. Er wil, daß die menschen, die jezt da sind, ihr leben fortsezen. Er wil es aber in einer gewissen ordnung. Der mensch sol so viel essen, trinken und ruhen, als zur erhaltung seines lebens nötig ist. Thut das der mensch nicht, so stirbt er, ungeacht er sonst noch länger hätte leben können. Wenn Gott also etwas in einer gewissen ordnung wil, und die freie kreatur wil sich zu dieser ordnung nicht bequemen, so kan auch das, was Gott gewolt hat, nicht wirklich geschehen. Auf diese weise wil nun Gott die seligkeit aller menschen. Er wil ihnen aber dieselbe unter der bedingung des glaubens geben. Nun kan zwar der mensch nicht aus eigenen kräften glauben; Gott mus denselben selbst in ihm wirken; aber wie der mensch als ein vernünftiges wesen allein des glaubens fähig ist, so wil er auch denselben in ihm nicht anders, als in einem vernünftigen und freien wesen, hervorbringen. Er fordert deswegen einige stücke von dem menschen, darzu er kräfte gnug hat. Das übrige, wozu der mensch untüchtig ist, und worauf das ganze werk der bekehrung ankömt, weil Gott alsdenn selbst vollenden. Unterlässet nun der mensch dasjenige, was er nach seiner pflicht thun solte, so wil Gott auch den menschen auser diesen umbständen nicht bekehren. Hieraus siehet man nun zuvörderst, daß Gott alle menschen im ernst selig machen wolle, obgleich ein groser theil derselben nicht wirklich selig wird. Wenn man zum andern fragt, ob denn die macht des göttlichen willens, dem niemand widerstehen kan, und der wille Gottes, alle menschen selig zu machen, damit bestehen könne, daß so viele menschen verdam-

dammet werden; so antworte ich: allerdings. Denn der wille, mit dem Gott aller menschen seligkeit wil, ist nicht so beschafen, daß ihm nicht könte widerstanden werden. Ich erkenne die macht des göttlichen willens; ich weis, daß die kräfte der ganzen welt ihm nicht widerstehen könten; aber es müste ein unbedungener, ein nachfolgender wille, ein rathschlus sein, bei dessen ausfürung sich Gott mit fleis an keine ordnung hat binden wollen. Ist es aber ein bedungener wille, da Gott nur etwas unter diesen oder jenen umbständen wil, die er mit fleis dem gebrauch oder misbrauch der freiheit einer vernünftigen kreatur überlässet, so kan ihm allerdings widerstanden werden, ohne daß dieses der macht seines willens zum nachtheil gereichen solte. In der that wird alsdenn Gottes wille erfüllet, wenn das nicht geschicht, was er wolte. Denn indem er die wirklichkeit einer sache unter gewissen umbständen wil, so wil er dieselbe nicht, wenn diese umbstände nicht da sind. Ich glaube diese knoten sind aufgelöset, und dennoch habe ich mich nicht genötiget gesehen, die freunde der widerbringung umb ihren beistand anzuflehen. Es fält daher diese beschuldigung von selbst weg.

§. 112.

Hierauf wendet sich der herr autor zur betrachtung des einflusses seiner lehre in die offenbarung der göttlichen eigenschaften. Er meinet, daß diese kraft und macht, die gütigkeit und liebe Gottes, die weisheit, die treue, die warheit, die gerechtigkeit, die heiligkeit und barmherzigkeit ungemein verherliche. (*) Ich habe niemals geleugnet, daß die lehre von der widerbringung einige göttliche eigenschafften erhebe. Es ist aber dabei zwei-

Der einfluß der lehre von der widerbringung in die göttliche eigenschaften.

(*) S. s. schrift §. 120. p. 208.

erlei zu erinnern: Erstlich, daß auch zugleich andere eigenschaften dadurch verkleinert, verdunkelt und verleugnet werden; zum andern, daß eben die eigenschaften, welche die freunde der widerbringung durch ihre lehre zu preisen glauben, aus der gegenseitigen lehre noch weit vortreflicher herfürleuchten. Gleichwie nun das erstere bei der widerlegung der gegner in erwägung gezogen wird, also müssen wir das leztere betrachten, da wir die vorgegebenen vortheile ihrer lehre prüfen. Der autor bemühet sich hauptsächlich, in der angefürten stelle zu beweisen, daß durch seine lehre nicht nur die güte, heiligkeit, und weisheit Gottes vorzüglich geoffenbaret werden, sondern daß man auch diese eigenschaften nicht einmal würde vertheidigen können, wenn man seine meinung verwürfe. Diesen rum können wir seinem lehrgebäude unmöglich lassen. Wir werden aber auch bei einer genauern prüfung bald sehen, daß es mehr eine pralerei als ein warer rum sei.

§. 113.

Besonders in die güte Gottes.

Was die verherlichung der güte Gottes durch die widerbringung aller dinge betrift, so hat sich der herr autor also darüber erkläret, wenn ich seine ganze rede in kurzen sazen vorstellen wil.

1. Zu der güte Gottes gehöret seine allerhöchste liebe zu ihm selbst;

2. Aus derselben entstehet ein verlangen, sich als das höchste gut an seinen geschöpfen zu offenbaren;

3. Dieses kan nicht anders als durch eine immerwärende seligkeit geschehen, die er den vernünftigen kreaturen, darunter sich auch der mensch befindet, zufliesen lässet.

4. Es

4. Es müssen also alle menschen in ewigkeit selig werden;

5. Und da viele aus diesem leben gehen, die zur ewigen seligkeit untüchtig sind, so mus Gott sie nach diesem leben reinigen, heiligen, und also volkommen dazu bereiten.

6. Geschähe dieses nicht, so könte sie Gott nicht selig machen; machte er sie nicht selig, so könte sich Gott an ihnen nicht als das höchste gut offenbaren; thäte er dieses nicht, so hätte er nicht die höchste selbstliebe und folglich auch nicht die höchste güte.

Wenn alle die säze gelten sollen, so mus man sie mit folgenden erinnerungen versehen. Weil die wesentliche güte oder volkommenheit Gottes, von der der autor eigentlich redet, den ganzen inbegrief aller seiner eigenschaften bedeutet, so gebe ich zu,

1. Daß zu der güte Gottes auch seine allerhöchste selbstliebe gehöre.

Ich kan auch nicht leugnen:

2. Daß aus dieser selbstliebe ein verlangen sich als das höchste gut an seinen geschöpfen zu offenbaren entstehe.

Weil sich aber Gottes allerhöchste selbstliebe nicht nur auf seine gütigkeit, sondern auch auf seine heiligkeit und weisheit erstrecket, und er also zufolge derselben diese eigenschaften nicht in einem geringern mas, als seine gütigkeit offenbaren wil, so mus man notwendig zu dem vorhergehenden saz hinzu thun:

Inso-

Insoferne es ohne nachtheil seiner heiligkeit / weisheit und anderer eigenschaften geschehen kan.

3. Daß sich Gott als das höchste gut an dem menschen durch eine ewige seligkeit offenbare,

ist auser allem zweifel richtig. Wenn es aber heist,

4. Daß also alle menschen in ewigkeit selig werden müsten,

so wird man notwendig dazu sezen müssen,

woferne die heiligkeit, weisheit und andere eigenschaften darunter nicht leiden.

Und eben dieses ist zu merken, wenn er weiter spricht:

5. Da viele dieses leben beschliesen, die doch zur seligkeit untüchtig sind, so müssen sie in jenem dazu bereitet werden.

Denn hier hat man ebenfals auf die verhältnis dieser sache zur heiligkeit und weisheit Gottes zu sehen. Wie man nun die n. 6. zusamengetragene schlüsse zu beantworten habe, wird man aus dem vorhergehenden leicht abnehmen können. Denn man mus folgende einschränkung dazu sezen.

6. Bereitete Gott diejenige/die hier im unglauben gestorben/ in jenem leben nicht zur ewigen seligkeit/ so könten sie auch nicht selig werden; Machte er sie nicht selig/ da er es doch ohne nachtheil seiner heiligkeit/ weisheit und aller übrigen eigenschaften thun können, so offenbarte er sich als das höchste gut nicht an seinen geschöpfen, an denen er sich doch als dasselbe ohne seine übrige volkommenheiten zu verlezen offenbaren könte; Thäte er dieses nicht/ so besäse er nicht die allerhöchste selbstliebe und güte.

Es

Es können also diese schlüsse nicht eher gebilliget oder gemisbilliget werden, als bis man ausgemachet, ob die erlösung der verdamten aus der hölle mit der heiligkeit und weisheit Gottes bestehen könne oder nicht. Und dieses ist es, was ich nunmehro weiter untersuchen werde.

§. 114.

Der autor giebt sich viel mühe, nicht nur zu beweisen, daß die erlösung der verdamten aus der hölle mit Gottes heiligkeit bestehen könne, sondern auch, daß sie dieselbe weit volkommener verherliche, als die ewigkeit der höllenstrafen. Sein begrief, den er von der heiligkeit hat, ist richtig. Er bestehet darin, daß sie der allerhöchste abscheu vor alle dem, und eine absonderung von alle dem sei, was seinem willen zu wider ist. Wie er aber die verherlichung dieser eigenschaft aus seinem lehrgebäude beweise, ist schwer zu erraten. Sein vortrag ist zwar lang gnug, aber dabei so dunkel und verworren, daß es mühe kostet, nur etwas dabei zu gedenken. Ich weis nicht, ob viele meiner leser die schrift des herrn gegners besizen. Da ich ihm aber dennoch die gelegenheit unverschämt zu sein, und seinen vortrag zu vertheidigen, gerne benehmen wolte, so wil ich seine eigene worte, insoweit sie hieher gehören, mit seiner erlaubnis zur nachricht der leser einrücken. Er schreibt: Was aber die heiligkeit Gottes betrift, wodurch man seinen allerhöchsten abscheu gegen alles, was wider seinen willen ist, oder auch seine absonderung von dem allen, was wider seinen willen ist, verstehet, und welcher eben machet, daß er sich mit ihnen nicht eher wieder volkommen vereinigen kan, als bis dieser greuel ausgerottet, ja welcher machet, daß er sich auch zu diesem geschäfte, ohne daß er erst an einem andern, da es bei dem menschen unmöglich war, offenbaret worden wä-

Desgleichen in die heiligkeit.

re, entschlossen, und solches wirklich in jeden anfangen kan, so wird solche nicht nur dadurch vermittelst dieser lehre, die solches klar und deutlich behauptet, verherrlichet, indem sie zeiget, wie es unmöglich sei, daß Gott gemeinschaft mit dem sünder zu seiner völligen seligkeit so lange haben, und also ihre pein, ihre schmerzen oder strafe wegnehmen könne, so lange er sich nicht bequemet, sich heiligen zu lassen, sintemal das licht mit der finsterniß unmöglich gemeinschaft haben kan, sondern auch dadurch wird sie gepriesen, weil doch gleichwol die anfallende und einstralende stralen des lichts, umb die finsternis nach und nach zu vertreiben, bereits ein anfang der gemeinschaft des lichts mit dem verderbten unheiligen menschen sind, Gottes heiligkeit aber dadurch in seiner vorstellung so wol verringert, als auch er selbst dadurch an seiner bekehrung gehindert werden würde, mithin beides zu vermeiden von der heiligkeit eine solche gnugthuung gefordert wurde, dadurch sie bei der bemühung des lichts die finsternis zu vertreiben gerechtfertiget würde, und alle welt bekennen muste, es habe Gott ohne ihren abgang in so weit die menschen gerecht, und als ob sie nicht gesündiget oder sündigten, ansehen können, und da sie in Adam alle gesündiget, sei sein abscheu, insofern er sich durch strafe offenbaret, und insofern solche einen ununterbrochenen gehorsam von den menschen, und daß die sünde ungeschehen gemacht würde, erfordert hatte, doch schon vor alle und jede offenbaret, ingleichen, daß ferner, weil zu dieser gnugthuung, welche doch gleichwol vor denen bemühungen der güte Gottes ihn zu heiligen, vorhergehen solte, kein mensch aber in alle ewigkeit vermögend war, wenn er auch ewige strafe ausstehen solte, oder nach dem fal gleich allen gehorsam leistete, deswegen der son Gottes selbst mensch worden,

den, und dieſe gnugthuung durch ſein leiden und thun von unendlicher würde leiſten müſſen. (*) Sehet, dieſes ſind ſeine eigene worte, und zwar diejenige, durch welche er die ware geſtalt ſeines lehrgebäudes beſchreiben, und den leſern angenehm und reizend machen wollen. Ich mag die gedanken und heimliche anſchläge der menſchlichen herzen nicht richten. Ich weis, daß dieſes ein vorzug der gottheit ſei. Unterdeſſen iſt doch gewis, daß ſich ein ſchriftſteller, der ſich nicht ſcheuet, ſeine meinung frei heraus zu ſagen, und der auf die erkentnis anderer ſiehet, alsdenn inſonderheit deutlich zu ſein bemühe, wenn er die ware beſchafenheit ſeiner meinung vorſtellen wil. Ich habe die lehre des neuen vertheidigers der widerbringung aus ſeiner ſchrift mehr geſchloſſen, als darin geleſen. Er wil hier den gewönlichen vorwurf von ihm und ſeinen freunden abwenden, daß ihre lehren mit der göttlichen heiligkeit nicht beſtehen könten. Zu dem ende leget er uns folgenden ſchlus zu ſeiner vertheidigung vor:

Wer da lehret, daß Gott mit dem ſünder nicht eher gemeinſchaft mache, und folglich ihn auch nicht eher zur ſeligkeit aufnimt, als bis er ſich hat heiligen laſſen, desgleichen, daß Gott den ſünder nicht eher heilige, als bis ihm ein anderer, der Gott und menſch zugleich war, eine unendliche gnugthuung geleiſtet, der verkleinert die heiligkeit Gottes auf keine weiſe, ſondern erhebet dieſelbe vielmehr aufs vortreflichſte.

Dieſes lehren die freunde der widerbringung: Alſo u. ſ. w.

(*) Leſet in ſ. ſchrift die 214. 215. ſeite.

Ich könte zwar bei diesem schlus noch eins und das andere erinnern; allein es ist nicht nötig, da er ohne dem dem herrn gegner nicht zu statten kommen kan. Die lehre, die er hier vorträget, ist eine solche, die er mit andern gemein hat, und die ihn eigentlich nicht zu einem freunde der widerbringung machet. Wir behaupten ja auch, daß Gott mit dem sünder nicht eher vereiniget werde, als bis er geheiliget worden; wir lehren ja auch, daß Gott die menschen nicht ohne eine vorhergehende unendliche gnugthuung des mitlers, der Gott und mensch zugleich ist, heiligen könne. Denn die heiligung folget ja erst auf den glauben, und dieser ist ohne eine solche gnugthuung unmöglich. Ich wundere mich also, daß sich der herr autor auf diese säze zu seiner vertheidigung berufen. Die frage ist ja nicht, ob die freunde der widerbringung einige lehren haben, die mit der heiligkeit Gottes bestehen können? Denn das wil man ihnen endlich zugeben. Man ist aber eigentlich darumb bekümmert, ob diejenige lehre, die sie zu ewigen evangelisten machet, so beschaffen sei? Wenn er daher aufrichtig verfaren wollen, so hätte er diesen schlus machen müssen:

Wer da lehret, 1. daß Gott die sünder dennoch selig mache, sie mögen ihm widerstreben, wie sie wollen, sie mögen ihn lästern, wie sie wollen, und bis ans ende ihres lebens gottlos sein, wie sie wollen, 2. daß er sie selig mache, ob sie sich gleich nicht eher bekehren lassen, als bis sie zur äuserstен verzweifelung gebracht worden, und keine mittel mehr finden, ihre lüste auszuüben, 3. daß er sie blos deswegen selig mache, weil sie sich von ihm heiligen lassen, auch sie blos deswegen mit strafen angreife, damit sie sich mögten der heiligung ergeben, 4. daß er sie endlich selig mache, ohne

daß

daß ihnen eine fremde gnugthuung zugerechnet worden, da sie doch selbst nicht solche geleistet haben, der verherlichet die heiligkeit Gottes.

Dieses lehren die freunde der widerbringung: Also u. s. w.

§. 115.

Ich glaube, ein freund der widerbringung wird schwerlich die kühnheit haben, den ersten saz zu behaupten. Solte es aber wider vermuten geschehen, so gebe ich ihm zubedenken: Ob wol dadurch der unendliche abscheu Gottes vor der sünde geoffenbaret werde, wenn er den sünder dennoch selig machet, er mag der bekehrenden gnade so sehr und so lange widerstreben, als er immer kan und wil, und wenn er sich auch nicht eher bekehren liese, als bis er sich dazu aus verzweifelung bequemet? oder ob man nicht vielmehr mit recht daraus schliesen könne, es frage Gott nach allem nichts, wenn er nur den sünder und gottlosen selig machen kan? ob man wol daraus den unendlichen abscheu Gottes vor der sünde erkennen kan, daß er den sünder blos deswegen selig machet, weil er sich hat heiligen lassen, ohne daß Gott von ihm eine gnugthuung erhalten, die er entweder selbst oder ein anderer für ihm geleistet hätte? Wenn nun aber dieses eine solche ordnung wäre, dadurch der unendliche abscheu Gottes vor der sünde nicht geoffenbaret wird, sondern daraus man vielmehr einen mangel derselben schliesen kan, so kan sie auch nicht zur verherlichung, sondern vielmehr zur verdunkelung der göttlichen heiligkeit gereichen. Daß aber die freunde der widerbringung dieses alles lehren, ist zum theil bekant gnug, zum theil aber leicht zu beweisen. Denn erstlich lehren sie, Gott mache alle sünder selig, sie mögen sich in diesem leben gegen ihn aufgefüret haben, Fortsezung

wie sie immer gekont und gewolt. Dieses werden sie ohne beweis zugeben. Zum andern lehren sie, daß Gott auch diejenigen selig mache, die sich nicht bekehren lassen, als bis sie zur äuserſten verzweifelung gekommen, und ihre lüſte nicht mehr ausüben können. Denn diejenige, die die höllenpein wirklich empfinden, geraten ohne zweifel in eine gewiſſe art der verzweifelung. Denn was kan wol der allergröſte schmerz, den eine sele, welche nach der sünde das sehnlichſte verlangen träget, ſo lange empfinden ſol, als böſe begierden in ihr aufſteigen, anders als eine verzweifelung wirken? Und wo findet ein verdamter in der hölle die gelegenheit, seinen lüſten nach zu gehen, die er in dieſem leben gehabt? Sie lehren, daß Gott die ſünder blos deswegen selig mache, weil ſie ſich heiligen laſſen. Dieſes iſt gleichfals aus dem ausdrücklichen worten des herrn gegners bekant, die ich im vorhergehenden abſaz angeführet. Endlich lehren ſie auch, daß Gott von dem ſünder, den er wirklich ſelig machet, weder eine eigene noch fremde gnugthuung fordere. Was die eigene gnugthuung betrift, ſo iſt bekant, daß ſie dieſelbe vor unmöglich halten, und dabei behaupten, daß Gott von dem menſchen keine unmögliche ſache verlangen könne. In anſehung der unendlichen gnugthuung des ſones Gottes ſcheinet die ſache ein wenig zweifelhafter zu ſein. Denn ſie ſagen wenigſtens, daß die erlöſung der verdamten ohne dieſe gnugthuung unmöglich geſchehen könne. Sie beſchweren ſich ſehr, wenn man ihnen beimiſſet, daß durch ihre lehre die notwendigkeit des verdienſtes Chriſti geleugnet werde. Unterdeſſen finde ich doch nirgend, daß ſie die gnugthuung Chriſti zur erlöſung der menſchen deswegen verlangen, damit ſie ihnen als ihre eigene zugerechnet werde; ſondern ich getraue mir vielmehr zu beweiſen, daß ſie dieſe zurechnung nicht annehmen. Denn erſtlich behaupten ſie ja, daß die menſchen

ſelbſt

selbst zu keiner gnugthuung gegen Gott verbunden sein. Da nun also die einzige ursach wegfält, weswegen den menschen eine fremde gnugthuung müste zugerechnet werden, so halten sie ohne zweifel diese zurechnung selbst für unnötig und ungegründet. Zum andern kan man dieses aus der von ihnen erdachten ordnung ersehen, in welcher der mensch aus der höllen sol erlöset werden. Denn nach ihrer lehre ist Christi gnugthuung nur deswegen nötig, damit sich Gott bei seiner bemühung die finsternis in dem sünder zu vertreiben rechtfertigen könne; diese vertreibung der finsternis aber wird deswegen erfordert, damit Gott den sünder volkommen heiligen könne; und dieses ist endlich deswegen nötig, damit der sünder erlöset und zur ewigen seligkeit erhaben werden könne. Hier wird mit keinem wort daran gedacht, daß Christi verdienst zu dem ende notwendig sei, damit es den menschen als sein eigenes könte zugerechnet werden. Es gehet auch nicht an, daß man es durch eine geschickte folge heraus bringe. Denn Christi gnugthuung thut das ihrige, ehe Gott anfängt den sünder zu heiligen. Sie rechtfertiget ihn nur darin, daß er sich des sünders annimt, damit es nicht scheine, daß er etwas unanständiges thäte. Solte nun diese rechtfertigung darin bestehen, daß Gott Christi gnugthuung als der menschen eigene ansähe, und sie ihnen insoferne zurechnete, so müste diese zurechnung geschähen, ehe Gott die geringste veränderung in dem sünder vorgenommen, ehe er die finsterniß vertrieben, ehe er die stralen des lichts in sein herz fallen lassen, das ist, ehe der mensch in dasselbe gewilliget, oder an Christum gläubet. Gleichwie nun aber dieses unmöglich ist, also können wir auch nicht sagen, daß die freunde der widerbringung das verdienst Christi zu dem ende erfordern, damit es dem menschen zugerechnet, und sie durch dasselbe von ihrer strafe losgesprochen werden.

§. 116.

§. 116.

Fernere forsezung. Da nun also nach dieser lehre mit den sünden der menschen weder in der that noch zurechnungsweise solche folgen verknüpfet werden, daraus man den unendlichen abscheu Gottes vor derselben erkennen kan, sondern nur alles dahin gehet, daß Gott eine solche sehnsucht nach der menschen glückseligkeit offenbare, die nichts anders als durch ihre wirkliche seligkeit kan gestillet werden, so ist kein zweifel, daß sie die güte Gottes zum nachtheil seiner heiligkeit erhebe. Es ist daher nichts mehr übrig, als daß ich zeige, daß der vorzug, welchen die gegner ihrer lehre beilegen wollen, auf unserer seiten angetroffen werde. Zwar habe ich nicht nötig, dieses ausfürlich zu beweisen, da ich in dem vorhergehenden theil die heiligkeit Gottes selbst zum grunde der ewigkeit der höllenstrafen geleget; unterdessen mus ich doch den vorwurf beantworten, daß unsere lehre Gottes heiligkeit zuwider sei. Die ursach, warumb uns dieses die gegner schuld geben, bestehet darin, daß nach derselben die sünde beständig in der welt bleibe, und niemals ausgerottet werde. Demnach machen sie diesen schlus:

Nach welcher lehre die sünde beständig in der welt bleibet, und niemals ausgerottet wird, dieselbe kan mit Gottes heiligkeit nicht bestehen.

Nach unsrer lehre bleibet die sünde beständig in der welt, und wird niemals ausgerottet.

Derowegen kan sie mit Gottes heiligkeit nicht bestehen.

Wenn hier der erste saz richtig sein solte, so müste man beweisen können, daß Gott unmöglich das allerheiligste wesen sein würde, wenn er die sünde in ewigkeit duldete.

duldete. Und da die heiligkeit in dem abscheu vor der sünde bestehet, so wird weiter daraus folgen, daß Gott unmöglich einen unendlichen abscheu vor der sünde haben könte, wenn er die sünde nicht einmal wirklich aus der welt verbannete. Ich wünschte, daß die herrn gegner den beweis dieses sazes über sich nämen. Allein ich finde, daß sie ihn als eine ausgemachte warheit hinsezen, da man ihnen doch denselben nimmermehr zugeben kan. Denn gleichwie man aus der zulassung der sünde nicht gleich eine bewilligung und genehmhaltung derselben schliesen kan, also leget auch das dulden der sünde keinen beweis davon ab. Es kan also Gott die sünde unendlich verabscheuen, obgleich die sünde in der welt wirklich ist. Und wäre dieses nicht, so hätte Gott nicht einmal ohne nachtheil seiner heiligkeit sie zulassen können. Wird aber seine heiligkeit dadurch nicht verlezet, daß die sünde einige tausend jare in der welt geduldet wird, so mögte ich wissen, ob es denn seine heiligkeit beleidigte, wenn sie eine stunde länger in der welt bliebe. Geschicht dieses nicht, so seze ich noch eine stunde dazu, und damit halte ich so lange an, bis mir ein gegner zeiget, welches der augenblick der zeit sei, darin die wirklichkeit der sünde in der welt wider Gottes heiligkeit zu sein anfienge. Gleichwie er aber dieses schwerlich wird zeigen können, also kan man daraus schliesen, daß die sünde beständig in der welt bleiben könte, und doch die heiligkeit Gottes niemals verlezen würde. Denn man mus merken, daß es bei der offenbarung der göttlichen heiligkeit nicht auf die ausrottung, sondern auf die folgen der sünden ankomme. Könte Gott durch die ausrottung der sünde seine heiligkeit befriedigen, so würde er gewis die menschen gleich nach volbrachter sünde vernichtet haben. Es würde weder die weisheit noch die güte in diesem fal dawider gewesen sein. Allein da er dieselbe duldet, da er sei-

nen son in die welt schicket, umb vor dieselbe gnug zu thun, da er die menschen nicht selig machen kan, woferne ihnen nicht die gnugthuung ihres erlösers zugerechnet worden, da er sie in dem fal, da dieses nicht geschehen, zu der allergrösten strafe, die nur möglich ist, verdammen mus, und da er endlich dieses alles umb seiner heiligkeit willen thut, so siehet man wol, daß diese eigenschaft nicht durch ausrottung der sünde, sondern durch die folgen, die er damit verknüpfet, verherlichet werde. Kan man dieses nicht leugnen, so schliese ich ferner daraus, daß Gott vermöge seiner heiligkeit die sünde nicht nur nicht ausrotten, sondern vielmehr dulden müsse, wenn die folgen, die dieselbe offenbaren also beschafen sind, daß die wirklichkeit der sünde davon nicht kan getrennet werden. Und eben dieses ist der fal, der nach unsrer lehre stat findet. Denn wenn der mensch in diesem leben des verdienstes Christi nicht theilhaftig worden, so kan Gott seine heiligkeit nicht anders retten, als wenn er den sünder zur ewigen strafe verdammet. Aber diese strafe ist von der art, daß der sünder dadurch nicht bekehret wird, sondern vielmehr in seinem sündlichen verderben bleibet. Ich kan auch gar nicht begreifen, wie ein gegner aus dieser beständigen dauer der sünde auch nur die allergeringste einschränkung des göttlichen abscheus von der sünde schliesen, oder beweisen wolte, daß sein has gegen die sünde nicht unendlich gros sei. Denn gedächte er irgend, daß Gott ja die sünde gänzlich ausrotten würde, wenn er sie so sehr hasete, so dienet ihm zur nachricht, daß er dieses freilich thun würde, wenn er nur ohne ihre anhaltende dauer auch die folgen zur wirklichkeit bringen könte, die allein geschickt sind, die unendliche grose seiner heiligkeit zu offenbaren. Nun weis ich wol, daß die gegner insgemein einzuwenden pflegen, daß die ewige höllenstrafe nicht eine solche folge sei, wodurch die heiligkeit Gottes in ihrer vol-

volkommensten gröse geoffenbaret wird, indem ihr dadurch niemals gnug geschehen kan; Allein sie scheinen mir dabei nicht zu bedenken, daß eine ewige strafe niemals aufhöre. Es ist zwar die ewige strafe der sünder eine volkommene gnugthuung, aber weil die ewigkeit selbst kein ende hat, so wird diese gnugthuung niemals vollendet. Doch die gewisheit, daß die höllenstrafe niemals aufhören werde, machet, daß Gott eben so wol zufrieden sein kan, als wenn die gnugthuung schon wirklich wäre vollendet worden. Daß aber Gott die ewige höllenstrafe in der that als eine volständige gnugthuung ansehen könne, ist daraus klar gnug zu ersehen, weil die gnugthuung, die Gott vor die beleidigung seiner majestet fordert, nichts anders als eine offenbarung derjenigen eigenschaft ist, welche durch die sünde verdunkelt ward.

§. 117.

Und endlich in die weisheit.

Nun kommen wir endlich auf die weisheit, welche die gegner durch ihre lehre weit vortreflicher zu offenbaren glauben, als wir durch unsere zu thun im stande sind. Sie haben recht, wenn sie sagen, 1. die weisheit handele niemals ohne einen endzweck zu haben, 2. sie seze ihr niemals einen endzweck vor, den sie nicht erreichen könte, 3. sie bediene sich solcher mittel, dadurch ihre absichten erhalten werden. Aber sie irren, wenn sie erstlich vorgeben, daß Gott nach unsrer lehre ohne einen endzweck handele. Zum beweis füren sie die ewige höllenstrafe an, die wir behaupten. Denn sie sagen, dieses wäre eine strafe ohne endzweck. Allein es ist ihnen gezeiget worden, daß der endzweck derselben die offenbarung der göttlichen heiligkeit sei. Und ob sie gleich dieses leugnen, so haben sie doch unsere beweistümer, die ich jezt aufs neue unterstüzet, noch nicht entkräftet. Sie irren

zum andern, wenn ſie vorgeben, daß Gott ſich nach unſerer lehre einen endzweck vorſeze, den er nicht erreichen könte. Denn ob ſie gleich zum beweis deſſen anfüren, daß wir behaupteten, Gott habe ſich alle menſchen ſelig zu machen vorgeſezet, da doch die meiſten in ewigkeit verdammet werden; ſo leugnen wir doch, daß die ſeligkeit aller menſchen ein von Gott beſchloſſener und veſtgeſezter endzweck ſei. Gott wil zwar alle menſchen ſelig haben; da er aber vorhergeſehen, daß viele im unglauben beſtändig verharren werden, ſo hat er nur diejenige ſelig zu machen beſchloſſen, die ſich wirklich würden bekehren laſſen. Indeſſen halten wir es deswegen nicht mit den particulariſten, die da lehren, daß Gott nur einiger menſchen ſeligkeit im ernſt wolle, und dagegen andere verſtoſſen habe, ohne auf ihren glauben oder unglauben zu ſehen.

§. 118.

Ob die widerbringung die ſchwierigkeiten bei der austheilung der gnadenmittel beſeitige?

Auſer dieſem rümen ſich die freunde der widerbringung eines beſondern vorzugs in anſehung der göttlichen vorſehung, nach welcher die mittel der ſeligkeit unter die menſchen unterſchiedlich ausgetheilet werden: Es haben zu allen zeiten viele tauſend menſchen gelebet, denen Gott lange nicht ſo vortheilhafte mittel zu ihrer bekehrung verſtattet, als anderen. Zur zeit des alten bundes waren die jüden unter allen völkern das einzige volk, welches den waren Gott erkante, und den weg zur ſeligkeit zu gelangen wuſte. Von den tagen Chriſti an bis auf dieſe zeiten ſtecket noch ein groſer theil der welt in der gröſten unwiſſenheit. Viele wiſſen kaum nach der vernunft einen unterſcheid zwiſchen dem guten und böſen zu machen. Unter denen chriſten ſelbſt befinden ſich einige in ſolchen umbſtänden, die vor ihre ſeligkeit ungemein vortheilhaft ſind, und andere müſſen ſich derſelben beraubet

bet sehen. Wenn man die meinung der particularisten annäme, so fielen die schwierigkeiten auf einmal weg. Denn man würde mit denselben sagen können, diese, welchen die mittel selig zu werden felen, sind eben diejenige, die Gott zur verdamnis ersehen, und nicht selig machen wil. Da wir behaupten, daß Gottes gnade algemein sei, und er alle und jede im ernst selig machen wolle, so sezet es allerdings schwierigkeiten, wenn man uns vorwirft, daß Gott gleichwol viele menschen von ihrer geburt an in solche umbstände versezet, die ihnen die bekehrung sehr schwer, wo nicht gar unmöglich, machen. Die freunde der widerbringung glauben, daß diese schwierigkeiten gar nicht könten gehoben werden, wenn man bei der meinung bleibet, daß die zeit der gnaden mit diesem leben aufhöre. Dagegen aber stehen sie in den gedanken, daß sie alle verschwinden, wenn man mit ihnen lehret, daß der zustand der ungläubigen nach dem tode nichts anders als ein stand der reinigung, und ein mittel sei, wodurch diejenige bekehret werden, welche hier die mittel der seligkeit entweder nicht gehabt, oder nicht gebrauchen wollen. Allein ich halte dafür, daß erstlich auch diese lehre nicht alle schwierigkeiten hebe. Denn es bliebe die erfarung doch einmal für allemal so, wie wir sie jezt haben. Es würden dennoch einige menschen leben, denen Gott ein überfliesiges mas der gnaden zukommen liese, und die also bekehret würden, ohne die entsezliche marter nach diesem leben zu empfinden; und dagegen würden dennoch viele tausend andere sein, denen nach ihren umbständen die zulänglichen mittel sich zu bekehren, wenigstens dem schein nach, oder, mit den freunden der widerbringung zu reden, in der that feleten. Und diese leztere hätten in der that ein solches verhängnis durch ihre bosheit und wirkliche sünden nicht verdienet, indem ihr zustand von der geburt, erziehung, umbgang mit andern,

und andern unglücksfällen herrürete. Im grunde wären sie nicht ärger, als diejenige, die Gott mit einer überschwenglichen gnade angesehen. Dennoch hätte sie Gott dazu ersehen, daß sie nicht anders als durch die grausame höllenpein solten bekehret werden, da sie sich doch eben so gut als andere ohne dieselbe würden haben bekehren lassen, und auser dem auch einestheils lange nicht so boshaft gewesen, als diejenige, die noch in diesem leben zum glauben gebracht werden. Die frage bliebe dennoch auch von den freunden der widerbringung unentschieden, warumb Gott unter zween menschen, die von natur gleich gut und gleich böse sind, den einen ohne sein verdienst in solche umbstände, da er der höllen entgehet, und den andern ohne sein verschulden in solche versezet, darin er der höllen nicht entgehen kan, da doch Gott seine geschöpfe gleich liebet, und sie alle im gleichen ernst selig haben wil? Der unterscheid zwischen uns und den freunden der widerbringung bestehet blos darin, daß sie die höllenpein kürzer ansezen, als wir, welcher umbstand das wesen der sache nicht ändert.

§. 119.

Ob sie noch unsrer lehre können gehoben werden?

Unterdessen wenn sie gleich durch ihre lehre alle schwierigkeiten heben könten, so hätten wir dennoch nicht nötig von unserer abzuweichen, und ihre anzunehmen. Denn man kan auch auf alle diese schwierigkeiten antworten, ob man gleich sonst behauptet, daß die höllenstrafe ewig sei. Die ganze sache kommt darauf an, ob man wol sagen könne, daß Gott alle menschen im ernst selig haben wolle, ob er gleich seine gnadenmittel mit solchem unterscheid ausgetheilet, daß viele nach ihren umbständen Christum und sein verdienst in diesem leben nicht erkennen, und daher in ewigkeit verloren gehen, weil nach diesem leben keine hülfe mehr zu erwarten ist? Die

frage

frage ist wigtig, und ein gemüt, das wider Gott zu streiten geneigt ist, kan hier am leichtesten gelegenheit sein böses vorhaben auszufüren finden. Indessen glaube ich doch, daß man zulänglich darauf antworten könne. Gott kan allerdings ein sehnliches und ernstliches verlangen nach aller menschen seligkeit tragen, ob sich gleich alle angefürte umbstände also verhalten. Denn könte man dieses nicht sagen, so müste Gott einigen menschen ohne ihr verschulden solche mittel schlechterdings nicht haben geben wollen, die zu ihrer seligkeit unumgänglich nötig gewesen. Allein dieses kan man aus den angezeigten umbständen nicht beweisen. Es ist war, so lange ein heide unter lauter heiden lebet, und gar keine gelegenheit mit christen umbzugehen hat, so lange kan er auch nicht erkennen, daß er an einen erlöser des menschlichen geschlechts, der Gott und mensch zugleich ist, gläuben müsse, wenn er selig werden wil. Es ist auch war, daß diese erkentnis zur seligkeit schlechterdings nötig sei: Und hieraus folget freilich, es leben oder haben wenigstens einige menschen gelebet, welche das zur seligkeit nötige mittel nicht in händen haben. Kan man aber wol daraus weiter schliesen, daß Gott ihnen auch dieses mittel nicht geben wolle, und daß es den menschen, da es ihnen wirklich felet, ohne ihr verschulden entzogen sei? Das sei ferne. Ich glaube die lehre der alten Kirchenväter sei eine ewige warheit, wenn der mensch auf seiner seiten alles thut, was er thun kan, so wird Gott nicht unterlassen, ihm zu hülfe zu kommen, und von seinem verderben zu retten. Ein jeder mensch kan aus dem licht der natur erkennen, daß ein Gott sei, der ein vergelter des guten und ein rächer des bösen ist; Die erfarung wird einem jeden lehren, daß sein leben ein zusammenhang von lauter sünden sei. Und er selbst wird daraus können den schlus machen, daß Gott ihn dermaleins zur gerechten strafe ziehen werde. Dieses

urtheil wird so wol eine reue als auch ein verlangen nach der vergebung der sünden wirken. Wil er hier weiter seine vernunft gebrauchen, und nachdenken, ob Gott ihm so gleich auf seine bezeugte reue seine sünden vergeben, oder dieses nicht anders als unter der bedingung einer unendlichen gnugthuung thun könne, so wird er nach anleitung derselben gar bald auf die notwendigkeit eines mitlers verfallen. Wenn nun ein mensch so weit komt, daß er Gott umb vergebung seiner sünden anruset, oder sich nach einer fernern offenbarung sehnet, so wird sich Gott seiner unfelbar annehmen, und ihn zur erkentnis seines heilandes füren. Man kan sicher glauben, daß Gott, der von ewigkeit her gewust, was ein jeder mensch in seinem leben thun werde, auch in diesem fal solche umbstände über ihn würde beschlossen haben, durch welche er zur erkentnis des evangelii gebracht wird. Und wenn es nicht möglich gewesen, ihn durch eine natürliche folge in solche umbstände zu versezen, so würde es in diesem fal seiner weisheit nicht zuwider sein, daß er ihm eine unmittelbare offenbarung verstattete. Da aber die menschen mit ihrer vernunft so weit nicht gehen, sondern vielmehr in abgötterei und viele andere grobe irtümer von Gott und seinem willen verfallen, so ist es ihre eigene schuld, wenn sie einer vortheilhaftern gnade beständig beraubet bleiben. Wir haben einige beispiele solcher personen, die durch einen glücksfal aus dem heidentum unter die christen gekommen, und nachgehens bekehret worden sind. Es wäre gut, wenn man sie fragte, was sie, so lange sie heiden gewesen, vor gedanken und neigungen in ansehung Gottes gehabt. Vielleicht könte man dieser schwierigkeit auch durch die mitlere erkentnis Gottes abhelfen. Man könte sagen, Gott habe gewust, daß die menschen, die der gnadenmittel nicht so reichlich theilhaftig worden, als andere, dieselbe würden verachtet haben, und

Digitized by Google

und daß sie in ihrem unglauben und verstockung geblieben wären, wenn sie gleich ein reicheres mas der gnaden empfangen hätten. Da nun der antrag dieser gnadenmittel in solchem fal nicht ihre seligkeit befördert, sondern vielmehr ihre verdamnis vermehret hätte, so sei es gar nicht wider Gottes barmherzigkeit, daß er ihnen dieselbe entzogen. Doch darauf wil ich mich jezt nicht gründen. Es ist gnug, daß ich überhaupt gezeiget, daß, wenn der mensch thäte, was er nach seinen umbständen thun können, Gott ihm alsdenn schon fernere mittel selig zu werden würde gegeben haben, und daß sich also niemand über eine gänzliche verlassung, oder über eine unmöglichkeit das ewige leben zu erlangen beschweren könne. Daß aber ein mensch in ansehung seiner seligkeit einer grösern gnade theilhaftig wird, als der andere, ist eine sache davon man zwar eine algemeine ursach aus der unerforschlichen weisheit Gottes angeben kan, aber die besondere gründe in diesem leben nimmermehr entdecken wird. Indessen können wir uns doch von der göttlichen güte und weisheit dieses versprechen, daß, wenn es möglich, und dem menschen selbst ersprieslich gewesen wäre, er ihnen auch vortheilhaftere mittel der gnade würde gegeben haben, ob wir gleich diese unmöglichkeit nicht zeigen, noch einsehen können, warumb diesem oder jenem menschen ein reichlicher mas der gnade nicht dienlich gewesen wäre.

Die sechs und dreißigste anmerkung.

Ich habe unlängst meine ordinationspredigt im druck erscheinen lassen, darinnen die frage untersuchet und abgehandelt worden: Ob noch heut zu tage alle heiden können erleuchtet werden? Man wird daselbst lesen, daß es keinem einzigen menschen an den nötigen mitteln fehle, der seligkeit theilhaftig zu werden. Obgleich einigen menschen dieselbe nicht in solchem überflus darge-

boten werden, der ſie wirklich erleuchten, bekehren, und ſelig machen kan; ſo geſchicht doch dieſes blos deswegen, weil ſie ſich derer mittel nicht bedienen, die ſie in ihrer gewalt haben, und die eine ſolche veränderung in ihnen wirken können, welche Gott gewis bewegen würde, ihnen ein reicher mas der gnaden zufliesen zu laſſen. Der lehrſaz der alten, wenn ein menſch das thut, was er thun kan, ſo wird ihn Gott gewis ſelig machen, iſt in der that gegründet; allein man mus ihn nicht nach der art der freidenker misbrauchen. Man wil dadurch keinesweges behaupten, daß ein menſch ohne die heilige offenbarung und den glauben ſelig werden könne, und daß hiezu weiter nichts erfodert werde, als daß ein menſch erkenne und thue, was er nach ſeinen umbſtänden und der ſchwachheit ſeiner natur erkennen und thun kan; ſondern die meinung iſt dieſe: Wenn ein menſch das gute thut, was er nach ſeinen umbſtänden thun kan, und mit ſeiner erkentnis Gottes ſo weit gehet, als ihm möglich iſt, ſo wird Gott ihm alsdenn weiter zu hülfe kommen, und ihn entweder durch ordentliche, oder in ermangelung derſelben, durch auſſerordentliche mittel immer mehr und mehr erleuchten, bis er endlich den erlöſer der welt erkennen, an ihn gläuben, und ewig ſelig werden kan. Wenn er aber die gnade verachtet, die ihm von anfang ſparſam dargereichet worden, ſo darf man ſich nicht wundern, daß ihm der ganze reichtum der göttlichen gnade nicht zugewendet wird. Man wird unterſchiedliche erläuterungen dieſer ſache in meinen gedanken von der ſeligkeit derer, die auſſer der waren ſichtbaren kirche leben, leſen können.

§. 120.

Ihr einflus in die gottſeligkeit.

Nachdem wir alſo bisher den einflus der widerbringung in die glaubenslehren unterſuchet, ſo wollen wir jezt auch

auch sehen, was sie vor eine verhältnis gegen die lebenspflichten habe. Die gegenseitige partei rümet sich, daß ihre lehre vor die gottseligkeit weit vortheilhafter sei, als die unsrige. Unser autor nimt die gottseligkeit in einem sehr weitläuftigen verstande, dergestalt, daß er auch die erste neigung eines sünders sich zu ändern und bekehren zu lassen, darunter begreifet. Eigentlich ist die gottseligkeit der christen nichts anders, als eine ernstliche und beständige bemühung aus liebe zu Gott und seinem sone, Jesu Christo, die gebote Gottes zu halten. Und weil diese liebe aus der betrachtung des werks der erlösung entstehet, so ist der glaube die einzige und ware qvelle der gottseligkeit. Dahero kan ein unwidergeborner unmöglich gottselig genennet werden. Der begrief von der natur der waren gottseligkeit ist sehr wigtig, und es liegt uns viel daran, daß man denselben nicht verändere. Indessen obgleich die gegner in diesem stück von uns abgehen, so komt es doch bei dem gegenwärtigen streit darauf nicht an. Sie sehen hier überhaupt auf die besserung des willens nach ihrem anfang, und fortgang, auf den has gegen die sünde, auf das verlangen von derselben befreiet zu werden, auf den vorsaz und bemühung Gott zu dienen, heilig zu sein, und gute werke zu thun. Dieses alles zusamen genommen, nennen sie gottseligkeit. Wenn sie nun behaupten, daß ihre lehre der gottseligkeit weit zuträglicher sei, als unsere, so richten sie ihren beweis also ein:

Welche lehre zwar geschickt ist, eine solche furcht zu erwecken, bei welcher doch endlich die liebe den sieg behält, und die vorstellung eines liebenswürdigen gegenstandes also einrichtet, daß man siehet, es werden die bewegungsgründe der furcht nur gebraucht, uns der liebe theilhaftig zu

machen, oder umb sie zuzulassen und anzunehmen, oder sie führeten zu den bewegungsgründen der liebe, desgleichen, sie schreckten nur damit folgender gestalt, so lange du nicht die liebe annimst, so lange hast du zu fürchten, was du fürchtest, nämlich weh, und das weh selbst hat, jenes zu bewirken, zum zweck, und zwar immer, keinesweges aber nur auf eine zeitlang, nach welcher nichts mehr von der liebe zu hoffen, sondern ewigen has zu fürchten hat; dieselbe ist viel geschickter, das gesez anfänglich zur bekehrung, und zwar so gleich auf die ware bekehrung, nicht aber auf die falsche, als auf einen abweg und aufenthalt anzuwenden, welche sich auf die furcht vor die vorige (ewige) höllenpein gründet, als diejenige lehre, welche das gesez blos zur furcht brauchet, ja sie ist dem sin des evangelii viel gemäser als eine solche, welche eine unendliche furcht erwecket, stimmet damit zusammen, und also ist gesez und evangelium in ihr nach seinem recht und zweck und inhalt wol verbunden, ja sie ist capabler eine ware evangelische bekehrung anzufangen, zu wirken, und auch nach der bekehrung viel einfliesender in die ware gottgefällige heiligung, als eine solche, die andere motiven giebt, u. s. w.

Die lehre, daß aus der höllen eine erlösung sei, ist so beschaffen;

Derowegen u. s. w. (*)

Die-

(*) Leset s. schrift §. 124. p. 233. 234.

Digitized by Google

Dieſes iſt abermals eine probe der deutlichkeit, welcher ſich die herren gegner bedienen, wenn ſie ſich über die hauptſache erklären ſollen. Ich zweifele ſehr daran, daß der herr autor viele durch dieſen ſchlus zu ſeiner meinung bekehren werde, da wol die allerwenigſten die gedult haben mögten, einen ſo weitläuftigen und dunkeln ſaz einigemale durchzuleſen, und was darin weggelaſen oder verkehrt geſezet worden, zu ergänzen und zu verbeſſern. Ich weis auch nicht, wie er von einem gegner verlangen kan, daß er ihm auf einen ſolchen ſchlus antworte. Sol ich etwas darwider erinnern, ſo mus ich ihn zuvörderſt in die kürze ziehen. Nach meinem bedünken könte er alſo eingerichtet werden:

Nach welcher lehre die furcht vor der ſtrafe nur zu zu dem ende gebrauchet wird, damit die menſchen ſich der liebe Gottes theilhaftig machen laſſen, dieſelbe iſt der gottſeligkeit viel nüzlicher, als eine ſolche, die ohne alle abſicht ſchrecket.

Nach der lehre von der widerbringung wird die furcht zu dem ende gebraucht;

Derowegen mus ſie vor die gottſeligkeit weit vortheilhafter ſein, als die lehre, welche ohne alle abſichten abſchrecket.

Da nun unſre lehre ſo beſchaffen iſt, ſo hat jene vor derſelben einen vorzug.

Sind aber dieſes die gedanken unſerer gegner, ſo iſt offenbar, daß ſie die unwiſſenden zu hintergehen ſuchen. Es iſt war, daß die freunde der widerbringung die vorſtellung der ſtrafe dazu anwenden, damit die menſchen zu der liebe Gottes ihre zuflucht nehmen mögen. Aber eben dieſes lehren wir auch. Denn warumb predigen wir

den ſündern eine ewige verdamnis? Geſchicht es nicht deswegen, damit ſie ſich bekehren? Und warumb ſuchen wir ihre bekehrung? Geſchicht es nicht deswegen, damit ſie der liebe und barmherzigkeit Gottes theilhaftig werden? Brauchen wir alſo ſelbſt nicht die furcht zu einem antrieb und bewegungsgrunde ſich der gnade und liebe Gottes zu ergeben? Mit was vor einem gewiſſen hat alſo der herr autor vorgeben können, daß wir blos die menſchen und zwar ohne abſicht, zu erſchrecken ſuchten? Wolte er ſagen, er hätte nur behauptet, daß wir das geſez blos zur furcht gebrauchten, ſo verſtehet ers entweder ſo, wie ichs erkläret habe, oder er tadelt etwas, welches in hundert zeugniſſen der ſchrift und in der natur der ſache ſelbſt gegründet iſt. Denn was kan das geſez in einem ſünder auſer der furcht wirken? Und wozu ſol das geſez ſonſt in der chriſtlichen kirchen angewendet werden? Saget nicht die ſchrift ſelbſt, es ſei unſer zuchtmeiſter oder anfürer zu Chriſto? Wie kan aber dieſes anders verſtanden werden, als, das geſez ſchrecket uns durch die unendliche ſtrafe, die auf die übertretung deſſelben geſezet iſt, und da es uns hiernächſt gar keinen troſt giebet, ſo treibet es unſer geängſtigtes gewiſſen an, zu Chriſto unſre zuflucht zu nehmen? Wer weis nicht, daß uns das geſez einen gehorſam anbefele, den kein menſch zu erfüllen im ſtande iſt? Und wem iſt endlich unbekant, daß es mit dieſen worten verſiegelt worden: Verflucht ſei, der nicht hält alle worte dieſes geſezes? Was kan alſo das geſez anders als ſchrecken wirken? Wil man ihm auch die kraft zu tröſten geben, ſo würde man dem evangelio ſeinen einzigen vorzug rauben. Laſſet uns aber jezt die lehre unſrer gegner von der ſeite anſehen, von welcher ſie uns entgegen geſezet iſt. Sie lehren, daß Gott keinen menſchen zu einer ewigen ſtrafe verdammen könne, und daß alſo Chriſtus keinesweges zu dem ende erſchienen, damit er die ſtra-

fen

sen ausstünde, und den gehorsam erfüllete, zu dem die menschen verbunden wären, daß Gott also einen jeden menschen einmahl selig machen müsse, und obgleich dieses nicht ohne ihre heiligung geschehen könte, und sich viele menschen in diesem leben nicht heiligen liesen, die deswegen nach demselben eine strafe empfinden müsten, so wäre doch diese strafe nichts anders als ein antrieb zu dem verlangen sich heiligen zu lassen, dahero sie auch sogleich aufhörete, als der mensch die sünde zu hassen, und sich Gott und seiner heiligung zu ergeben anfienge. Dagegen behaupten wir, daß ein jeder mensch durch seine sünden eine ewige strafe verdienet hätte, daß Christus zu dem ende in die welt gekommen, damit er diese strafe an des menschen stat ausstünde, und für ihn das gesez erfüllete, daß ein jeder sünder dieser gnugthuung und gerechtigkeit Christi in diesem leben theilhaftig werden könne, daß ein jeder, dem dieselbe zugerechnet worden, nicht nur von der ewigen strafe befreiet werde, sondern auch zugleich eine anwartschaft auf die seligkeit bekomme, und daß endlich diejenige, die hier nicht an Christum glauben wollen, nach diesem leben nichts als eine ewige strafe zu erwarten haben. Nun wil ich einen jeden unparteischen leser urtheilen lassen, welcher von beiden lehren die gottseligkeit mehr befördere oder hindere. Ich wil, umb beide lehren in dieser absicht desto leichter vergleichen zu können, folgende schlüsse machen:

Der erste:

Diejenige, die da lehren, daß alle menschen, sie mögten hier bis ans ende leben, wie sie wollen, endlich doch selig werden müssen, und daß die strafe, die sie nach diesem leben empfinden, sie blos bewegen solle, sich von Gott heiligen zu lassen, und dahero auch, so bald dieses geschehen ist, aufs

aufhöre, können ein rohes, freches und sicheres gemüt eher bewegen, der sünden gute nacht zu sagen, und sich bekehren zu lassen, als diejenige, welche behaupten, daß ein mensch, der sich hier nicht bekehren lassen, nach diesem leben keine gnade zu hoffen habe, sondern in ewigkeit gequälet und gemartert werde;

Die freunde der widerbringung lehren, daß alle menschen einmal selig werden müssen, sie mögen dieses leben zubringen, wie sie wollen und können, u. s. w. und die vertheidiger der ewigen höllenstrafen behaupten, daß nach diesem leben keine gnade mehr zu hoffen sei, u. s. w.

Dahero können die freunde der widerbringung ein sicheres, rohes, und freches gemüt leichter zur bekehrung bringen, als die vertheidiger einer ewigen höllenstrafe.

Ich glaube nicht, daß ein mensch so sehr wider seine eigene überzeugung zu reden im stande sei, daß er, nach dieser vorstellung, den freunden der widerbringung den verlangten vorzug zugestehen solte. Wenn gleich ein sünder von der lehre dieser leute volkommen überzeuget wäre, so würde es dennoch ohne wirkung sein. Er kan bei derselben sicher sein, und immer getrost fortsündigen. Denn er gedenket: Ich thue, was ich wil, und leide, was ich kan; wird mir das leiden zu heftig, und die gelegenheit meinen lüsten nachzugehen geraubet, so ist es zeit, mich heiligen zu lassen; Zur bekehrung komme ich niemals zu spät, aber die gelegenheit in der welt lustig und vergnügt zu sein kan ich nicht versäumen; Jenes leiden, dem ich ohne dem abhelfen kan, wenn ich wil, ist so gros nicht, daß ich deswegen aller ergözlichkeiten dieses lebens entbehren

ren solte. Wenn aber ein sünder im gegentheil von unsrer lehre überzeuget ist, so ist es ihm unmöglich, bei dem vorsaz fortzusündigen zu verbleiben. Denn er mus hier seine unbusfertigkeit und den ihn dabei übereilenden tod notwendig vor ein gröseres übel halten, als die gewalt, die er sich und seinen neigungen durch die abschaffung seiner bisherigen gewonheiten anthun mus.

Der andere schlus.

Nach welcher lehre behauptet wird, daß die sünde einen menschen unmöglich in ewigkeit unglücklich machen kan, sondern alles unglück, welches von ihr herrüret, auf einmal aufhören mus, so bald sich der mensch aus ungedult und verdrus entschlieset, sich zu bekehren und heiligen zu lassen, dieselbe ist weit geschickter, dem menschen den gröSten has und abscheu vor der sünde beizubringen, als diejenige, nach welcher behauptet wird, daß der mensch durch die sünde eine ewige strafe verdienet, und dieselbe auch unfehlbar über sich müsse ergehen lassen, wenn er sich nicht bei zeiten eine fremde gnugthuung zurechnen lässet;

Nun aber wird das erstere von den freunden der widerbringung, und das leztere von uns behauptet:

Derowegen ist ihre lehre geschickter als unsere, den has gegen die sünde zu befördern.

Hier komt abermals ein saz vor, den die gegner eben so wenig beweisen können, als ihn ein anderer glauben wird. Der has gegen eine sache gründet sich auf das unglück, das mir von derselben zuwächset. Je mehr eine vorstellung geschickt ist, dieses unglück zu vergrösern und empfind-

Digitized by Google

lich zu machen, desto geschickter ist sie auch, den has gegen die sache, von der das unglück herrüret, zu befördern. Wer solte wol daher glauben, daß die lehre, die uns die höllenstrafe blos als ein mittel der reinigung vorstellet, und behauptet, daß wir umb unsrer sünde willen nicht könten in ewigkeit gestrafet werden, den has gegen die sünde mehr befördere, als diejenige, nach welcher das gegentheil behauptet wird? Dahero mus unsere lehre in dieser absicht notwendig einen vorzug vor der lehre unsrer gegner haben. Ich wil zum dritten noch diesen schlus hinzuthun:

Eine lehre nach welcher behauptet wird, daß Gott die menschen umb ihrer sünden willen nicht in ewigkeit strafen könne, und auch eben deswegen sie nicht strafet, weil er sie nicht strafen kan, ist viel geschickter, die menschen zur liebe Gottes zu bewegen, als diejenige durch welche behauptet wird, daß Gott die menschen wegen ihrer sünde in ewigkeit strafen könne, und zu folge seiner gerechtigkeit auch strafen müste, wenn er nicht aus liebe und barmherzigkeit seinen son an der menschen stat gestrafet, und dadurch seiner gerechtigkeit gnug gethan hätte;

Nach der lehre, welche die freunde der widerbringung vertheidigen, wird das erstere, und nach unsrer das leztere behauptet.

Derowegen ist jene geschickter als diese die liebe Gottes zu befördern.

Dieses ist gleichfals ein schlus, der auf einem falschen grunde erbauet ist. Die liebe der menschen gegen Gott entstehet aus der betrachtung der liebe Gottes gegen die menschen. Und je gröser die leztere vorgestellet wird, desto

mehr

mehr wird die erstere befördert. Nun aber ist kein zweifel, daß die lehre, durch welche behauptet wird, daß Gott nicht nur das recht, sondern auch die macht habe, die menschen in ewigkeit zu strafen, aber sich aus bloser gnade und barmherzigkeit bewegen lassen, die menschen durch Christum zu erlösen, und dadurch beweise, daß ihm nichts so theuer sei, welches er nicht vor die menschen hingegeben hätte, uns die liebe Gottes gegen die menschen weit gröser und empfindlicher vorstelle, als diejenige lehre, welche Gott das recht und die macht die menschen in ewigkeit zu strafen abspricht, und vorgiebt, Gott müste die menschen selig machen, sie mögten sich gegen ihn aufüren, wie sie wolten, oder er hätte sie nicht erschaffen müssen. Denn in dem ersten fal gründet sich die seligkeit der menschen einig und allein auf die liebe Gottes, und in dem leztern auf eine unvermeidliche notwendigkeit. Derowegen, da das erstere nach unserer lehre, das leztere aber von den freunden der widerbringung behauptet wird, so siehet man von selbst, welche lehre die liebe der menschen gegen Gott zu befördern geschickter sei. Nachdem ich also den vorgegebenen vorzug der lehre der gegenseitigen partei zulänglich geprüfet und beantwortet habe, so wil ich ihr zum vortheil unsrer lehre jezt einen andern schlus entgegen sezen, den sie vermöge der angefürten widerlegung nimmermehr entkräften werden:

Welche lehre weit geschickter ist, einen sichern sünder auf die gedanken einer änderung seines lebens zu bringen, ihn zu einem unversönlichen hasgegen die sünde zu bewegen, und die liebe der menschen gegen Gott zu befördern, als eine andere, dieselbe ist auch der gottseligkeit viel vortheilhafter, als eine andere.

Nun aber iſt unſre lehre zu dem allen weit geſchickter als diejenige, die von den freunden der widerbringung vertheidiget wird:

Derowegen kommen wir mit unſerer lehre der gottſeligkeit weit mehr zu ſtatten, als die gegenſeitige partei mit der ihrigen.

§. 121.

Anmerkung über das vorhergehende.

Bis hieher habe ich es vor nötig gehalten, die ſo hoch geprieſene vorzüge der lehre, die die widerbringung genant wird, zu prüfen, weil der neue vertheidiger derſelben, der die ſache in der that höher getrieben, als man von einem freunde ſolcher meinungen vermuten können, mehrere anzuſüren ohne zweifel vor unmöglich gehalten. Ich habe bei dem leztern, der die beförderung der gottſeligkeit betrift, meinen gedanken deswegen ſo weitläuftige gränzen verſtattet, damit ich nicht nötig hätte, mich auf ſeine beſondere einwürfe einzulaſſen. Denn was er ſonſt von der beförderung des glaubens, der liebe zu Gott, der liebe zu dem nächſten, der heiligung, u. ſ. w. vorgebracht, kan aus dem vorhergehenden zulänglich beurtheilet und widerleget werden.

Das

Das andere Hauptstück.

Darin die ewigkeit der höllenstrafen aus der schrift und der geoffenbarten religion bewiesen wird.

§. 122.

Anzeige dessen, was hier sol ausgemacht werden.

Ich bin gesonnen, in diesem hauptstück die ewigkeit der höllenstrafen aus der schrift und der geoffenbarten religion zu beweisen. Daß ein sünder durch seinen abfal von Gott eine ewige strafe verdienet habe, ist in dem vorhergehenden theil aus den gründen der gesunden vernunft gezeiget worden. Daß er dieselbe wirklich leiden müste, wenn er der gnugthuung seines erlösers niemals theilhaftig würde, wird uns von unsern gegnern nicht geleugnet, ob sie es gleich nicht ausdrücklich gestehen. Also komt es jezt nicht darauf an, ob ein sünder eine ewige strafe verdienet habe, oder ob er ohne Christi verdienst davon könne befreiet werden. Es kan beides zugegeben werden, ob man gleich behauptete, daß wirklich eine erlösung aus der hölle zu hoffen sei: Denn man dürfte nur beweisen, daß Gott auch denen in der hölle das verdienst seines sones wolle zu statten kommen lassen. Derowegen müssen wir jezt darauf sehen, ob Gott den ungläubigen nach diesem leben noch zu hülfe kommen, und sie durch das blut Christi von ihrem ewigen verderben befreien wolle. Dieses ist es, welches wir aus den gründen der vernunft nicht ausmachen können. Dieses ist es, welches auf dem freien willen Gottes beruhet, der jedoch seinen grund in weisen obgleich der vernunft verborgenen ursachen hat. Derowegen wollen wir dieses hauptstück

Digitized by Google

noch nach anleitung der göttlichen offenbarung in erwägung ziehen.

§. 123.

Die warheit, die zu beweisen ist

Es ist gewis, daß Gott diejenige, die hier an Christum nicht gläuben wollen, zu einer ewigen strafe bestimmet habe, und daß er denenjenigen, die das verdienst seines sones in diesem leben nicht annehmen wollen, alle hofnung entzogen, desselben jemals theilhaftig zu werden. Die zeugnisse der schrift, die von dieser warheit handeln, solten billig niemanden unbekant sein. Weil sich aber noch beständig einige finden, die dieselbe unverantwortlich verkehren, so ist es nötig, daß man sie bei aller gelegenheit widerhole, ausfüre und vertheidige.

§. 124.

Der erste beweis.

Das stilschweigen der schrift von einer erlösung der verdamten, und von einer zurechnung des verdienstes Christi, welche nach diesem leben geschehen sol, ist der erste grund, daraus ich diese warheit aufs nachdrücklichste beweisen kan. Ich weis wol, daß das stilschweigen der schrift nicht allemal eine zulängliche ursach sei, eine meinung vor falsch zu erklären; wenn aber die umbstände da sind, die sich bei dieser lehre ereignen, so gilt ihr stilschweigen eben so viel, als wenn sie die sache ausdrücklich geleugnet hätte.

Wenn die schrift nirgend daran gedenket, daß die verdamten noch einmal sollen erlöset werden, und daß Gott ihnen durch das verdienst seines sones auch nach diesem leben helfen wolle, wenn sie sich nur alsdenn zum glauben bequemen mögten, da sie doch dieses notwendig hätte anzeigen müssen, wenn diese hofnung gegründet wäre, so werden auch die verdamten in der that niemals erlöset werden.

Nun

Nun aber hat sie uns nirgend etwas davon entdecket, da doch solches in der that nötig gewesen wäre.

Derowegen wird auch Gott die verdamten aus der hölle niemals erlösen.

Gleichwie ich mit recht verlangen kan, daß man mir den ersten saz ohne allen beweis zugebe, also wil ich den andern auser zweifel sezen. Zwo warheiten sind es, welche denselben ausmachen. Die erste: Die schrift gedenket nirgend an eine erlösung der verdamten aus der hölle, noch an eine zurechnung der gnugthuung Christi, die nach diesem leben geschehen sol. Die andere: Wenn die verdamten solten erlöset werden, so hätte Gott dieses in seinem wort notwendig anzeigen müssen. Was die erstere warheit betrift, so wird wol niemand einen beweis derselben von mir fordern. Wil sie jemand nicht zugeben, so darf er nur ein einziges zeugnis anfüren, darin einer solchen erlösung oder zurechnung wäre gedacht worden. Geschähe dieses, so wäre es meine pflicht, ihnen zu antworten. Die gegner glauben eine grose menge derselben zu wissen; es sol ihnen aber in dem folgenden hauptstück ihr irtum gezeiget werden. Ich wil also jezt nur beweisen, daß, wenn die verdamten erlöset werden solten, Gott dieses ihnen in seinem wort müste geoffenbaret haben. Denn er könte sie ja nicht eher erlösen, als bis sie an Christum gläubeten. Wie könten sie aber gläuben, wenn sie nicht ihr vertrauen auf sein verdienst sezten? Und wie könte dieses geschehen, wenn sie nicht gewis wüsten, daß Gott auch geneigt wäre, ihnen in diesem zustande das verdienst des erlösers zuzurechnen? Wüsten sie also dieses nicht, so wäre ihr glaube, und folglich auch ihre erlösung, unmöglich. Nun aber ist es nicht notwendig, daß Gott ihnen auch nach diesem leben diese gnade erzeige. Denn sie haben durch ihre sünden eine

ewige

ewige verdamnis verdienet, und könten sich nicht einmal über unrecht beschweren, wenn Gott ihnen gar keinen erlöser gegeben hätte. Derowegen sind die verdamten nicht im stande, diesen göttlichen willen ohne eine offenbarung zu erkennen. Wir haben aber keine andere als das wort des Herrn. Wenn also die verdamten wissen solten, daß Gott ihnen auch nach diesem leben gnädig sein wolle, so müsten sie es aus Gottes wort gelernet haben. Ich weis nicht, was ein freund der widerbringung dagegen einwenden könte. Er müste sagen, daß Gott diese seine gnade den verdamten erst in der hölle werde antragen lassen. Allein wenn er diese ausflucht suchet, so frage ich ihn, woher er wisse, daß dieses evangelium den verdamten einmal werde geprediget werden. Gott hat sich darüber in seinem wort entweder erkläret, oder nicht. Hat er es gethan, so hat er eben dadurch angezeiget, daß die verdamten in der hölle gnade und erlösung zu hoffen hätten. Hat er es nicht gethan, so ist diese zukünftige verkündigung der göttlichen gnade eine bloße muthmasung der gegner. Auf diese weise könten sie die erlösung der verdamten nicht vor gewis halten, sondern müsten sie nur als eine sache ansehen, die man in diesem leben nicht bestimmen könte. Unterdessen glauben die herren gegner einige spuren in der schrift gefunden zu haben, woraus man wirklich schliesen könte, daß Gott denen, die schon wirklich in der hölle sind, evangelisten zuschicken, und ihnen einige gnadenmittel in der that angedeihen lassen werde. Wir wollen demnach sehen, ob wir ihnen in diesem stück recht geben können.

§. 125.

Vertheidigung dieses beweises.

Die stelle des heiligen Petrus, die man insgemein von Christi höllenfart zu verstehen pfleget, hat den auslegern jederzeit viel mühe gemacht. Sie heist also: Chri-

Chriſtus iſt getödtet nach dem fleiſch, aber lebendig gemachet nach dem geiſt. In demſelbigen iſt er auch hingegangen, und hat geprediget den geiſtern im gefängnis, die etwa nicht gläubeten, da Gott einsmals harrete, und gedult hatte zu den zeiten Noä, da man die arche zurüſtete. I. Pet. 3, 18. 19. 20. Am allerwenigſten hätte man vermuten können, daß die freunde der widerbringung dieſe ziemlich dunkele worte zu ihrem vortheil anzuwenden wüſten. Indeſſen geſchicht es wirklich. Ihr neuer vertheidiger hat ein mittel erfunden, dieſe worte zu einem beweis zu machen, daß den verdamten in der hölle beſondere gnadenmittel gereichet würden. Leſet davon ſeine eigene worte: Eben dieſer zuſtand iſt es, worinnen diejenige, die hier dieſe mittel nicht gehabt, oder nicht davon profitiret, und deswegen ihres effects oder der mittel ſelbſt beraubet geweſen, ſolche noch und zwar ſo finden, wie es die beſchafenheit der unſichtbaren welt mit ſich bringet, und die ſolche endlich anzunehmen gedrungen werden. Denn ich habe mich noch bis dieſe ſtunde nicht überzeugen können, daß der hingang des heilandes zu denen geiſtern im gefängnis, die zur zeit Noä nicht gläubeten, und deſſen predigt, die er ihnen gehalten, ja das evangeliſiren, ſo denen todten geſchicht, damit ſie gerichtet oder mit ſolchen tractement angeſehen würden, nach dem fleiſch, oder, wie es die harte widerſtrebung ihres fleiſchlichen ſinnes erforderte, doch aber endlich leben mögten im geiſt nach Gott, wovon Petrus gedenket, nicht eine probe und beweis davon ſei, daß die verdamten in ihren zuſtänden der nähern gnadenmittel zu ihrer errettung endlich theilhaftig würden. (*) Er gründet ſich hier auf zwo meinungen, die eben ſo ungewis und ſtreitig ſind, als

(*) Sehet ſ. ſchrift §. 121. p. 223.

Digitized by Google

diejenige, die er daraus beweisen wollen. Denn er nimt erstlich an, daß Petrus von der wirklichen höllenfart im eigentlichen verstande rede; er glaubet zum andern, daß die predigt, die Christus den verdamten geistern gehalten, in einem evangelio, oder, in einer versicherung der göttlichen gnade, bestanden. Viele kirchenväter, Clemens von Alexandrien, Origines, Athanasius, Epiphanius, und andere haben die meinung geheget, daß in dieser stelle von der wirklichen höllenfart die rede sei. Allein der heilige Augustinus erkante die schwierigkeiten, die sich in diesem fal herfürthäten, und glaubte daher, daß Petrus vielmehr mit diesen worten auf die zeiten Noä, als auf diejenige, da Christus zur höllen gefaren, gesehen habe. (*) Nach der zeit haben sich viele gefunden, die sie von Christi eigentlicher höllenfart erkläret; es hat aber auch nicht an denen gefelet, die diese auslegung vor ungegründet gehalten. Ich ziehe selbst die leztere meinung der erstern vor, theils, weil die umbstände, die man bei der höllenfart notwendig annehmen mus, mit den umbständen des textes gar nicht übereinkommen, theils aber auch, weil der natürliche zusammenhang der worte nach keiner warscheinlichkeit auf die zeit der höllenfart Christi kan gezogen werden. Wer da glaubet, daß Christus wirklich zur höllen gefaren, der mus erstlich behaupten, daß er entweder nach seiner sele, oder nach der ganzen menschlichen natur, das ist, nach sele und leib zugleich dahin gefaren, zum andern, daß dieses entweder in der zeit zwischen seinem tode und der auferstehung, oder gleich nach derselben geschehen sei, zum dritten, daß er allen verdamten geprediget, die damals in der hölle bei einander gewesen. Aber keiner von allen diesen umbständen, kan mit dem angefürten text bestehen. Denn einmal heist

(*) Leset Resp. ad Wodium. Ep. 99.

heist es, er wäre in demselben geist hingegangen, und habe den geistern im gefängnis geprediget. v. 19. Dieser geist ist nichts anders als Christi gottheit selbst. Denn der apostel sagt, er sei getödtet nach dem fleisch, und lebendig gemachet nach dem geist. Wenn aber bei Christo geist und fleisch einander entgegen gesezet werden, so bedeutet jener die göttliche, und dieses die menschliche natur. Wir haben davon Röm. 1, 3. 4. ein deutliches zeugnis, woselbst es heist: Christus ist geboren von dem samen David nach dem fleisch, und kräftiglich erweiset ein son Gottes nach dem geist. Zum andern machet uns Petrus von dem geist, in welchem Christus zu den geistern im gefängnis hingegangen, eine solche eigenschaft bekant, die uns gar nicht zweifeln lässet, daß er dadurch seine gottheit angedeutet habe. Denn er spricht: Er ist lebendig gemacht nach dem geist. Die auferweckung der menschlichen natur von dem tode ist unstreitig eine wirkung der göttlichen almacht, und kan also weder von der sele Christi, noch von der ganzen menschlichen natur, die ohne dem tod war, gesaget werden. Daher behauptet hier der heilige apostel, daß Christus nach der göttlichen, und nicht nach der menschlichen natur, den geistern im gefängnis geprediget habe. Der andere umbstand ist dem text gleichfals zuwider. Die ware höllenfart ist nach dem tode Christi und entweder vor oder gleich nach seiner auferweckung geschehen. Allein hier heist es, daß Christus zu den geistern damals hingegangen und ihnen damals geprediget habe, als sie zu den zeiten Noä nicht gläuben wollen. Endlich ist noch dieses merkwürdig, daß Christus nur eben diesen geistern geprediget, die zu Noä zeiten nicht glauben wollen. Es ist nicht zu vermuten, daß auser diesen sonst keine menschen bis auf die zeit des leidens Christi in die hölle gekommen. Das gegentheil ist so offenbar, daß man es zu be-

weisen nicht nötig hat. Man hat auch nicht die geringste warscheinlichkeit, daß Christus nur einigen und nicht allen verdamten solte geprediget haben, die er in der hölle angetroffen. Weil aber Petrus gleichwol sagt, daß er nur denen geprediget, die durch die sündflut vertilget worden, so kan er hier gar nicht von der eigentlichen höllenfart des heilandes geredet haben. Ich finde auch hiernächst nicht den geringsten umbstand, der den erstern auslegern der schrift zu dieser erklärung anlas geben können. Denn wenn wir diese stelle nach der heiligen sprache betrachten, so könte man sie füglich also übersezen: Christus hat vormals in dem geist, oder, als warer Gott, denen geistern, welche jezt im gefängnis sind, und das urtheil ihrer verdamnis mit schrecken erwarten, geprediget, als sie nicht glauben wolten, da Gottes langmut zu den zeiten Noä mit ihnen gedult hatte. Sehen wir diese worte also an, so wird nicht leicht jemand auf die gedanken geraten, daß hier an Christi höllenfart sei gedacht worden. Jedoch ich wil den fal sezen, daß Petrus von derselben an diesem ort rede, weil es doch ohne dem die algemeine lehre ist, welche die kirchen bekennen, die das apostolische glaubensbekentnis annehmen. Ich wil sezen, daß Christus den verdamten in der hölle geprediget; folget denn daraus eben, daß diese predigt ein evangelium gewesen? Daß sie durch dieselbe getröstet, und von der verzweifelung abgemanet worden? Folget es, daß Christus sie versichert, sie solten aus diesem elende einmal erlöset werden, und daß Gott ferner fortfahren werde, den verdamten in zukunft dergleichen prediger mehr zu zuschicken? So wenig sich der herr gegner überreden können, daß Christi höllenfart keinen andern endzweck, als den verdamten Gottes gnade zu verkündigen gehabt, eben so wenig und noch viel weniger kan ich mich überreden, daß dieses der inhalt der predigt Christi in der hölle

gewe-

gewesen. Denn warumb solte Christus nicht eines theils deswegen zur höllen gefaren sein, damit er die verdamten überzeugete, wie sie durch ihre eigene schuld an diesen ort der qval gekommen, indem dasjenige nunmehro erfüllet worden, was sie vormals nicht gläuben wollen; andern theils aber auch deswegen, damit er die macht des teufels durch die vorstellung des sieges, den er über ihn erhalten, ein wenig mehr einschränkte, und ihm anzeigte, daß die heiden, die ihn bishero vor einen Gott gehalten, sein eigentum wären, und von ihrer abgötterei zur erkentnis des waren Gottes und dem glauben an ihn solten bekehret werden? Derowegen kan den freunden der widerbringung weder Christi höllenfart überhaupt, noch auch die angefürte stelle des heiligen Petrus bei ihrem vorgeben zu statten kommen, daß den verdamten in der hölle einige gnadenmittel gereichet würden.

§. 126.

Den andern beweis dieser warheit, daß Gott die verdamten aus der hölle nicht erlösen werde, gebe ich daher, weil er denen, die in diesem leben an Christum nicht gläuben wollen, die seligkeit schlechterdings abspricht, und ihnen dagegen eine verdamnis zuerkennet. Wir haben unter andern diesen deutlichen ausspruch des heilandes: Wer da gläubet und getaufet wird, der wird selig werden, wer aber nicht gläubet, der wird verdammet werden. Marc. 16, 16. Zuvörderst mus ich hier anmerken, daß Christus von denen rede, die in diesem leben gläuben, oder nicht gläuben. Denn einmal zeiget er an, was denen widerfaren werde, denen das evangelium von den aposteln geprediget wird. Da nun dieses menschen in diesem, und nicht menschen in jenem leben sind, so siehet er auch eigentlich auf den glauben und unglauben der menschen in diesem leben. Zum andern re- Der andere beweis.

Digitized by Google

det er von demjenigen zustande der menschen, darin sie der taufe theilhaftig werden können. Nun höret aber dieser zustand mit diesem leben auf. Daher wird auch hier eigentlich nur dasjenige schicksal bestimmet, was auf den glauben und unglauben der menschen in diesem leben erfolgen sol. Endlich können auch zum dritten die gegner diese worte nicht auf das zukünftige leben deuten, ohne sich selbst zu widersprechen. Denn könten diese worte also verstanden werden: Wer nach diesem leben zum glauben gebracht wird, der sol selig werden, wer aber alsdenn nicht glauben wird, der sol verdamt werden; so würden sie zugleich zugeben müssen, daß einige verdamte sich bekehren, andere aber im unglauben verharren werden. Wäre dieses nicht, so hätte Christus ohne alle ursach gesagt, wer aber nicht gläubet, der wird verdammet werden. Aber dieses ist den ersten grundsäzen der freunde der widerbringung entgegen, indem sie behaupten, daß niemand in ewigkeit verdamt sein, und also auch niemand beständig im unglauben verharren könne. Redet aber Christus von dem glauben und unglauben der menschen in diesem leben, so sind diese worte also zu verstehen: Wer sich in diesem leben zu mir bekehren wird, und an mich gläubet, der wird selig werden, wer aber in diesem leben nicht gläubet, der wird verdammet werden. Durch dieses endurtheil wird den leztern dasjenige schlechterdings abgesprochen, was den erstern verheisen worden. Da nun den erstern die seligkeit zugesaget wird, so verlieren die leztern zugleich alle hofnung derselben. Es ist eben so viel, als wenn Christus gesaget hätte: Wer in diesem leben an mich gläubet, der sol zwar selig werden, aber wer in diesem leben an mich nicht gläubet, der hat keinen theil an der seligkeit, sondern allein eine grausame verdamnis zu erwarten. Hiemit kan nun die lehre von der erlösung der verdam-

ten

ten unmöglich bestehen. Sie ist diesen worten schlechterdings entgegen. Denn sie erfordert, daß auch diejenige, die in diesem leben nicht gläuben, dennoch selig werden. Nimt man an, daß Christus die warheit gesagt, so kan man wider einen freund der widerbringung diesen ausdrücklichen schlus machen: Wenn diejenige, die in diesem leben nicht gläuben wollen, noch einmal selig werden, so hätte Christus nicht sagen können, daß eben dieselbe nicht selig sondern nur verdamt werden. Nun aber hat er dieses wirklich gesagt: Folglich ist es falsch, daß die, welche im unglauben sterben, noch einmal selig werden. Wolte jemand darwider einwenden, daß Christus hier nicht von der seligkeit überhaupt, sondern nur von derjenigen rede, die gleich nach diesem leben angehen sol, und daß er durch die verdammis das zeitliche leiden verstehe, durch welches der mensch gereiniget, bekehret, geheiliget und endlich selig gemacht wird, so findet er zwar dem ersten schein nach eine ausflucht. Denn nunmehro müsten die worte Christi also erkläret werden: Diejenige, die in diesem leben gläuben, werden sogleich nach demselben der seligkeit theilhaftig werden, die aber nicht gläuben wollen, die werden zwar auch einmal selig, allein sie müssen erst durch die strafe gereiniget und geheiliget werden. Unterdessen gewinnen sie doch dadurch nichts. Denn erstlich frage ich die freunde der widerbringung, ob sie wol selbst auf diese auslegung der angefürten worte gefallen wären, wenn sie nicht schon zuvor die meinung von der erlösung der verdamten angenommen hätten? Ob sie auf diese weise eine eigentliche, natürliche und ungezwungene erklärung machten? Ob Christus in dem fal deutlicher geredet hätte, da man seinen worten den verstand geben müste, den sie ihnen geben, oder, da man sie so erklärete, wie wir sie zu erklären pflegen? Da sie nun alle diese fragen aus

trieb

trieb ihres eigenen gewissens mit nein beantworten müssen, so können sie selbst den schlus machen, wie gegründet oder ungegründet ihre auslegung sei. Zum andern wird man von ihnen den beweis davon fordern, daß das wort seligkeit nur eine solche seligkeit bedeute, die gleich nach diesem leben angehet, und die seligkeit, die man nach ausgestandener strafe erlanget, also nicht könne genennet werden? Desgleichen, ob das wort verdamnis nur eine reinigung der selen, und eine seligkeit, die darauf folgen soll, bedeuten könne? Sind sie nicht im stande, den beweis davon zu geben, so haben wir hier ein zeugnis, daß sie sich über der verkehrung der heiligen schriftstellen kein gewissen machen, wenn sie nur ihre erdachte meinungen damit unterstüzen können. Alle diese ungereimte weitläuftigkeiten, in die sich die gegner durch ihren widerspruch stürzen, sind offenbare zeugnisse, daß wir in diesen worten einen starken beweis der ewigen verdamnis finden.

§. 127.

Der dritte beweis.

Der dritte beweis kan daher gegeben werden, weil die verdamten/ nach dem zeugnis der schrift, ihren elenden zustand eben so wenig/ als die auserwälten ihren glückseligen verändern können. Das zeugnis der schrift, auf welches ich mich hier berufe/ ist das bekante gespräch des reichen mannes in der hölle mit Abraham. Luc. 16/19. u. f. f. Christus wil hier nach der bei den jüden üblichen lehrart, glaubenslehren und lebenspflichten durch erdichtete geschichte bekant zu machen, den geizigen und stolzen pharisäern den ungleichen zustand der gottlosen und gerechten nach diesem leben vorstellen. Man glaubt, diese erzälung von dem reichen man und dem armen Lazarus sei unter den jüden sehr bekant gewesen, und Christus habe durch die widerholung derselben den pharisäern,

säern, die sich selbst rechtfertigten, nur zu gemüte füren wollen, daß sie diejenige wären, auf welche man die geschichte von dem reichen man deuten müste. Es mag nun dem also sein oder nicht, so hat doch der heiland das schicksal der gerechten und ungerechten nach diesem leben auf eine figürliche weise abbilden wollen. Dahero sind wir verbunden, aus den besondern umbständen, die Christus anfüret, lauter algemeine warheiten zu machen. Wenn also der reiche man ausruset, Vater Abraham, erbarme dich mein und sende Lazarum, daß er das äuserste seines fingers ins wasser tauche, und küle meine zunge, denn ich leide pein in dieser flammen; so wird dadurch überhaupt der wunsch und die sehnsucht der verdamten, linderung ihrer qval zu haben, und sich in der gemeinschaft der seligen zu befinden, angedeutet. Und eben darauf gründet sich nun die antwort des Abrahams. Denn wenn er spricht, gedenke, son, daß du dein gutes empfangen hast in deinem leben, und Lazarus dagegen hat böses empfangen, nun aber wird er getröstet, und du wirst gepeiniget: so wird ihm dadurch die gerechtigkeit des göttlichen gerichts zu gemüte gefüret, nach welchem Gott diejenigen, die hier allerlei not, elend und verfolgung ausstehen müssen, nach diesem leben tröstet und erfreuet, diejenigen aber, welche hier gute tage gehabt, und dieselben zur bosheit und unglauben gemisbrauchet, nach diesem leben peiniget. Zum andern, wenn er also fortfäret, und über das alles ist zwischen uns und euch eine grose kluft bevestiget, daß, die da wolten von hinnen hinab faren zu euch, können nicht, und auch nicht von dannen zu uns herüber faren, so wird den verdamten dadurch die unmöglichkeit ihren wunsch erfüllet zu sehen vorgestellet. Denn eben so wenig diejenigt, die der seligkeit theilhaftig worden sind, in die verdamnis können gestürzet werden, eben so wenig können auch die

verdamten zur seligkeit der kinder Gottes gelangen. Ist diese erklärung richtig, so mache ich zum beweis meiner warheit folgenden schlus: Wenn die verdamten eben so wenig selig, als die seligen verdamt werden können, so haben sie keine hofnung aus der höllen jemals erlöset zu werden. Nun aber ist es gewis, daß die verdamten eben so wenig selig, als die seligen verdamt werden können, vermöge dessen, das aus dem evangelio angefüret worden. Derowegen ist alle hofnung der verdamten erlöset zu werden umbsonst und ungegründet. Solte ein gegner dawider etwas einwenden wollen, so müste es darin bestehen, daß er die jezt gegebene erklärung der worte Christi verwürfe. Geschähe dieses, so lege ich ihm folgende fragen zur beantwortung vor. Erstlich: Ob Christus durch diese geschichte seinen zuhörern eine warheit beibringen wollen, oder nicht? Saget er, ja, er habe ihnen eine warheit vorstellen wollen, wie man denn billig vermutet, daß sie dieses eingestehen werden, so frage ich weiter, ob er ihnen denn diese warheit mit fleis also vortragen wollen, daß sie, natürlicher weise und nach aller vernünftigen art zu schliesen, auf einen sirtum notwendig geraten müssen? Sprechen sie, nein, wie sie denn gegen die güte und weisheit des erlösers noch diese ehrfurcht tragen werden, daß sie sich ihm einen offenbaren vorsaz, die menschen zu betrügen, beizulegen fürchten, so frage ich zum dritten, ob denn ein mensch aus dieser antwort des Abrahams, die er dem reichen manne gegeben, natürlicher weise, und nach aller vernünftigen art zu gedenken, wol etwas anders als dieses schliesen können, daß der reiche man eben so wenig aus der hölle in den himmel, als der arme Lazarus aus dem himmel in die hölle kommen können? Desgleichen, ob nicht der reiche man alle verdamten, und der arme Lazarus alle seligen und auserwälten

ten vorstelle? Und endlich, ob nicht deswegen die antwort des Abrahams an den tag lege, daß die verdamten eben so wenig selig, als die seligen verdamt werden können? Wird dieses alles zugegeben, wie es denn lauter offenbare warheiten sind, so frage ich endlich, ob nicht Christi worte also eingerichtet sind, daß, wenn die verdamten eine hofnung erlöset zu werden hätten, die menschen dadurch zum irtum notwendig verleitet würden? Da nun aber der heiland dadurch auf eine unerhörte weise geschändet würde, so mache ich aus dem allen den sichern schlus, daß Christus in diesen worten ausdrücklich lehre, es sei aus der hölle keine erlösung. Sehet demnach, wie sehr die freunde der widerbringung dem heilande zuwider sind, und wie wenig trost sie finden, wenn sie aus diesen worten beweisen wollen, daß den verdamten in der hölle ein evangelium werde geprediget werden!

§. 128.

Der vierte beweis.

Lasset uns aber jezt den vierten beweis anhören. Dieser gründet sich auf die worte des heilandes, daß die gottlosen am tage des gerichts zu einer ewigen pein werden verdammet werden. Seine worte davon sind sehr merkwürdig: Sie werden in die ewige pein gehen, aber die gerechten in das ewige leben. Matth. 25, 46. Daran zweifelt niemand, daß dadurch der zust nd der gerechten und ungerechten angedeutet werde, in den sie nach dem algemeinen jüngsten gerichte sollen versezet werden. Weil aber das wort, ewig, nicht allemal eine dauer, die kein ende hat, sondern bisweilen auch eine gewisse bestimte zeit bedeutet, so hat man diesen beweis der ewigen höllenstrafen dadurch zu entkräften gesuchet, daß man hier das wort ewig von einer gewissen zeit verstanden. Wenn wir also diesen beweis retten wollen, so müssen

wir zeigen, daß die ewige pein nach dem sin und der absicht des heilandes eine unaufhörliche pein bedeute. Zu dem ende erinnere ich zuvörderst, daß, obgleich die ewigkeit nicht allemal eine dauer anzeige, die keinen anfang oder kein ende, oder keines von beiden habe, dieses dennoch die eigentliche bedeutung des worts sei, wir mögen entweder auf den gebrauch desselben im gemeinen leben oder in der schrift sehen. Ich glaube, daß niemand von den freunden der widerbringung daran zweifeln werde. Denn wer unterstehet sich wol von ihnen zu behaupten, daß Gott im uneigentlichen verstande ein ewiges wesen genennet werde? Gott aber ist ohne zweifel in dem verstande ewig, insoferne er weder einen anfang noch ein ende seiner dauer hat. Wer saget wol von ihnen, daß die seligkeit der auserwälten im uneigentlichen verstande ewig sei? Sie ist aber ohne zweifel ewig, insoferne sie niemals aufhören wird? Und wer glaubet nicht von ihnen, daß wir, wenn wir von der ewigkeit der höllenstrafen reden, eine strafe andeuten, die kein ende nehmen sol? Nun aber ist das ein unleugbares gesez der auslegungskunst, daß man die eigentliche bedeutung eines worts so lange behalten müsse, als es möglich ist. Da also ihr vorgeben, daß eine ewige strafe unmöglich sei, zulänglich widerleget worden, so sind sie verbunden, diese worte, die gottlosen werden in die ewige pein gehen, also zu erklären, sie werden zu einer pein verdammet werden, die niemals aufhören sol. Dieses ist noch nicht gnug. Der heiland sagt: Die gerechten werden in das ewige leben, und die gottlosen in die ewige pein gehen. Indem er das wort, ewig, gebrauchet, so wil er dadurch die dauer des zustandes der gerechten und gottlosen andeuten. Nun zweifelt niemand daran, daß das ewige leben der gerechten eine unaufhörliche seligkeit, und eine freude sei, die kein ende hat. Aber von dem schicksal der verdam-

damten redet er eben so. Gleichwie er das leben der gerechten ewig nennet, also nennet er auch die pein der gottlosen ewig. Wer solte daher nicht glauben, daß das wort, ewig, beide male einerlei bedeutung habe, da es zumal unmittelbar auf einander folget? Wer könte sich überreden, daß der heiland das schicksal der gerechten und gottlosen deutlich gnug angegeben, wenn er durch das wort, ewig, einmal eine bestimte zeit, das andre mal eine dauer ohne ende verstanden hätte? Wer könte hieraus erkennen, wie lange die seligkeit und verdamnis der menschen wären solte, wenn man nicht einmal die eigentliche bedeutung des worts, ewig, annehmen, und zum andern auch dasselbe beide male auf einerlei weise erklären könte? Und dennoch hat Christus sich dieser worte zu dem ende bedienet, damit er den menschen die beschafenheit und dauer des zustandes beider arten der menschen anzeigen mögte. Wäre ein einziger umbstand da, der eine zwiefache auslegung dieses worts erfordere, so könten sich die gegner einigermasen entschuldigen. Wenn ein fürst ein gesez ausgehen liese, nach welchem diejenige, die ihr vermögen richtig anzeigen, und davon den vierten theil zum gemeinen besten hergeben würden, alle freiheiten und alle fürstliche gnade lebenslang solten zugenieſen haben, diejenige aber, die solches nicht thun würden, lebenslang aus dem lande solten verwiesen sein, so wäre es lächerlich, wenn jemand dieses gesez also erklärete, daß die erstern zwar, so lange sie lebeten, das gute zu genieſen hätten, die leztern aber nur auf ein jar das land meiden solten, und hernach widerkommen könten, umb mit den erstern einerlei gnade theilhaftig zu werden. Aber eben so lächerlich ist es, wenn man diese worte, die gottlosen gehen in eine ewige pein, und die gerechten in das ewige leben, also verstünde, die gerechten werden zu einer seligkeit erhaben, die niemals aufhöret, aber die gottlosen zu

einer pein verdammet, die sie eine zeitlang ausstehen müsten, und kämen endlich zu eben der freude, welcher die gerechten theilhaftig worden.

§. 129.

Der fünffte beweis.

Hierzu komt noch der fünfte beweis, welcher darin bestehet, daß die verdamnis der menschen mit einem gänzlichen verderben natürlicher dinge verglichen wird, auf welches keine widerherstellung derselben folgen kan. Johannes zeiget unter andern von Christo: Er hat seine worffschaufel in seiner hand, er wird seine tenne fegen, und den weizen in seine scheuren samlen, aber die spreu wird er verbrennen mit ewigem feuer. Matth. 3, 12. Christus selbst redet von dem verderben der gottlosen also: Zur zeit der erndte wil ich zu den schnittern sagen, samlet zuvor das unkraut, und bindet es in bindelein, daß man es verbrenne. Matth. 13, 30. An einem andern ort vergleichet er diejenigen, die im unglauben verharren, mit einem baum, auf dessen früchte man ein jar nach dem andern gewartet, der aber endlich, weil er unfruchtbar bleibet, umbgehauen, und ausgerottet wird. Luc. 13, 6. 7. 8. Wer Christum vor den waren Gott, und folglich das allerweiseste wesen hält, der wird gestehen müssen, daß seine gleichnisse die allervolkommenste sind, und die beschafenheit der sache, dazu sie gebrauchet worden, am natürlichsten und deutlichsten abbilden. Wenn man nun die angefürten gleichnisse erwäget, so kan man aus denselben nichts anders als ein ewiges verderben schliesen. Es ist unmöglich, daß man eine verbesserung und reinigung desselben daraus auch nur mutmasen solte. Wenn die spreu oder das unkraut verbrant wird, so ist das feuer, dem man es übergiebet, kein mittel, es zu reinigen, oder es in einen weizen zu verwandeln. Wenn man einen baum umbhauet, so sezet

man

man ihn dadurch nicht in den stand früchte zutragen. Aber dieses verbrennen der spreu und des unkrauts, dieses umhauen des baums ist ein bild der verdamnis der unbusfertigen sünder. Folglich kan ihre verdamnis unmöglich ein mittel der reinigung, heiligung, und zubereitung zu der ewigen herlichkeit sein.

§. 130.

Zu diesen allen wil ich noch folgenden beweis thun, welcher gleichfals in betrachtung gezogen zu werden verdienet. Als Christo einmal gelegenheit gegeben ward, von der verbindlichkeit der menschen, einander ihre feler und beleidigung zu vergeben, zu reden, so stellet er die notwendigkeit dieser pflicht und die strafe der unversönlichen durch ein besonderes gleichnis vor. Ein könig wolte von seinem knecht bezalet sein, der ihm zehentausend pfund schuldig war. Weil er ihn aber bat, so erlies er ihm diese schuld aus gnaden. Eben dieser knecht traf gleich darauf einen andern an, von dem er hundert groschen zu fordern hatte. Der schuldner konte nicht bezahlen, und ob er gleich seinen mitknecht umb eine frist sehnlich bat, so ward er doch von ihm ins gefängnis geworfen, bis er bezalte, was er schuldig war. Da das der könig hörte, lies er den knecht, dem er die zehntausend pfund erlassen, den peinigern überantworten, biß daß er alles bezalete, was er ihm schuldig war. Matth. 18, 23. u. f. f. Der könig ist Gott selbst; der knecht ein jeder sünder; die zehntausend pfund seine sünden. Gott vergiebt dem menschen dieselbe aus gnaden. Wenn er sich aber durch unversönlichkeit oder andere sünden dieser gnade verlustig machet, so wird er endlich der verdamnis übergeben. Darin mus er bleiben, bis er alles bezalet, was er Gott schuldig ist. Gleichwie die erlassung der schuld, oder die dadurch vorgebildete vergebung der sünden in einer be- Der sechste beweis.

freiung

freiung des menschen von der strafe bestehet, also wird die bezalung derselben das leiden der strafe selbst sein. Sol der mensch so lange verdamt sein, bis er alles bezalet, was er schuldig ist, so kan er nicht eher aus der hölle erlöset werden, als bis er so viel strafe ausgestanden, die der gröse seiner sünden gleich ist, oder, bis er Gott gnug gethan. Allein dazu ist keine zeitliche strafe hinlänglich. Wenn sie gleich viele tausend jare gewäret har, so kan doch die durch die sünde zugezogene schuld dadurch nicht getilget werden. Die ewige strafe ist es allein, die Gott vor eine gnugthuung halten kan. Komt es einmal so weit, daß der mensch den höllischen peinigern übergeben wird, so kan ihm kein bürge mehr helfen. Wäre Gott geneigt, auch noch vor einen verdamten die gnugthuung des bürgen anzunehmen, so würde er gewis gesagt haben, er hatte ihn den peinigern so lange überantwortet, bis er sich beqvemet hätte, dem herrn einen bürgen darzustellen. Allein so heist es, er sol selbst bezalen. Die vergebung seiner sünden, oder, die erlassung der schuld, die ihn vormals von der verbindlichkeit zu bezalen befreiete, sol ihm jezt nicht mehr angedeihen. Kan er nicht bezalen, so bleibt er beständig im gefängnis.

§. 131.

Der siebente beweis. Dieses sind lauter beweistümer, die ich unmittelbar aus den zeugnissen der schrift gegeben. Sie könten gnug sein, einen menschen, der der warheit nachgeben wil, davon zu überzeugen. Ja ein einziges zeugnis von denen, die ich angefüret habe, ist hinlänglich, diese warheit auser zweifel zu sezen. Indessen wird es doch nichts überflüssiges sein, wenn ich noch andere gründe zur bestätigung derselben angebe. Ich seze zum voraus, daß die menschen durch kein anderes mittel, als durch den glauben, selig werden können. Ich nehme als bekant an, daß

der

der glaube ohne die versicherung, daß Gott das verdienst seines sones als unser eigenes annehmen wolle, unmöglich sei. Ich mache daraus den schlus, daß, wenn die verdamten aus der hölle solten erlöset werden, sie notwendig wissen müsten, daß Gott auch ihnen in diesem elenden zustande die gnugthuung und gerechtigkeit seines sones zurechnen, und als ihre eigene ansehen wolle. Diese verheisung ist nun den verdamten im evangelio nicht gegeben worden, daß sie sich derselben in der hölle widerumb erinnern könten. Sollen sie also eine erkentnis und versicherung davon haben, so müste Gott seine gnade ihnen in der hölle durch besondere mittel haben bekant machen lassen. Wird dieses geschehen, so mus es möglich sein, daß Gottes gnade den verdamten auch in der hölle angetragen werde. Aber eben dieses ist es, was ich aus folgenden gründen leugne. Denn Gott hat beschlossen, ein algemeines gericht über das ganze menschliche geschlecht zu halten. Es wird ein jeder vor demselben erscheinen müssen, und die stimme des sones Gottes hören. Dieser wird einem jeden das urtheil sprechen, und sein zukünftiges schicksal bestimmen. So bald dieses geschehen, wird das urtheil volzogen werden. Die gerechten werden zur ewigen freude eingehen, die gottlosen aber in die ewige verdamnis gefüret werden. Christus beschreibet uns das gericht, und was darauf folgen sol, umbständlich. Er gedenket aber mit keinem wort an eine zukünftige erlösung, oder an den willen Gottes, auch denen, die zur ewigen pein gewiesen worden, sein verdienst zu zurechnen, wenn sie sich bekehrten, und busse thäten. Wenn der wille seines vaters dahin gienge, daß er die verdamten in der hölle durch die kraft seines verdienstes selig machen wolte, so hätte er am jüngsten tage die beste gelegenheit, dieses anzuzeigen, indem alsdenn das ganze menschliche geschlecht versamlet sein wird. Ja

er müste dieses alsdenn auch anzeigen, weil er zu diesem gericht deswegen erscheinet, damit er einem jeden sein urtheil, und den willen Gottes in ansehung ihres künftigen zustandes, offenbarete. Da nun aber Christus dieses nicht thun wird, so schliese ich daraus, daß Gott diese gnade den verdamten auch nicht in der hölle könne ankündigen lassen. Denn könte er dieses thun, so fragt sichs, warumb er es nicht an dem grosen gerichtstage selbst thue? Ist es seiner almacht unmöglich? Das sei ferne. Denn da Christus alsdenn dem ganzen menschlichen geschlecht das urtheil eines jeden bekant machen wird, so hätte er auch wol denen zu seiner linken den göttlichen vorsaz sie noch einmal zu erlösen offenbaren können. Ist es seiner weisheit zuwider? Dieses kan man noch weniger vermuten. Denn da dieselbe in dem fal, da die verdamten solten erlöset werden, die erlösung der verdamten zu ihrer absicht hat, die offenbarung dieses göttlichen vorsazes aber ein notwendiges mittel ist, den gedachten endzweck zu erreichen, und gleich nach dem gehaltenen jüngsten gericht die zeit folget, da Gott diesen vorsaz ins werk richten wil, so erfordert die weisheit vielmehr diese offenbarung, als daß sie dieselbe widerraten solte. Ja es wäre diese offenbarung, die an dem grosen gerichtstage geschähe, der weisheit viel gemäser, als diejenige, die nachgehens in der hölle geschähe. Denn Gott könte weit kürzer abkommen, wenn er den verdamten an jenem tag seinen willen kund machen liese; Er könte, wenn dieses geschähe, seinen endzweck in ansehung der verdamten durch ein einziges wunder am volkommensten und weit eher erreichen, da er sonst die wunder häufen müste, und auch nicht so bald zu seinem endzweck käme. Nun aber ziehet die weisheit allemal den kürzern weg allen weitläuftigkeiten vor. Sie kan nicht viele wunder thun, wenn es möglich ist, durch ein einziges ihre absicht zu erlangen. Sie

trach-

trachtet ihren endzweck je eher je lieber ins werk zu richten. Derowegen würde sie Gott verbunden haben, seinen ratschlus die verdamten zu erlösen, an dem algemeinen gerichtstage durch Christum zu offenbaren, wenn er sich wirklich, dieses zu thun, vorgesezet hätte. Zu geschweigen, daß Christus, wenn die freunde der widerbringung recht hätten, den verdamten an jenem tage kein anders urtheil fällen könte, als daß sie sich eine zeitlang an dem ort begeben solten, da sie Gott durch eine empfindliche marter bewegen, oder vielmehr zwingen wird, die sünde zu verdammen, und zu seinem verdienst ihre zuflucht zu nehmen, und daß sie von dieser marter solten befreiet werden, so bald sie an ihn gläuben würden. Denn dieses ist der ware zustand der verdamten, nach ihrer lehre, und dieses ist das verhängnis, welches Gott über die unbusfertigen beschlossen hat. Wenn nun das jüngste gericht zu dem ende angesezet worden, damit so wol die werke der menschen als auch das urtheil eines jeden bekant gemacht würden, so kan ich den freunden der widerbringung diesen schlus mit recht entgegen sezen: Woferne die verdamten aus der hölle sollen erlöset werden, so müste ihnen Christus einmal am jüngsten gericht das urtheil fällen, daß die strafe, die über sie beschlossen ist, den endzweck habe, sie zubekehren und zu heiligen. Allein ihr urtheil lautet ganz anders. Derowegen ist auch diese erlösung der verdamten ungegründet.

§. 132.

Der achte beweis.

Die andere ursach, weswegen die meinung von der erlösung der verdamten aus der hölle nicht bestehen kan, ist diese, weil die freunde der widerbringung selbst nicht leugnen können, daß eine wirkliche verdamnis, das ist, eine entsezliche pein der gottlosen, die weit gröser ist, als man sie gedenken oder vermuten kan, zukünftig sei. Die-

se verdamnis könte unmöglich bestehen, wenn die sünder einmal daraus solten erlöset werden. Denn der endzweck derselben ist, nach ihrer lehre, die besserung der gottlosen. Aber diese besserung bestehet blos in einem abscheu vor der sünde, in einer verfluchung derselben, in einem verlangen, des verdienstes Christi theilhaftig zu werden, und dem willen Gottes gehorsam zu sein. Ist dieses gewis, so bediene ich mich des folgenden schlusses: Wenn die gottlosen blos deswegen die verdamnis empfinden solten, damit sie gebessert werden, das ist, damit sie die sünde verabscheuen und verfluchen, und dagegen ein verlangen tragen, des verdienstes Christi theilhaftig zu werden, und Gottes willen gehorsam zu sein, aber alles dieses ohne eine wirkliche verdamnis erhalten werden kan, so folget daraus, daß Gott die sünder wirklich nicht verdammen werde. Diese folge ist so offenbar, daß ich gar nicht nötig habe, dieselbe zu rechtfertigen: Solte aber jemand daran zweifeln, so wil ich ihm nur zu bedenken geben, daß Gott in dem fal, da er die sünder unter den angefürten umbständen dennoch verdammete, etwas ohne ursach und ohne alle absichten thäte. Da er aber dieses nicht thun kan, so fält auch unter berürten umbständen die verdamnis gänzlich weg. Es kommt jezt nur darauf an, ob Gott die besserung der sünder, wie sie beschrieben worden, ohne eine solche verdamnis erhalten könne. Dieses ist ein saz, den die gegner leugnen, ich aber behaupte, daher bin ich den beweis davon zu geben verbunden. Ich stelle mir zu dem ende das jüngste gericht vor, welches vor der verdamnis hergehen wird; Ich gedenke, daß sich die gottlosen alsdenn auser stand werden gesezet sehen, ihren lüsten ferner eine gnüge zu leisten, und daß besonders diejenige, die von den todten erwecket worden, durch den langwierigen mangel der gelegenheit und der daher entstandenen unmöglichkeit

ihre

ihre begierden zu erfüllen das verlangen zu sündigen ziemlich geschwächet haben; Ich betrachte, daß sie aus dem vorzug der gläubigen, die sie Christo zur rechten stehen sehen, ganz gewis erkennen, daß sie durch die sünde einer ganz unaussprechlichen herlichkeit beraubet worden; Ich seze noch dieses dazu, daß sie durch alle umbstände überzeuget werden, daß kein anderes mittel die seligkeit zu erlangen sei, als die zurechnung des verdienstes Christi; Dieses alles erwäge ich jezt, und schliese daraus, daß die gottlosen, wenn sie vor Christi richterstul stehen werden, notwendig einen abscheu vor der sünde bekommen, und ein verlangen nach Christi verdienst und dem gehorsam gegen Gottes willen tragen müssen, zumal, wenn die versicherung dazu kömt, daß sie durch diese änderung ihres sinnes die seligkeit erlangen können. Denn wer davon überzeuget ist, daß ihn die sünde unglücklich machet, und dagegen der glaube an Christum zu einer unaussprechlich grosen glückseligkeit erhebet, der mus jene notwendig verabscheuen, und nach Christo ein verlangen tragen. Diese veränderung gehet in dem sünder vor, wenn er noch vor Gottes gerichte stehet, und folglich, ehe er die verdamnis empfindet. Derowegen kan der sünder auf diese weise gebessert und geheiliget werden ohne die verdamnis. Wenn also die höllenstrafen nur eine solche besserung und heiligung zum endzweck haben, und dieselbe doch, wie ich gezeiget habe, ohne die wirkliche empfindung derselben kan befördert werden, so ist es gewis, daß Gott die sünder mit dieser strafe gänzlich verschonen müsse. Wolte ein freund der widerbringung vorgeben, diese besserung und heiligung des sünders sei noch nicht gnug, wenn er der seligkeit wirklich theilhaftig werden sol; so bitte ich ihn, ein wenig ausfürlich zu zeigen, wie denn die besserung und heiligung, zu der ein sünder durch die empfindung der höllenstrafe gebracht wird, beschaffen sein müsse

und könne. Ein mensch/ der durch die entseßlichste marter in den verwirtesten zustand von der welt geseßet wird/ und dabei weis/ daß diese empfindung von seinen sünden herrüre/ und daß er von dieser straße könne befreiet werden/ wenn er Gott gehorsam sein/ und das verdienst seines sones annehmen wil/ kan in der that nicht weiter kommen/ als daß er die sünde/ als eine feindin/ die ihn in dieses unglück gebracht/ verfluche/ Gott gehorsam zu sein beschließe/ und nach Christi verdienst/ als dem mittel seiner erlösung/ ein verlangen trage. Ich weis auch nicht/ daß mein gegner oder ein andrer vertheidiger der widerbringung ein mehreres zu der besserung und heiligung erfordere/ die einem verdamten zu seiner erlösung nötig ist. Deswegen müssen sie zugeben/ daß Gott entweder ohne alle ursach die gottlosen qväle/ oder daß keine verdamnis zukünftig sei/ oder daß die verdamnis der menschen ihre besserung keinesweges zum endzweck habe.

§. 33.

Der neunte beweis. Hieraus läst sich denn auch die warheit dieses schlusses begreifen/ den ich als einen neuen beweis wider unsre gegner anfüren wil. Wenn die verdamten aus der hölle können und sollen erlöset werden/ so hätte Gott nicht nötig gehabt/ durch so viele wunder und verfolgungen derer apostel und anderer gläubigen die predigt des evangelii in der welt auszubreiten/ und dadurch nur einen geringen theil der menschen zu bekehren. Da er aber solches wirklich gethan/ so folget auch/ daß die verdamten weder können noch sollen erlöset werden. Denn ich habe schon bewiesen/ daß/ wenn die verdamten aus der hölle könten erlöset werden/ so würde zu aller menschen seligkeit nichts mehr erfordert/ als daß sie vor das algemeine jüngste gericht gestellet/ und daselbst öffentlich überzeuget würden/ daß die menschen

schen durch ihre sünden die verdamnis verdienen, aber durch den glauben an Christum selig werden können. (§. 132.) Wäre dieses zur seligkeit des ganzen menschlichen geschlechts zulänglich, so hätte die predigt des evangelii in der welt notwendig wegbleiben müssen. Denn Gott hätte eben die absicht, die er bei der verkündigung des evangelii gehabt, nicht nur durch die darstellung der menschen vor das jüngste gericht volkommen erreichen, sondern auch zugleich viel volständiger und herlicher erreichen können, indem er durch das erstere mittel nur einige menschen selig machet, durch das leztere aber alle und jede hätte selig machen können, wäre also dieses Gottes absicht, die sünder durch die höllenstrafe selig zu machen, so würde Gott in der that eine ganz andere ordnung erwälet haben. Es wäre gnug gewesen, daß Christus für die menschen gelitten hätte, und gestorben wäre. Die menschen hätten indessen in der gröſten unwissenheit ihr leben zubringen können. An jenem tage aber hätte Gott alle menschen versamlen, ihnen himmel und hölle gegenwärtig vorstellen, und sie alsdenn fragen müssen, ob sie die sünde verabscheuen, an Christum gläuben, und dadurch in die himmlische freude eingehen, oder ob sie die sünde zu lieben fortfaren, und dabei die hölle zu ihrem theil erwälen wolten. Ich glaube, daß sich bei solchen umbständen niemand vor die hölle, sondern alle und jede vor den himmel würden erkläret haben.

Die sieben und dreißigste anmerkung.

Ich habe bisher gezeiget, daß Gott die verdamten in der hölle weder bekehren noch selig machen wolle. Damit man sich aber nicht einbilde, daß er ihnen diese gnade aus eigensin oder rachsucht versage, so werde ich mich bemühen, einige ursachen zu erforschen, die Gott können bewo-

bewogen haben, der zeit der gnaden mit diesem leben ein ziel zu sezen.

1. Es ist überaus warscheinlich, daß die bekehrung der verdamten in der hölle unmöglich sein würde, wenn Gott ihnen gleich alle gnadenmittel auch in diesem zustande darböte. Es ist dieses überaus warscheinlich, sage ich, weil es den verdamten in der hölle in ansehung ihres unglückseligen zustandes eben so, wie den auserwälten im himmel in ansehung ihres glückseligen zustandes, vermutlich ergehen wird. Nun wissen wir aber daß die heiligen in jenem leben im guten dergestalt werden gestärcket und bevestiget werden, daß sie hinfort nicht mehr sündigen können. Man kan also nicht ohne grund mutmasen, daß auch die gottlosen in der hölle im bösen dergestalt werden gestärcket und bevestiget werden, daß sie von nun an nichts gutes mehr thun können. Es ist nicht eben nötig, daß Gott sie zu dieser notwendigkeit, immer fort zu sündigen, schlechterdings verdammen, oder ihnen dieselbe zur strafe aufbürde. Vielleicht wird diese verhärtung ihres bösen sinnes, und die unmöglichkeit sich zu bekehren, eine natürliche folge ihrer verdamnis sein, gleichwie die unmöglichkeit zu sündigen, die ein vorzug des ewigen lebens ist, eine natürliche wirkung der seligkeit der gerechten sein wird. Es giebt über dieses eine gewisse art der sünder, die sich zur bekehrung und heiligung schon in diesem leben ganz unfähig gemacht haben. Ich wil zum beweis dessen die verstockten, und diejenigen anfüren, welche die sünde wider den heiligen geist begangen haben. Die ursach, warumb sich diese in der zeit der gnaden nicht bekehren lassen, ist theils diese, weil sie gewisse warheiten nicht glauben wollen, die ihnen doch theils durch ordentliche, theils durch ausserordentliche beweistümer auf die allersichtbarste und unleug-

barste

barste art dargethan worden; theils diese, weil die liebe zur sünde so tief in ihnen eingewurzelt ist, daß sie auch die allerempfindlichste strafen, daraus sie den zorn Gottes augenscheinlich erkanten, ihnen nicht verhast machen können. Man erinnere sich der jüden, die in den tagen unsers heilandes nicht glauben wolten, daß Jesus von Nazareth der Meßias sei, ob er gleich diese warheit so wol aus den weissagungen der propheten, als auch durch seine eigene wunder und thaten bewies! Man erinnere sich auch des trozigen königes Pharao, der dem almächtigen Gott nicht gehorchen wolte, ob er gleich die erschrecklichsten plagen empfand, von denen ihn sein gewissen überzeugte, daß es gerechte strafen des von ihm verachten Gottes der Hebräer wären! So wenig sich diese Leute in der gnadenzeit bekehren liessen, so wenig werden sie auch dort durch die empfindung der höllenstrafe können bekehret werden. Denn wenn man dieselbe vor ein mittel der bekehrung hält, so mus sie dasselbe sein, entweder insoferne sie die menschen überzeugen und zu glauben bewegen solle, daß Gott ein gerechtes und heiliges wesen sei, der die sünder notwendig strafen mus, und daß man nicht anders als durch den glauben an den gekreuzigten Jesus der verdamnis entgehen könne; oder insoferne sie die lust zu sündigen überwinden, und die sünde selbst den menschen verhast und abscheulich machen sol, damit sie derselben absterben, und der gerechtigkeit zu leben anfangen mögten. Aber keines von beiden wird sie in denen wirken, die schon in diesem leben verstockt gewesen, oder gar die sünde wider den heiligen geist begangen haben. Die empfindung der höllenstrafen kan die von Christo und seinen zeugen gepredigte warheiten nicht deutlicher und gründlicher beweisen, als die wunderwercke, die Jesus vor den augen der ungläubigen jüden in diesem leben that. Da nun damals ihr unglaube nicht konte überwältiget

und ausgerottet werden, so wird auch dieses in der hölle durch die wirkliche empfindung der verdamnis nicht geschehen können. Die höllenstrafe kan den verdamten die lust zu sündigen nicht mehr benehmen, oder die sünde ihnen verhaster machen, als es die ausserordentliche strafen gewisser sünder in diesem leben thun konten. Denn so gewis die verdamten die höllenstrafe vor eine wirkung des göttlichen zorns, und vor eine strafe ihrer sünden halten müssen, so gewis haben auch die sünder in diesem leben ihre strafen davor angesehen, die von Gott ausserordentlich sind heimgesuchet worden. Und gesezt, daß die höllenstrafe die verdamten weit empfindlicher angreifen werde, als es die zeitliche strafen dieses lebens thun konten, so mus man doch auch voraus sezen, daß ihr has gegen Gott und die verstockung ihres herzens weit gröser sein werde. Man kan also sagen, daß die höllenstrafen eben die verhältnis zu der verstockung der verdamten haben werde, welche die strafen dieses lebens zur verstockung der menschen in demselben haben. Es ist möglich, daß die verdamten unter ihren schmerzen ihre sünden aus ungeduld bisweilen bereuen, und ihr leben zu bessern sich vornehmen, wenn sich nur ihr unglückliches schicksal änderte. Aber so bald die strafe nachliesse, würden sie es nicht anders machen, als Pharao, der gehorsam angelobete, so lange er seine plagen empfand, aber gleich wider trozig und ungehorsam ward, so bald Gott dieselbe von ihm genommen hatte. Wenn Gott also vorher gesehen, daß sich die verdamten nicht bessern würden, wenn er ihnen gleich noch in der hölle barmherzigkeit wolte widerfaren lassen, so hat er allerdings eine wigtige ursach gehabt, der zeit der gnaden mit diesem leben ein ziel zu sezen.

2. Wenn Gott die verdamten noch einmal in der hölle hätte bekehren wollen, so hätte er ihnen dieses in dem gegenwärtigen leben offenbaren müssen. Wenigstens

stens hätte es seine warheit nicht zugelassen, den sündern in diesem leben eine ewige strafe zu drohen. Wenn er aber den gottlosen die hofnung, aus der hölle erlöset zu werden, gemacht hätte, so wäre dadurch ihre sicherheit unterstüzet, und ihre vermessenheit zu sündigen befördert worden. Denn da die vorstellung einer ewigen höllenstrafe die begierde zu sündigen nicht einmal bändigen kan; wie hätte dieses die vorstellung einer solchen strafe thun können, der Gott ein ende zu machen verheissen hätte? Die lust zu sündigen ist so gros, daß die menschen alle gelegenheit ergreifen, ihr gewissen zu beruhigen, und sich in ihrer sicherheit zu stärcken. Man ist mit fleis blind, wenn man uns mit dem trost schmeichelt, daß es mit der sünde so viel eben nicht zu bedeuten habe. Weil Gott aber der sünde auf keine weise einigen vorschub thun kan, so hat er die zeit der gnaden mit diesem leben aufhören lassen. (*)

§. 134.

Sehet, dieses sind die ungereimten dinge, die aus der meinung, daß die verdamten aus der hölle solten erlöset werden, richtig herfliesen. Wer kan unsre lehre von der ewigkeit der höllenstrafen dergleichen notwendigen und ihr selbst widersprechenden folgen beschuldigen? Wer kan also einem gegner glauben, wenn er seine meinung, die doch durch so viele zeugnisse der schrift verworfen worden, erhebet, und sie unsrer lehre vorziehet? Es scheinet, daß sie uns alles dasjenige fälschlich beimessen, dessen sie in der that schuldig sind. Ich habe meiner pflicht dadurch eine gnüge geleistet, daß ich die warheit der lehre, die ich vertheidige, aus Gottes wort unumbstöslich bewiesen, und die ungereimte folgen angezeiget habe, die aus der gegenseitigen lehre entstehen.

Beschlus dieser abhandlung.

(*) Man lese meine Sed. vom Tode. Kap. 3. §. 97.

Digitized by Google

Das dritte Hauptstück.

Widerleget die einwürfe der gegner, die sie aus der heiligen schrift wider diese lehre machen.

§. 135.

Der autor zeiget sein vorhaben an.

Ich habe mich in dem vorhergehenden hauptstück oft darauf beruffen, daß wir in der schrift weder ein offenbares zeugnis von dem ende der höllenstrafen, noch auch einige gründe finden, daraus wir dasselbe durch eine richtige folge beweisen können. So lange dieser grundsaz bestehet, sind alle unsre beweistümer gewis, und die lehre von der ewigkeit der höllenstrafe selbst unleugbar. Die freunde der widerbringung werden daher wider uns nichts ausrichten, woferne sie nicht beweisen können, daß die schrift irgend wo an die erlösung der verdamten aus der hölle gedacht habe. Dieses müssen sie selbst gestehen, und eben deswegen bemühen sie sich, einige schriftstellen auszumachen, die, nach ihrer meinung, von dem ende der höllenstrafe handelen. Aus dieser ursache habe ich mich entschlossen, diese örter der heiligen schrift ein wenig genauer zu prüfen, und die schlüsse, die sie darauf bauen, zu widerlegen.

§. 136.

Der erste einwurf aus 1. Cor. 15.

Die freunde der widerbringung sezen ein groses vertrauen auf das funfzehnte kapitel des ersten briefes an die Corinther, und einer von ihnen meinet so gar, daß derjenige, der dieses kapitel ohne vorurtheil lieset, und nach die-

diesem klaren sin verstehet, sich nichts von einer unendlichen verdamnis könne träumen lassen. Die worte, darauf sie sich insonderheit gründen sind folgende: Darnach das ende, wenn er das reich Gott und dem vater überantworten wird, wenn er aufheben wird alle herschaft, und alle obrigkeit, und alle gewalt. v. 24. Er mus aber herschen, bis daß er alle seine feinde unter seine füsse lege. v. 25. Der lezte feind, der aufgehaben wird, ist der tod. v. 26. Denn er hat ihm alles unter seine füsse gethan. Wenn er aber sagt, daß es alles unterthan sei, ist offenbar, daß ausgenommen ist, der ihm alles unterthan hat. v. 27. Wenn aber alles ihm unterthan sein wird, alsdenn wird auch der son selbst unterthan sein dem, der ihm alles unterthan hat, auf daß Gott sei alles in allem. v. 28. Aus diesen worten werden verschiedene schlüsse wider die ewigkeit der höllenstrafen gemacht. Der erste, der auf den 24. und 25. vers gegründet ist, bestehet darin: Wenn Gott dem vater alles wider sol unterworfen sein, so wird dieses entweder mit willen oder ohne willen der unterworfenen geschehen. Es kan aber keine unterwerfung wider den willen der unterworfenen verstanden werden, weil diese nicht eine zukünftige, sondern gegenwärtige sache ist. Daher ist es eine freiwillige unterwerfung der kreaturen. In der hölle sind die menschen Gott wider ihren willen unterworfen. Daher mus dieselbe einmal aufhören. Der andere schlus, der aus dem 26sten vers gemachet wird, ist dieser: Wenn der geistliche tod, oder die feindschaft wider Gott, und die trennung von dem leben, das aus Gott ist, einmal sol aufgehoben werden, so wird auch die hölle selbst ein ende nehmen müssen. Daß aber der geistliche tod aufhören werde, bezeuget Paulus durch diese worte: Der lezte feind der aufgehaben wird, ist der tod. Durch diesen tod kan man nicht den natürli-

chen verstehen, weil von einem tode die rede ist, der erstlich nach der auferstehung der todten und dem ende der welt aufgehoben wird, und zum andern ein feind Gottes ist. Aber keines von beiden kan man von dem natürlichen tode sagen. Daher mus es notwendig der geistliche sein. Der dritte schlus, den sie aus dem 28sten vers ziehen, lautet also: Wenn Gott dermaleins alles in allem sein sol, so mus die sünde und die hölle aufgehaben werden. Denn bliebe beides, so wäre das nicht etwas zukünftiges, daß Gott alles in allem sei, indem er ja auch jezt schon auf die weise alles in allem ist. Weil auch in eben diesem kapitel die worte vorkommen: Tod, wo ist dein stachel? hölle, wo ist dein sieg? u. s. w. so sezen sie noch diesen schlus hinzu: Wenn die sünde und qval der stachel des todes und der sieg der hölle sind, so mus tod und hölle einmal abgeschaffet werden. Die folge ist offenbar, weil der tod in dem siege verschlungen ist, wie der heilige apostel selbst redet.

§. 137.

Erklärung der angefürten stelle

Ich kan auf diese schlüsse nicht eher antworten, als bis ich eine richtige erklärung der angefürten worte Pauli vorausgesezet. Die meinungen der ausleger haben sich in ansehung dieser stelle getheilet. Indessen kommen sie doch meistentheils darin überein, daß hier von dem ende des gnadenreichs die rede sei. Hammond erkläret den 24sten vers also: Wenn das ende der welt und des reichs der gnaden kommen wird, so wird Christus die gewalt, die er in der kirchen entweder unmittelbar oder durch seine knechte ausgeübet, vor seinem vater niderlegen, nachdem zuvor alle reiche dieser welt zerstöret, und das urtheil so wol über die mächtigste als ohnmächtigste gefället worden. Den 25sten vers hält er vor einen beweis der vorhergehenden aus dem alten testament

stament, und den 26sten vor eine anmerkung über den leiblichen tod, als welcher mit zu den feinden gehöret, und durch die auferstehung müste abgeschaffet werden. Die worte, auf daß Gott alles in allem sei, erkläret er also: Der vater, der son, und der heilige geist werden die auserwälten mit herlichkeit und seligkeit erfüllen. Mosheim, einer der vortreflichsten lehrer unsrer kirche, und der besten schriftausleger dieser zeiten, machet folgende auslegung des 24sten verses: Wenn die heiligen alle werden in ihren verklärten und gereinigten leibern erstanden, und in die ruhe, die der gemeine Gottes in der ewigkeit bestimmet ist, eingefuret seyn, so wird Jesus, unser heiland, sein richterliches nnd zugleich königliches amt niderlegen, und Gott dem vater, der es ihm kraft des ewigen bundes übertragen hat, zurückegeben. Die auserwälten heiligen brauchen keines hirten, keines königes, keines beschüzers mehr, der sie regiere, der sie leite, der sie stärke, der sie gegen ihre widersacher vertheidige, wenn sie von aller unreinigkeit der geister und der leiber werden erlediget, und alle diejenige, die sich ihrer glückseligkeit und ruhe in dieser welt entgegen gesezet haben, werden vertilget, getödtet, und überwunden sein. Den 25sten und 26sten vers siehet er als einen neuen beweis der auferstehung der todten an, den man aus dem alten testament geben kan, und der den vätern der damaligen jüden bekant gewesen. Ueber die lezten worte aber, auf daß Gott alles in allem sei, erkläret er sich also: Alsdenn wird das heer der auserwälten nicht mehr mittelbar geheiliget, regieret, und erleuchtet werden, wie in dieser welt geschicht. Der herr wird selbst aller verstand unmittelbar erleuchten, aller selen selbst beleben, erqvicken, entzünden, alle herzen mit seiner kraft selbst durchdringen, und mit seiner liebe erfüllen. Ich bin mit diesen

grosen

grosen männern in der hauptsache volkommen einig. Indessen wil ich doch zur erläuterung ihrer meinungen nur etwas weniges beibringen. Der 24ste vers könte am natürlichsten also erkläret werden: Auf die auferstehung der todten wird sogleich das ende der welt folgen. Und eben zu derselben zeit wird Christus seine gläubigen und auserwälten seinem vater darstellen, indem er sie zu der ewigen herlichkeit einfüret, und sie zugleich von den versuchungen und nachstellungen des teufels befreiet, der bis dahin die kirche ohne unterlas beunruhiget. Denn vors erste ist kein zweifel, daß das reich, welches Christus seinem vater übergeben wird, die kirche, das ist, die menge der heiligen und auserwälten bedeute, da nicht nur bekant ist, daß durch das reich Christi an vielen andern stellen der schrift die christliche kirche mus verstanden werden, sondern auch Paulus in dem vorhergehenden vers an die auferweckung der gläubigen besonders gedenket. Deswegen saget Paulus durch diese worte, er wird das reich seinem vater übergeben, in der that nichts anders, als daß er seine auserwälte zeugen seinem vater darstellen werde. Zum andern heissen die folgenden worte nach der heiligen sprache also: Wenn er alle fürstentümer, macht, und gewalt kraftlos und unwirksam machen wird. (*) Daß nun diese wörter, fürstentum, macht, und gewalt, (**) überhaupt die ordnungen der engel bedeuten, ist aus vielen andern stellen der schrift bekant gnug. (***) Hier aber müssen sie insonderheit die bösen engel bedeuten, weil dasjenige, was mit ihnen geschehen sol, sich vor die guten engel nicht schicket. Der 25ste und 26ste vers enthalten einen beweis des vorher-

(*) Es ist das wort καταργέω. (**) ἀρχή, ἐξουσία, δύναμις.
(***) Leset unter andern folgende stellen Röm. 8, 38. Eph. 1, 21. 3/10. Col. 1, 16. 2, 10. 15.

hergehenden. Man könte daher diese worte also geben: Daß aber zu der zeit das reich Christi auf erden, oder, die christliche kirche aufhören werde, ist schon im alten testament geweissaget worden, woselbst es heist, daß Christus so lange herschen sol, bis alle seine feinde unter seine füsse geworfen, das ist, bis er alle seine feinde überwunden und in den stand gesezet hat, darin sie seinen gläubigen nicht mehr schaden, noch sie in ihrer ruhe stören können. Unter diesen feinden aber ist der lezte der tod. Wenn also auch dieser durch die auferweckung der todten abgeschaffet worden, so mus Christus, selbst nach den zeugnissen des alten testaments, der christlichen kirche, das ist, seinem reich auf erden ein ende machen. Die folgenden worte müssen aus dem vorhergehenden erkläret werden. Wir werden daher nicht irren, wenn wir ihnen den verstand geben: Wenn Christus auf diese weise seine zeugen der gewalt ihrer feinde entzogen, so wird alsdenn die weissagung erfüllet werden: Er hat ihm alles unter seine füsse gethan. Welche worte sonst von einigen unrichtig verstanden worden, als wenn Gott selbst dem Meßias solte unterworfen werden. Da doch vielmehr offenbar ist, daß, wenn ihm Gott alles unterthan hat, der son selbst dem vater unterthan sein müsse, und Gott also das allerhöchste wesen bleibe, und über alles herschе.

§. 138.

Wer diese worte in ihrem ganzen zusamenhang betrachtet, und sie nach der absicht des heiligen schriftstellers verstehet, der wird wol an dieser auslegung nichts zu tadeln finden. Ich mögte daher wol das urtheil unserer gegner ein wenig verändern, und wider sie selbst gebrauchen: Wer diese worte ohne vorurtheile lieset, der

Widerlegung der einwürfe die daraus gemacht worden.

Digitized by Google

wird ſich von einem ende der höllenſtrafen nichts träumen laſſen. Denn wir wollen jezt einmal ihre ſchlüſſe unterſuchen, die ſie aus dieſen worten gezogen haben. Der erſte war dieſer:

Wenn ſich einmal Gott dem vater alles unterwerfen wird, ſo wird dieſes entweder mit willen oder mit widerwillen geſchehen:

Nun aber iſt das erſte war, vermöge des zeugniſſes, welches der apoſtel ableget:

Daher mus auch das leztere war ſein.

Hier leugne ich billig die warheit des ſazes, daß Gott alles unterthan ſein werde; nämlich in dem verſtande, in welchem es die gegner behaupten. Denn ſie verſtehen es alſo: Es werden Gott alle kreaturen, und folglich auch die teufel und verdamte gehorſam werden, und ſich ſeinem willen unterwerfen. Daran hat der apoſtel gar nicht gedacht. Er redet blos von einer unterdrückung ihrer macht, die ſie bis daher zum ſchaden der kirche angewendet. Deswegen ſind auch alle übrige folgerungen vergebens angebracht worden: Sie können ihm nicht mit widerwillen unterthan ſein, denn das geſchicht jezt ſchon. Derowegen mit willen. Gehorchen ſie aber Gott freiwillig, ſo mus die hölle und die verdamnis aufhören. Der andere ſchlus war alſo eingerichtet:

Wenn der geiſtliche tod einmal ſol aufgehaben werden, ſo wird Gott auch die hölle abſchaffen müſſen;

Nun aber ſagt der apoſtel das erſtere ausdrücklich: Der lezte feind, der aufgehoben wird, iſt der tod.

Daher mus auch die höllenſtrafe ein ende nehmen.

Allein

Allein hier irren die herren gegner offenbar, wenn sie diese worte von dem geistlichen tode verstehen. Ich habe in der auslegung derselben das gegentheil gezeiget. Und ob sie gleich vorgeben, daß von einem tode die rede sei, der noch nach dem ende der welt stat finden wird, so ist doch dieses offenbar falsch. Denn diese worte enthalten einen beweis des vorhergehenden, da der apostel behauptet hatte, daß eine algemeine auferstehung der toden zukünftig sei, und darauf das ende der welt folgen werde, welches zugleich dem sterben der menschen ein ende machen wird. Der dritte schlus gründet sich gleichfals auf eine falsche erklärung des apostels. Er lautet also:

Wenn Gott einmal alles in allem sein sol, so mus die höllenstrafe ein ende haben, und die sünde aufhören.

Denn das folget nach der auslegung, die ich gegeben habe, ganz und gar nicht. Der apostel erkläret hier die stelle: er hat ihm alles unter seine füsse gethan; und zeiget an, daß der vater selbst dazu nicht gehöre, wie sich einige eingebildet, indem er das allerhöchste wesen ist und bleibet, welches über alles herschet. Endlich wenn sie sagen, der stachel des todes ist die sünde, und der sieg der höllen die höllenstrafe selbst, aber beide müssen einmal vertilget werden, daher kan auch die höllenstrafe nicht ewig dauren? so erinnere ich nur, daß hier die rede von dem sei, was in ansehung der auserwälten geschehen wird. Der stachel des todes ist freilich die sünde, und der sieg der höllen ist die verfüruug der menschen, und die daher entstehende verdamnis. Diese worte müssen daher also verstanden werden: Wenn das verwesliche das unverwesliche anziehen wird, so werden die gerechten und auserwälten von der sünde gänzlich befreiet, und auser gefar verfüret und verdammet zu

werden gesezet werden, welches der Prophet also ausdrücket: Der tod ist verschlungen in den sieg. Tod, wo ist dein stachel, u. s. w. Hieraus wird wol niemand mit einiger wahrscheinlichkeit schliesen können, daß die höllenstrafe der verdamten auch einmal aufhören werde.

§. 139.

Widerlegung des einwurfs aus Col. 1, 20.

Der andere beweis, den die freunde der widerbringung vor ihre lehre vorbringen, ist aus Col. 1, 20. hergenommen, woselbst man diese worte lieset: Denn es ist das wohlgefallen gewesen, daß in ihm alle fülle wonen solte, und alles durch ihn versönet würde zu ihm selbst, es sei auf erden oder im himmel, damit er friede machet, durch das blut an seinem kreuz, durch sich selbst. Der herr gegner zeiget zwar nicht, wie das ende der höllenstrafen aus diesen worten könne geschlossen werden; indessen schreibet er doch am ende seiner betrachtung sehr bedenklich: Diese worte sind entweder nicht war, oder Gott verstellet sich in denselben. Ich gedenke mit abscheu an die gedanken der armen menschen, die doch die meisten freunde der unendlichen höllenstrafe nicht sehen wollen. (*) So viel ich abnehmen kan, so gründet er sich hauptsächlich darauf, daß Christus nach dem rathschlus seines vaters alles versönet habe, es sei im himmel und auf erden. Denn daraus wil er ohne zweifel diesen schlus machen:

Wenn einige menschen in alle ewigkeit verdamt bleiben, so hat Christus nicht alles versönet;

Nun aber ist dieses wider die ausdrücklichen worte des apostels:

Daher kan die verdamnis nicht in ewigkeit wären.

Aber

(*) Sehet meines gegners schrift §. 56. p. 48.

Aber in dieser schlusrede erkenne ich die folge nicht vor richtig. Es kan Christus alle menschen versönet haben, obgleich einige derselben niemals selig werden. Denn was heist jemanden mit Gott versönen? Es heist die ursach des göttlichen hasses aufheben, und machen, daß Gott ihm wider gnädig sein könne. Der grund des göttlichen hasses gegen die menschen ist die sünde, und wenn Gott jemanden gnädig sein sol, so mus er eine gerechtigkeit haben, die vor ihm gültig ist. Derjenige versönet also die menschen mit Gott, der vor ihre sünden gnugthut, und ihnen eine gerechtigkeit erwirbt. Nach dieser erklärung hat der schlus des herrn gegners diese bedeutung: Wenn einige menschen in ewigkeit verdamt bleiben, so kan Christus nicht vor alle gnuggethan, auch nicht allen eine gerechtigkeit erworben haben. Daß aber dieses ein ungegründetes vorgeben sei, kan man daraus erkennen, weil zu der wirklichen erlösung eines menschen von der verdamnis auch dieses insonderheit erfordert wird, daß er sich die gnugthuung und gerechtigkeit seines mitlers zurechnen lasse. Gesezt, Christus habe vor ihn gnuggethan, er habe ihm auch eine gerechtigkeit zuwegegebracht, aber der sünder giebt darein nicht seine einwilligung, so kan ihm dieses nichts helfen. Daß aber die versönung der menschen durch Christum darin bestehe, worin ich sie gesezet habe, wird mir ein jeder vermutlich zugeben. Glaubte aber jemand, daß dazu notwendig erfordert werde, daß Gott einem sünder wirklich gnädig sei, und daß der mensch von der höllenstrafe wirklich befreiet werde, so wird derselbe doch auch zugleich gestehen müssen, daß zu einer solchen versönung nicht allein daß leiden und der gehorsam Christi, sondern auch zugleich auf seiten des sünders die zueignung desselben durch den glauben erfordert werde. Da nun aber auch das verdienst des sones Gottes an ihm selbst eine wirkli-

Digitized by Google

che versönung ist, so würde die frage auszumachen sein, von was vor einer versönung hier die rede sei, wenn es heist, er hat alles versönet. Ohne zweifel mus man diejenige versönung verstehen, welche dasjenige in sich begreift, was Christus vor die menschen zu ihrer seligkeit gethan hat. Denn der apostel redet von einer versönung, die von Christo allein ins werk gerichtet worden, ohne daran zu gedenken, daß auch zu dieser versönung auffseiten des menschen etwas erfordert werde. Und demnach bliebe es dennoch dabei, daß dieser schlus falsch wäre: Wenn Christus vor alle menschen dasjenige gethan, was zu ihrer seligkeit nötig ist, so werden sie auch alle einmal selig werden müssen.

§. 140.

Widerlegung des einwurfs aus Eph. 1, 9. 10.

Zum dritten berufet man sich auf die worte Eph. 1, 9. 10. Und hat uns wissen lassen das geheimnis seines willens, nach seinem wolgefallen, und hat dasselbige herfürgebracht durch ihn, daß es geprediget würde, da die zeit erfüllet war, auf daß alle dinge zusamen verfasset würden in Christo, beide das im himmel und auf erden ist, durch ihn selbst. Der hauptinhalt dieser stelle bestehet darin, daß Gott uns seinen willen, durch Christum alles zusammen zu bringen, oder, unter einem haupt zu vereinigen, welcher bisher ein geheimnis gewesen war, in den damaligen zeiten durch die predigt des evangelii offenbaren lassen. Könte man daraus das ende der höllenstrafen beweisen, so müste der schlus also eingerichtet werden:

Wenn Gott von ewigkeit her alle menschen unter einem haupt vereinigen wollen, so müssen auch alle menschen einmal selig werden.

Allein

Allein diese folge wird wohl so leicht niemand den gegnern zugeben. Ist das war, was Gott wil, das geschicht; so würde gewis kein mensch in der welt sündigen. Wir müssen nämlich darauf sehen, ob es Gottes vorhergehender oder nachfolgender wille sei. Der erstere ist kein schliesender wille, und erlangt daher auch nicht seinen endzweck. Wir lehren mit einer algemeinen übereinstimmung, daß Gott alle menschen selig machen wolle; allein weil dieser algemeine wille nur ein vorhergehender ist, so geben wir dem ungeachtet zu, daß dennoch viele menschen nicht selig werden. Sezet aber, daß hier von Gottes ratschlus und nachfolgendem willen die rede sei, so würde man doch untersuchen müssen, wer hier durch das wort, alles, zu verstehen sei. Die eigentliche und sehr weitläuftige bedeutung kan hier nicht beibehalten werden. Denn sonst würde man auch alle engel, alle unvernünftige thiere, alle leblose geschöpfe, und überhaupt alles, was nur unter dem wort, alles, kan begriefen werden, hierher rechnen müssen. Wer wird aber wol glauben, daß Christus erschienen sei, alle diese geschöpfe unter einem haupt zu vereinigen? Dahero wird man schon durch diesen umbstand genötiget, durch das wort, alles, eine gewisse art der dinge zu verstehen, die ohne zweifel menschen sind. Es fragt sich nur, ob es alle menschen überhaupt, oder alle auserwälte menschen, das ist, alle diejenige, deren glauben in diesem leben Gott vorhergesehen, sein sollen. Wir mögen die erstere oder die leztere bedeutung annehmen, so ist es eine uneigentliche. Und wenn wir also nur alle auserwälten dadurch verstünden, so könten uns die gegner nicht vorwerfen, daß wir die eigentliche bedeutung verliesen, indem sie solches selbst thun, wenn sie durch, alles, nur alle menschen verstehen. Es müsten aber auch ohne zweifel in dem fal nur die auserwälten verstanden werden. Denn diese sind es, die zur unsichtbaren kirche als ware glie-

glieder derſelben gehören. Und dieſe ſind es alſo auch, welche Chriſtus aus allen völkern und landen zuſamen geleſen, zu einem leibe vereiniget, und unter ihm, als ihrem haupte zuſamen gebracht hat.

§. 141.

Widerlegung des einwurfs aus Röm. 11, 32.

Ich komme auf den vierten beweis der endlichkeit der höllenſtrafen, welche aus Röm. 11, 32. hergenommen iſt: Gott hat alles beſchloſſen unter dem unglauben, auf daß er ſich aller erbarme. Man meinet, die redensart, auf daß er ſich aller erbarme, ſei zu nachdrücklich, als daß man glauben ſolte, er werde ſich nur einiger erbarmen, und einige ohne barmherzigkeit zur ewigen hölle verſtoſen. Allein man verſtehet hier überhaupt noch dieſe worte nicht ſo, wie ſie ſollen verſtanden werden. Paulus zeiget die urſach an, warumb die jüden verſtoſen worden; er ermanet aber auch zugleich die bekehrte heiden, daß ſie ſich deswegen wider die jüden nicht rümen ſolten, als wenn ſie von natur etwas vor ihnen voraus hätten. Er lehret ausdrücklich, daß niemand etwas von Gott verdienet habe, ſondern ein jeder, der an Chriſtum nicht gläuben wolte, verworfen werde. Er machet daraus den ſchlus, daß die ſeligkeit der menſchen einzig und allein von Gottes gnade und barmherzigkeit herrüre. Zum beweis deſſen bedienet er ſich dieſer worte: Gott hat alles beſchloſſen unter dem unglauben, auf daß er ſich aller erbarme. Wenn nun das griechſche wort, welches hier durch beſchlieſen überſezet worden, überzeugen bedeutet, (*) ſo müſſen dieſe worte des apoſtels alſo verſtanden werden: Gott hat durch die predigt des evangelii alle menſchen überzeugen laſſen, daß ſie ſünder ſind, und alſo durch ihre werke die verdamnis verdienet haben, damit

(*) Es iſt das wort συγκλείω

mit sie erkennen, wie Gott sie einzig und allein aus gnade und barmherzigkeit selig mache. Diese erklärung stimmet nicht nur mit der natur der sache überein, da der hauptinhalt des evangelii ist, der mensch werde durch den glauben, und nicht durch die werke, gerecht und selig, der glaube an Christum aber die erkentnis voraus sezet, daß man ein sünder sei, und die verdamnis verdienet habe; sondern ist auch der absicht des apostels vollkommen gemäs, welcher hier insonderheit lehret, die jüden wären deswegen, weil sie sich aufs gesez und ihre werke verliesen, verworfen worden, und das es den heiden eben so gehen würde, wenn sie die erleuchtung und seligkeit von Gott verdienet zu haben gläubten. Derohalben, weil hier Paulus lehret, daß ein jeder mensch, der da selig werden wil, erkennen müsse, er werde aus gnade und barmherzigkeit selig, so müste der schlus also eingerichtet werden, wenn man daraus das ende der höllenstrafe beweisen wolte:

Wenn ein jeder mensch, der da selig werden wil, erkennen mus, daß er die seligkeit nicht nach verdienst sondern aus Gottes barmherzigkeit erlange, so mus auch die höllenstrafe einmal aufhören.

Daß aber dieses gar nicht folge, wird ein jeder ohne mein erinnern einsehen.

§. 142.

Widerlegung der einwürfe aus andern stellen.

Zu diesen beweistümern sol man folgende zeugnisse thun: Daß in dem namen Jesu sich beugen sollen alle der knie, die im himmel und auf erden und unter der erden sind. Phil. 2, 10. Welche muste zur selbigen zeit ein fürbild sein, in welcher gaben und opfer geopfert wurden, und konten nicht vollkommen machen nach

dem gewissen den/ der da gottesdienst thut. Heb. 9/ 9. Insonderheit aber dieses: Denn so umb des einigen sünde willen der tod geherschet hat/ durch den einen/ vielmehr werden die/ so da empfahen die fülle der gnade und der gaben/ zur gerechtigkeit/ herschen im leben durch einen Jesum Christ. Röm. 5/ 17. Es hat aber der autor weder gezeiget/ daß diese stellen von einerlei sache handelen/ noch auch/ wie er daraus einen beweis vor seine meinung ziehen können. Indessen scheinet er sich besonders auf dasjenige zu gründen/ was Paulus in dem brief an die Römer schreibet. Dieser heilige apostel vergleichet Christum mit dem Adam/ und lehret/ daß/ wie durch Adams sünde die verdamnis über alle menschen kommen ist/ also auch durch Christi gerechtigkeit die rechtfertigung über alle menschen kommen sei. Er wil dadurch zeigen/ daß Christus eben so wol ein haupt des menschlichen geschlechts sei/ als Adam; daß er eben so wol für alle menschen gelitten/ und das gesez erfüllet habe/ als Adam im namen aller menschen gesündiget/ und das gesez übertreten; Daß also alle menschen eben so wol durch ihn und seine gerechtigkeit selig werden können/ als sie durch Adams sünde die verdamnis verdienen. Gleichwie aber nur diejenige umb Adams sünde willen wirklich verdammet werden/ die in solche einwilligen; Also würden auch nur diejenige umb Christi gerechtigkeit willen wirklich selig/ die ihnen dieselbe durch den glauben zurechnen. Dahero die menschen zu Christo in ansehung der seligkeit eben die verhältnis haben/ die sie zu Adam in ansehung der verdamnis haben. Bei solchen umbständen sehe ich gar nicht/ wie man daraus beweisen könte/ daß endlich alle menschen ohne ausname selig werden müsten. Wolte man diesen grundsaz annehmen:

Gleichwie durch Adam die verdamnis über die menschen

schen kömt, also kömt auch die seligkeit über die menschen durch Christum;

so müste man weiter schliesen:

Nun aber komt die verdamnis über die menschen durch Adam, insoferne ihnen seine sünde zugerechnet wird:

Derowegen werden auch die menschen durch Christum selig, insoferne ihnen seine gerechtigkeit durch den glauben zugeeignet wird.

Hieraus aber folget nichts mehr, als daß diejenige selig werden, die an Christum gläuben. Wolte man aber aus diesem grundsaz schliesen:

Welchen menschen Adam die verdamnis verdienet hat, denen hat Christus die seligkeit verdienet;

so ist war,

Adam hat allen menschen die verdamnis verdienet:

und es ist daher auch war,

Daß Christus allen menschen die seligkeit erworben und verdienet habe.

Wer hat aber dieses jemals in zweifel gezogen? Oder wie folget daraus, daß deswegen alle menschen selig werden müssen? Werden irgend alle menschen deswegen verdammet, weil Adam allen menschen die verdamnis verdienet? Wie kan man denn vermöge dieses umbstandes sagen, daß alle menschen wirklich selig werden, denen Christus die seligkeit verdienet hat? Ihr sehet also offenbar, daß die freunde der widerbringung bei dieser sonst sehr wigtigen lehre keinen schuz finden.

§. 143.

Widerlegung des einwurfs aus dem anhang der 10. gebot.

Man beruset sich auch auf den anhang, den Gott bei den zehn geboten gemachet hat. Dieser lautet also: Ich der Herr dein Gott bin ein eifriger Gott, der da heimsuchet der väter missethat an den kindern bis in das dritte und vierte glied, die mich hassen. Und thue barmherzigkeit an vielen tausenden, die mich lieb haben, und meine gebote halten. 2. B. Mos. 20, 5. 6. Hieraus glaubt man wider die ewigkeit der höllenstrafen folgenden beweis machen zu können:

Wenn die höllenstrafen in ewigkeit wäreten, so würde der wille Gottes die menschen zu strafen eben so unendlich sein, als seine barmherzigkeit;

Nun aber ist das leztere falsch:

Folglich auch das erstere.

Die falschheit dieses sazes, daß Gottes wille die menschen zu strafen eben so wol unendlich sei, als seine barmherzigkeit, wil man daraus beweisen, weil es ausdrücklich heist, daß Gott die übertreter seines gesezes nur bis ins vierte glied strafen, die aber, welche sein gesez halten, bis ins tausenste glied segnen wolle. Allein wenn man hieraus die bestimte gränzen dieser göttlichen eigenschaften schliesen wolte, so müste man sagen, daß die barmherzigkeit eben so wenig unendlich sei, als die gerechtigkeit. Denn derjenige, der jemand bis ins tausende glied segnet, segnet eben nicht unendlich und in ewigkeit. Spräche ein freund der widerbringung, daß man hier die bestimte zal tausend vor einen fortgang ohne aufhören nehmen müsse, so bin ich damit zufrieden, verlange aber auch zugleich, daß man das bestimte ziel, bis ins vierte glied, vor ein unbestimtes oder vor einen fortgang ohne aufhören nehmen müsse. Und dieses könte man umb so viel eher behaup-

haupten, weil, wenn das vierte glied aufs neue sündigte, Gott zu folge dieser worte auch auf neue bis ins vierte glied, und also in ansehung des ersten übertreters bis ins achte glied strafen müste, woraus denn ein fortgang ohne aufhören notwendig entstehen müste. Wenn man hiernächst in erwägung ziehet, daß Gott einen son umb des glaubens seines vaters willen eben so wenig selig mache, als er ihn umb des unglaubens und der bosheit seines vaters willen verdammen kan, so siehet man wol, daß diese worte nicht so ganz eigentlich können verstanden werden. Gott wil in der that dadurch nichts anders zu erkennen geben, als daß er viel geneigter zum segnen, als zum strafen sei. Und dieses mus man auch vermöge andrer umbstände frei bekennen. Denn wenn Gott segnet, so mus die erfüllung seiner gebote vorhergegangen sein; Wenn er aber strafet, so mus die übertretung seines gesezes vorhergegangen sein. Gleichwie nun Gott die erfüllung seiner gebote weit sehnlicher wünschet, als die übertretung d- selben, so ist er auch zum segnen viel geneigter, als zum strafen.

§. 144.

Widerlegung des einwurfs aus Ps. 107

Auser dem füret man den Ps. 107. zum beweis der erlösung aus der hölle an. Daselbst heist es: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, und seine güte währet ewiglich. v. 1. Die da sizen musten im finsternis und dunkel, gefangen im zwang und eisen. v. 10. Darumb, daß sie Gottes geboten ungehorsam gewest waren, und das gesez des höchsten geschändet hatten. v. 11. Darumb muste ihr herz mit unglück geplaget werden, daß sie lagen, und ihnen niemand half. v. 12. Aus diesen worten machen sie folgenden schlus:

Wenn die güte Gottes in ewigkeit währet, und auch die verdamten in der hölle derselben theilhaftig

Digitized by Google

werden sollen/ so müssen sie einmal erlöset werden;

Nun aber ist das erstere aus dem angefürten Psalm offenbar:

Daher mus auch das leztere war sein.

Allein ich leugne die warheit desjenigen, was sie in dem psalm gefunden zu haben glauben. Ich gebe zu, daß die güte Gottes in ewigkeit wäre, wundere mir aber zugleich, daß ein freund der widerbringung hier das wort ewig vor eine dauer ohne aufhören ohne bedencken annehme, da er sich sonst sehr darwider sezet, wenn die schrift an ein ewiges feuer gedenket. Ich leugne zum andern, daß die verdamten der wirkungen göttlicher güte und barmherzigkeit in der hölle theilhaftig werden sollen. Denn diejenige, die, wie im psalm stehet, in finsternis und dunkel, im zwang und eisen gefangen sizen, sind keinesweges die verdamte in der höllen. Verstehet man die worte nach ihrer eigentlichen bedeutung, so sind es leute, über die Gott seine strafgerichte in diesem leben ergehen lassen, die von einem mächtigen feinde überwunden, und in ketten und banden geleget worden. Dergleichen war Manasse und andere könige in Israel. Verstehet man sie nach einer uneigentlichen bedeutung, so mus man seine ursachen anzeigen, die man aber in der schrift des gegners vergebens suchet. Wenn wir den ganzen psalm mit aufmerksamkeit durchlesen, so finden wir, daß von allerlei menschen die rede sei, die in diesem leben ein besonderes unglück trift. Denn v. 4. redet der autor dieses lobliedes von armen, dürftigen, und notleidenden, v. 19. von gefangenen, v. 17. von gottlosen, die den Herrn nicht fürchten wollen, v. 23. von denen, die auf dem mer gefar ausstehen, v. 33. von denen, die mit unfruchtbarem wetter und miswachs heimgesuchet werden, v. 39. von denen, wel-

welche unter der tirannei eines fürsten stehen, oder durch aufrur in gefar gesezet worden. Von allen diesen saget er, daß sie nach ihren umbständen vielfältige gelegenheit finden, die wege der güte und weisheit Gottes zu bewundern. Man könte auch sonst den ungrund dieses vorgebens, daß hier von den verdamten die rede sei, leicht daraus beweisen, weil es von eben diesen, die im finsternis und dunkel sizen, heist, sie ruffen zum Herrn in ihrer not, ein andrer psalm aber ausdrücklich dieses leugnet, wenn es daselbst heist: Im tode gedenket man dein nicht, wer wil dir in der hölle danken? Wenn wir bei dem wortverstande bleiben, so komt in der that ein widerspruch heraus.

§. 145.

Widerlegung des einwurfs aus Esa. 40.

Noch weit schwächer ist aber der grund, den man aus Esa. 40. umb diese lehre zu unterstüzen, hernimt. Man sezet zum voraus, daß hier von der geistlichen verbesserung der selen die rede sei, und machet alsdenn diesen schlus:

> Wenn die herlichkeit des Herrn dergestalt sol geoffenbaret werden, daß sie von allem fleisch gesehen werde, so mus auch ein jeder mensch selig werden.

Gleichwie nun das erstere, wie man vorgiebt, aus den worten des propheten klar wäre, so müste auch das lezte gewis sein. Denn das sehen der herlichkeit des Herrn könte nichts anders als das selige anschauen Gottes im himmel bedeuten. Lasset uns aber erstlich auf die worte selbst, und denn auch auf die absicht des propheten sehen. Er spricht: Die herlichkeit des Herrn sol offenbaret werden, und alles fleisch mit einander wird sehen, daß des Herrn mund redet. v. 5. Er beschreibet die glückseligkeit

der

der tage, in welchen Christus erscheinen wird. Denn zu dieser zeit lies sich die stimme des predigers in der wüsten hören; zu dieser zeit wurden die thäler erhöhet, und die berge erniedriget. Was sollen also die angefürte worte in dieser absicht bedeuten? Dieses, wenn der Messias erscheinen wird, so sol man aus seinen wundern und thaten erkennen, daß in ihm die fülle der gottheit leibhaftig wone, und daß durch seinen mund Gott selbst rede. Ist dieses gewis, so lasset uns den schlus der gegner ein wenig anders einrichten.

Wenn der erschiene heiland sich allen, die ihn gesehen, als den waren Gott geoffenbaret, und ein jeder hat einsehen können, daß durch seinen mund Gott selbst rede, so werden die verdamten aus der hölle erlöset werden.

Wer diese folge vor richtig erkennet, der mus mehr glauben können, als es die natur eines vernünftigen wesens zuläſſet.

§. 146.

Widerlegung des einwurfs aus Jes 45

Einen andern beweis der erlösung aus der hölle glauben sie Jes. 45. gefunden zu haben, woselbst wir diese worte lesen: Wendet euch zu mir, so werdet ihr selig, aller welt ende, denn ich bin Gott, und keiner mehr. v. 23. Ich schwere bei mir selbst, und ein wort der gerechtigkeit gehet aus meinem munde, da sol es bei bleiben, nämlich, mir sollen sich alle knie beugen, und alle zungen schweren, v. 24. und sagen, im Herrn habe ich gerechtigkeit und stärke. Solche werden auch zu ihm kommen. Aber alle, die ihm widerstehen, müssen zu schanden werden. v. 25. Denn im Herrn werden gerecht aller samen Israel, und sich sein rümen. v. 26. Aus diesen worten bemühen sie sich folgenden schlus zu erzwingen:

Wenn

Wenn sich einmal alle knie vor Gott beugen, und alle zungen Gott loben sollen, so können die verdamten nicht in ewigkeit in der hölle bleiben.

Da nun der prophet das erstere ausdrücklich bezeuget, so mus auch das leztere war sein. Nun kan ich zwar nicht leugnen, daß der prophet ausdrücklich sage, es werden sich dem herrn alle knie beugen, und sagen, in ihm haben wir gerechtigkeit und stärcke; jedennoch aber findet die erklärung gar nicht stat, welche die gegner darüber machen, und daraus sie diesen schlus gezogen. Denn sie verstehen hier schlechterdings alle und jede, dergestalt, daß kein mensch auch nicht einmal die verdamten in der hölle davon können ausgenommen werden. Aber dieses ist keinesweges die meinung der propheten. Denn wolte er also verstanden sein, wie hätte er denn denen, deren knie sich vor dem Herrn beugen würden, andere entgegen sezen, und sagen können: Aber alle, die ihm widerstehen, müssen zu schanden werden? Man siehet also daraus wol, daß diese alle nur einige bedeuten sollen, und diese redensart ein prophetischer ausdruck sei. Nämlich Jesaias hat mit den heiden zu thun, wie man aus dem vorhergehenden vers ersiehet. Diesen hält er ihre thorheit vor, die sie durch abgötterei begiengen, und bezeuget, daß nur ein Gott sei, und auser dem sonst keiner. Er stellet ihnen darauf die notwendigkeit den waren Gott zu erkennen vor, woferne sie die seligkeit erlangen wolten. Und darauf weissaget er von der bekehrung der heiden. Gleichwie nun eine jede weissagung aus ihrer erfüllung am leichtesten erkant und verstanden wird, also müssen wir auch bei der gegenwärtigen auf den ausgang sehen. Nun sind zwar von allen geschlechtern und völkern einige, aber nicht alle bekehret worden: Derowegen mus auch der prophet hier also verstanden

werden, nämlich, daß der ware Gott und der Meßias von allen denen völkern, die jezt die gözen anbeten, solle erkant und angenommen werden, obgleich noch beständig einige im unglauben und in der verstockung zurück bleiben würden, die er auch eben deswegen zu schanden zu machen gedrohet hat.

§. 147.

Widerlegung des einwurfs aus dem Jerem.

Auser diesen zeugnissen beruset sich der herr gegner auch auf die weissagung des propheten Jeremia. Er spricht, nachdem derselbe kap. 25. allen völkern ihre gerichte verkündiget, und von Jerusalem angefangen, so hätte er endlich kap. 45. allen völkern, den Moabitern, Egyptern, Ammoniter, versprochen, sie in den lezten tagen zurück und zur ruhe zu bringen. Diese verheisung habe ich kap. 45. nicht gefunden, und ich weis auch eigentlich nicht, was der herr autor sonst vor eine stelle gemeinet. Indessen ist mir nicht unbekant, daß diese redensart hin und wider bei den propheten vorkomme. Allein ich kan nicht begreifen, wie man daraus die erlösung aus der hölle beweisen wolte. Wenn ich gleich zugebe, es sei dieses nicht nach dem buchstäblichen verstande erfüllet worden, so folget doch daraus nicht, daß es also noch dermaleins in der hölle müsse erfüllet werden. Wir wissen, daß die propheten fast von keiner sache mehr und öfter, als von der bekehrung der heiden in den zeiten des neuen testaments reden; wir wissen auch, daß sie diese bekehrung unter dem bilde einer leiblichen und irdischen glückseligkeit vorstellen; warumb träget der herr autor denn bedenken, die von ihm angefürte worte von der bekehrung der heiden zu verstehen? Gewis, er kan mit seiner erklärung nicht eher beifal finden, als bis er zeiget, es sei unmöglich, dieselbe von den geistlichen umbständen in diesem leben zu verstehen.

§. 148.

Digitized by Google

§. 148.

Es sol endlich auch der prophet Ezechiel ein zeuge der endlichkeit der höllenstrafen wider seinen willen sein. Dieser redet unter andern kap. 16. von den schweren sünden des hauses Jacob, und von den darauf erfolgten strafen. Bei dem beschlus aber verkündiget er demselben wider Gottes gnade in denen worten: Ich wil aber gedenken an meinem bund, den ich mit dir gemacht habe zur zeit deiner jugend, und wil mit dir einen ewigen bund aufrichten. Da wirst du an deine wege denken, und dich schämen, wenn du deine grose und kleine schwestern zu dir nehmen wirst, die ich dir zu töchtern geben werde, aber nicht aus deinem bunde. 8, 60. 61. Allein es ist dieses weiter nichts als eine weissagung von der aufrichtung und ausbreitung des reiches Christi. Es wird vorherverkündiget, daß der Meßias ihm eine kirche aus dem jüdischen volk, zu folge des ewigen bundes, samlen, und zu denselben auch die heiden bringen werde. Bisher ist also nichts darin enthalten, dessen sich die freunde der widerbringung zu ihrem vortheil bedienen könten. Und wenn eben dieser prophet nachgehens kap. 38, 29. spricht: Ich wil mein angesicht nicht mehr für ihnen verbergen, denn ich habe meinen geist über das haus Israel ausgegossen, spricht der Herr Herr; so redet er hier gleichfals von dem geistlichen Israel, oder der christlichen kirche. Wer wolte aber daraus einen schlus auf die verdamten machen? Ich glaube, diese und die christliche kirche, die der leib Christi selbst ist, sind gar sehr von einander unterschieden.

Widerlegung des einwurfs aus Ezech. 16. und 39.

§. 149.

Wenn wir bei dem propheten Micha, auf den man sich gleichfals beruft, diese worte lesen: Wo ist ein solcher Gott, wie du bist? Der die sünde vergiebet und erläßet

Widerlegung des einwurfs aus Mich.

läſſet die miſſethat den übrigen ſeines erbtheils, der ſeinen zorn nicht ewiglich behält, denn er iſt barmherzig; Mich. 7, 18. ſo wird wol nicht leicht ein anderer, als ein freund der widerbringung, auf die gedanken geraten, daß ſie ein zeugnis der erlöſung aus der hölle ſind. Denn der prophet klaget über den abfal Iſraels, er drohet ihm die göttliche ſtrafgerichte, und verheiſet ihnen endlich, nach vorhergegangener buſſe, des herrn gnade. Bei dieſem lezten theil ſeiner predigt bekennet er überhaupt von Gott, daß er ſünde vergebe, und ſeinen zorn nicht ewig behalte, aber, welches wol zu merken iſt, nachdem diejenige, die des Herrn zorn trugen, ihre ſünden erkant und bereuet haben. Denn ehe der prophet ſaget, Gott vergiebt ſünde, er erläſſet die miſſethat, er behält ſeinen zorn nicht ewiglich, v. 18. ſo ſpricht er zuvor im namen des geplagten Iſraels: Ich wil des Herrn zorn tragen, denn ich habe wider ihn geſündiget. v. 9. Nimt man dieſe erklärung an, ſo müſten die gegner ihren ſchlus alſo einrichten:

> Wenn Gott denen, die vor ihre ſünde buſſe thun, dieſelbe vergiebet, und mit denen, die ſich zu ihm bekehren, nicht ewiglich zürnet, ſo müſſen die verdamten aus der hölle erlöſet werden.

Allein auf dieſe weiſe müſten ſie notwendig erſt beweiſen, daß ſich die verdamten in der hölle bekehren werden. Könten ſie aber dieſes beweiſen, ſo wäre es überflieſſig, daß ſie ſich auf andere zeugniſſe der ſchrift in anſehung dieſer erlöſung beruften.

§. 150.

Widerlegung des einwurfs aus Pſ. 22.

Endlich gedenket man noch des Pſ. 22. in welchen David rümet, daß ſich aller welt ende zum Herrn bekehren werde, daß er ein reich habe, und unter den heiden herſche,

herſche, daß alle, die im ſtaube liegen, und kümmerlich leben, vor ihm die knie beugen werden; allein da dieſes eine weiſſagung von der bekehrung der heiden iſt, und weil ſie ſchon längſt in ihre erfüllung gegangen, nicht mehr was zukünftiges bedeutet, ſo wird man umb ſo viel weniger die noch zukünftige widerbringung aller dinge daraus beweiſen können. Ich übergehe die übrige ſtellen, welche von dem herrn gegner nur angefüret worden. Denn da er nicht angezeiget, welche worte er meine und wie er aus denſelben einen beweis zu machen gedenke, ſo habe ich nicht nötig, etwas darauf zu antworten.

Das vierte Hauptſtück.

Von der beſchafenheit der ewigen höllenſtrafen.

§. 151.

Es wird die ewige verdamnis überhaupt vorgeſtellet.

Die warheit, daß Gottes gerechtigkeit über die ungläubigen eine ewige marter beſchloſſen habe, iſt bisher auſer zweifel geſezet worden. Die vorſtellung eines ewigen unglücks, und wenn es auch nur in einem mangel der zufriedenheit beſtünde, wäre ſchon gnug, die menſchen zur buſſe und glauben anzutreiben, wenn ſie einmal vernünftig würden, und an ihr künftiges ſchickſal gedächten. Indeſſen bleibt es dabei nicht, daß der zuſtand der verdamten in anſehung ſeiner dauer der erſchrecklichſte von der welt ſei, ſondern er iſt auch an ſich ſelbſt ſo beſchafen, daß man nicht ohne zittern daran gedenken kan. Wir finden zwar in der ſchrift keine umbſtändliche beſchreibung

davon; allein die ausdrücke, durch welche sie denselben anzeiget, sind doch so beschafen, daß wir uns keinen erbärmlichern, elendern, und erschrecklichern zustand vorstellen können, als die höllenstrafe der verdamten. Denn sie wird ein ewiges feuer, Luc. 3, 17. eine ewige pein, Matth. 25, 46. die euserste finsternis, da heulen und zähnklappen ist, Matth. 8, 12. Luc. 13, 28. ein verderben des leibes und der selen in der hölle, Matth. 10, 28. ein feuerofen, Matth. 13, 42. u. s. w. genant. Da heist es: Die gottlosen werden von dem wein des zorns Gottes trinken, der eingeschenket und lauter ist in seines zorns kelch, und wird gequälet werden mit feuer und schwefel für den heiligen engeln und für dem lam. Und der rauch ihrer qual wird aufsteigen von ewigkeit zu ewigkeit, und sie haben keine ruhe tag und nacht. Off. Joh. 14, 10. 11. Desgleichen: Viele so unter der erden liegen, werden zu ewiger schmach und schande aufstehen. Dan. 12, 2. Der reiche man, der ein bild aller verdamten ist, ruset in seinem elende aus: Ich leide pein in dieser flammen. Luc. 16, 24. Der prophet spricht: Ihr wurm wird nicht sterben, und ihr feuer wird nicht verlöschen, und werden allem fleisch ein greul sein. Jes. 66, 24. Die verdamten werden zu den bergen und felsen rufen, fallet auf uns und verberget uns für dem angesicht des, der auf dem stul sizet, und für dem zorn des lammes. Denn es ist kommen der grose tag seines zorns, und wer kan bestehen. Off. Joh. 6, 16. 17. Diese und viele andere ganz besondere ausdrücke geben uns deutlich gnug zu erkennen, daß das schicksal der verdamten der allererbärmlichste und jämmerlichste zustand von der welt sein werde. Lasset uns aber demselben ein wenig genauer nachdenken, und davon eine ausfürlichere beschreibung machen, so weit wir nach anleitung der heiligen offenbarung gehen können.

§. 152.

Digitized by Google

§. 152.

Mit einer jeden strafe ist so wol ein mangel des guten, als auch eine empfindung des bösen verknüpfet. Beides finden wir auch bei der höllenstrafe. Die verdamten sind erstlich einer unaussprechlichen glückseligkeit beraubet, welcher sie gar wol hätten theilhaftig werden können; sie leiden aber auch zum andern eine unaussprechliche qval, der sie gar wol hätten entgehen können. Man pfleget daher zu sagen, die strafe der verdamten sei theils ein mangel theils eine empfindung. (*) Unterscheid der höllenstrafe.

§. 153.

Das gute, das den verdamten felet, und dessen mangel einen theil der höllenstrafe ausmachet, ist die seligkeit der auserwälten. Wenn Christus den unterschiedenen zustand derer, die an jenem tage zu seiner rechten und zu seiner linken stehen werden, in der kürze vorstellen wil, so spricht er: Sie werden in die ewige pein gehen, aber die gerechten in das ewige leben. Matth. 25, 46. Durch diese worte zeiget er nicht nur an, daß die ewige pein das gegentheil von dem ewigen leben sei, sondern auch, daß die verdamten eben dadurch, daß sie in die ewige pein gehen müssen, des ewigen lebens werden beraubet werden. Und daran wird auch wol niemand zweifeln, der nur bedenket, daß die verdamnis der gottlosen mit der seligkeit der gerechten keine gemeinschaft haben könne. Welches die strafe des mangels sei?

§. 154.

Felet also den verdamten die seligkeit der auserwälten, so werden wir ihren mangel deutlich erkennen, wenn wir Dieser wird umbständlicher beschrieben.

(*) Dieses ist der bekante unterscheid inter poenam damni & sensus, welchen der schullehrer Bonaventura sol erfunden haben.

Digitized by Google

wir uns vorstellen, worin das ewige leben bestehe, und davon den schlus auf den mangel machen, der die verdamten drücket.

1. Das ewige leben bestehet überhaupt in dem seligen anschauen Gottes: (*) Daher werden die verdamten desselben in ewigkeit beraubet sein, (§. 153.)

2. Das anschauen Gottes bestehet in einer beständigen unmittelbaren, deutlichen, gewissen und volständigen erkentnis alles dessen, was eine kreatur von Gott erkennen kan. (**) Derowegen wird es den verdamten an einer solchen beständigen, unmittelbaren, deutlichen, gewissen und volständigen erkentnis Gottes felen. (n. 1.)

3. Zu dieser erkentnis werden die gerechten durch das licht der herlichkeit gelangen: (***) Daher werden sich die verdamten dieses lichts beraubet sehen. (n. 2.)

4. Gleichwie aber auch aus der vorhergedachten erkentnis der auserwälten eine überaus grose liebe zu Gott entstehen wird, (****) also werden die verdamten von dieser höchstseligen liebe gar weit entfernet sein. (n. 3.)

5. Hieraus entstehet der besiz und genus Gottes, dessen die auserwälten im ewigen leben theilhaftig werden sollen. (*****) Und deswegen werden die verdamten Gott weder besizen noch genisen. (n. 2. 4)

6. Die auserwälten befinden sich in einem zustande, darin sie weder sündigen, noch sündigen können. (******) Im gegentheil werden die gottlosen in der hölle beständig

(*) Sehet meine gedanken vom ewigen leben §. 131.
(**) Ebendas. §. 138. (***) Ebendas. §. 146.
(****) Ebendas. §. 147. (*****) Ebendas. §. 148.
(******) Ebendas. 153. 157.

dig zu ſündigen fortfaren, ja ſo gar eine notwendigkeit zu ſündigen empfinden. (§. 153.)

7. Und gleichwie alſo die auserwälten im guten beſtätiget ſind, (*) ſo gehet mit der verdamnis der gottloſen ein zuſtand an, in dem ſie ſich nicht mehr von dem böſen losmachen können. (§. 153.)

8. Indeſſen da durch dieſe beſtätigung im guten die freiheit der auserwälten nicht aufgehaben, ſondern vielmehr zur volkommenheit gebracht wird, (**) ſo werden die verdamten zugleich zu einer ewigen knechtſchaft verſtoſen. (§. 153.)

9. Hiernächſt wird in den auserwälten das göttliche ebenbild widerumb aufs volkommenſte hergeſtellet, (***) aber in den verdamten wird das bild des teufels aufs abſcheuligſte aufgerichtet. (§. 153.)

10. Es werden auch die auserwälten Gott beſtändig loben, danken, und anrufen: (****) aber die verdamten werden ihn läſtern anklagen, und verfluchen. (§. 153.)

11. Die freude der auserwälten wird niemals aufhören, (†) und die traurigkeit und betrübnis der verdamten gleichfals kein ende nehmen. (§. 153.)

12. Jene werden mit ihnen ſelbſt zufrieden ſein; (††) dieſe aber ihre thaten beſtändig bereuen. (§. 153.)

13. Jene werden ſich ihres guten gewiſſens beſtändig zu erfreuen haben; (†††) Dieſe wird das böſe gewiſſen ohne aufhören nagen. (§. 153.)

14. Jene haben ſich vor nichts zu fürchten, (††††) dieſe ſind keinen augenblick ohne ſchrecken. (§. 153.)

(*) Ebendaſ. §. 158.
(**) Ebendaſ. §. 159.
(***) Ebendaſ. §. 160.
(****) Ebendaſ. §. 161. 162. 163.
(†) Ebendaſ. §. 165.
(††) Ebendaſ. §. 166.
(†††) Ebendaſ. §. 168.
(††††) Ebendaſ. §. 169.

Digitized by Google

15. Die auserwälte leben im himmel als überwinder, und genieſen daſelbſt der belonung ihres sieges; (*) die verdamten liegen in der hölle als überwundene, und werden zugleich mit ihrem feinde gequälet. (§. 153.)

16. Endlich werden die ſelen der auserwälten mit ihren leibern widerumb zu dem ende vereiniget werden, damit ihre freude im ewigen leben deſto gröſer ſein möge; dagegen aber werden die ſelen der verdamten mit ihren leibern widerumb vereiniget werden, damit die empfindung ihrer verdamnis deſto gröſer ſein möge. (§. 153.)

§. 155.

Erinnerung wegen der Erkentnis/ die die verdammten von Gott haben.

Viele von dieſen beſondern umbſtänden der verdamnis werden nachgehens ausfürlich abgehandelt werden; was aber die erkentnis Gottes betrift, die ich den verdamten abgeſprochen habe, ſo mus ich mich hier ein wenig umbſtändlicher darüber erklären. Es iſt nichts gewiſſers, als das ihnen das ſelige anſchauen Gottes werde entzogen werden. Denn das bezeugen nicht nur die klaren ausſprüche des heiligen geiſtes, in denen er ausdrücklich ſaget, daß die verdamten von Gottes angeſicht ſollen verſtoſen, und in die äuſerſte finſternis geworfen werden; ſondern es iſt auch daraus leicht zu ſchlieſen, weil ſie ſonſt, wenn ſie des anſchauens Gottes theilhaftig würden, in der that ſelig werden, indem das weſen der ſeligkeit in dem anſchauen Gottes beſtehet. Es iſt auch gewis, daß das anſchauen Gottes in einer lebhaften, immerwärenden, deutlichen und volſtändigen erkentnis ſeines weſens beſtehe. Unterdeſſen mus man doch merken, daß die auserwälten bei dieſer ihrer erkentnis Gott als das höchſte gut, und die ware qvelle aller ihrer glückſeligkeit, anſehen. Und dieſe betrachtung iſt das hauptwerk bei

(*) Ebendaſ. §. 171. (**) Ebendaſ. §. 188.

Digitized by Google

bei dem seligen anschauen Gottes. Denn auf diese erkentnis gründet sich eben die liebe Gottes, die freude, und überhaupt die ganze seligkeit der auserwälten. Derowegen kan man eigentlich denen verdamten nur die erkentnis absprechen, durch die man Gott als sein höchstes gut ansiehet. Denn da sie sonst Gott als ein unendliches, almächtiges, heiliges, gerechtes und gütiges wesen erkennen werden, kan man nicht in zweifel ziehen. Viele haben in diesem leben von Gott zwar vieles gehöret, aber nichts von alle dem glauben wollen. Wenn sie nun vors gericht treten müssen, so werden sie von allen diesen warheiten volkommen überzeuget werden. Sie werden an den auserwälten den reichthum der güte und barmherzigkeit Gottes, an ihnen aber den abgrund seiner gerechtigkeit, und an beiden seine warheit nebst allen übrigen eigenschaften erkennen. Allein die strenge des urtheils, das ihnen zugesprochen wird, und der darauf folgende unglückselige zustand, der sie in die äuserste verwirrung sezet, wird ihnen nicht diejenige stille der gedanken verstatten, welche zu einer ungestörten betrachtung des göttlichen wesens notwendig erfordert wird. Bei ihren entsezlichen schmerzen, bei ihrer unaussprechlichen qval, die sie in der hölle empfinden sollen, wird wol nichts mehr als ein flüchtiger und dabei sehr unordentlicher gedanke von Gott aufsteigen können, den aber die empfindung einer neuen marter gar bald widerumb ersticket. Dahero felet ihnen doch in der that die deutliche, volständige, und immerwärende erkentnis Gottes, welche die auserwälten in dem ewigen leben auser der betrachtung Gottes, als ihres höchsten gutes, haben.

§. 156.

Die verdamten stan von der liebe und

Wenn die verdamten Gott nicht als ihr höchstes gut ansehen können, (§. 155.) so müssen sie ohne zweifel aus

barmherzigkeit Gottes ausgeschlossen.

ihrer eigenen erfarung wissen/ daß Gott sie von nun an nicht mehr glückselig machen wolle. Da also die liebe sonst mit einem verlangen die geliebte person glückselig zu machen notwendig verknüpft zu sein pfleget/ und insonderheit die neigung einem elenden zu helfen barmherzigkeit genennet wird/ so sind die verdamten von aller liebe und barmherzigkeit Gottes gänzlich ausgeschlossen. Und dieses bestätigen denn auch viele zeugnisse der heiligen schrift. Christus saget selbst/ daß er an jenem tage vielen/ die sich vor seine jünger werden ausgeben wollen/ den bescheid geben werde: Ich habe euch noch nie erkant/ weichet von mir/ ihr übelthäter. Matth. 7/ 23. Diese worte handeln nicht von einem bloßen erkennen des verstandes: Denn auf diese weise mus Christus vermöge seiner alwissenheit alle und jede menschen erkennen; sondern er redet hier von einem solchen erkennen/ das mit der liebe und dem erbarmen verknüpfet ist. Daher sezet er hinzu: Weichet von mir ihr übelthäter! Er wil gleichsam dadurch sagen: Ich habe euch noch nie vor die meinen erkant/ darumb hebet euch von mir/ damit ihr nicht mit meinen jüngern der ewigen seligkeit theilhaftig werdet. Die antwort/ welche Abraham dem reichen manne in der höllen gab/ ist eben dieses inhalts. Dieser verdamte klagte über sein elend: ich leide pein in dieser flammen; aber an stat daß ihn Abraham beklaget und getröstet hätte/ sprach er zu ihm: Gedenke son/ daß du dein gutes empfangen hast in deinem leben/ und Lazarus dagegen hat böses empfangen/ nun aber wird er getröstet/ und du wirst gepeiniget. Luc. 16/ 25. Und hier her können wir auch die worte des weisen königes rechnen: So wil ich auch lachen in euerm unfal/ und euer spotten/ wenn da kommet/ daß ihr fürchtet. Spr. Sal. 1/ 26. Man kan zwar Gott die unvolkommenheit nicht beilegen/ daß er sich über das elend seiner geschöpfe freuen/ und

und ihrer in ihrem unglück spotten solte; allein er wird doch also gegen sie gesonnen sein, wie einer, der sich über ihr unglück freuet. Er wird ihr leiden als ein gerechtes schicksal ansehen; er wird es billigen; er wird sich darüber nicht betrüben, noch auch ein verlangen sie davon zu erretten tragen.

§. 157.

Sie sind aller hofnung beraubet.

Sind sie aber davon überzeuget, daß Gott sich über sie nicht erbarmen wolle, (§. 156.) so fället auch zugleich aller trost und hofnung auf einmal dahin. Denn sie wissen, daß Gott allein derjenige sei, der ihnen helfen könne. Weil ihnen aber auch zugleich bekant ist, daß Gott ihnen nicht helfen wolle, so wissen sie auch gewis, daß ihnen niemals wirklich werde geholfen werden. Hievon sind sie durch das ihnen am jüngsten gericht gesprochene urtheil, und die darauf erfolgte verdamnis so sehr überzeuget, daß sie sich auch nicht einmal durch eine falsche und ungegründete hofnung trösten können. Es scheinet, daß der reiche man dieses mehr als zu wol gewust habe. Denn als er seine qval empfand, und Lazarum dagegen in dem schose des Abrahams sahe, so unterstand er sich nicht, Abraham umb eine gänzliche erlösung aus diesem ort der verdamnis anzuruffen, sondern er bat nur umb eine linderung seiner schmerzen. Vater Abraham, rief er, erbarme dich mein, und sende Lazarum, daß er das äuserste seines fingers ins wasser tauche, und küle meine zunge. Luc. 16, 24. Hieraus kan nun nichts anders als eine gänzliche verzweifelung entstehen, welche die schrift ohne zweifel dadurch an den tag leget, wenn sie spricht: die gottlosen werden am tage des zorns zu den bergen und felsen sagen, fallet auf uns, und verberget uns für dem angesicht des, der auf dem stul sizet, und für dem zorn des lammes. Off. Joh. 6, 16.

§. 158.

Sie sind des umbgangs mit den seligen beraubet.

Ein sehr empfindlicher mangel wird es auch sein, wenn sich die verdamten von der gesellschaft und des umgangs mit den heiligen engeln und den auserwälten werden beraubet sehen. Denn da sich diese an einem ort befinden, wo sie nicht anders als vergnügt und selig sein können, der zustand der verdamten aber ganz anders beschafen ist, so werden diese von jenen auch dem ort nach müssen getrennet sein. Diese trennung wird gleich am jüngsten gericht anfangen. Denn da sollen die auserwälten Christo zur rechten, und die gottlosen ihm zur linken gestellet werden. Matth. 25, 33. Nach gehaltenem gericht werden sie noch weiter von einander entfernet werden. Denn Christus wird seine heiligen und auserwälten in das ewige leben einfüren, die gottlosen aber dem ewigen feuer übergeben. Matth. 25, 46. Diese absonderung der verdamten von der gemeinschaft der auserwälten wird auch durch verschiedene andere zeugnisse bestätiget. Als sich dort unter den hochzeit-gästen einer einfand, der kein hochzeitlich kleid anhatte, und der könig ihn erblickte, so gab er sogleich den befehl, ihm hände und füsse zu binden, und in die äuserste finsternis zu werfen. Matth. 22, 13. Dadurch ward ihm nicht nur die hochzeitfreude entzogen, sondern er muste sich auch zugleich von den hochzeitgästen entfernen, und von allem umbgang und gesellschaft mit denselben ausgeschlossen werden. Die geschichte von dem reichen manne, und dem armen Lazarus bezeuget eben diese unglückselige trennung. Lazarus sizet in Abrahams schos, und der reiche man lieget in der hölle. Dieser siehet jenen von ferne, und da er gerne mit Lazaro hätte gemeinschaft gehabt, wird ihm zur antwort gegeben, es sei zwischen beiden eine grose kluft bevestiget, daß, die da wolten von einem ort zum andern übergehen, solches nicht ins werk richten könten. Daß diese trennung den verdamten sehr empfindlich

lich sein werde, kan man nicht leugnen. Die unmöglichkeit mit denen in gemeinschaft zu treten, die der allergröſten glückseligkeit theilhaftig sind, ist ohne zweifel eine sehr groſe marter der selen. Es ist merkwürdig, daß der reiche man zur linderung seiner schmerzen nach Lazaro verlanget. Er mus sich ohne zweifel eingebildet haben, daß seine gegenwart ihm zu einem besondern troſt gereichen werde.

§. 159.

Es sol die strafe der empfindung untersuchet werden.

Dieser zustand ist zwar an ihm selbst elend und betrübt gnug, aber in der that vor nichts zu achten, wenn wir denjenigen theil der höllenstrafen bedenken, der in einer wirklichen empfindung des böſen und derer unvolkommenheiten bestehet, welche die verdamten in der hölle umbgeben. Wir werden die gröſe dieser marter nicht deutlicher vorstellen können, als wenn wir zuvor alle das böſe in erwegung ziehen, welches die verdamten so wol in ansehung ihres leibes als auch ihres äuſerlichen zustandes an ihnen haben, und davon den schlus auf den betrübten zustand ihrer selen machen.

§. 160.

Der zustand der leiber in der hölle.

Daß auch die leiber der verdamten werden erwecket, und mit der sele widerumb zu dem ende vereiniget werden, damit ihre verdamnis dadurch vermehret werde, habe ich in meiner predigt von der auferstehung der todten, so gar, aus den gründen der vernunft bewiesen. Wenn wir auf die zeugnisse der schrift sehen, so kan man es umb so viel weniger in zweifel ziehen. Ich nehme es also als eine gewisse warheit an, daß die leiber der verdamten in der holle dergestalt werden angegriffen werden, daß die empfindung ihrer unvolkommenheit der selen groſe schmerzen verursachen müssen.

§. 161.

§. 161.

Es müssen daselbst andere körper in sie würken.

Nach der gegenwärtigen beschafenheit unsrer leiber können uns dieselbe keine schmerzen verursachen, es sei denn, daß die theile von einander getrennet werden, welche die nerven durchstreichen. Nun ist uns zwar die ware einrichtung der auferweckten leiber unbekant; indessen ist es doch unmöglich, daß die sele einige unangenehme empfindungen ihres leibes haben solte, wenn nicht einige äuserliche körper in denselben wirketen, und eine trennung der theile verursacheten. Denn geschähe dieses nicht, so bliebe der leib, wie er wäre, und könte also keine unvolkommenheit in demselben entstehen. Da nun die leiber der verdamten in der hölle notwendig dergestalt müssen angegriffen werden, daß die sele davon unangenehme empfindungen habe, (§. 160.) so werden sie ohne zweifel an einen ort gebracht werden, da andere körper in sie wirken, und eine beständige trennung der theile verursachen.

§. 162.

Die leiber der verdamten werden brennen.

Es entstehet demnach die frage, was denn das vor ein körper sein sol, der die leiber der verdamten angreifen, und der selen dadurch schmerzen zuwegebringen wird? Wenn wir die zeugnisse der schrift zu rate ziehen, so lesen wir, daß es das feuer sein solle. Denn da heist es: Gehet hin von mir, ihr verfluchten, in das ewige feuer, das bereitet ist dem teufel und seinen engeln. Matth. 25, 41. Da heist es: Sie werden mit feuer und schwefel geqvälet werden, und der rauch ihrer qval wird aufsteigen von ewigkeit zu ewigkeit. Off. Joh. 14, 10. 11. Da heist es: Das thier und der falsche prophet wurden lebendig in dem feurigen pful geworfen, der mit schwefel brante; Offenb. Joh. 19, 20. Der teufel, der sie verfüret, ward geworfen in den feurigen pful und

und schwefel, da das thier und der falsche prophet war; Off. Joh. 20, 10. Und so jemand nicht ward erfunden geschrieben in dem buch des lebens, der ward geworfen in den feurigen pful. v. 15. Weil nun das feuer zur trennung der theile eines körpers am geschicktesten ist, die leiber der verdamten aber notwendig von einem solchen körper müssen angegriffen werden, (§. 161.) so finden wir keine ursach, von der eigentlichen bedeutung der wörter abzugehen, sondern halten vielmehr dafür, daß die hölle in der that ein ort sei, der mit einem waren feuer angefüllet ist, und daß die leiber der verdamten also wirklich in der hölle brennen werden.

§. 163.

Verschiedene meinungen von der beschaffenheit dieses feuers.

Die frage, was vor ein feuer die verdamten qvälen werde, hat zu unterschiedlichen meinungen anlas gegeben. Viele haben davor gehalten, man könne es gar nicht ausmachen, ob es ein verblümtes, oder eigentliches und körperliches feuer sein werde. Der heilige Augustinus glaubt, daß dieses kein mensch wissen könne, es sei denn, daß es ihm Gott geoffenbaret hätte. (*) Wiewol er an einem andern ort andrer meinung zu sein scheinet, da er schreibet, warumb sollen wir nicht sagen, daß ein körperliches feuer die unkörperliche geister warhaftig, obgleich auf eine unbegreifliche weise, qvälen werde. (**) Gerhard wil zwar nicht bestimmen, ob es ein körperliches oder unkörperliches, ein sichtbares oder unsichtbares feuer sein werde, jedoch bekennet er, daß er geneigter sei, ein körperliches als ein unkörperliches feuer zu glauben. (***) Bei den schullehrern und papisten ist es fast eine allgemei-

(*) In Civ. Dei lib. 20. cap. 16. (**) Ibid. lib. 21. cap. 10.
(***) In loco de inferno §. 69. LL. Th. Tom. IX. p. m. 233. seqq.

Digitized by Google

ne lehre, daß es ein körperliches und elementarisches feuer sein werde. Thomas, Gregorius von Valentia, Sixtus von Siena, Bellarminus, Becanus, und viele andere haben dieses behauptet. Dagegen haben Calixtus und verschiedene lehrer der reformirten kirche die meinung, daß Gott ein übernatürliches feuer zur marter der verdamten gebrauchen werde, nachdem er durch dasselbe den erdboden wird verwüstet haben. Dieser unterscheid der meinungen von der beschafenheit des höllischen feuers giebt uns wenigstens zu erkennen, daß diese lehre kein hauptstück der christlichen religion sei. Sie kommen alle darin überein, daß durch dieses feuer eine ganz entsezliche marter der verdamten verstanden werde. Sie können sich aber darüber nicht vergleichen, ob es ein eigentliches oder verblümtes sei, und wenn es das erstere wäre, ob es ein natürliches oder übernatürliches sei.

§. 164.

Ob es ein verblümtes feuer se in könne?

Diejenigen, die dieses feuer nur vor ein verblümtes und uneigentliches halten, dahin verschiedene der kirchenväter und von unsern Gottesgelehrten Zummius, Gerlach, Balduin und andere gehören, glauben, die schrift gedenke deswegen eines feuers, damit sie die gröse der höllischen marter auf eine sinliche und empfindliche art vorstellen möge, in der that aber würde dadurch das böse gewissen verstanden, welches die gottlosen tag und nacht plagen wird. Ich gestehe, daß das böse gewissen einen grosen theil der höllenstrafe ausmachen werde, und daß es einen menschen eben so sehr, als die macht des feuers, qväle. Allein ich kan mich nicht überreden, daß die schrift durch die so oft widerholte erwehnung des feuers weiter nichts als das böse gewissen verstehen solte. Die umbstände, die mir insonderheit dabei bedenklich vorkommen, sind folgende: Wenn wir das feuer

von

von dem bösen gewissen oder einer andern marter der selen erklåreten, so bliebe in der vorstellung, welche uns die schrift von der verdamnis der gottlosen machet, nichts übrig, welches den leib anginge, und durch denselben der sele ein leiden verursachte. Auf diese weise thäte Gott etwas überfliesiges, daß er die leiber der gottlosen auferweckte, da sie weder zur vermehrung noch zur linderung der pein der verdamten etwas beitrügen. Weil aber dieses seiner weisheit höchst unanständig wäre, so kan er die leiber der gottlosen nicht umbsonst auferwecken. Gleich wie nun die leiber der gerechten zu dem ende wider hergestellet werden, damit sie ihre freude und herrlichkeit vermehren, also werden auch ohne zweifel die leiber der gottlosen deswegen aus ihren gråbern herfür gehen, damit sie zur grösе ihrer verdamnis etwas beitragen. Solte aber das hållische feuer, dessen die schrift gedenket, nur ein verblümtes sein, und irgend der gewissens wurm oder eine marter der selen bedeuten, so wäre gar nichts da, welches den leib in den stand sezte, der selen unangenehme empfindungen zu verursachen, und also ihre marter zu vermehren. Derowegen können wir nicht zugeben, daß es ein bloses verblümtes feuer sein werde.

§. 165.

Es werden einige einwürfe gehoben.

Indessen füren doch diejenigen, die solches behaupten, einige gründe an, die zum theil eine ziemliche warscheinlichkeit haben. Wir wollen einige derselben kürzlich untersuchen.

I. Man berufet sich auf die worte des propheten Jesaia: Ihr wurm wird nicht sterben, und ihr feuer wird nicht verlöschen. Jes. 66, 24. und meinet, daß, gleichwie hier nicht von einem eigentlichen wurm die rede ist, also auch nicht ein eigentliches feuer verstanden werde. Sie sagen, der prophet zeiget hier den gewissens wurm an,

der die verdamten ohne aufhören nagen wird: Daher mus auch das feuer ein feuer der selen oder eine grose marter derselben bedeuten. Allein ich kan nicht begreifen, wie dieses folge. Ich gebe zu, daß der wurm die gewissenbisse bedeute. Gleichwie aber der prophet dadurch anzeiget, daß das selenleiden der verdamten niemals aufhören werde, also wil er ohne zweifel durch die andern worte, ihr feuer wird nicht verlöschen, zu verstehen geben, daß auch die marter der leiber kein ende haben werden. Auf diese weise finden wir in diesen worten ein zeugnis, daß die verdamten innerlich und äuserlich, an der sele und am leibe in alle ewigkeit werden gequälet werden.

2. Man spricht, es werde in der höllen heulen und zähnklappen sein. Matth. 8, 12. Da nun das zähnklappen eine wirkung der kälte ist, diese aber mit der empfindung des feuers nicht bestehen kan, so kan man auch durch dieses feuer kein warhaftes und eigentliches feuer verstehen. Allein ich antworte darauf, daß das zähnknirschen nicht so wol von der kälte, als vom zorn, neid, verdrus und andern gemütsbewegungen herrüre. Wenn es also heist, es wird heulen und zähnknirschen sein, so wird durch das erstere ohne zweifel die empfindung ihrer marter, und durch das leztere die gemüts bewegungen, die daraus entstehen, angezeiget. Auf diese weise haben sich schon viele berümte schriftsteller darüber erkläret, als Bernhardus, (*) Beda, (**) Gerhard (***) und andere.

3. Es heist, die verdamten sollen in die äuserste finsternis geworfen werden. Da nun das feuer ein leuchtender körper ist, und also die finsternis vertreibet, so wird

(*) In serm. VIII. in Pf.
(**) Ad Luc. XIII. 28.
(***) In L. de ipf. §. 46.

wird in der hölle kein wares feuer sein. Man antworte aber darauf, daß der schein und das licht nicht so wol vom feuer selbst, als von der flamme herrüre. Das feuer ist weit subtiler, als einige andere unsichtbare körper, und kan daher an sich selbst nicht gesehen werden. Wenn man aber eine flamme siehet, so ist dieselbe eine gröbere materie, die durch das feuer in bewegung gesezet worden. Es wird darzu erfordert, daß einige erdtheilgen, die das feuer durchdrungen hat, in der freien luft hangen. Geschicht dieses nicht, so kan auch keine flamme gesehen werden, und das feuer keinen schein geben, (*) also kan es wol sein, daß die hölle eine finstere gruft sei, obgleich die macht des feuers darin tobet. Ja weil die umbstände nach der verbrennung der planeten wegfallen, die zur flamme notwendig erfordert werden, so mus finsternis in der höllen herschen, und dennoch dabei das feuer die leiber der verdamten qvälen.

4. Man meinet ferner, daß das feuer eine materie voraus seze. Wenn es dieselbe verzehret hätte, so müsse es selbst vergehen; da nun keine materie ewig brennen könne, so würde auch das höllische feuer, wenn es ein wares wäre, endlich verlöschen müssen. Nun wird es aber ein ewiges feuer genant: Daher könne es kein wares und eigentliches feuer sein. Allein auch hierauf findet man verschiedenes zu antworten. Das feuer kan erstlich nicht vernichtet werden, es sei denn, daß Gott dieses durch seine almacht thäte. Wir sehen, daß eine flamme verlöschet; gleichwie aber dadurch die materien, die gebrant haben, nur aufgelöset und keinesweges vernichtet werden, also hat auch das feuer, durch dieses verlöschen der flamme, zu sein nicht aufgehöret. Es wirket beständig

(*) Leset davon des berümten herrn hofr. Hambergers Elem. Phyf. §. 272.

fort, aber auf eine unsichtbare weise, weil die erdtheilgen, die die flammen verursachten, getrennet und aus einander getrieben worden. Der ganze irtum komt demnach daher, daß man feuer und flamme vor einerlei hält. Zum andern wird die materie des feuers die menge der gottlosen sein. Nun giebt man zwar gerne zu, daß das feuer einen menschlichen körper nach der gegenwärtigen einrichtung endlich so weit bringe, daß seine theile gänzlich getrennet werden, und er ein solcher körper zu sein aufhöre; allein das geschicht an einem leib nach der einrichtung in diesem leben. Wer glaubet aber, daß die beschafenheit der auferweckten leiber der gegenwärtigen einrichtung volkommen und in allen stücken änlich sein werde? Kan Gott die verklärten leiber der auserwälten also zurichten, daß sie einen beständigen glanz von sich geben, so wird er auch die leiber der verdamten also bereiten können, daß sie in ewigkeit brennen, und doch niemals verbrennen.

5. Endlich beruset man sich noch auf diesen umbstand, daß das höllische feuer auch die teufel qvälen solle. Weil nun die teufel geister sind, ein natürliches oder eigentliches feuer aber in das einfache wesen eines geistes nicht wirken kan, so müsse man durch dieses feuer notwendig ein uneigentliches und verblümtes verstehen. Auf diesen einwurf könte ich mit dem heiligen Augustinus und den schullehrern antworten, daß zwar ein eigentliches materielles feuer durch seine natürliche kraft in einen geist nicht wirken könne, aber Gott dennoch dieselbe übernatürlicher weise dergestalt zu erheben wisse, daß auch die geister eine empfindung dieses feuers haben können. Weil man aber darwider einzuwenden pfleget, daß Gott nicht etwas thun könne, was an sich selbst unmöglich ist, und die wirkung einer materie in einen gegenstand, der keine materie ist, schlechterdings einen widerspruch in sich enthält, so wil ich nur noch dieses zu jener antwort hinzu thun: Ist es unmög-

lich

lich, daß das feuer in einen geist unmittelbar wirke, so wird es doch möglich sein, daß es in denselben mittelbar wirke.

Die acht und dreißigste anmerkung.

Diese lezte erinnerung wird die sache sehr begreiflich machen, daß ein körperliches und natürliches feuer die verdamten selen in der hölle ausserordentlich martern könne. Denn man sezet voraus, daß dieses höllische feuer nicht eher brennen und die gottlosen qvälen werde, als bis ihre selen mit den auferweckten leibern wider sind vereiniget worden. In der zwischen zeit von dem tode bis an die auferstehung der todten scheinet es freilich unmöglich zu sein, daß die abgeschiedenen selen die macht und wirkung des feuers empfinden. Allein die schrift saget uns auch nicht, daß das höllische feuer jezt schon brenne. Sie redet von dem feuer als von einer zukünftigen sache. Man kan also dasselbe als einen zusaz und vermehrung ihres leidens ansehen, welche mit dem ende der welt ihren anfang nehmen wird. Weil aber das zukünftige schicksal der verdamten menschen und der teufel einerlei sein wird, und diese verfluchte geister ebenfals ein körperliches feuer empfinden müsten, daferne dasselbe zur qval der verdamten menschen bestimmet ist, so scheinet dieser einwurf noch nicht völlig gehoben zu sein. Denn obgleich die verdamten selen ihre körper wieder bekommen werden, so glaubet man doch, daß die teufel blose geister sind, die mit der materie keine gemeinschaft haben. Wenn es also überhaupt unmöglich ist, daß ein körperliches feuer in einen geist unmittelbar wirke, so kan man nicht begreifen, wie die teufel von diesem feuer werden gequälet werden. Und gleichwol sollen die gottlosen in kein anderes feuer gehen, als das dem teufel und seinen engeln bereitet ist. Von dieser schwierigkeit hat schon der heilige

Augu-

Augustinus gewust, und deswegen zur antwort gegeben, daß die teufel allerdings ihre eigentümliche leiber hätten; daß dieselbe aus einer materie beständen; und daß sie eben so wol als andere körper von einem körperlichen feuer könten angegriefen werden. (*) Gerhard erinnert, daß er in diesem stück den Platonickern und dem Tertullianus folge, die ebenfals den bösen engeln leiber zugeeignet hätten. (**) In der that hat er nicht unrecht. Denn ich glaube, daß so wol die guten als bösen engel mit gewissen körpern versehen sind, die ihnen eigenthümlich zugehören. Allein ich kan jezt den beweis davon nicht geben. Man wird ihn in meinen gedanken von den engeln lesen, die ich im kurzen ans licht stellen werde. Wenn man aber dieses vorausseszen darf, so ist die vornehmste schwierigkeit gehoben, die man wider die wirklichkeit eines körperlichen feuers in der hölle machet.

§. 166.

Die gesellschaft der teufel.

Was die äuserlichen umbstände der verdamten betrift, so gehöret zuvörderst die gesellschaft der teufel hieher. Denn daß sie mit den teufeln einerlei schicksal haben werden, wird ihnen Christus an jenem tage anzeigen, wenn sie ihr urtheil empfangen: Gehet hin von mir ihr verfluchten, in das ewige feuer, das bereitet ist dem teufel und seinen engeln. Matth. 25, 41. Gleichwie nun Gottes ratschlüsse unveränderlich sind, also werden sich die teufel auch wirklich unter den verdamten in der hölle befinden. Auf diese weise müssen die verdamten erfaren, daß diejenigen, die sie vormals zum abfal von Gott verfüret, die ihnen alle schäze der welt versprochen, und denen

(*) Vid. de Civit. DEi Lib. 21. cap. 10.

(**) In Loc. de Inferno, §. 69. LL. Theol. Tom. IX. p. m. 233.

Digitized by Google

nen sie mit so grosem fleis gedienet haben, daß eben diejenige sich selbst nicht helfen können, sondern vielmehr mit ihnen einer gleichen verdamnis theilhaftig sind. Was dieses vor eine unruhe der selen verursache, wil ich nachgehens gleich zeigen.

§. 167.

Die gesellschaft der gottlosen selbst.

Hiernächst werden die verdamten viele in der hölle antreffen, die sie durch ihr gottloses leben geärgert, und zu gleichen sünden verfüret haben. Weil sie nun auf diese weise die ursach ihrer verdamnis sind, so werden diese niemals aufhören, über sie zu klagen, alle ihr unglück ihnen zu zuschreiben, und beständig über sie ach und wehe zu schreien.

§. 168.

Die erinnerung derer die selig worden.

Dagegen aber werden sie am jüngsten gericht diejenigen erblicken, die zur seligkeit bestimmet sind, und sich folglich auch in der hölle derer menschen erinnern können, welche wirklich selig geworden. Unter diesen werden nun ohne zweifel viele sein, die sie in diesem leben gekant, die sie verfolget, verspottet, verachtet, auch vielleicht viele, von denen sie verfüret worden, ob sich diese gleich nachgehens bekehret haben.

§. 169.

Der ort der verdamnis.

Der ort ihres aufenthalts wird uns einmal unter dem bilde eines gefängnisses, und denn auch als ein finsterer ort vorgestellet. Die ursach warumb er ein gefängnis genennet wird, ist leicht auszumachen. Ein gefängnis ist für diejenigen bestimt, welche sich wichtiger verbrechen schuldig gemacht haben, die hölle ist ein behältnis dererjenigen, die von Gott, ihrem rechtmäsigen oberhaupt, abgefallen, und seine majestät beleidiget haben. Das gefängnis ist ein behältnis dererjenigen, an welchen

das urtheil einer leibes oder andern strafe sol volzogen werden; die hölle ist ein aufenthalt solcher übelthäter, an denen das urtheil der verdamnis bereits volzogen wird, und die zu fernern unaufhörlichen strafen darinnen sollen bewaret werden. Das gefängnis ist ein ort, in dem man verschlossen ist, und den man nach seinem freien willen nicht verlassen kan; zwischen dem himmel und der hölle ist gleichfals eine kluft bevestiget, daß diejenigen, welche diesen ort der verdamnis verlassen wollen, daraus nicht entfliehen können. Keine eigenschaft schicket sich vor diesen ort besser als die finsternis, welcher die schrift so oft gedenket, wenn sie von dem ort der verdamnis redet. Ich habe schon erinnert, daß man keine ursach habe, von der eigentlichen bedeutung abzugehen, und ich glaube in der that, daß die hölle eine finstere gruft sei. Ob aber diese gruft in den unterirdischen hölen oder sonst wo zu suchen sei, kan man so eigentlich nicht bestimmen.

Die neun und dreißigste anmerkung.

Die frage, wo die hölle sei? hat unterschiedliche mutmasungen der gelehrten veranlasset. Es giebt einige bescheidene kirchenlehrer, die frei bekennen, daß sie diesen ort nicht zu bestimmen wüsten. Allein andere glauben, denselben gewis erforschet zu haben. Es ist bekant, daß die römische kirche den mittelpunkt der erden darzu mache. Und viele erkünen sich so gar, den eingang zu dieser unterirdischen höle anzuzeigen. Weil es keine glaubenslehre ist, so verdienen die eben so sehr nicht getadelt zu werden, die uns ihre warscheinliche mutmasungen davon mittheilen. Ich habe mir eingebildet, daß man am wenigsten verstosen werde, wenn man von dieser sache also urtheilet.

1. Die hölle, in der sich die abgeschiedene selen befinden, ist von derjenigen einiger massen unterschieden, in der

der die verdamten mit sele und leib sollen gequälet werden. Diese leztere ist mit einem erschrecklichen feuer angefüllet, welches die verdamten ohne aufhören qvälen wird. In jener aber brennet dieses feuer noch nicht, weil es nicht fähig wäre, denen von ihren leibern abgesonderten selen einige qval zu verursachen.

2. Die hölle, in der sich die abgeschiedene selen bis an jenen grosen gerichtstag befinden, scheinet allenthalben zu sein, weil es allenthalben möglich ist, daß sie den zorn Gottes fülen, und von ihrem bösen gewissen tag und nacht gemartert werden, und weil die teufel, die sich ohne zweifel stets in der hölle befinden, zu dieser zeit allenthalben auf dem erdboden herumb schweifen. Man hat zum wenigsten keine zulängliche gründe, die teufel und verdamten selen in einen gewissen ort einzuschliesen, wo sie alle stets beisammen sind, und bis auf jenen grosen gerichtstag aufbehalten und verwaret werden. Es ist gewis, daß sie in der hölle sind; aber diese hölle scheinet mir allenthalben zu sein, wo die abgeschiedene selen die höllenangst und den ewigen tod schmecken.

3. Wenn die todten werden auferstanden, und das gericht gehalten sein, so wird dieser ganze weltkörper, der erdboden, die hölle sein. Wenigstens kan man es mit warscheinlichkeit mutmassen, daß sie es sein werde. Denn erstlich darf man nicht zweifeln, daß die gottlosen, die zur linken des richters stehen sollen, auf der fläche des erdbodens zurückbleiben werden, dahingegen die gerechten sich von demselben erheben, und in den wolken des himmels zur rechten des sones Gottes stehen sollen. (*) Vor das andere wird die erde angezündet werden, so bald Christus das gericht wird gehalten haben. Zum dritten, wenn die sonne und die fixsterne alsdenn ihren

(*) Leset meine gedank. vom jüngsten gericht. §. 113.

schein verlieren sollen, so wird auch eine abscheuliche finsternis auf dem ganzen erdboden herschen. Da uns nun die zukünftige hölle als eine finstere gruft, und zugleich als ein ort beschrieben wird, in dem ein ewiges feuer brennen sol, und der erdboden in der that ein solcher fürchterlicher ort werden mus, so ist es zum wenigsten nicht unwarscheinlich, daß er die hölle selbst sein werde. (*) Man mus sich also vorstellen, daß alle theile des erdbodens mit feuertheilchen durch und durch werden angefüllet sein; daß die vesten körper glüend, und die flüßigen theil, als z. e. die ströme und das meer, siedend sein werden; und daß die verdamten, die auf diesem weltkörper zurück bleiben, eine erstaunliche und undurchdringliche finsternis umbgeben werde. In diesem zustande werden sie voller wut und raserei herumb laufen; Sie werden in der ferne und nähe das heulen und schreien ihrer brüder und der teufel hören. Sie werden sich unter einander begegnen; Ihre leiber selbst werden mit feuer angefüllet sein; Alle körper, die sie berüren, werden sie brennen; Bald werden sie an einen felsen anlaufen, und die macht des feuers empfinden; Bald werden sie sich zu Boden werfen, und sich also auf einem glüenden körper wälzen; Bald werden sie sich in das meer und in die flüsse stürzen, und daselbst von einem siedenden wasser gesotten werden. Mit einem wort: Das feuer wird sie allenthalben verfolgen; Sie werden ihm nirgend entgehen können, und folglich auch nirgend eine linderung ihrer schmerzen finden. Wenn man nun mit diesem unglück die angst ihrer selen, und die macht des zorns Gottes, der sie ebenfals allenthalben verfolgen wird, verbindet, so darf man in der that nicht zweifeln, daß der erdboden am geschicktesten sei, die hölle der verdamten vorzustellen.

§. 170.

(*) Leset meine ged. von dem ende der welt §. 47. ** und §. 77.

Digitized by Google

§. 170.

Die sele empfindet schmerzen.

Nunmehro wird man einiger masen den elenden zustand einer verdamten sele erkennen können. Der leib brennet in der hölle. Die sele hat eine empfindung davon. Hieraus entstehet ein verdrus, den man sonst einen schmerzen zu nennen pfleget. Derowegen wird auch die sele die entszlichsten schmerzen in der hölle empfinden. Die schrift siehet ohne zweifel auf diese schmerzen, wenn sie meldet, daß in der höllischen finsternis heulen und zähnknirschen sein werde.

§. 171.

Das böse gewissen.

Die empfindung dieser schmerzen wird sie zugleich des urtheils beständig erinnern, welches ihnen Christus am jüngsten gericht gesprochen. Hieraus werden sie erkennen, daß ihre begangene sünden die einzige ursach dieser schmerzen sind. Da sie nun aus dem erfolg und ihrer eigenen erfarung einsehen, in was vor unglück sie durch die sünde gestürzet worden, so werden sie dieselbe notwendig als etwas böses ansehen müssen. Hieraus entstehet ein böses gewissen, welches ihnen weder tag noch nacht ruhe lässet, so lange die verdamnis wäret. Und dieses zeiget uns die schrift an, wenn sie saget, daß der wurm der verdamten niemals sterben werde.

Die vierzigste anmerkung.

Es haben zwar einige gemeinet, daß warhafte und körperliche würmer die verdamten in der hölle plagen werden. Allein weil man nicht siehet, warumb diese thiere unter allen andern allein in ewigkeit bleiben sollen, weil die würmer von der macht des feuers ebenfals leiden müsten, wenn sie in der hölle wären, da doch Gott die unvernünftigen thiere zu plagen unmöglich kan beschlossen haben, und weil das nagen der würmer vor der empfin-

dung des feuers fast unempfindlich sein würde, so scheinet es mir sehr warscheinlich zu sein, daß die schrift durch den wurm der verdamten ihr böses gewissen und die damit verknüpfte leidenschaften verstehe. Es giebt viele kirchenlehrer, die von diesem in ewigkeit beissenden gewissenswurm sehr nachdrücklich reden. (*)

§. 172.

Die reue der verdamten.

Wenn aber ein verdamter an seine sünde gedenket, und dabei die marter empfindet, die ihm dieselbe verursachet hat, so kan er die sünde gewis nicht billigen, sondern mus sich vielmehr darüber betrüben, daß er sie begangen hat. Es wird sich also neben dem bösen gewissen die reue einstellen, welche sie über die begangenen sünden empfinden werden.

§. 173.

Der haß gegen sich selbst.

Diese reue wird umb so viel gröser sein, je mehr sich die verdamten werden genötiget sehen, ihnen selbst, und zwar allein, die schuld ihrer verdamnis beizumessen. Denn sie werden sich erinnern, daß Gott ihnen so oft zu ihrer bekehrung gelegenheit gegeben, und ihnen die mittel dazu im reichen mas angeboten. Da sie nun dieselbe nicht annehmen wollen, und sich folglich dadurch in das gegenwärtige unglück gestürzet haben, so sehen sie sich als ihre eigene feinde an. Hieraus entstehet ein abscheu vor ihnen selbst, den man sonsteinen has zu nennen pfleget. Ja weil sie alle schuld ihrer marter auf sich selbst wälzen, so werden sie sich selbst eben deswegen anklagen, verfluchen, und verdammen.

§. 174.

(*) Man lese den Gerhard in Loc. de Inf. §. 51. 52.

Digitized by Google

§. 174.

Der has und feindschaft wider Gott.

Jedoch da sie iezt mit sich selbst ein mitleiden haben, und sich daher gerne retten mögten, wenn es ihnen nur möglich wäre, so werden sie den anfeinden und hassen, der sie daran hindert, und sie in ihrem gefängnis verschlossen hält. Derselbe ist Gott allein. Denn gleichwie er sie durch seine almacht in diesen abgrund gestürzet, also hindert er sie auch durch dieselbe, daß sie ihrer verdamnis niemals entgehen können. Derowegen werden die verdamten einen has auf Gott werfen. Dieser has gründet sich insonderheit darauf, daß sie Gott verdammet hat, und sie ihrer verdamnis ein ende zu machen hindert. Weil sie nun dieses nicht anders als etwas böses ansehen können, so werden sie nichts mehr wünschen, als daß diese wirkende ursach ihrer verdamnis und diese hindernis ihrer erlösung aufgehaben würde. Es wird aber beides bleiben, so lange ein Gott über ihnen lebet, und so lange er almächtig ist, dem keine andere macht widerstehen kan. Da nun dieses den verdamten nicht unbekant sein kan, so werden sie bei ihrem schmerzen wünschen, daß entweder ganz und gar kein Gott, oder doch nicht ein almächtiger wäre. Aber diese wünsche rüren von einer waren feindschaft her. Derowegen werden sich die verdamten in der hölle vor ware feinde Gottes erklären.

§. 175.

Der zorn gegen Gott.

Wenn die verdamten wünschen, daß entweder kein Gott wäre, oder doch wenigstens kein almächtiges wesen die welt regierte, so wird es ihnen auch an dem willen nicht felen, Gott, von dessen wirklichkeit und almacht sie überzeuget sind, zu vernichten und umbzubringen, oder doch wenigstens seine macht einzuschrenken, und von dem thron seiner gottheit herunter zu stürzen. Sie erinnern

sich

sich zwar, daß dieses unmöglich sei: allein sie können doch nicht verhütten, daß nicht dergleichen gedanken in ihnen bisweilen aufsteigen solten. Daher werden sie in die wünsche ausbrechen: O, daß wir die erschreckliche gottheit, die über uns lebet, vernichten könten! O, daß wir ihrer macht gewisse gränzen sezen könten! O, daß wir sie wider qvälen könten, umb sie dadurch zu bewegen, daß sie unserem leiden ein ende mache! Diese sehnsucht und dieser vorsaz, Gott, wenn es möglich wäre, schaden zu zufügen, wird ein zorn gegen Gott genant. Dahero ist es gewis, daß die verdamten wider Gott einen unversönlichen und ewigen zorn tragen.

§. 176.

Die verdamte lästern Gott.

Has, feindschaft, und zorn gegen eine person lassen nicht zu, daß wir etwas gutes von ihr gedenken, oder ein rümliches urtheil fällen, besonders, wenn wir durch leiden, jammer, und elend in die äuserste verwirrung gesezet sind, welches wir derselben einzig und allein zuschreiben. Da nun die verdamte Gott hassen, ihn anfeinden, und mit ihm zürnen, (§. 174. 175.) so ist leicht zu vermuten, daß sie viele nachtheilige urtheile von Gott fällen, und ihm viele unvolkommenheiten andichten werden. Einer wird sein gericht anklagen, und vorgeben, er hätte die verdamnis nicht verdienet; der andere wird ihm einen mangel der barmherzigkeit vorrücken, weil er ihn aus der verdamnis, die er empfindet, nicht erlöset, ob er sie gleich sonst verdienet; der dritte wird ihm die weisheit absprechen, weil ihm nicht zulängliche mittel zu seiner bekehrung wären verliehen worden; der vierte wird sich über die vorsehung beschweren, die einem menschen ein gröseres mas der gnade mitgetheilet, als dem andern, ob sie gleich im grund böse und gottlos gewesen, u. s. w.

u. s. w. Diese gedanken, wodurch man dem allervolkommensten wesen unvolkommenheiten beileget, sind in der that nichts anders als gotteslästerungen. Derowegen erhellet hieraus, daß auch die verdamten in der hölle Gott lästern werden.

§. 177.

Es werden die einwürfe beantwortet.

Man könte zwar erstlich dagegen einwenden, daß diese gotteslästerungen zur verlezung der göttlichen majestet, und zur verdunkelung der ehre Gottes gereichen würden, und daß Gott also dieselbe vermöge seiner heiligkeit nicht zulassen könte; Allein man kan leicht darauf antworten, daß diese gotteslästerungen der verdamten Gott eben so wenig zum nachtheil gereichen, als die sünden, die sie in diesem leben begangen. Diese gotteslästerungen rüren von verdamten, das ist, von solchen geistern her, die Gott schon in solche umbstände versezet hat, durch welche sein unendlicher abscheu vor ihren werken zulänglich geoffenbaret wird. Weil nun die heiligkeit eben in dem abscheu vor allem bösen bestehet, so leidet dieselbe gar nicht, die verdamten mögen Gott lästern wie sie wollen. Zum andern mögte man gedenken, die verdamten könten unmöglich so verwegen sein, weil sie befürchten müsten, Gott werde sie noch härter strafen; allein auch diese vermutung ist ungegründet. Denn einmal glauben schon diese unselige geister, daß ihre verdamnis nicht gröser sein könne. Und wenn sie auch gleich dieses nicht glaubten, und es in der that möglich wäre, daß ihr elend vermehret würde, so wird ihnen doch ihr höchst verwirter zustand nicht leicht so viel überlegung übrig lassen.

§. 178.

Die verdamten sa-

Indessen siehet man hieraus, daß die verdamten in

ren zu sündigen fort.

der hölle zu sündigen beständig fortfaren. Denn sie lästern Gott, (§. 176.) das ist, sie eignen ihm zur verdunkelung seiner ehre unvolkommenheiten zu. Dergleichen handlungen streiten wider Gottes willen, und sind also in der that sünde. Daher häufen die verdamten noch in der hölle ihre missethaten und beleidigungen des göttlichen wesens.

§. 179.

Sie vermehren ihre qval.

Und eben dadurch müssen sie notwendig ihre qval vermehren. Denn so bald sie widerumb an ihren zustand gedenken, und sich erinnern, daß sie davon nicht anders als durch Gottes barmherzigkeit können erlöset werden, so erinnern sie sich auch zugleich dessen, was sie unlängst von Gott gedacht, und was sie sich daher von demselben zu versprechen hätten. Da sie nun leicht abnehmen können, daß sie sich durch ihre neue sünde Gott aufs neue abscheulicher, und seiner gnade unwürdiger gemacht, so begreifen sie auch zugleich, daß nunmehro ihre erlösung umb so viel unmöglicher sei. Aber eben daran haben sie selbst schuld, welches ihnen auch nicht unbekant sein kan. Derowegen entstehet in ihnen aufs neue ein böses gewissen, reue, und viele andere beunruhigungen des gemüts, welche in der that ein groser theil ihrer qval sind.

§. 180.

Und die notwendigkeit zu sündigen.

Je öfter man sich in gewissen handlungen übet, desto gröser wird die fertigkeit dieselben zu treiben, und desto unumbgänglicher die notwendigkeit. Weil also die verdamten auch in der hölle zu sündigen fortfaren, (§. 178.)

so

so ist kein zweifel, daß sie sich auch daselbst eine gröſere notwendigkeit zu sündigen zu wegebringen.

§. 181.

Die verdamten stehen unter der herschaft der erbsünde.

Alle wirkliche sünden entstehen aus einem natürlichen verderben, welches man bei denen menschen die erbsünde zu nennen pfleget. So lange dieselbe vorsezliche sünden wirket, so lange füret sie die herschaft über den menschen. Da nun die verdamten in der hölle immer fortsündigen, (§. 178.) und ihnen so gar eine notwendigkeit zu sündigen zuwege bringen, (§. 180.) so stehen sie auch beständig unter der herschaft der erbsünde.

§. 182.

Sie tragen des teufels ebenbild.

Wer den teufel in seinen neigungen und handlungen änlich ist, der träget sein ebenbild an ihm. Und je änlicher er ihm in diesem stück wird, desto volkommener wird des teufels bild in ihm aufgerichtet. Nun ist bekant, daß der teufel nichts anders als sündigen und Gott lästern könne, und daß also der mensch, weil er sich in der hölle durch beständiges fortsündigen eine notwendigkeit zu sündigen und Gott zu lästern zu wege bringt, dem teufel immer änlicher werde: Derowegen mus auch des teufels ebenbild in den verdamten immer mehr und mehr aufgerichtet werden.

§. 183.

Sie fürchten sich und verzweifeln.

Weil Christus den verdamten an dem algemeinen gerichtstage das urtheil einer ewigen verdamnis gesprochen, so wissen es auch die verdamten, daß ihr unglück

kein ende nehmen, sondern daß sie in allen zukünftigen zeiten lauter böses treffen werde. Weil nun aus der vorstellung eines zukünftigen übels eine furcht, und aus der vorstellung eines unerträglichen und unvermeidlichen unglücks eine verzweifelung entstehet, so werden sich die verdamten beständig fürchten und verweifeln.

§. 184.

Sie wünschen ihnen den tod und niemals geboren zu sein.

Wenn man beständig sol gemartert und gequälet werden, so wünschet man sich je eher je lieber zu sterben und gänzlich vernichtet zu werden, oder wol gar niemals geboren zu sein. Da nun die verdamten wissen, daß ihre marter kein ende nehmen sol, so wird es daran nicht felen, daß sie sich oft den tod wünschen, und den tag ihrer geburt verfluchen.

§. 185.

Der verdrus der aus der gegenwart der teufel entstehet.

Die gesellschaft der teufel wird ihnen eben auch nicht die angenehmste sein. Denn ob man gleich gedenken mögte, daß es ihnen einiger masen zum trost gereiche, daß diejenige, von denen sie verfüret worden, nunmehro selbst gequälet und gemartert werden; so gereicht die gegenwart der teufel ihnen doch auch in der that zu einem gröfern verdrus, und zwar erstlich, weil sie daraus erkennen, was sie vor einem ohnmächtigen und elenden herrn in diesem leben gedienet, zum andern aber, weil es ihnen eine grose verachtung zuwege bringt, daß sie mitgenossen der allerabscheulichsten geister sind.

§. 186.

Sie werden sich vor

Aber noch weit gröser wird die marter sein, die sich die

die verdamten selbst unter einander durch ihre gegenwart verursachen werden. Denn wenn man einmal bedenket, daß hier viele zusamen kommen, von welchen einer den andern verfüret, und also in dieses elend gebracht hat, so kan man auch leicht den schlus machen, daß der verfürte von seinem verfürer nicht gar zu gut und günstig urtheilen werde. Nun ist unsre sele so beschafen, daß wir überhaupt ein jedes nachtheiliges urtheil von uns und unsern handlungen verabscheuen. Daher ist kein zweifel, daß auch dieses die verdamten, die andere verfüret haben, ebenfals thun werden. Weil nun ein solcher abscheu scham genennet wird, so werden sich die verdamten vor einander selbst schämen. einander schämen.

§. 187.

Die verfürte werden alle schuld auf die verfürer werfen, und da sie diese als die urheber ihres unglücks ansehen, so müssen sie dieselbe auch notwendig hassen und anfeinden. Einem feinde aber pfleget man sein unglück zu gönnen, zu wünschen und sich darüber zu freuen. Daher werden auch die verdamten sich unter einander über ihr unglück freuen. Sie freuen sich unter einander über des andern unglück.

§. 188.

Wenn der eine klagt, und der andere seine freude über dessen unglück bezeuget, so ist dieses eine offenbare spötterei. Da es nun also unter den verdamten zugehen wird, (§. 187.) so werden sie sich auch unter einander über ihr unglück spotten. Und spotten.

§. 189.

Anmerkung. Aus diesen umbständen kan man leicht abnehmen, warumb dort der reiche man in der hölle vor die bekehrung seiner hinterlassenen brüder sorge getragen. Ich glaube nicht, daß es aus liebe zu denselben geschehen, und daß er ihnen die seligkeit gegönnet; sondern er hat sich ohne zweifel vor denselben geschämet, und befürchtet, daß seine marter durch ihre ankunft in der hölle umb ein merkliches würde vermehret werden.

§. 190.

Sie werden neidisch und misgünstig sein. Endlich da sich die verdamten in der hölle zu erinnern wissen, daß viele von denen, die sie in diesem leben gekant, verfolget, verachtet, und verspottet haben, auch wol zum theil solche, von denen sie selbst sind geärgert und verfüret worden, so ist nichts gewisser, als daß sie auch von neid und misgunst werden geplaget werden.

§. 191.

Ob stuffen der verdamnis sind. Hieraus wird man nun zum beschlus die frage entscheiden können, ob denn auch stuffen der verdamnis in der hölle sein, das ist, ob einer mehr qval empfinden werde, als der andere? Man mus so gleich auf diese vermutung kommen, so bald man bedenket, daß ein groser unterscheid zwischen den sünden der verdamten in diesem leben gewesen. Zwar hat eine jede sünde, sie mag so gering geschäzet werden, als sie immer kan, eine unendliche strafe verdienet; indessen wenn kein unterscheid der höllenstrafen wäre, so schiene dieses wider die algemeine übereinstimmung der folgen mit den vorhergehenden hand-

handlungen zu ſein. Ich halte demnach dafür, daß zwar ein jeder verdamter eine ſo groſe ſtrafe empfinde, als ihm auszuſtehen möglich iſt, und daß daher die wilkürliche ſtrafen, die z. e. in den ſchmerzen und der empfindung des brennenden leibes beſtehen, bei allen einerlei gröſe haben; was aber inſonderheit denjenigen theil der höllenſtrafen betrift, der ſeinen grund in den vorherbegangenen ſünden hat, ſo kan man da allerdings einen unterſcheid zugeben. Denn wer z. e. mehrere und ſchwerere ſünden begangen, dem wird ſein böſes gewiſſen mehr zuſezen, als einem andern. Wer mehrere menſchen verfüret hat, der wird eine gröſere ſcham, eine gröſere furcht vor der verſpottung, und einen gröſern abſcheu vor der freude, die andere über ſein leiden bezeugen mögten, empfinden, als ein anderer. Jedoch die höllenſtrafe mag ſo gringe angeſezet werden, wie ſie immer wil, ſo wird doch ein jeder die höchſte urſach haben, ſich dafür zu fürchten, und Gott ängſtlich zu bitten, daß er derſelben entgehen möge.

E N D E.

C A S L A,
gedruckt bey Georg Friedrich Schreibern.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google